

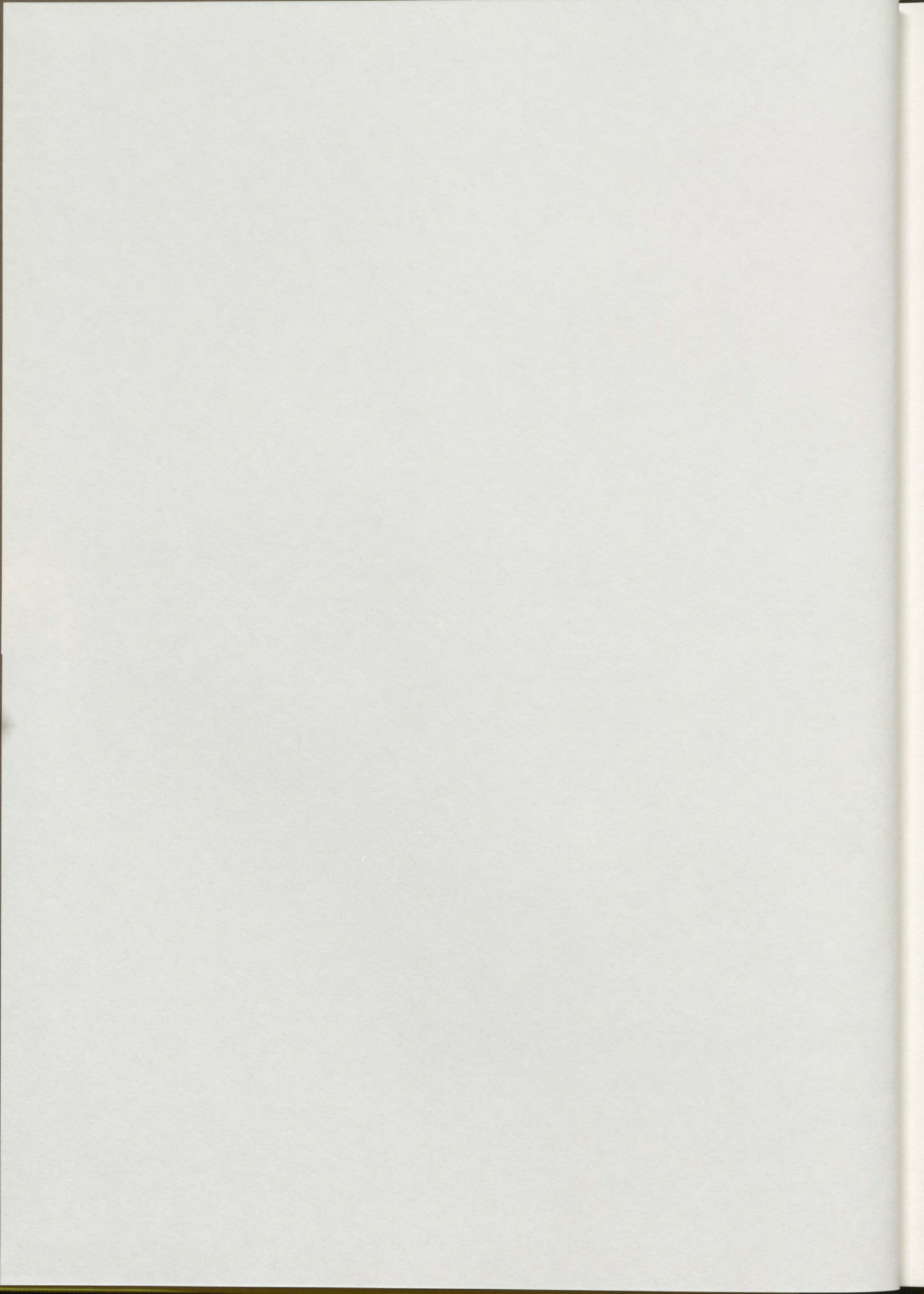


züchten säen ernten

Agrarpolitik, Pflanzenzucht und Saatgutwesen
in der Schweiz 1860–2002

Peter Moser

 **HIER+JETZT** |



züchten säen ernten

Agrarpolitik, Pflanzenzucht und Saatgutwesen
in der Schweiz 1860–2002

Peter Moser

«Der Welt der Vergangenheit müssen wir uns mit Neugier
und Respekt nähern. Wer das tut, wird reich belohnt.»

Gerda Lerner,
Warum Geschichte uns angeht.¹

zürchten es zu existieren

9	Einleitung
16	1. Von der gelben zur grünen Schweiz. Marginalisierung des Getreidebaus und Förderung des Saatgutwesens 1860–1921
16	Wettbewerbsfähigkeit: Das Ziel der Agrarpolitik vor dem Ersten Weltkrieg
17	Ackerbau und Saatgutwesen
33	Die ersten Saatzuchtorganisationen
42	2. Die Landwirtschaft im Dienst der Ernährungssicherung 1921–1992
43	Nicht nur billiges, sondern auch sicheres Brot: Ziele und Zweck der neuen Agrarpolitik
53	Ackerbau, Pflanzenzüchtung und Hilfsstoffe
76	Der Schweizerische Saatzuchtverband
102	3. Zurück zum Grasland Schweiz? Agrarpolitik und Saatgutwesen 1992–2002
103	Die Agrarreform im Dienst der Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungssektors
105	Ackerbau und Pflanzenzüchtung
112	Anpassungen im Organisationswesen
117	Schlussfolgerungen
124	Anhang

9	Einleitung
9	Erkenntnisinteresse
10	Zweck, Inhalt und Aufbau
11	Begriffe, Definitionen
13	Quellen
16	1. Von der gelben zur grünen Schweiz. Marginalisierung des Getreidebaus und Förderung des Saatgutwesens 1860–1921
16	Wettbewerbsfähigkeit: Das Ziel der Agrarpolitik vor dem Ersten Weltkrieg
17	Ackerbau und Saatgutwesen
17	Umfang und Bedeutung des Getreide- und Kartoffelanbaus
20	Pflanzenzüchtung, Saatgutproduktion und Samenmärkte
20	Saatgutproduktion
21	Förderung der Saatgutproduktion und -vermarktung durch die landwirtschaftlichen Vereine
25	Verwissenschaftlichung und Verstaatlichung der Getreidezüchtung
28	Beginn der Getreidezüchtung an den Versuchsanstalten in Lausanne und Zürich-Derlikon
31	Zusammenarbeit von Bund, Versuchsanstalten und Landwirten
33	Die ersten Saatzuchtorganisationen
34	Die Association Suisse des Sélectionneurs et Cultivateurs de Semences améliorées (ASS) und der Verein der Saatzüchter der deutschen Schweiz
35	Kantonale und regionale Saatzuchtgenossenschaften 1916–1921
42	2. Die Landwirtschaft im Dienst der Ernährungssicherung 1921–1992
43	Nicht nur billiges, sondern auch sicheres Brot: Ziele und Zweck der neuen Agrarpolitik
44	Der Kampf um eine neue Getreideordnung in den 1920er-Jahren
44	Ackerbau oder Viehwirtschaft? Die «Neo-Agrarpolitik» von 1938
49	Das Landwirtschaftsgesetz von 1951 und die Nachkriegspolitik
53	Fazit
53	Ackerbau, Pflanzenzüchtung und Hilfsstoffe
53	Die Bedeutung des Getreide-, Mais- und Kartoffelanbaus
58	Hilfsstoffeinsatz, Produktionstechnik und Pflanzenzüchtung
58	Hilfsstoffe und Produktionstechnik
63	Getreidezucht und Saatkartoffelanbau
66	Getreidezucht
68	Maiszüchtung
69	Saatkartoffelanbau
72	Frühernte
74	Kleesamen
76	Der Schweizerische Saatzuchtverband
76	Gründung
76	Strukturen, Merkmale und wichtigste Tätigkeiten
76	Vorstand, Präsidium und Delegiertenversammlung
77	Geschäftsstelle
79	Finanzierung und Lizenzen
80	Sektionen und Einzelmitglieder
84	Männer und (fast) keine Frauen im Verband
87	Beziehungen zu den Behörden und landwirtschaftlichen Organisationen
87	Verhältnis zum Staat
90	Verbindungen zu den Versuchsanstalten
96	Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Organisationen
97	Internationale Verbindungen
98	Kantonale Saatzuchtgenossenschaften und örtliche Saatzuchtvereinigungen

102	3. Zurück zum Grasland Schweiz?
	Agrarpolitik und Saatgutwesen 1992–2002
103	Die Agrarreform im Dienst der Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungssektors
105	Ackerbau und Pflanzenzüchtung
105	Getreideanbau- und Getreidepolitik
108	Teilprivatisierung in der Pflanzenzüchtung
108	Verselbständigung des Zuchtbetriebs Delley
109	Reorganisation der Bundesforschung
112	Anpassungen im Organisationswesen
114	Vom Saatzeit- zum Saatgut-Produzentenverband
117	Schlussfolgerungen
124	Anhang
124	Kurzbiografien wichtiger Akteure in der Pionierzeit des Saatgutwesens
125	Tabellen und Grafiken
126	Abkürzungsverzeichnis
126	Quellen und Literatur
129	Bildnachweis
130	Anmerkungen
134	Personenregister

Introduction	1
Chapter I	10
Chapter II	20
Chapter III	30
Chapter IV	40
Chapter V	50
Chapter VI	60
Chapter VII	70
Chapter VIII	80
Chapter IX	90
Chapter X	100
Chapter XI	110
Chapter XII	120
Chapter XIII	130
Chapter XIV	140
Chapter XV	150
Chapter XVI	160
Chapter XVII	170
Chapter XVIII	180
Chapter XIX	190
Chapter XX	200
Chapter XXI	210
Chapter XXII	220
Chapter XXIII	230
Chapter XXIV	240
Chapter XXV	250
Chapter XXVI	260
Chapter XXVII	270
Chapter XXVIII	280
Chapter XXIX	290
Chapter XXX	300
Chapter XXXI	310
Chapter XXXII	320
Chapter XXXIII	330
Chapter XXXIV	340
Chapter XXXV	350
Chapter XXXVI	360
Chapter XXXVII	370
Chapter XXXVIII	380
Chapter XXXIX	390
Chapter XL	400
Chapter XLI	410
Chapter XLII	420
Chapter XLIII	430
Chapter XLIV	440
Chapter XLV	450
Chapter XLVI	460
Chapter XLVII	470
Chapter XLVIII	480
Chapter XLIX	490
Chapter L	500
Chapter LI	510
Chapter LII	520
Chapter LIII	530
Chapter LIV	540
Chapter LV	550
Chapter LVI	560
Chapter LVII	570
Chapter LVIII	580
Chapter LIX	590
Chapter LX	600
Chapter LXI	610
Chapter LXII	620
Chapter LXIII	630
Chapter LXIV	640
Chapter LXV	650
Chapter LXVI	660
Chapter LXVII	670
Chapter LXVIII	680
Chapter LXIX	690
Chapter LXX	700
Chapter LXXI	710
Chapter LXXII	720
Chapter LXXIII	730
Chapter LXXIV	740
Chapter LXXV	750
Chapter LXXVI	760
Chapter LXXVII	770
Chapter LXXVIII	780
Chapter LXXIX	790
Chapter LXXX	800
Chapter LXXXI	810
Chapter LXXXII	820
Chapter LXXXIII	830
Chapter LXXXIV	840
Chapter LXXXV	850
Chapter LXXXVI	860
Chapter LXXXVII	870
Chapter LXXXVIII	880
Chapter LXXXIX	890
Chapter LXXXX	900
Chapter LXXXXI	910
Chapter LXXXXII	920
Chapter LXXXXIII	930
Chapter LXXXXIV	940
Chapter LXXXXV	950
Chapter LXXXXVI	960
Chapter LXXXXVII	970
Chapter LXXXXVIII	980
Chapter LXXXXIX	990
Chapter LXXXXX	1000

Einleitung

Erkenntnisinteresse

Die Anregung zu diesem Buch kam vom Verband der Saatgutproduzenten, der mehr über seine Herkunft und seine bisherigen Funktionen wissen wollte. Dass sich ein Interessenverband im Moment seiner Neuorientierung fragend an die Geschichtswissenschaft wendet, ist unüblich. Nur selten versuchen sich Organisationen durch eine Analyse der eigenen Rollen, die sie in der Vergangenheit spielten, mehr Klarheit über ihre gegenwärtigen Funktionen und Handlungsoptionen zu verschaffen.

Typisch ist hingegen, dass die Geschichtsschreibung im Moment der Anfrage nicht viel mehr über diese Vergangenheit wusste als die Fragenden selbst. Weder die Pflanzenzüchtung noch die Produktion oder der Handel mit Saatgut im 19. und 20. Jahrhundert sind bisher zum Gegenstand historischer Untersuchungen geworden.² Es schien mir deshalb angebracht, das Interesse der Saatgutproduzenten über die Bedeutung des Lebens und der Funktionen ihrer Vorfahren aufgrund meiner Kenntnisse und Fähigkeiten als Historiker aufzunehmen und im wissenschaftlichen Gespräch mit ihnen auch zu meinem eigenen zu machen.

Dass über die Geschichte des Saatgutwesens bisher so wenig bekannt war, hängt einerseits mit dem geringen Stellenwert zusammen, den die Agrargeschichte innerhalb der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts bis in die jüngste Vergangenheit hatte. Andererseits auch damit, dass unter Agrargeschichte lange Zeit fast ausschliesslich die (isolierte) Geschichte eines volkswirtschaftlichen Sektors oder eines Berufsstandes verstanden wurde. Das förderte die Tendenz, in der Agrargeschichte vor allem politische, hin und wieder auch von der ökonomischen Bedeutung her dominierende Aspekte in den Vordergrund zu stellen und unspektakuläre oder verborgene, aber für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung eben wesentliche Erscheinungen zu ignorieren. Bezeichnenderweise sind die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Agrarpolitik moderner Industriestaaten und damit die gesellschaftlichen Funktionen des Agrarsektors erst in

den letzten Jahren ins Zentrum des Untersuchungsinteresses der (Agrar-)Geschichtsschreibung gerückt.³ Dass das Saatgutwesen nicht einmal innerhalb dieser neuen Perspektive Beachtung fand, ist ein erster Hinweis darauf, wie zugleich verdeckt und gesellschaftspolitisch eben doch relevant sich dieser Bereich in der Vergangenheit wohl abspielte.

Das Interesse des Saatgut-Produzentenverbandes an seiner eigenen Geschichte war deshalb ein willkommener und fruchtbarer Anstoss, sich endlich etwas eingehender mit dem Saatgutwesen im 19. und 20. Jahrhundert auseinander zu setzen. Das hier vorliegende Resultat ist denn auch keine Geschichte des Saatgut-Produzentenverbandes, der Saatzuchtgenossenschaften und der anderen Organisationen im Saatgutbereich, sondern der Versuch, die Pflanzenzüchtung, die Saatgutproduktion, den Saathandel sowie die Organisationen im Saatgutbereich in ihrem historischen Kontext zu verstehen. Gefragt wurde dabei nicht nur nach den Erscheinungen, also den Strukturen und Ereignissen, sondern auch nach den Motiven der Akteure für ihr jeweiliges Verhalten. Im ersten Teil stehen die Fragen im Vordergrund, wieso sich wer wann und wie für das Saatgutwesen zu interessieren und zu engagieren begann. Im zweiten Teil geht es vor allem um den Prozess der Verankerung des Ackerbaus und damit auch des Saatgutwesens in den agrarpolitischen Konzeptionen des Bundes zwischen 1921 und 1992 sowie darum, die Entwicklung des Pflanzenbaus, der Pflanzenzüchtung und des Organisationswesens in diesem Zeitraum zu beschreiben und zu analysieren. Im dritten Teil wiederum wird danach gefragt, weshalb und wie sich der Staat aus der Vermarktung und Produktionsplanung zurückgezogen und sein Engagement im Züchtungsbereich abgebaut, aber nicht aufgegeben hat. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen in allen drei Zeiträumen die Zusammenhänge zwischen den drei Teilbereichen Züchtung, Produktion und Handel sowie deren Auswirkungen auf das Organisationswesen im Saatzuchtbereich.

Zweck, Inhalt und Aufbau

Der Zweck des Buchs ist demzufolge ein doppelter: Auf der einen Seite soll sein Inhalt die heutigen Akteure im Saatgutwesen zum Nachdenken über ihre Herkunft und Vergangenheit ermächtigen und damit ermutigen, aktuelle Positionen und Funktionen (selbst)kritisch zu hinterfragen. Auf der anderen Seite soll es einen kleinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Agrargeschichte zu einer «Integrationswissenschaft» leisten, die zu einem besseren Verständnis wesentlicher Phänomene und Entwicklungen der Industriegesellschaft verhilft. Diese doppelte Zielsetzung bedingte, der staatlichen Agrarpolitik relativ viel Aufmerksamkeit zu schenken, obwohl Saatzüchtung vordergründig wenig mit Politik zu tun hat. Wann, fragt man sich zu Recht, ging es in der Agrarpolitik der letzten 150 Jahre denn wirklich um Saatzucht und Saatgutproduktion? Die in der Öffentlichkeit ausgetragenen agrarpolitischen Auseinandersetzungen drehten sich doch in erster Linie um den Milchpreis, die staatlichen Subventionen oder die Höhe der Direktzahlungen. Und die bekannten Agrarpolitiker aus dem bäuerlichen Milieu waren nicht Saat-, sondern – wenn schon – Viehzüchter. Saatzüchter nehmen wir in der Regel als Menschen wahr, die sich als Landwirte oder Wissenschaftler leidenschaftlich um ihre «Sache», das heisst konkret die Pflanzenzucht, kümmern und der (Agrar-)Politik eher distanziert, wenn nicht gar skeptisch gegenüberstehen.

Diese Einschätzung ist zwar nicht ganz falsch, aber sie verdeckt doch mehr, als sie erhellt. Denn die Entwicklung des Saatgutwesens in den letzten 150 Jahren ist in erster

Linie ein Produkt der staatlichen Ernährungs- und Agrarpolitik. Noch viel mehr als die Milch- und Viehwirtschaft wurde der Saatzuchtbereich von der staatlichen Politik geprägt. In einer ersten Phase, vor dem Ersten Weltkrieg, waren es fast ausschliesslich Mitglieder der im Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein zusammengeschlossenen agrarischen Elite, die den Rückgang des Ackerbaus kritisierten und sich für die Saatzucht engagierten. In der zweiten Phase, vom Ersten Weltkrieg bis in die frühen 1990er-Jahre, waren es dann in erster Linie die Bundesbehörden und die Wissenschaftler an den staatlichen Versuchsanstalten, die sich um die Erhaltung und den Ausbau des Ackerbaus kümmerten. Dieser wurde, nach den Erfahrungen des Hungers im Jahr 1918, zu « einer Sache des ganzen Volkes » gemacht. Der Bund richtete nicht nur praktisch alle Versuchsanstalten auf den Pflanzenbau aus, sondern räumte fortan dem Ackerbau auch in seinen agrarpolitischen Konzeptionen gegenüber der Vieh- und Milchwirtschaft eine Vorzugsstellung ein und schuf sich die entsprechenden Organisationen im Saatgutbereich gleich selbst. In der dritten Phase, dem Zeitraum der letzten zehn Jahre, zog sich der Staat zwar auch im Pflanzenbau aus den Marktordnungen und der Anbauplanung zurück – aber die Saatzüchtung behielt er trotz allen Privatisierungstendenzen grundsätzlich in seiner Hand. Die staatliche Agrarpolitik generell und die Saatzüchtung im Speziellen waren immer besonders stark von gesellschaftlichen Wünschen bestimmt. Das jedenfalls ist eines der wichtigsten Ergebnisse auch dieser Untersuchung.

Aus dieser Perspektive, welche die Agrarpolitik primär als eine sich ständig verändernde Politik der Industriegesellschaft versteht, welche die Landwirtschaft nach ihren Bedürfnissen und Wertvorstellungen zu gestalten versuchte, wird im Folgenden nach den konkreten Auswirkungen der Politik auf die Entwicklung des Saatgutwesens in der Schweiz gefragt. Der rund 150 Jahre umfassende Zeitraum wird dazu in die drei oben beschriebenen Phasen unterteilt, innerhalb deren die agrarpolitischen Massnahmen auf einem je eigenständigen Konzept beruhten. Erblickte man bis zum Ersten Weltkrieg in der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft die adäquateste Strategie, jene Agrarprobleme zu lösen, die sich im Verlauf des Industrialisierungsprozesses ergaben, so rückte mit dem Zusammenbruch des internationalen Handels nach 1914 wieder der Versuch in den Vordergrund, die Ernährung auf der Grundlage der inländischen Ressourcennutzung zu organisieren, also die Landwirtschaft ganz in den Dienst der Ernährungssicherung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerungsmehrheit zu stellen. Dieses Projekt wurde in den 1990er-Jahren durch eine Strategie ersetzt, die sich erneut prioritär auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungssektors ausrichtete. Für den Saatgutbereich heisst das, dass er im ersten und letzten Zeitraum lediglich eine zweitrangige Rolle spielte, in der Zeit zwischen 1914/18 und den frühen 1990er-Jahren jedoch eine ganz zentrale. Weitgehend entsprechend dieser Bedeutung fällt denn auch der Umfang der drei diese Periodisierung widerspiegelnden Hauptkapitel aus, die ihrerseits jeweils in die drei inhaltlichen Unterkapitel Agrarpolitik, Pflanzenzüchtung und Ackerbau sowie Organisationswesen gegliedert sind.

Begriffe, Definitionen

Im Saatgutwesen gibt es viele Begriffe, die in den öffentlichen Diskussionen oft ungenau oder gar missverständlich verwendet werden, obwohl sie einen ganz präzisen Sachverhalt umschreiben. Deshalb folgt hier eine ganz kurze Definition der zentralen

Begriffe, die in der vorliegenden Untersuchung dann auch in diesem Sinn verwendet werden.

Unter *Pflanzenzüchtung* wird hier die planmässige Änderung der Erbanlagen einer Generationenfolge verstanden. Als Züchtung bezeichnet werden deshalb nicht nur die eigentliche *Kreuzungs-*, *Mutations-* und *Hybridzüchtung*, sondern auch schon das durch Landwirte praktizierte systematische, «künstliche» *Ausleseverfahren*, das der *Kreuzungszüchtung* vorausging. Bei der *Sortenprüfung* handelt es sich um jenes Verfahren, in welchem durch die staatlichen Versuchsanstalten – heute im Auftrag und nach den Richtlinien des Dienstes für Pflanz- und Saatgut im Bundesamt für Landwirtschaft – entschieden wird, ob eine neue Sorte in die offizielle Sortenliste des Bundes aufgenommen wird. Von jeder als geeignet erachteten Sorte wird dann durch *Weitervermehrung* Saatgut erzeugt. Das geschieht in der ersten Phase in der Regel durch die Züchter selbst, die so genanntes *Vorstufensaatgut* (Prebasis) und daraus *Basissaatgut* produzieren. In diesem Verfahren bleibt die Sorte unverändert, es wird lediglich eine negative Auslese betrieben, das heisst, noch vorhandene oder durch Mutationen entstandene Abweicher werden beseitigt. In der Schweiz wurde die *Erhaltungszüchtung* speziellen Betrieben übertragen, weil die staatlichen Versuchsanstalten als eigentliche Züchter selbst über zu wenig Flächen verfügten. Die eigentliche *Produktion von zertifiziertem Saatgut* für den Verkauf an die Bauern erfolgt über den Vertragsanbau im Auftrag der Züchter oder Sorteninhaber auf ausgewählten *Saatgutbetrieben*, welche lokal oder regional seit dem Ersten Weltkrieg in *Saatzuchtgenossenschaften*, seit den 1990er-Jahren in sogenannten *Vermehrungsorganisationen* zusammengeschlossen sind. Der Saatgutproduzent hat im Prozess der *Reinhaltung* der Sorte dafür zu sorgen, dass das aus dem *Basissaatgut* gewonnene eigentliche *Saatgut* sortenrein, sauber, das heisst nicht mit anderen Sorten oder Getreidearten vermischt und gesund ist. Durch die obligatorischen Kontrollen bei *Feldbesichtigungen* und die *Samenkontrolle* eines Musters wird entschieden, ob das produzierte Saatgut anerkannt, das heisst für den Verkauf als Saatgut zertifiziert wird oder nicht. Die *Aufbereitung* des Getreidesaatguts erfolgt heute in regionalen *Gemeinschaftsanlagen*, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch auf den Betrieben der Saatgutproduzenten oder in örtlichen *Reinigungsstellen*. Hier werden bis zu 30 Prozent schlecht ausgebildete, kleine oder verletzte Körner sowie Erde, Steinchen und Unkrautsamen ausgeschieden und das Saatgut gebeizt. Die *Vermarktung* des Saatguts erfolgte bis zur Gründung der Saatzuchtgenossenschaften hauptsächlich über lokale und interkantonale *Samenmärkte* und teilweise den privaten Agrarhandel, seit den 1920er-Jahren zunehmend über die Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

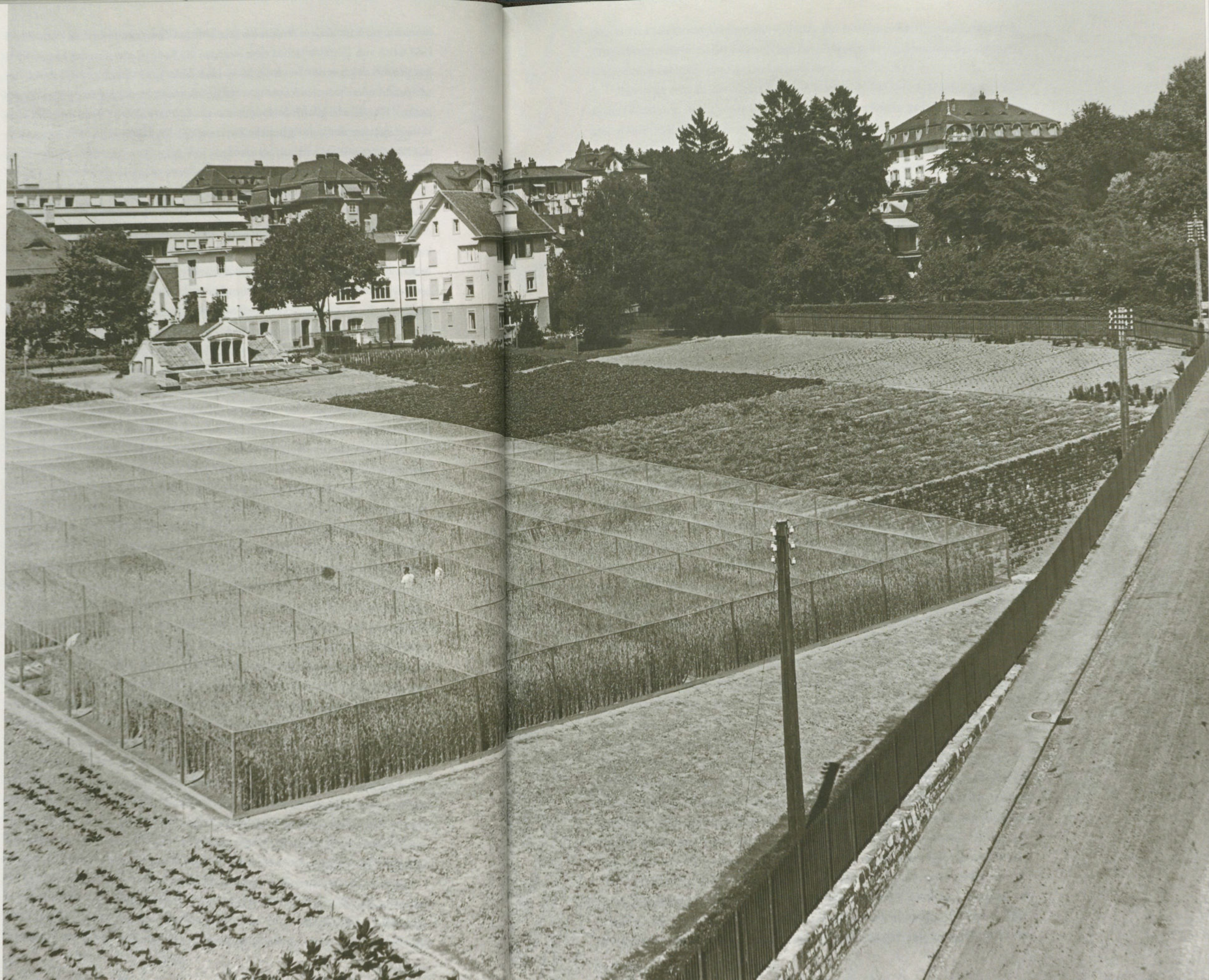
Wenn im folgenden Text von Saatzüchtern die Rede ist, dann sind damit also nicht nur die *Wissenschaftler*, staatliche *Forschungsanstalten* oder private *Züchtungsfirmen* gemeint, sondern bis in die frühen 1990er-Jahre hinein auch die *Landwirte* und *Bäuerinnen*, die sich – meistens, aber nicht immer – als Mitglieder der Saatzuchtgenossenschaften selbst ausdrücklich als *Saatzüchter* verstanden, obwohl sie in den Augen der wissenschaftlichen Saatzüchter eigentlich «nur» *Vermehrer* von Saatgut waren. Vom *Saatgutwesen* ist dann die Rede, wenn es um Aspekte der Züchtung, der Vermehrung, der Vermarktung und des Organisationswesens von Saatgut geht.

Aus Gründen der Einfachheit wird in den beiden ersten Kapiteln lediglich von den Versuchs-, im letzten von den Forschungsanstalten Lausanne und Zürich-Oerlikon beziehungsweise Reckenholz und Changins gesprochen, obwohl deren offizielle

Bezeichnungen im Verlauf des hier berücksichtigten Zeitraums mehrmals wechselten.⁴ Und wenn von Getreideflächen oder -mengen die Rede ist, dann ist der Mais jeweils inbegriffen. Wegen der Sonderrolle, welche diese Getreideart in der Schweiz im 20. Jahrhundert jedoch oft spielte, wird an mehreren Stellen separat auf sie eingegangen. Das Gleiche gilt für die Produktion von *Saatkartoffeln*, obwohl in der Schweiz in diesem Zeitraum keine eigentliche *Züchtung von Kartoffelsorten* stattfand, sondern das *Elitesaatgut* jeweils importiert wurde.

Quellen

Das Buch basiert zum grössten Teil auf der Auswertung von gedruckten und ungedruckten Quellen. Historische Literatur zum Thema gibt es, wie bereits angetönt, kaum. Die wichtigsten hier benutzten Quellenbestände befinden sich im Bundesarchiv und in der Landesbibliothek sowie hauptsächlich im «Archiv» des Saatgut-Produzentenverbandes in Delley, bei einzelnen Saatzuchtgenossenschaften und bei Privaten. Von zentraler Bedeutung waren zudem die Gespräche mit ehemaligen und aktiven «Saatzüchtern» in verschiedensten Funktionen. Namentlich zu erwähnen sind Walter Bienz, Peter Bürgi, Otto Steinemann und Niklaus Steiner; vom Saatgut-Produzentenverband Roger Jaquiéry, Lienhard Marschall und Hans Winzeler sowie Christian Beglinger und Evelyne Thomet, die auch viel zur Bildbeschaffung beigetragen haben. Bilder und Illustrationen zur Verfügung gestellt haben freundlicherweise Peter Aebi, Dora Bohnenblust, Beat Bucheli, Jean Pierre Porchet, Familie Hans Spring-Schlup, Alfred Tappolet, Fredy Winiger, Franz Zurflüh und vor allem Hanspeter Lüdi von der Saatzuchtgenossenschaft Oberemmental. Ihnen sei an dieser Stelle ebenso herzlich gedankt wie Jürg Schneider und Beat Brodbeck für die anregenden Diskussionen zu den Themen Saatzüchtung und Agrarpolitik. Besonders danken möchte ich Walter Bieri, dessen Weitergabe seiner fundierten Kenntnisse der Theorie und Praxis der Saatzüchtung und Vermehrung mir erst ermöglichte, mich in diesem Bereich überhaupt einigermaßen zurechtzufinden.



1

Von der gelben zur grünen Schweiz. Marginalisierung des Getreidebaus und Förderung des Saatgutwesens 1860 – 1921

Aus der Sicht des Ackerbaus sind die letzten 50 Jahre vor dem Ersten Weltkrieg eine widersprüchliche Zeit: In dieser Periode ging der Getreideanbau vor allem im östlichen Teil der Schweiz massiv zurück. Er machte der Viehwirtschaft Platz; die Schweiz wandelte sich von einer gelben Landschaft der Kornfelder zu einer grünen der Wiesen und Weiden.¹ Dem Rückgang des Ackerbaus stehen die vielfältigen Bestrebungen zur Förderung und Systematisierung besserer Getreidesorten und der Saatguterzeugung und -vermarktung auf Einzelhöfen, in Landwirtschaftsschulen und in den Samenkontrollanstalten Lausanne und Zürich-Oerlikon sowie die ersten erfolgreichen organisatorischen Zusammenschlüsse aller in der Saatzüchtung engagierten Kreise gegenüber.

In diesem Kapitel geht es darum, einerseits die Ursachen und den Verlauf dieses Verdrängungsprozesses zu analysieren und andererseits die Entwicklung des Saatgutwesens in seiner züchterischen und organisatorischen Ausprägung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung des Schweizerischen Saatzuchtverbandes 1921 darzustellen.

Wettbewerbsfähigkeit: Das Ziel der Agrarpolitik vor dem Ersten Weltkrieg

Bis ins frühe 19. Jahrhundert hatten die Obrigkeiten die landwirtschaftliche Produktion strikt reglementiert, entweder direkt oder indirekt über Abgabevorschriften. Die liberale Revolution um 1800 befreite die Bauern aus ihrer untertänigen Rechtsstellung und aus der kollektiv geregelten Dreizelgenwirtschaft. Die Agrarproduktion ebenso wie die Agrarstruktur wurden der Gestaltung durch die Marktkräfte überlassen. Eine aktivere Rolle übernahm der Bund erst wieder ab den 1880er-Jahren. Doch der Interventionsstaat, der sich im Zuge der grossen Wirtschaftsdepression und des aufkommenden Protektionismus in Europa auch in der Schweiz entwickelte, griff im Agrarsektor vorerst nur zögerlich ein. Und das Ziel des Staatseingriffs bestand nicht – wie in

den alten kollektiven Ordnungen – darin, die Nahrungsmittelproduktion auf die Ernährungsbedürfnisse der inländischen Bevölkerung auszurichten, sondern darin, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu fördern.

Das zeigt sich an der Zollpolitik des Bundes in den drei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Nicht – wie in der Literatur immer wieder betont – in erster Linie eine einheitliche «Protektionspolitik» zugunsten der Landwirtschaft wurde vom Bund nach dem Übergang des Deutschen Reichs zu einer Schutzzollpolitik 1879 betrieben, sondern eine komplexe, vor allem der Exportorientierung des Milch- und Viehsektors gerecht werdende Mischung aus Erziehungs-, Kampf- und Schutzzöllen. Die in den Zolltarifen von 1890 und 1902 enthaltenen Kampfzölle dienten dazu, schutzzöllnerischen Massnahmen des Auslandes zu begegnen und dadurch die Exportchancen aufrechtzuerhalten. Mit einem Erziehungszoll strebte der Bund die Ausdehnung der Viehmast an. Getreidezölle, welche die Verdrängung des Brotgetreideanbaus in der Schweiz hätten aufhalten können, wurden selbst vom Bauernverband nie ernsthaft in Erwägung gezogen;² sie wären auch in bäuerlichen Kreisen auf grosse Ablehnung gestossen. Einzig beim Wein führte die Eidgenossenschaft einen eigentlichen Schutzzoll ein. Aber das war aufgrund der Konzentration des Weinbaus in der Westschweiz mindestens so stark regional- wie agrarpolitisch motiviert. Eigentliche Nahrungsmittelzölle galten inner- und ausserhalb der Landwirtschaft noch lange als «moralische Unmöglichkeit»³ und die «Schutzzöllnerie» als die «traurigste Erscheinung des modernen Erwerbslebens».⁴

Die im Ersten Weltkrieg nun wieder vermehrt zu Wort kommenden Verfechter einer Agrarpolitik, die auf die Ernährungssicherung der inländischen Konsumenten ausgerichtet war, wiesen der Zollpolitik denn auch die grösste «Schuld» an der Exportorientierung der schweizerischen Agrarproduktion zu. Albert Volkart, einer der Pioniere des Saatgutwesens in der Schweiz, schrieb in einem Gutachten an den Bundesrat 1915, es könne «nicht genug bedauert» werden, dass die Landwirtschaft durch die Zollpolitik des Bundes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in vielen Gebieten «gezwungen» worden sei, den Getreidebau «als nicht lohnend ganz aufzugeben und eine Betriebsart zu wählen», die nicht mehr die «höchste Steigerung der Ertragskraft» des Bodens zugelassen habe.⁵ Dem Bund und den Kantonen, die agrarpolitisch noch eine eigenständigere Rolle spielten als in der folgenden Phase, ging es in der Agrarpolitik nicht um sektorielle Schutzmassnahmen, sondern darum, die Anpassungs- und damit Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors in einer weitgehend globalisierten Wirtschaftswelt zu fördern. Der dramatische Übergang von der gelben, Ackerbau treibenden zu der grünen, viehwirtschaftlich ausgerichteten Schweiz wurde durch die staatliche Agrarpolitik gefördert, nicht verzögert. Der Preis, der für diese zweifellos die Effizienz der Produktion steigernde Politik im Ersten Weltkrieg bezahlt wurde, ist bekannt. Die Ernährung des Landes war nicht mehr sichergestellt. Die Behörden, von diesem Umstand buchstäblich überrumpelt, reagierten in den für die Schweiz wirklich kritischen Krisenjahren 1917/18 mit ihren zahllosen Erlassen zur Getreideversorgung heillos überfordert und trugen damit selbst nicht wenig zur bisher schwersten Krise der modernen Schweiz bei.⁶

Ackerbau und Saatgutwesen

Umfang und Bedeutung des Getreide- und Kartoffelanbaus

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz ein ausgesprochenes Ackerbaugebiet. Etwa die Hälfte des fast 600 000 Hektaren umfassenden Ackerlandes diente

dem Getreidebau.⁷ Dabei wuchs der Anteil des Weizens in der Westschweiz auf Kosten des Roggens und im Norden und Osten auf Kosten des Dinkels. Mit dem Rückgang der auf Getreide basierenden Breinahrung, an deren Stelle Kartoffeln, Gemüse, Brot und Milchkaffee traten, verloren Hafer und Gerste ebenfalls an Bedeutung. Und Hirse wurde nur noch im Tessin in grösserem Umfang angebaut. Körnermais gab es aus klimatischen Gründen lediglich im Tessin und im Rheintal.

Der im Zuge der Agrarreform zunehmende Hofdünger steigerte die Erträge im Ackerbau. Diese lagen in der Schweiz bei beträchtlichen jährlichen Schwankungen im 19. Jahrhundert deutlich über dem europäischen Durchschnitt, aber unter den Spitzenwerten Englands und der Niederlande. Ungefähr zwei Drittel des Ertrags dienten der menschlichen Ernährung, diese wiederum konnte zu knapp zwei Dritteln durch die Inlandproduktion gedeckt werden.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte auch in der Schweiz ein Rückgang des Getreidebaus ein. Die in ganz Europa sinkenden Getreidepreise machten den Anbau seit den 1860er-Jahren immer unrentabler. Aus der gelben wurde eine grüne Schweiz. Schon seit den 1830er-Jahren hatten sich die Preisrelationen zwischen Getreide und tierischen Produkten zuungunsten des Getreides verändert. Ab den 1860er-Jahren beschleunigte der schwindende Entfernungsschutz diese Entwicklung, weil die Kombination von Dampfschiffen und Eisenbahnen die Geschwindigkeit und den Umfang der Getreidetransporte revolutionierte. Verhielten sich die Preise von 1 kg Milch und 1 kg Getreide 1870 noch wie 1:3, so sank dieses Verhältnis in den 1880er-Jahren auf 1:2 und erreichte vor dem Ersten Weltkrieg mit 1:1,2 den Tiefpunkt. Dementsprechend ging die Getreideanbaufläche von 300 000 Hektaren in der Mitte des Jahrhunderts auf etwa 200 000 Hektaren in den 1890er-Jahren zurück und sank bis 1913 auf lediglich 100 000 Hektaren. Die klimatischen und topografischen Bedingungen erleichterten die Umstellung auf Vieh- und Milchproduktion, für welche bei der wachsenden Inlandbevölkerung wie im Ausland (in Form von Käse, Kondens-

Grosse Veränderungen auf kleinstem Raum in kürzester Zeit. Kartoffelernte in Schaffhausen und im Emmental in den 1960er-Jahren.



1



2

milch und Schokolade) zunehmend Absatzmöglichkeiten entstanden. Am radikalsten erfolgte die Umstellung im niederschlagsreichen Voralpengebiet, wo der Ackerbau praktisch ganz aufgegeben wurde. Eine gewisse Bedeutung behielt der Getreidebau hingegen in den nördlichen, niederschlagsarmen Landesteilen im Rahmen der «verbesserten Dreifelderwirtschaft», im westlichen Mittelland und in den inneralpinen Selbstversorgungsgebieten Graubündens und des Wallis.

Zwar baute immer noch mehr als die Hälfte der Bauern in der Schweiz Getreide an, aber fast nur noch für den Eigenbedarf im Haushalt und zur Fütterung des immer zahlreicher werdenden Viehs, für das man auch das Stroh dringend brauchte. So hatten sich im Verlauf des Jahrhunderts die Beziehungen umgekehrt: Diente die Viehhaltung bis ins frühe 19. Jahrhundert in erster Linie dem Getreidebau, so erfolgte dieser nun vor allem zur Vieh- und Milchproduktion. 1911 machte der Getreideanbau nur noch 2,6 Prozent des Rohertrags der schweizerischen Landwirtschaft aus. Wurde der Getreidebedarf der Bevölkerung noch 1880 fast zur Hälfte durch die einheimische Produktion gedeckt, so sank dieser Anteil bis zum Ersten Weltkrieg auf lediglich rund 15 Prozent. Angebaut wurden Weizen (35% der Fläche), Hafer (24%), Roggen (17%), Dinkel (15%), Gerste (7%) und Mais (2%).

Die Erträge konnten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beträchtlich gesteigert werden. Dazu trugen besseres Saatgut, der – vorerst allerdings noch bescheidene – Einsatz von Kunstdünger sowie Fortschritte in der Anbautechnik bei. Ein leistungsfähigerer Wendepflug (Selbsthalterpflug) und die nach der Jahrhundertmitte die Sichel ersetzende Sense verbesserten Aussaat und Ernte. Aber nur eine kleine Minderheit verwendete schon im 19. Jahrhundert Sämaschinen. Und nur ein Drittel der Betriebe, vor allem in der Westschweiz, drosch 1905 maschinell. So blieb der Getreidebau im Ganzen arbeitsintensiver als die Viehwirtschaft, was weiter dazu beitrug, dass er angesichts des Arbeitskräftemangels und der steigenden Löhne eingeschränkt oder ganz aufgegeben wurde.



3



4

Im Gegensatz zum Getreide wurde die im 16. Jahrhundert nach Europa eingeführte Kartoffel in der Schweiz sehr spät, erst Ende des 17. Jahrhunderts, wirklich bekannt. Man hat sie zuerst in den Hügellgebieten und teilweise im Alpenraum angebaut. Von dort verbreitete sie sich, besonders stark in den Hungerzeiten der frühen 1740er- und 1770er-Jahre sowie 1816/17, bis ins Mittelland. Einer rascheren und flächendeckenderen Verbreitung des Kartoffelanbaus standen neben dem Mangel an Dünger und Arbeitskräften auch der Flurzwang der Dreizegelwirtschaft und das Steuersystem der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten im Weg. Dazu kam, dass die Kartoffel als Notnahrung und Nahrung der Armen stigmatisiert war. Bis ins 19. Jahrhundert gehörte sie nur bei den Heimarbeiterfamilien zum Grundstock der Ernährung.⁸ Erst im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts dehnte sich der Kartoffelanbau rasch aus: von den rund 70 000 Hektaren in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf 85 000 Hektaren in den 1880er-Jahren. In der Folge wurde aber parallel zur Getreide- auch die Kartoffelanbaufläche wieder stark reduziert, sie umfasste beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs noch gerade 46 500 Hektaren.

Pflanzenzüchtung, Saatgutproduktion und Samenmärkte

Die Pflanzenzüchtung strebt an, Pflanzen (genetisch) so zu verändern, dass sie den menschlichen Bedürfnissen besser gerecht werden.⁹ Als Züchtung bezeichnet werden deshalb nicht nur die Kreuzungs- und die Mutationszüchtung, sondern auch schon die künstliche Auslese, die der Kreuzungszüchtung vorausging.¹⁰ Pflanzenbauern hatten zwar seit jeher versucht, die Qualität ihres Saatguts zu verbessern. Von einer systematischen Züchtung im modernen, naturwissenschaftlichen Sinn kann jedoch erst seit dem 19. Jahrhundert gesprochen werden. Die ersten, in den 1880er-/90er-Jahren zaghaft einsetzenden Bestrebungen zur Förderung des Saatgutwesens in der Schweiz zielten noch in erster Linie auf einen Ausbau der bereits existierenden Saatgutproduktion sowie deren bessere Vermarktung. Die systematisch betriebenen Pflanzenzüchtungen im Ausleseverfahren durch Landwirte, Wissenschaftler und staatliche Versuchsanstalten hingegen setzten erst um die Jahrhundertwende ein. Und etablieren konnte sich die wissenschaftliche Getreidezüchtung eigentlich erst während des Ersten Weltkriegs, als der Bund im Interesse der Ernährungssicherung für die nichtbäuerliche Bevölkerungsmehrheit die Saatgutversorgung zu einer «Landessache» machte und gleichzeitig die ersten Schritte in die Wege leitete, um alle in diesem Bereich Tätigen organisatorisch zu erfassen.

Saatgutproduktion

Wie in allen Agrargesellschaften hatten auch in der Schweiz die Ackerbauern seit Jahrhunderten versucht, ihr eigenes Saatgut zu verbessern. Auch die Massnahmen, die sie dazu ergriffen, waren überall die gleichen. Man identifizierte in der Regel bei der Ernte besonders kräftige, gesunde, reich tragende und grosse Pflanzen und Körner, um sie dann als Saatgut zu verwenden. Bei den selbstbefruchtenden Getreidearten wurde zudem viel Sorgfalt auf die Reinigung, Sortierung und Reinhaltung verwendet. Die wiederholte Durchführung dieser Massnahmen trug – wie eine adäquate Düngung, Pflege und Ernte der Kulturen – in vielen Fällen zu einer Steigerung der Erträge bei. Zu einer dauernden Verbesserung einer Sorte jedoch führten diese Massnahmen noch nicht.¹¹

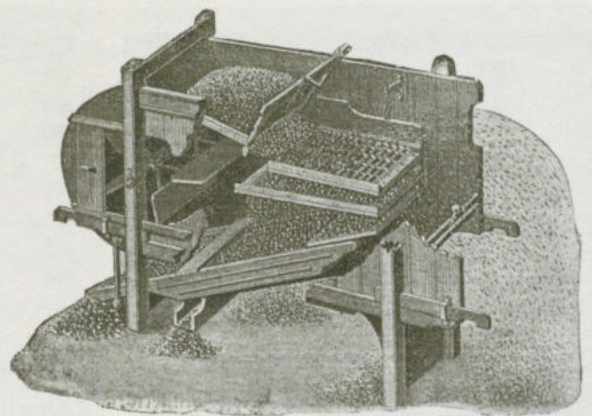
Grosse Veränderungen erfolgten in der Pflanzenzüchtung und Saatgutproduktion in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zuerst setzte sich die Überzeugung durch,

dass ein Wechsel des Saatguts sich positiv auf das Erntergebnis auswirkt und dass es für die Betriebe unter Umständen auch ökonomisch sinnvoll sein konnte, von Zeit zu Zeit Saatgut zuzukaufen. So bildete sich ein Handel mit Saatgut heraus. Das Problem war jedoch, dass die Käufer den wirklichen Wert der gekauften Ware frühestens bei der Ernte zuverlässig einschätzen konnten – also erst am Ende der Vegetationsperiode, an deren Anfang sie die Investition hatten tätigen müssen. Im Fall eines wirklich mangelhaften Postens konnte sich das betriebswirtschaftlich ruinös auswirken. Zudem wusste auch der Getreideproduzent nie genau, was von den Veränderungen auf das Saatgut, was auf die äusseren, sich ständig wechselnden und von ihm kaum zu beeinflussenden Umstände während der Vegetationsperiode zurückzuführen war. Weil der Einzelne diese Risiken selbst tragen musste, blieb der Anreiz, den Samen zu wechseln, relativ klein, obwohl viele Produzenten den Sinn dazu im Grundsatz sehr wohl einsahen. Solange die Käufer über die «innere» Qualität des Saatguts keine verlässlichen Informationen hatten, verwendeten die meisten Ackerbauern verständlicherweise ihr eigenes Saatgut.

Förderung der Saatgutproduktion und -vermarktung durch die landwirtschaftlichen Vereine

Weder der einzelne Getreideproduzent noch der «freie Markt» konnten das entscheidende Problem, die «innere» Qualität des Saatguts zu identifizieren, lösen. Deshalb begannen die lokalen und regionalen landwirtschaftlichen Vereine, welche auf das Prinzip der Gemeinnützigkeit ausgerichtet waren, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Indem sie Samenmärkte übernahmen und durchführten, die bereits auf privater Basis existiert hatten, versuchten sie, den Käufern von Saatgut eine minimale Sicherheit zu gewähren.¹² In der Praxis spielten sich diese Samenmärkte nach der Übernahme durch die landwirtschaftlichen Vereine so ab, dass die Verkäufer von Saatgut ihre Ware zuerst einem von den jeweiligen Veranstaltern bestimmten «Preisgericht» vorlegen

**Trieur-Getreidereinigungs-
maschine «Ideal», 1909.**



mussten. Dieses war bestrebt, auch eine Beurteilung der «inneren» Qualitäten des Saatguts vorzunehmen. Um die Produzenten und Verkäufer von Saatgut in diesen Prozess der Qualitätssicherung einzubinden, zahlten die Organisatoren für «einwandfreie» Ware Prämien aus.

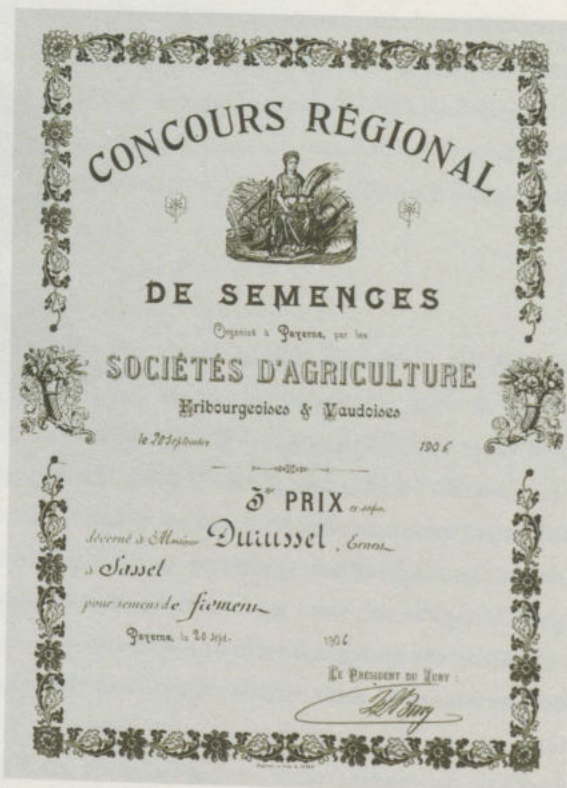
Doch das grundsätzliche Problem blieb: Auch erfahrene Preisrichter wussten oft nicht, woher das angebotene Saatgut wirklich stammte, ob und wie es keimen und welchen Ertrag es am neuen Standort dann tatsächlich liefern würde. Abgesehen davon, dass der Ertrag noch von zahlreichen anderen Faktoren als dem Saatgut selbst abhängig ist (Bodenqualität, Wetter, Klima, Düngung, Anbau-, Bearbeitungs- und Erntemethoden usw.), hatten auch die Preisgerichte bei ihrer Einstufung nur wenig objektiv überprüfbare Kriterien zur Hand. So blieben die optische Erscheinung und die Grösse der Körner trotzdem lange Zeit die dominierenden Kriterien für die Beurteilung der Saatgutqualität.

Das war ein Hauptgrund, weshalb sich der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein (SLV) in der zweiten Hälfte der 1880er-Jahre ernsthaft damit zu befassen begann, Samenmärkte auch auf interkantonaler Ebene zu organisieren und durchzuführen. Der SLV war 1863 aus dem Zusammenschluss der seit den 1830er-Jahren auf kantonalen Ebene entstandenen Landwirtschaftlichen Vereine entstanden – also genau in dem Moment, als der Getreidebau in der Schweiz zunehmend unter Druck geriet, weil die dank der Transportrevolution möglich gewordenen Importe auf die Preise drückten und in der Schweiz gleichzeitig die Löhne und Zinsen stiegen. Mit dem Rückgang der Rentabilität nahm der Getreideanbau auch auf den grösseren Betrieben ab. Er verlor nicht nur bei den kleinen Pflanzern, sondern auch im Bewusstsein der agrarischen Elite, die dem SLV praktisch geschlossen angehörte, seine bisherige, überragende Bedeutung.

Innerhalb des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins reagierte man auf den Rückgang des Getreidebaus zuerst einfach dadurch, dass man den Anbau von

W 14 C

Mit Samenmärkten und Prämierungen versuchten die landwirtschaftlichen Vereine ab Mitte des 19. Jahrhunderts Produktion und Vermittlung von Saatgut zu fördern.



Industriepflanzen wie Hopfen, Flachs und Hanf propagierte und förderte. Allerdings nur mit mässigem Erfolg, blieb doch die Nachfrage begrenzt und die ausländische Konkurrenz gross. Schwung in die Bestrebungen, den Pflanzenbau zu fördern, kam erst, als offensichtlich wurde, dass der Futterbau für die Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf Vieh- und Milchwirtschaft immer wichtiger wurde. Offensichtlich wurde dieser Zusammenhang zwischen der Spezialisierung auf Vieh- und Milchwirtschaft und dem Futterbau 1881, als der SLV den Bund um eine Jahressubvention zur Förderung des Futterbaus bat und die Bundesversammlung die Aufgabe als so wichtig einstufte, dass sie dem Gesuchsteller gleich den fünffachen Betrag zusprach – allerdings unter der Bedingung, dass ein Teil des Geldes verwendet werde, um ein Versuchsgut für die bereits bestehende Samenkontrollstation in Zürich-Oerlikon einzurichten. Der SLV war einverstanden und übertrug darauf die Leitung der Futterbauversuche, die bis 1888 dauerten, ganz dieser Anstalt.¹³

Die Erkenntnis, wie wichtig der Futterbau für die immer stärker viehwirtschaftlich orientierte Landwirtschaft war, und die Ertragssteigerungen, die in England, Norddeutschland und Schweden mit besserem Getreidesaatgut erzielt worden waren, bewirkten, dass der SLV 1889 beschloss, seine Bestrebungen zur Organisation interkantonaler Samenmärkte mit der Schaffung eines «Regulativs» zu vereinheitlichen und mit Bundeshilfe eine erste Serie staatlich geförderter Saatgutmärkte durchzuführen.¹⁴ Das 1891 in Kraft getretene Reglement bestand aus einem Teil, der den Zweck und die Durchführung der Märkte beschrieb, und einem die Beurteilung und Prämierung des Saatguts umfassenden Teil. Ebenso wichtig wie die Schaffung von Verkaufsmöglichkeiten für Saatzüchter waren dem SLV die Samenmärkte zur «Belehrung» der Getreideproduzenten: Hier sollten die Bauern Gelegenheit erhalten, sich Kenntnisse über Reinheit und Gleichartigkeit von gutem Saatgut anzueignen. Ein gesamtschweizerisches Preisgericht, das jeweils durch den Vorstand des SLV gewählt und entschädigt wurde, beurteilte das an den interkantonalen Märkten aufgeführte Saatgut qualitativ. Wie schon bisher prämierte der SLV besondere Qualitätsware, belohnte sie jetzt aber noch zusätzlich mit einer vom Bund mitfinanzierten Prämie.¹⁵

So gross die qualitativen Verbesserungen auf den Samenmärkten mit deren Übernahme durch die Landwirtschaftlichen Vereine auch waren, so blieb doch nach wie vor ein grosses Unbehagen über die innere Qualität des zu verkaufenden Saatguts zurück. Immer wieder musste nämlich festgestellt werden, dass die Aussteller viel zu wenig Auskunft darüber geben konnten, wie weit das angebotene Saatgut für die Lage und den Boden des Käufers auch wirklich geeignet war. Eine Erfolg versprechende, aber nur mit grossem Aufwand durchzuführende Massnahme, um diesen unbefriedigenden Zustand zu verbessern, war die Feldbesichtigung, das heisst, das Saatgut wurde unmittelbar vor der Ernte durch Experten auf seinem Standort besichtigt. Nur so erhalte man «ein sicheres Bild über die Preiswürdigkeit der Samen in allen Beziehungen» und könne dem Käufer über alles Wünschbare Auskunft geben, wurde argumentiert.¹⁶ 1894 führte der landwirtschaftliche Verein Schaffhausen dann erstmals Feldbesichtigungen durch. Je zwei Mitglieder des Vorstandes besichtigten im Vorfeld der Ernte die angemeldeten Saatfelder und nahmen eine Beurteilung der Parzellen hinsichtlich Grösse, Lage und Höhe über Meer, Bodenart, Düngung, Pflege und Herkunft des Saatguts sowie Zustand der Frucht punkto Körner und Stroh vor.¹⁷ Im folgenden Jahr regte auch der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein seine Preisrichter an, künftig bei der Beurteilung des Saatguts auf den Samenmärkten auch den Bestand auf

dem Feld zu berücksichtigen.¹⁸ Und auch das Regulativ über die interkantonalen Samenmärkte wurde dahin gehend abgeändert, dass die Feldbesichtigung in das Punktienschema aufgenommen wurde.¹⁹ Wieweit diese für die Durchführung einschneidende Bestimmung dazu beitrug, dass die interkantonalen Samenmärkte bis 1898 nicht mehr « in dem erwarteten Umfange frequentiert wurden », ist kaum schlüssig zu beurteilen.²⁰ Die Umsetzung des Kriteriums der Feldbesichtigung erwies sich in der Praxis aber zweifellos als äusserst schwierig. Man sei allgemein der Ansicht, hiess es 1899 im SLV, dass die Feldbesichtigung nicht oder doch nur mit grossen Kosten durchführbar sei.²¹ Sie wurde im folgenden Jahr deshalb wieder aus dem Regulativ gestrichen.²²

Damit gab der SLV seine Bestrebungen, gutes Saatgut zu propagieren und verbreiten, aber keinesfalls auf. Im Gegenteil, 1898 gründete er sogar eine Spezialkommission zur Förderung der Samenmärkte.²³ Die interkantonalen Samenmärkte nahmen nach der Jahrhundertwende auch wieder markant zu. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs fanden nun jährlich ein Dutzend bis 20 Märkte statt, auf denen teilweise Prämien für mehr als 5 000 Franken ausbezahlt wurden.²⁴ Der Hauptgrund für den zunehmenden Handel mit Saatgut waren die um die Jahrhundertwende einsetzenden Bestrebungen zur systematischeren Pflanzenzüchtung nach wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese erwiesen sich schon bald « als mächtiges Mittel zur Hebung und zum Ausbau des Samenmarktwesens ». ²⁵ Diejenigen innerhalb des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins, die auf eine Stärkung des Ackerbaus drängten, erhielten deshalb nach der Jahrhundertwende Aufwind. 1901 schuf der Verein eine Kommission zur Förderung des Getreidebaus und schrieb kurz darauf einen Wettbewerb zum Thema « Der rationelle Getreidebau » aus. Zwar wurden lediglich zwei Arbeiten eingesandt, die nicht publiziert, dafür aber mit je einer Prämie honoriert werden konnten. Zudem regte der Verein beim Landwirtschaftslehrerverband an, sich der Sache anzunehmen und durch die Herausgabe einer entsprechenden Broschüre den offenbar wachsenden Bedürfnissen in diesem Bereich Rechnung zu tragen.²⁶

M 900
D 16 E

Die Feldbesichtigung: ein aufwändiges, am Ende des 19. Jahrhunderts eingeführtes, sowohl für den Besichtigter und Kontrollleur als auch für den Saatzüchter lehrreiches Verfahren zur Qualitätskontrolle. Kontrollblatt der Versuchsanstalt Mont-Calm; Kontrolleur/Feldbesichtigter Walter Bienz im Gespräch mit Saatzüchter Ernst Häni.

Etablissement fédéral d'essais et de contrôle de semences
à LAUSANNE (Mont-Calm)

Rapport de Visites de Cultures 1907. Société des sélectionneurs ASS.
Champs de Messieurs Chappuis frères.

à CHATELAIN.

N° de culture	ESPECE ET VARIÉTÉ	Origine de la semence Surface Fraisement et état	Vigueur		Maturité à la sève		Epaississement de l'épi		Maturité à l'épi	Maturité à la moisson	Maturité à la récolte	Adequation au sol
			1-10	1-10	1-10	1-10	1-10	1-10				
1.	Pt. 245 S H	40 MO 25 sélectionné 1906 - la force - 370 kg m ² Ha. normal 200 kg de disponible	10	10	8-9	--	--	10	8			oui très bon
2.	Pt. 251 S H	20 MO 25 disponible 1906 - rendement 1200 kg de farine m. 244 - 700 kg	8-10	8	8-9	--	--	8	8			oui
3.	Orange d'automne	Léonville 1906	8-10	8	8-9	--	--	8	8			oui

le plus productif, beau, bien homogène, qui se sème pas absolument bien fin

épi révoleté

Veuillez envoyer les échantillons pour ANALYSE au plus tôt.

Pour les renseignements, voir le Tableau ci-joint d'autres espèces, sur lequel figurent les renseignements par la table 10.

Observations du visiteur :

Date de la visite : 27 juillet 1907. Le cultivateur : O. Perrin.



9

Erfreut stellte der SLV 1907 fest, dass das Interesse am Pflanzenbau «wieder besser aufleben zu wollen» scheine, obwohl der Getreidebau für den Markt nach wie vor nur eine untergeordnete Rolle spiele.²⁷ An der Herbstabgeordnetenversammlung in St. Gallen sprach Rektor Albert Näf von der Landwirtschaftsschule in Brugg im Hauptreferat über die «bisherigen und künftigen Bestrebungen auf dem Gebiete des Pflanzenbaues». Die erzielten Fortschritte seien bemerkenswert, stellte Näf fest, aber sie reichten bei weitem nicht an diejenigen in der Tierzucht heran. Er erinnerte seine Zuhörer daran, dass durch eine zielbewusste Züchtung auch die Kulturpflanzen leistungsfähiger gemacht werden könnten, wie Bestrebungen im Ausland zeigten. Aus klimatischen Gründen sei es aber nicht möglich, im Ausland «hochgezüchtete Pflanzen» einfach zu importieren. Die wissenschaftliche Pflanzenzüchtung müsse deshalb auch in der Schweiz ernsthafter an die Hand genommen werden.²⁸

Konkret schlug Näf der Vereinsleitung zwei Massnahmen vor: erstens die Ausrichtung von Prämien auch an Landwirte, die bereit waren, Getreide-Anbauversuche und damit auch grosse Risiken auf sich zu nehmen, und zweitens ein aktiveres Engagement des SLV und seiner Gremien in der Pflanzenzüchtung selbst. Beides wurde gutgeheissen. Die Versammlung verabschiedete eine Resolution, in der sie den Vorstand beauftragte, konkrete Förderungsmassnahmen für die Pflanzenzüchtung zu prüfen und der nächsten Abgeordnetenversammlung Bericht und Antrag zu stellen.²⁹ Als Folge dieses Beschlusses setzte der Vorstand eine Pflanzenbaukommission ein, die schon im Dezember 1907 zusammentrat und als Erstes ein Regulativ zur Förderung der Pflanzenzüchtung erarbeitete. Nach der Gutheissung durch das Landwirtschaftsdepartement³⁰ wurde es von der Abgeordnetenversammlung des SLV diskussionslos genehmigt.³¹

Neben dieser zunehmenden Förderung der Getreidezucht fristete die Saatkartoffelproduktion noch ein Schattendasein. Sie hatte in der agrarischen Elite einen viel geringeren Stellenwert als das Getreide. Aufgeklärte Ökonomen hatten den Kartoffelanbau zwar schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts propagiert. Und gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es auch Kartoffelausstellungen, an denen jeweils mehrere Dutzend Sorten präsentiert wurden.³² Innerhalb des SLV nahmen die Bestrebungen zum Ausbau der Züchtung aber einen viel geringeren Stellenwert als beim Getreide ein. Es ist bezeichnend, dass die 1895 eingeleiteten Sortenversuche erst 1897 beginnen konnten, weil das Anfang 1896 im Ausland bestellte Saatgut nicht rechtzeitig eintraf. Die Zahl der Versuche, die brauchbare Resultate lieferten, betrug 1897 32, 1898 noch 21 und 1899 nur noch 12. In der Überzeugung, dass Schulen, Staatsanstalten und Private das Werk fortsetzen würden, stellte der SLV diese Anbauversuche Ende 1899 stillschweigend wieder ein³³ – also genau in dem Moment, wo der Verein die Förderung des Getreidebaus zu intensivieren begann.

Es waren dann vor allem Ehemaligenvereine von landwirtschaftlichen Schulen, welche die Sortenversuche im Saatkartoffelanbau aufnahmen und damit die Arbeit des SLV weiterführten. Als sich die Ernährungssituation im Ersten Weltkrieg verschlechterte, beteiligten sich dann auch der Bund und die Versuchsanstalten daran. Doch im Gegensatz zum Getreide setzte sich bei den Kartoffeln in der Saatgutproduktion vorerst nicht die Zucht einheimischer Sorten, sondern der Import durch.

Verwissenschaftlichung und Verstaatlichung der Getreidezüchtung

Zu den treibenden Kräften bei der Förderung des Getreidebaus innerhalb des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins gehörten neben Albert Näf auch der Berner

Nationalrat Jakob Freiburghaus, der die Pflanzenbaukommission präsidierte, sowie Direktor Gottlieb Glättli von der landwirtschaftlichen Schule Strickhof. In dieser SLV-Kommission mit dabei waren von Anfang an auch Vertreter der beiden Pflanzenkontroll- und Versuchsanstalten Lausanne und Zürich-Oerlikon. Das von der Gruppe um Freiburghaus gleich zu Beginn ausgearbeitete Regulativ zur Förderung des Pflanzenbaus trug denn auch eindeutig die Handschrift von Adjunkt Albert Volkart von der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon und war klar auf die Interessen und Absichten des Bundes respektive der Versuchsanstalten ausgerichtet. Im Regulativ stand, dass die «Leitung der Züchtung in allen ihren Teilen» Sache der beiden Versuchsanstalten sei. Diese bestimmten, wie viele Züchtungen jedes Jahr neu zu beginnen seien, und bezeichneten gemeinsam mit den Zuchtinspektoren des SLV sowohl die Züchter als auch die Zahl und den Ort der durchzuführenden Anbauversuche. Die Versuchsanstalten planten zudem, kurze Kurse durchzuführen, um die «Züchter über die Grundlagen der Züchtung und die Züchtungsverfahren» aufzuklären. Und die Aufgabe der durch die Pflanzenbaukommission ernannten Zuchtinspektoren des SLV war «die Überwachung der Bestellungen- und Erntearbeiten der Züchter». Diese hatten «die Züchtungsarbeiten nach Vorschrift auszuführen» und alle praktischen Arbeiten zu besorgen. Als «Aufmunterung» sollten sie dafür vom SLV eine «bescheidene Prämie» erhalten, «sofern die geleistete Arbeit als prämiierungswürdig» taxiert wurde. Die dem SLV verbleibende Aufgabe war es dann, die sich bewährenden Züchtungen über eine entsprechende Gestaltung der Samenmärkte bei den eigentlichen Getreideproduzenten zu verbreiten.³⁴

Direktor Gustave Martinet hatte im Auftrag des Bundes in Lausanne schon 1898 mit der Getreidezüchtung begonnen. Seine Versuchsanstalt hatte sich vorher vorwiegend damit beschäftigt, importierte Getreidesorten zu prüfen. Martinet war der erste Wissenschaftler in der Schweiz, der sich über längere Zeit seriös mit Saatzuchtfragen im Getreidebau auseinandersetzte. Er erlangte für die weitere Entwicklung des Saatgut-

Neben der Qualitätskontrolle durch die landwirtschaftlichen Vereine rückte immer mehr die staatliche Förderung des Saatgutwechsels ins Zentrum der Samenmärkte. Willisau, Anfang 1920er- und Ende 1940er-Jahre.



wesens vor allem deshalb eine grosse Bedeutung, weil er die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Praktikern und wissenschaftlichen Forschern und deren Zusammenschluss in eigenständigen Organisationen in die Wege leitete. Entschieden weniger Anteil nahm er am gleichzeitig stattfindenden wissenschaftlichen Aufschwung der Pflanzenzüchtung auf der Grundlage der Vererbungslehre von Gregor Mendel, die um die Jahrhundertwende wieder entdeckt worden war. Dass Martinet beim «Ausleseverfahren» blieb und die neue «Kreuzungslehre» weitgehend ignorierte, muss die Bundesbehörden so stark irritiert haben, dass sie 1907 erstmals auch die Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon damit beauftragten, Getreideanbauversuche durchzuführen. Dies, obwohl sich Volkart noch 1905 ausdrücklich gegen dieses Anliegen ausgesprochen hatte, das schon innerhalb der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte erhoben worden war. Er sah (noch) keinen Sinn darin, die gleiche Arbeit aufzusplittern. Lausanne solle sich «allein mit der wissenschaftlichen Selektion befassen», erklärte er öffentlich.³⁵ Mit der Aufnahme der Getreidezüchtung in Zürich-Oerlikon rückten die staatlich betriebenen Anbauversuche nun auch räumlich in die Nähe der neuen Kreuzungsmethoden in der Züchtung, die vor allem von Forschern der ETH Zürich diskutiert wurden.

Die Konkurrenzierung des in Lausanne betriebenen «Auslese- oder Selektionsverfahrens» durch die in Zürich-Oerlikon praktizierte «Kreuzungsmethode» führte zwar zu Spannungen und Auseinandersetzungen innerhalb des schweizerischen Saatgutwesens, aber nicht zu einem Auseinanderbrechen der gesamtschweizerischen Züchtungsbestrebungen. Denn letztlich waren alle Beteiligten aufeinander angewiesen: die Bundesbehörden auf die Versuchsanstalten und diese auf die Züchter und Vermehrer unter den Landwirten, die wiederum ohne materielle Unterstützung durch den Bund kaum hätten Qualitätssaatgut produzieren können. Die Koordination der unterschiedlichen Anliegen und Interessen erfolgte bis zum Ersten Weltkrieg fast ausschliesslich innerhalb des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins, konkret in



dessen Pflanzenbaukommission, in der auch die Versuchsanstalten Lausanne und Zürich-Oerlikon vertreten waren, welche die beiden «Züchtungs-Richtungen» repräsentierten.³⁶ So war es letztlich die Pflanzenbaukommission des privaten SLV, die dafür sorgte, dass die Versuchsanstalt Lausanne in Kontakt mit den neuesten Entwicklungen in der Saatzüchtung kam. Dies realisierten auch die Zeitgenossen schnell. Diese Kommission habe sich als eine namentlich für die Versuchsanstalten «sehr glückliche Einrichtung erwiesen», weil sie ihnen «die längst notwendige Gelegenheit gab, ihre Arbeiten in eingehender Weise miteinander und in Verbindung mit Männern der Praxis zu besprechen», stellte Volkart schon 1908 zufrieden fest.³⁷ Im Ersten Weltkrieg übernahmen dann zunehmend die von der Abteilung für Landwirtschaft und den Versuchsanstalten einberufenen Kriegskonferenzen, später der eigens dafür geschaffene Schweizerische Saatgutverband diese Funktion.

Beginn der Getreidezüchtung an den Versuchsanstalten in Lausanne und Zürich-Oerlikon

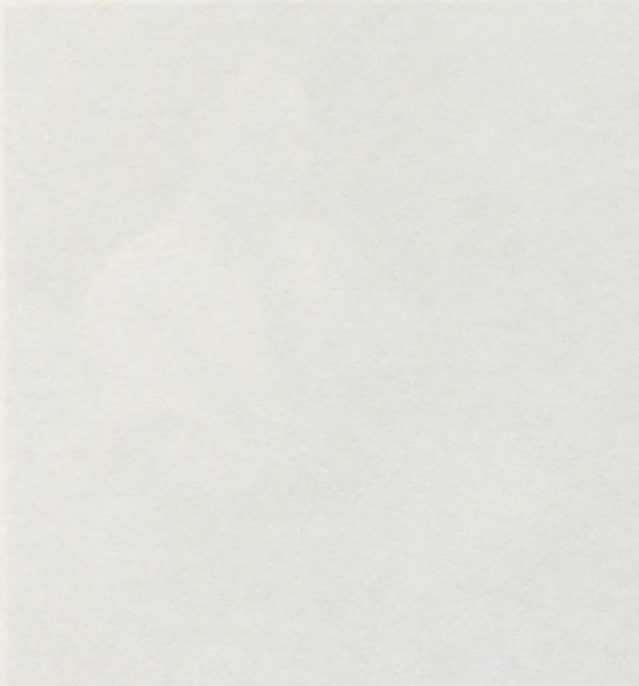
Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Praktikern und landwirtschaftlichen Organisationen war für die Entwicklung der Pflanzenzüchtung in der Schweiz besonders wichtig, weil hier die Züchtung von Nutzpflanzen im akademisch-wissenschaftlichen Bereich lange Zeit keine praktische Bedeutung erlangen konnte. Die Zoll- und Agrarpolitik der Bundesbehörden zielte darauf, die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors zu fördern, und sah deshalb davon ab, die Forschung im Bereich des Getreidebaus voranzutreiben, der ja auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig war. Und landwirtschaftliche Grossbetriebe, die in Norddeutschland oder Teilen Frankreichs in die systematische Verbesserung der Saatgutproduktion investierten, gab es in der Schweiz kaum (mehr). Sie kamen hier – wie fast überall in Europa im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts – stark unter ökonomischen Druck und wurden immer mehr durch bäuerliche Familienbetriebe ersetzt, die weder selbst in die Saatgutproduktion investieren konnten noch über gute Beziehungen zu und damit auch Einfluss auf die Behörden verfügten.³⁸ Das waren denkbar schlechte Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Saatgutzüchtung. Weder investierten Private darin, noch wurde sie wie in Italien oder Schweden, wo die berühmte Zuchtanstalt Svalöf zwar auf privater Basis entstanden, schon bald aber vom Staat unterstützt worden war, zu einer «Landessache» und damit einem vom Staat zu fördernden Projekt.³⁹

Umso bedeutender für die hiesige Entwicklung des Saatgutwesens war der organisatorische Zusammenschluss der mit Gustave Martinet zusammenarbeitenden Waadtländer Saatzüchter in der Association Suisse des Sélectionneurs et Cultivateurs de Semences améliorées (ASS) 1909. Diese orientierten sich innerhalb des «Ausleseverfahrens» an den Überzeugungen des französischen Züchters Vilmorin, wonach die Eigenschaften einer Pflanze am besten an deren Nachkommen zu beurteilen seien. Eine Pflanze oder ein Korn könne «eher durch die Nachkommenschaft geprüft werden als durch sich selbst», erklärte Martinet 1905 in einem Vortrag vor der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte.⁴⁰ Bei seiner Zuchtmethode handelte es sich also um ein systematisiertes «Ausleseverfahren». Hier wurden nicht mehr wie vorher während Jahrhunderten einfach die grössten Körner ausgewählt, sondern deren Nachkommenschaften isoliert und diese Stämme dann untereinander systematisch verglichen. So konnten die jeweils ungeeignetsten ausgeschieden werden. Am Schluss blieb jeweils nur noch ein einziger Stamm übrig, der beste, der von einer einzigen Pflanze abstamm-

te. So entstanden in der Schweiz die meisten der älteren bekannten Sorten der Selbstbefruchter wie der Plantahofweizen der landwirtschaftlichen Schule Plantahof, die eng mit Martinet zusammenarbeitete. Beim fremdbefruchteten Getreide hingegen wurde die Methode der fortgesetzten Auslese, das heisst die Stammbaum- oder Hochzucht, angewendet.⁴¹

Ähnlich wie Martinet glaubten auch die Pflanzenzüchter in der Deutschschweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch nicht an die Möglichkeit, wirklich neue Formen schaffen zu können. «Neue Formen vermag keine Züchtung hervorzubringen», schrieb ETH-Dozent Hans Konrad Schellenberg 1902. Die Hand des Züchters könne nur «innerhalb der von der Natur erzeugten Formen die Auswahl für die weitere Vermehrung treffen». So würden «die Grenzen der Züchtung von der Natur gezogen, indem die Auswahl der Individuen zur Nachzucht, nicht aber die Erzeugung neuer Formen Aufgabe des Züchters» sei.⁴² Auch die ersten Erfolge der 1886 gegründeten schwedischen Saatzuchtanstalt Svalöf, wo das vilmorinsche Prinzip seit 1893 in grossem Ausmass angewendet wurde, fussten noch auf der gleichen Methode, die in Lausanne angewendet wurde. Hjalmar Nilsson, der Leiter von Svalöf, hatte guten Kontakt zur Samenkontrollanstalt Zürich-Oerlikon, die er im Sommer 1902 aus Interesse an Friedrich Gottlieb Steblers Futterbauversuchen auch persönlich besuchte. So erhielt Volkart, der schon bald zum wichtigsten und einflussreichsten Pflanzenzüchter in der Schweiz avancierte, Einsicht in die Züchtungsmethoden Svalöfs, noch bevor die Veröffentlichungen von Hugo de Vries die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf die Erfolge der dort durchgeführten Arbeiten lenkten. Richtunggebend für die Anschauungen in Zürich-Oerlikon auf dem Gebiet der Pflanzenzucht wurden dann die Einsichten von Wilhelm Johannsen, der wie Nilsson direkte Beziehungen zur Versuchsanstalt pflegte. Sein 1909 veröffentlichtes Buch «Elemente der exakten Erblchkeitslehre» blieb bis weit in die Zwischenkriegszeit hinein das zentrale Lehrbuch für die «Genetiker» unter den Pflanzenzüchtern.⁴³

Gustave Martinet und Albert Volkart. Trotz unterschiedlichen Vorstellungen über die Züchtungsmethoden arbeiteten die beiden in der Pflanzenbaukommission des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins während Jahren eng zusammen.



12



13

Die systematischen Selektionsbestrebungen, welche private und öffentliche Versuchsanstalten sowie Landwirte überall in Europa durchführten, wurden nach der Jahrhundertwende zunehmend überlagert durch die Wiederentdeckung von Gregor Mendels Vererbungsgesetzen in der wissenschaftlichen Forschung.⁴⁴ Mendels Renaissance stiess auch in der (Deutsch-)Schweiz rasch auf Resonanz. Schellenberg beispielsweise referierte 1906 vor der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte ausführlich und detailliert über die «experimentelle Vererbungslehre und ihre Anwendung in der Landwirtschaft».⁴⁵ Und auch Volkart erkannte das Potenzial der Vererbungslehre für die Saatgutzüchtung jetzt schnell – und revidierte damit seine bisherigen Einschätzungen. Schon bald war auch er der Ansicht, dass es in der Pflanzenzucht ohne Kreuzungen «keinen wirklichen Fortschritt» geben könne.

Diese Überzeugung setzte sich in der Forschergemeinde auch deshalb so schnell durch, weil die Behörden aktiver in die Getreidezüchtung eingriffen. Am 14. September 1907 beauftragte die Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements die Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon, die Getreidezüchtung ebenfalls aufzunehmen. In Bern wollte man offenbar sicherstellen, dass in der Schweiz der Anschluss an die nun zunehmend auf die aktive Gestaltung der genetischen Veränderung der Pflanzen ausgerichtete Saatzüchtung nicht verloren ging.⁴⁶ Die Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon hatte die auftraggebenden Behörden sogar noch ausdrücklich auf die Unterschiede zwischen den von ihnen auch als richtig erachteten «Kreuzungsmethoden» und dem in Lausanne weiterhin praktizierten systematischen «Ausleseverfahren» aufmerksam gemacht.⁴⁷ Martinet selbst war durch dieses Vorgehen der Abteilung für Landwirtschaft zwar «befremdet» und fürchtete, dass die «Einheitlichkeit in der Pflanzenzüchtung auf diese Weise» verloren ginge,⁴⁸ doch aufhalten konnte er diese Entwicklung nicht.

Das aktivere Eingreifen in die Züchtung durch den Bund fand auf dem Hintergrund einer zunehmend auch in der Öffentlichkeit diskutierten Sorge um die Versor-



14

gung der Bevölkerung mit Brot statt.⁴⁹ Das Resultat dieser Diskussionen führte vor dem Ersten Weltkrieg aber (noch) nicht zu einer Förderung des inländischen Getreideanbaus, sondern reduzierte sich auf den Ausbau der Vorratshaltung innerhalb der Landesgrenzen.⁵⁰ Der Staat steuerte ab 1907 die Züchtung, erleichterte den Import und baute die Lagerhaltung aus, aber in den Anbau griff er noch nicht ein.

Zusammenarbeit von Bund, Versuchsanstalten und Landwirten

Obwohl in Zürich und Lausanne vorläufig unterschiedliche Züchtungsmethoden verfolgt wurden, spaltete sich die Getreidezüchtung nicht in zwei Lager. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass Martinet und Volkart in der für die Weiterentwicklung der Saatzüchtung in der Schweiz sehr wichtigen Pflanzenbaukommission des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins weiterhin engen Kontakt hatten. Martinet realisierte hier, dass sich Volkart nicht nur wissenschaftlich-methodisch zunehmend von ihm abgrenzte, sondern gleichzeitig auch das von ihm, Martinet, geprägte Prinzip der engen Zusammenarbeit von Forschung und Pflanzenzüchtern übernahm. Volkart hatte in Lausanne gesehen, dass nicht nur landwirtschaftliche Schulen oder Versuchsanstalten an der Pflanzenzüchtung interessiert waren, sondern durchaus auch Landwirte auf Mittel- und sogar Kleinbetrieben. Er war beeindruckt vom Enthusiasmus und Stolz, mit dem sich Bauern im Einzelfall der Saatzucht widmeten.⁵¹ Schon bevor der Bund auch die Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon mit der Saatzüchtung beauftragte, hatte Volkart die aus dem Kreis der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte angeregte Ausdehnung der praktischen Versuche in die Deutschschweiz⁵² unterstützt, zumal die Versuchsanstalt Lausanne ja schon 1904 begonnen hatte, auch mit Pflanzenzüchtern in der Deutschschweiz wie den landwirtschaftlichen Schulen Rüti/Zollikofen und Brugg sowie dem Sentenhof in Muri zusammenzuarbeiten.⁵³

Die enge Verbindung der Wissenschaftler mit den Praktikern hatte auch damit zu tun, dass die Versuchsanstalten in der Schweiz – etwa im Gegensatz zu Svalöf – über zu

Ob Gruppenunterricht oder Einzelgespräche: In der Saatzucht spielte die Wissensvermittlung im Feld immer eine zentrale Rolle. Mitglieder der Saatzuchtgenossenschaft Oberemmental und Ernst Keller von der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon in den 1950er-Jahren.



wenig Land verfügten, um selbst flächendeckende Versuche durchführen zu können. Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis erfolgte deshalb auch parallel zum Wachstum der Pflanzenzüchtung in der Versuchsanstalt. Gut zehn Jahre nach Beginn der eigentlichen Züchtungsbestrebungen arbeitete Volkart bereits mit 64 Landwirten zusammen. Die direkten Kontakte mit den Landwirten machten Volkart aber auch klar, dass das Zusammenwirken für die staatlich-wissenschaftliche Seite nicht nur Vorteile beinhaltete. So etwa brachten es fehlende Kontrollmöglichkeiten und der ökonomische Druck, unter dem die Praktiker standen, mit sich, dass vom Standpunkt der Wissenschaft als ungeeignet eingestufte Sorten (zu) lange gehalten wurden. Zwischen den Wissenschaftern im Staatsdienst und den im privaten Wettbewerb stehenden Landwirten kam es trotz aller gegenseitigen Wertschätzung denn auch immer wieder zu Konflikten – wie sich spätestens anlässlich der Gründung der regionalen Saatzuchtgenossenschaften zeigte, als die Bauern explizit darauf beharrten, auch künftig als Saatzüchter und nicht nur als Saatgutvermehrter wahrgenommen zu werden.

Volkart gehörte zu jenen Wissenschaftern, welche die Saatzüchter unter den Bauern zwar unbedingt in das Selektionsverfahren eingliedern wollten, gleichzeitig wies er ihnen aber ganz klar Hilfsfunktionen in diesem Prozess zu. Von der bei Wissenschaftlern wie J. Seiler-Neuenschwander mitschwingenden Ansicht, wonach «der» Getreidezüchter auch ein «praktischer Genetiker» sein sollte, hielt Volkart deshalb nichts.⁵⁴ Auch die praktischen Grosszüchter in Norddeutschland seien oft keine Genetiker, argumentierte Volkart, und trotzdem habe so «manches Land seine hervorragendsten Getreidesorten rein praktischen Landwirten zu danken».⁵⁵ Er plädierte nüchtern für eine Arbeitsteilung: Genetische Kenntnisse brauche der Landwirt nicht, wohl aber die Wissenschaftler der staatlichen Anstalten, welche den Landwirt berieten. Eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft erblickte Volkart darin, die Bauern über grundlegende naturwissenschaftliche Einsichten zu unterrichten – also beispielsweise darüber, dass eine «Auslese in reinen Linien zu nichts» führe.⁵⁶

Die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis war dann aber oft schwierig und mit Rückschlägen verbunden. Wer, wie fast alle Ackerbauern, sich bis zu einem gewissen Grad auch selbst als Züchter fühlte, tat sich in der Regel schwer, Anweisungen aus wissenschaftlichen Kreisen zu befolgen, die ja vorläufig noch keinen Erfolg garantieren konnten. Warum sollte man, fragte sich mancher Landwirt nicht zu Unrecht, diesen Anweisungen und Ratschlägen mehr vertrauen, wenn es doch (noch) keine überprüfbaren Qualitätsmerkmale gab? Sogar innerhalb der Saatzuchtgenossenschaften, die ab 1916 in rascher Folge gegründet wurden, brachte man Verständnis dafür auf, dass «das Saatgetreide nicht gleich von jedem traditionell geführten Bauernbetrieb akzeptiert wurde».⁵⁷

Eine wichtige, aber äusserst aufwändige Methode zur Verbesserung des Saatguts waren die vom Landwirtschaftlichen Verein vor der Jahrhundertwende punktuell eingeführten, dann aus Kapazitätsgründen aber rasch wieder aufgegebenen Feldbeobachtungen des Saatguts. Diese Massnahme konnte sich erst dann durchsetzen, als der Bund sie 1913 in die Verordnung des Landwirtschaftsdepartements über die Überwachung des Handels mit Dünge- und Futtermitteln sowie Sämereien aufnahm und mit den kantonalen und regionalen Saatzuchtgenossenschaften Organisationen geschaffen worden waren, welche diese Massnahme dann auch durchzuführen in der Lage waren.

Die im Saatzuchtbereich bis 1920 erzielten Fortschritte beruhten auf einer komplexen Mischung aus streng hierarchisch bestimmten Massnahmen, in deren Ent-

scheidfindungsprozess aber zumindest pro forma immer alle Beteiligten miteinbezogen wurden. Sogar in der Terminologie wurde sorgsam darauf geachtet, dass niemand ausgeschlossen blieb. So sprach man sehr bewusst von Feld«besichtigung» und nicht von Feld«kontrolle». Und die eigentliche Kontrolle, die trotzdem diesen Charakter trug, institutionalisierte ein Gespräch unter Fachleuten, das wiederum viel dazu beitrug, dass später praktische Landwirte sogar die Strapazen einer eigentlichen Prüfung auf sich nahmen, um in die «Gemeinschaft» der Saatzüchter aufgenommen zu werden.

Die ersten Saatzuchtorganisationen

Bis in die 1890er-Jahre waren in der Schweiz die Bauern kaum in überregionalen Organisationen zusammengeschlossen. Die erste gesamtschweizerische Organisation im Agrarbereich, der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein (SLV), bestand nicht aus Bauern, sondern im Wesentlichen aus Mitgliedern der agrarisch-freisinnigen Elite, die in erster Linie «belehrend» auf die bäuerliche Basis einwirken wollten. Ein für den SLV typisches Mitglied war der liberale Schaffhauser Regierungsrat und Gutsbesitzer Zacharias Gysel, dessen Grundhaltung in seiner anonym publizierten Schrift «Der Schaffhauser Bauer, wie er sein sollte, und wie er nicht ist, wie er ist, und wie er nicht sein sollte» mehr als deutlich wird. Aber auch die 1882 in Konkurrenz zum SLV entstandene Gesellschaft Schweizerischer Landwirte (GSL) bestand nicht eigentlich aus Bauern, sondern in erster Linie aus einer schmalen Elite von Gutsbesitzern vorwiegend aus der Ostschweiz.

Erst die politische Lage am Ende des Jahrhunderts führte dazu, dass die Bauern in den 1890er-Jahren sich dann schnell und flächendeckend Organisationen anschlossen. Für die Liberalen, deren ökonomische Grundwerte von der erstarkenden Arbeiterbewegung radikal in Frage gestellt wurden, war ein bäuerlicher Sonderweg, wie er sich durch die von «unten» erfolgte Gründung von Bauernbünden abzeichnete, das Letzte, was man brauchen konnte. Die Bauernbünde, die sich 1893 lose auch auf schweizerischer Ebene zusammenschlossen, arbeiteten auf der politischen Ebene entweder mit den «linken» oder den «konservativen» Kritikern des liberalen Bundesstaats zusammen. In den Augen der liberalen Bundesbehörden waren sie deshalb keine verlässlichen Partner zur Umsetzung der staatlichen Modernisierungsvorstellungen im Landwirtschaftsbereich. In der Verwaltung wurden deshalb die Bestrebungen intensiviert, eine «eigene» gesamtschweizerische landwirtschaftliche Organisation zu schaffen, die, ähnlich wie die bereits bestehenden Spitzenverbände der Industrie und des Gewerbes, bereit wäre, eng mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten. Auf diesem Hintergrund entstand der Schweizerische Bauernverband (SBV), der keineswegs einfach das Resultat eines bäuerlichen Willens war, eine einheitliche landwirtschaftliche Interessenvertretung zu schaffen. Die Gründung 1897 erfolgte nicht aus der «Weihe der Stunde», wie Ernst Laur im Rückblick gern betonte. Sie war weitgehend das Resultat staatlicher Bestrebungen, die Landwirtschaft besser zu erfassen, um den Agrarsektor in die wachstumsorientierte Industriegesellschaft zu integrieren.⁵⁸ Für die Behörden waren am neuen Dachverband vor allem zwei Punkte wichtig: erstens die Gewissheit, dass sich dieser einer Modernisierung im liberalen Sinn nicht widersetze, und zweitens, dass er sich politisch ins bürgerliche Lager integrieren liess. Beide Erwartungen erfüllte der SBV weitestgehend. Unter der Leitung Laurs kämpfte der Verband ja nicht nur für bessere Preise, sondern er wollte aus den Bauern auch ausdrücklich landwirtschaftliche Unternehmer machen und die Landwirtschaft ins wissenschaftliche Zeitalter führen, um die

Nahrungsmittelproduktion zu rationalisieren. Dazu waren – das war sowohl für Laur als auch den Verband in seiner hundertjährigen Geschichte stets klar – weniger Bauern nötig, als es gab. Schon um die Jahrhundertwende betrachtete man in Brugg, am Sitz des SBV, mehr als ein Drittel der damaligen Betriebe als nicht überlebensfähig. Auch an der Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Milch- und Viehwirtschaft, wie sie von den internationalen Marktkräften verursacht worden war, wollte der Verband nichts ändern. Die Anliegen des Ackerbaus oder gar der Saatzüchter spielten deshalb im SBV am Anfang noch kaum eine Rolle. Und politisch stützte der SBV fast vorbehaltlos die Strategie des bürgerlichen Schulterchlusses zwischen Liberalen und Konservativen in Abgrenzung gegenüber der organisierten Arbeiterschaft, von deren zunehmender marxistischen Orientierung sich die Bauern noch unmittelbarer bedroht fühlten als vom Industrialisierungsprozess im liberalen Kontext, der zwar auch den Stand, kurzfristig aber (noch) nicht jeden individuellen Bauernbetrieb in Frage stellte.

Die Association Suisse des Sélectionneurs et Cultivateurs de Semences améliorées (ASS) und der Verein der Saatzüchter der deutschen Schweiz

Der erste Zusammenschluss von Saatzüchtern in einer eigenständigen Organisation erfolgte in der Schweiz im September 1909 mit der Gründung der Association Suisse des Sélectionneurs et Cultivateurs de Semences améliorées (ASS) in Lausanne. Die Vorbereitungssitzung für die Gründung der ASS im August des gleichen Jahres fand bezeichnenderweise in Yverdon statt, dem Zentrum der waadtländischen Kornkammer in der Orbe-Ebene. Hier, wo Getreidezüchter seit Menschengedenken im Ausleseverfahren Saatzucht betrieben und mit weit über die Region hinaus bekannten Landsorten wie «Les Blancs de Peissy» oder «Les Rouges de Vuitebœuf» auch bemerkenswerte Erfolge erzielt hatten, fand Gustave Martinet «seine» Praktiker, mit denen zusammen er die ASS gründete, der sich dann auch Getreidebauern aus den Kantonen Genf, Neuenburg und Freiburg anschlossen.⁵⁹

Die ersten lokalen Saatzuchtvereinigungen in der Romandie bildeten sich in der Regel um die Reinigungs- und Verteilstellen von Saatgut.



Obwohl es sich hier im Wesentlichen um einen Zusammenschluss von Getreidezüchtern auf regionaler Ebene handelte, richtete sich der Blick der ersten Saatzuchtorganisation doch auch auf die nationale Ebene, wie schon allein der Name deutlich macht. Allerdings blieb diese Hoffnung unerfüllt. Die Hand voll Getreidezüchter in der Deutschschweiz, die auch mit der Versuchsanstalt Lausanne zusammenarbeiteten, engagierten sich weiterhin hauptsächlich innerhalb des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins für ihre saatzüchterischen Anliegen. Aus dem SLV heraus entstand dann am 27. September 1915 auch der Verein der Pflanzzüchter der deutschen Schweiz.⁶⁰ Dabei handelte es sich um eine Art deutschschweizerisches Pendant zur ASS. Dass mit Albert Näf ein Rektor einer landwirtschaftlichen Schule und führendes SLV-Mitglied Präsident des Vereins wurde, deutet jedoch darauf hin, dass hier die Praktiker unter den Saatzüchtern weniger selbstbewusst auftraten als in der Westschweiz, wo sie innerhalb der ASS doch eine wichtige Rolle spielten und auch in führende Ämter gewählt wurden. Gemäss Näf hatte der Verein der Pflanzzüchter denn auch primär «die Aufgabe, unter wissenschaftlicher Führung durch die Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon die Technik der Getreidezüchtung und des Saatbaues weiter auszubauen und die Mitglieder in ihren Bestrebungen zu fördern». Dazu mussten sie an der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon Kurse besuchen, «um in die Technik der Züchtung eingeweiht zu werden».⁶¹

Gustave Martinet begrüßte die Gründung des Vereins der Pflanzzüchter der deutschen Schweiz und hoffte auf eine Zusammenarbeit mit der ASS⁶² – wohl auch ein Indiz, dass diese den Anspruch, die Saatzüchter in der ganzen Schweiz organisatorisch zu erfassen, faktisch bereits aufgegeben hatte. Der Verein der Pflanzzüchter konnte sich dann allerdings nicht einmal in der Deutschschweiz durchsetzen. Die ab 1916 gegründeten regionalen Saatzuchtgenossenschaften schlossen sich nämlich nicht dem Verein an, sondern begannen schon bald nach dem Vorbild der ASS, die kommerziellen Tätigkeiten ihrer Mitglieder im Saatgutbereich selber durchzuführen. Zusammen mit der ASS, die bei der kommerziellen Tätigkeit weniger stark mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammenarbeitete als die Saatzuchtgenossenschaften, wurden diese von den Behörden und Versuchsanstalten dann 1921 zum Schweizerischen Saatzuchtverband zusammengeschlossen. Der Verein der Saatzüchter selbst scheint keine grossen Aktivitäten entwickelt zu haben; bei der Gründung des Schweizerischen Saatzuchtverbandes 1921 jedenfalls war er schon nicht mehr existent.

Kantonale und regionale Saatzuchtgenossenschaften 1916–1921

Nachdem der Bund begonnen hatte, sich aktiv um die Förderung der Saatzüchtung sowie den Ausbau des Getreide- und Kartoffelanbaus zu kümmern, erfolgte in der zweiten Hälfte des Ersten Weltkriegs ein eigentlicher Schub im organisatorischen Zusammenschluss der im Saatzuchtbereich engagierten Akteure. Denn nach den Versuchsanstalten hatte nun auch die Verwaltung ein vitales Interesse an deren organisatorischer Erfassung. Den Versuchsanstalten ging es vor allem darum, dass von ihren neuen Züchtungen nur vorzüglich gereinigtes und sortiertes Saatgut in Umlauf gebracht wurde. Nur so war gewährleistet, dass die positiven Eigenschaften voll und ganz zur Geltung kamen. Weil es aber den einzelnen Saatzüchtern aus finanziellen Gründen in den allermeisten Fällen nicht möglich war, eine leistungsfähige Getreidereinigungsanlage anzuschaffen, entstand schon bald die Idee, diese mit einer Anzahl Landwirte aus ihrer Umgebung eine Genossenschaft bilden zu lassen, um solchen Saatzuchtgenossen-

schaften dann ihr Zuchtgetreide zur Vermehrung zu übergeben, das vermehrte Getreide anschliessend gemeinsam zu reinigen und an die Getreideproduzenten abzusetzen.⁶³

Vorläufig blieb es bei der Idee. Erst zwischen 1916 und 1919, als der Bund direkt intervenierte, wurden in rascher Folge elf regionale, in der Regel auf einzelne Kantone ausgerichtete Saatzuchtgenossenschaften gegründet. Den Anfang machten 1916 Solothurn und Bern. Im folgenden Jahr kamen Zürich, Luzern, der Aargau und die beiden Basel dazu. 1919 entstanden dann im Kanton Freiburg gleich fünf Saatzuchtgenossenschaften: Sense, See, Sarine, Glâne und Broye. Diesen regionalen Organisationen innerhalb des Kantons schlossen sich 1919 162 Mitglieder an. In Solothurn waren es anfänglich 88, in Bern 33 gewesen und in der ebenfalls 1919 gegründeten Saatzuchtgenossenschaft St. Gallen 21. Mit den 1921 auch noch in Schaffhausen und im Jura erfolgten Gründungen kam dieser Prozess zu einem vorläufigen Ende. So wurde innerhalb von nur fünf Jahren das schweizerische Ackerbaugesamt praktisch flächendeckend mit regionalen Saatzuchtgenossenschaften versehen.⁶⁴ Dabei bildeten sich im Wesentlichen drei unterschiedliche Muster heraus: In der Westschweiz führte die ASS die kommerziellen Tätigkeiten weitgehend selbst aus, in der Ostschweiz hingegen wurden diese zum grössten Teil von den landwirtschaftlichen Genossenschaften (VOLG Winterthur, Landverband St. Gallen und Genossenschaftsverband Schaffhausen) durchgeführt. Eine Art Mittelstellung nahm diesbezüglich Bern ein. Die zahlreichen Ende der 1920er-Jahre gegründeten örtlichen Saatzuchtvereinigungen arbeiteten eng mit den lokalen landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammen. In vielen Fällen war der Genossenschaftsverwalter zugleich Leiter der Getreidereinigungsstelle und des Saatkartoffelverlads sowie Sekretär und/oder Kassier der örtlichen Saatzüchtervereinigung, die aber als Sektion der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft angeschlossen war und ihrerseits unabhängig vom Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons Bern (VLG) blieb.⁶⁵

Immer waren es Landwirtschaftslehrer, die beim Zusammenschluss zu den treibenden Kräften gehörten und oft auch das Amt des Sekretärs oder des Geschäftsführers übernahmen. Diese Agronomen hatten alle an der einzigen vom Bund betriebenen Hochschule, der ETH in Zürich, studiert und unterrichteten nun an kantonalen landwirtschaftlichen Schulen. Die Haupttätigkeit der Saatzuchtgenossenschaften bestand darin, das von ihren Mitgliedern angebaute Getreidesaatgut zu einem fixen Preis, den gesamtschweizerische, vom Bund durchgeführte Konferenzen jährlich neu festlegten, zu übernehmen, um es zu reinigen und zu sortieren und anschliessend auf eigene Rechnung via die regionalen Genossenschaftsverbände an die eigentlichen Getreideproduzenten zu verkaufen. Mit den Genossenschaftsgründungen wurden also in erster Linie die Reinigung, die Sortierung und der Verkauf des Saatguts kollektiviert. Um das dazu notwendige Kapital zu beschaffen, zeichneten die Genossenschafter in der Regel Anteilscheine im Verhältnis zu der von ihnen bewirtschafteten Ackerfläche.⁶⁶

Im Prozess der Organisationsbildung federführend, bei den einzelnen Gründungen meistens sogar als Initianten auftretend, waren Albert Volkart und Albert Näf.⁶⁷ Von den in den einzelnen Saatzuchtgenossenschaften besonders aktiven Landwirtschaftslehrern hatten einige bei Volkart studiert oder kannten ihn aus der gemeinsamen Tätigkeit innerhalb des SLV. Bei den Funktionsträgern, das heisst den Präsidenten, Geschäftsführern und Sekretären, spielten zudem auch (Agrar-)Politiker oder Verwalter von Gutsbetrieben eine wichtige Rolle. Landwirte hingegen gelangten kaum in führende Ämter der neu gegründeten Saatzuchtgenossenschaften.

Die Notwendigkeit der Saatzuchtgenossenschaften wurde von keiner Seite bestritten. Wissenschaftler, Behörden und die bäuerlichen Saatzüchter selbst hatten alle ein Interesse an einem Zusammenschluss. Die Wissenschaftler, die weder über die materiellen Ressourcen noch das notwendige Land zur Durchführung der Versuche verfügten, waren darauf angewiesen, dass qualifizierte, kooperationswillige Saatzüchter ihre Resultate sorgfältig und kontrolliert umsetzten und vermehrten. Die Saatzuchtgenossenschaften dienten vor allem auch dazu, die Ergebnisse der in den Versuchsanstalten durchgeführten wissenschaftlichen Züchtung der «grossen landwirtschaftlichen Praxis zugänglich zu machen». ⁶⁸ Für die Bundesbehörden hingegen waren die Saatzuchtgenossenschaften eine Voraussetzung, um den Getreide- und Kartoffelanbau auszudehnen und damit die Ernährung des Landes sicherzustellen. Die Abteilung für Landwirtschaft genehmigte und unterstützte jede einzelne Gründung einer Saatzuchtgenossenschaft mit 500 bis 600 Franken. ⁶⁹ Dafür mussten diese aber nicht nur ihre Statuten genehmigen lassen, sondern unter Umständen auch von ihren züchterischen Grundsätzen abweichen, wenn diese in Konflikt mit Bestrebungen der Behörden gerieten. So schon im Jahr 1917, als sie im Interesse einer genügenden Saatgutbeschaffung dazu übergehen mussten, wie vor 1914 erneut auch nichtfeldbesichtigtes Saatgut in den Verkehr zu bringen, obwohl das ihren Ruf als Produzenten und Lieferanten von Qualitätssaatgut wieder schädigte. ⁷⁰

Dass es auch für bäuerliche Saatzüchter von Vorteil sein könnte, wenn sie in einer Organisation zusammengeschlossen wären, erfuhren die einzelnen Produzenten spätestens mit den ständig steigenden Auflagen der Kriegswirtschaft, die sie zu erfüllen hatten. Der Bauernverband, der ganz in die Umsetzung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen der Behörden eingebunden war und der der Vertretung der Interessen des Ackerbaus selbst bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte, konnte diese Funktion damals gar nicht übernehmen. Auch deshalb unterstützte er wohl die Gründung der Saatzuchtgenossenschaften sowohl finanziell als auch mit organisatorischer Hilfe.

Die rasche, flächendeckende Ausbreitung der Saatzuchtgenossenschaften mitten im Krieg war nur möglich geworden, weil sich offenbar unterschiedlichste Interessen überlagerten und damit verstärkten. Dass die Interessen dabei keinesfalls immer deckungsgleich waren, zeigte sich in der Praxis in der Regel schon bei der Gründung. Die ersten «Konflikte» brachen über die Funktionen auf, welche die Wissenschaftler in den von der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon vorbereiteten und vom Volkswirtschaftsdepartement «genehmigten» ⁷¹ Musterstatuten für die Praktiker vorsahen. Die Wissenschaftler suchten in erster Linie Vermehrer – die beteiligten Landwirte hingegen definierten sich nach wie vor als Züchter. An der Gründungsversammlung der Zürcherischen Saatzuchtgenossenschaft im März 1917 wurde der von Albert Volkart stammende Statutenentwurf denn auch dahin gehend ergänzt, dass der Zweck der Genossenschaft nicht nur in der «Vermehrung», sondern eben auch in der «Züchtung» bestehe. ⁷² Andere, wie die Saatzüchter der Region Glâne, betonten noch Jahrzehnte nach der Gründung, dass sie mehr als kommerzielle Funktionen zur Vermehrung von Saatgut ausüben wollten: «Dès sa fondation, le Syndicat ne s'attacha pas uniquement à une activité commerciale, mais voua aussi son attention à la formation scientifique et pratique des sélectionneurs, par l'organisation d'essais de cultures, de conférences, des visites de champs, de sorties, accordant sa principale sollicitude aux céréales et aux pommes de terre. Ainsi, de 1923 à 1933, 14 essais, de plusieurs variétés, furent entrepris dans le district.» ⁷³

Mit der Gründung von Saatzuchtgenossenschaften versuchten der Bund und die Forschungsanstalten die Vermehrung von Saatgut sicherzustellen. Die Landwirte beharrten darauf, auch weiterhin als Züchter zu gelten. Auszug aus dem Gründungsprotokoll der Zürcherischen Saatzuchtgenossenschaft.

Gründungsversammlung

Konnerspach, den 15. März 1912, nachm. 2 Uhr
im Bahnhofscafé Winterthurn.

Anwesend 35 Mann.

1. Hr. Folkart eröffnet die Versammlung, betont dass heute die Genossenschaft deren Zwecke + Ziele er nochmals darlegt, endgültig gegründet werden sollte und geht, da das Wort zur allgemeinen Diskussion nicht verlangt wird, gleich zur artikelweisen Beratung des von der Kommission vorbereiteten Statutenentwurfs über.

Im Art. 1 wird auf Antrag von Ph. Hochobler als besonderer Zweck der Genossenschaft noch eingefügt, und die Richtung, da die Genossenschaft sich nicht bloss auf den Anbau bewährter Sorten beschränken wolle.

Im Art. 4 wird (s. Zeile) das Wort 'Landwirte' durch 'Mitgliedern' ersetzt.

Art. 5 'es wird um Preisverständnisse anzuflehen' beschlossen das 'eine oder mehrere' in dem Satz, 'Anweisung von Original'.

dass der Antrag wieder als Saatgut Verwendung finde. Der Preis werde sich voraussichtlich hoch Bundesbeitrag hoch stellen und zwar auf Frs. 35.- für Finkenkreuz + Frs. 65.- für Alt Weidelleng. Bestellungen auf alle diese Sorten wurden an der Versammlung entgegengenommen.

Schluss 4 Uhr.

Der Präsident

H. Dohring

Der Sekr. ad hoc:

X. A. Volkart

Praktisch parallel zur Entstehung der Saatzuchtgenossenschaften auf kantonaler respektive regionaler Ebene erfolgte die Koordination dieser Entwicklung auf der nationalen Ebene. In den Jahren 1917–1920 zogen jeweils entweder die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten Lausanne und Zürich-Oerlikon oder die Abteilung für Landwirtschaft Vertreter der einzelnen Genossenschaften zu Konferenzen zusammen, um über Fragen der Saatgutbeschaffung, der Preisfestsetzung und über die Prämienausrichtung für das Saatgut zu beraten. Als 1919 die Verwaltung mit dem Abbau der Kriegsfürsorgemassnahmen begann und diese Konferenzen wegfielen, gab es deshalb Bestrebungen, einen Dachverband der Saatzüchter und der Saatzuchtgenossenschaften in der Deutschschweiz zu gründen. Diese gediehen offenbar auch relativ weit.⁷⁴ Doch im folgenden Jahr setzte sich die Idee durch, gleich eine gesamtschweizerische Organisation zu schaffen, in der alle am Saatgutwesen interessierten Kreise zusammengeschlossen werden sollten.⁷⁵ Bundesbehörden, Versuchsanstalten und die Pflanzenbaukommission des SLV machten sich deshalb daran, den durch die Konferenzen während der Kriegswirtschaft erreichten «Zusammenhang beizubehalten und auf schweizerischem Boden eine Einheitsorganisation der Saatzüchter ins Leben zu rufen».⁷⁶ Die Gründung des Schweizerischen Saatzuchtverbandes (SZV) erfolgte dann im Februar 1921.



2

Die Landwirtschaft im Dienst der Ernährungssicherung 1921 – 1992

«Wenn vom hungrigen Volk aus der Ruf ›Brot! Brot!‹ erscholl, haben Regenten gezittert, Throne gewankt», schrieb Jeremias Gotthelf in der Mitte des 19. Jahrhunderts – einer Zeit also, in welcher der Hunger auch in Westeuropa noch durchaus bekannt war. Und wie üblich lieferte Gotthelf mit seiner Analyse auch gleich eine Handlungsanleitung: «Kluge Regenten», fuhr er fort, würden deshalb für Brot nicht erst «in den bösen Jahren, sondern schon während den guten» sorgen. Doch diese Schlussfolgerung machte weder für die liberalen noch für die konservativen Eliten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Sinn. Die auf dem Verbrauch mineralischer Ressourcen basierende Transportrevolution und der damit möglich gewordene Ausbau des internationalen Handels verwandelten die bisher periodisch auftretende Knappheit in einen Überfluss an Nahrung. Waren Agrarkrisen bisher immer durch einen Mangel an Nahrungsmitteln charakterisiert gewesen, so zeichnete sich die Agrarkrise der 1880er-Jahre nun erstmals durch einen Überfluss aus. Die lebensweltlichen Erfahrungen und die sich durchsetzenden Dogmen in den Wirtschaftswissenschaften über die Vorteile eines uneingeschränkten internationalen Handels verunmöglichten es den Entscheidungsträgern vor 1914, Gotthelfs Schlussfolgerungen nachzuvollziehen. Wieso sollte der Staat den Ernährungsbereich wieder selbst in die Hand nehmen, wenn der Markt so effizient und zuverlässig funktionierte?

Doch die Erschütterungen des internationalen Warenaustauschs im Ersten Weltkrieg machten alles anders. Der Überfluss an Nahrung verwandelte sich über Nacht in einen Mangel. Mit der Zerstörung ihrer Rahmenbedingungen konnten auch die Märkte nicht mehr funktionieren, sodass der Nachschub ausblieb. Dies führte erneut zu Hunger und Elend der sozial und wirtschaftlich Schwachen. Die daraus folgende soziale Krise liess im Generalstreik auch die Fragilität der politischen Ordnung der bürgerlichen Schweiz sichtbar werden. Darauf gab es im Bürgertum im Wesentlichen zwei Reaktionen: Repression war die eine, die Suche nach gemeinsamen Lösungen die

andere, in erster Linie im Ernährungs- und Agrarbereich umgesetzte. «Nie mehr ein 1918» – das war vor allem auch eine ernährungswirtschaftlich und sozialpolitisch motivierte Devise, welche die agrarpolitischen Konzepte bis in die 1980er-Jahre prägte und damit das Saatgutwesen als eine der wichtigsten Grundlagen des Ackerbaus zu einem zentralen Element in diesem nationalstaatlichen Projekt machte.

Nicht nur billiges, sondern auch sicheres Brot: Ziele und Zweck der neuen Agrarpolitik

Der Erste Weltkrieg hatte eine Störung des landwirtschaftlichen Warenaustausches über die Grenzen und eine massive Ausdehnung der Staatsfunktionen im agrarischen Bereich zur Folge. Die landwirtschaftliche Produktion wurde jetzt ganz auf die Bedürfnisse der Ernährungssicherung der nichtbäuerlichen Bevölkerungsmehrheit ausgerichtet. Dieser radikale Kurswechsel von der Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors hin zu einer nationalen Versorgungspolitik scheint angesichts des Notstands in Sachen Ernährung nur logisch. Dass es nach dem Krieg, als die Handelsschranken rasch wieder fielen, bei dieser Grundhaltung der Gesellschaft bleiben würde, war aber keinesfalls klar. Auch Ernst Laur, der Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes und international renommierter Agrarökonom, hatte nach Kriegsende durchaus noch mit der Möglichkeit gerechnet, dass die Schweiz künftig (wieder) den Weg der Weltmarktorientierung gehen würde. Wenn eine Exportlandwirtschaft geschaffen werde, erklärte er 1919, müssten die Bauern sich in Zukunft «so organisieren, dass sie ohne Staatshilfe und Zollschutz durchkommen» könnten.¹ Doch für einen grossen Teil des Bürgertums und die Verwaltung war das nach den Erfahrungen mit dem Landesstreik 1918 keine Option mehr. Hier wusste man zu gut, dass die im Krieg materiell verarmte und politisch frustrierte Arbeiterschaft nicht zuletzt auch deshalb auf die Barrikaden stieg, weil es im Herbst des gleichen Jahres nahezu unmöglich geworden war, überhaupt noch Nahrungsmittel zu beschaffen. Die Devise: «Nie mehr ein 1918» hiess deshalb: Die Sicherung der Ernährung war eine viel zu wichtige Aufgabe, als dass man sie vom Funktionieren des internationalen Handels abhängig machen konnte. Nicht mehr lediglich billiges, sondern auch sicheres Brot war jetzt gefragt. Konkret hiess das: Die Industriegesellschaft wollte eine andere, für den inländischen Bedarf, nicht die ausländische Nachfrage produzierende Landwirtschaft. Und die Agrarpolitik war das Instrumentarium, mit dem man dieses neue Ziel erreichen wollte.

Josef Käppeli, der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, fragte 1921 rhetorisch: «Was nützt uns und unserer Neutralität eine gut ausgerüstete Armee, wenn wir sie nicht mit Sicherheit auf längere Zeit verpflegen können?»² Zudem, fügte er hinzu, werde auch die beste Armee versagen, «wenn nicht auch die übrige Bevölkerung ausreichend mit Brot versorgt werden» könne. Für Käppeli war im Krieg klar geworden, dass die Viehwirtschaft dauerhaft «auf das zulässige Mass» zurückgedrängt und stattdessen der Ackerbau ausgedehnt werden müsse. In Bezug auf die Wirtschaftspolitik habe sich der Krieg als «überzeugender als die zahlreichen Reden im Ratssaal, die Abhandlungen in der Presse und als der aufgehäufte Stoss von Akten» erwiesen, meinte er.³ Deshalb werde der Staat trotz dem Abbau der Kriegsordnung weiterhin Massnahmen zur Sicherung der Brotversorgung ergreifen. Eine der Ersten davon waren die Verbilligungsprämien für Saatgetreide, welche die Getreideverwaltung den Saatgutproduzenten auszahlte, damit der Verkaufspreis für Saatgetreide reduziert

werden konnte. Und die Tätigkeiten der Saatzuchtgenossenschaften unterstützte die Abteilung für Landwirtschaft mit einer Prämie auf deren Umsätzen schon seit 1921.⁴

Der Kampf um eine neue Getreideordnung in den 1920er-Jahren

Die langen, in der Zwischenkriegszeit oft auch gehässig geführten Diskussionen um die Getreideordnung wurden immer auf dem Hintergrund dieser neuen, politisch breit abgestützten Grundhaltung geführt. Daran änderten auch die Diskussionen um das Getreidemonopol nichts, die in den tagespolitischen Auseinandersetzungen zeitweilig so stark in den Vordergrund rückten. Käppeli selbst setzte sich schon früh aus «Überzeugung» für die Weiterführung des Anfang 1915 per Notrecht eingeführten Staatsmonopols für die Getreideeinfuhr ein, denn nur so könne sichergestellt werden, dass der Ackerbau seinen Platz nicht wieder verliere.⁵ Dem stimmte im Prinzip auch Ernst Laur zu. Dieser hatte ja schon 1916, also noch vor Käppeli, geschrieben, der Krieg sei der «überzeugendste Lehrmeister in land- und volkswirtschaftlichen Fragen»,⁶ und bereits als junger Mann, in seiner ersten grösseren Publikation 1895, die Förderung des Getreidebaus mittels einer Monopolordnung propagiert.⁷ Daran glaubte er auch nach dem Ersten Weltkrieg noch, hielt aber realistischerweise gleichzeitig «die Schweizerbauern nicht für monopolfreundlich». Wenn das Einfuhrmonopol weder in der Landwirtschaft noch in der übrigen Wirtschaft mehrheitsfähig sei, dann «wollen wir nicht mit dem Kopf gegen die Wand rennen», erklärte Laur. Der Bauernverband suchte denn auch schon 1920/21 nach Alternativen für den Fall, dass sich das Monopol nicht halten liesse.⁸

Die Landesregierung jedoch war überzeugt, dass es ihr gelingen werde, die Monopolordnung ins ordentliche Recht zu überführen. In der Botschaft zum neuen Getreideartikel in der Bundesverfassung betonte der Bundesrat 1924, dass er «aus Gründen der Landesversorgung» den Getreidebau mit dem Einfuhrmonopol erhalten und weiter ausdehnen wolle.⁹ Daran waren jetzt auch die Exponenten der Saatgutwirtschaft interessiert, von denen bei der Einführung des Monopols 1915 nicht wenige noch skeptisch gewesen waren.¹⁰ Aber die Monopollösung hatte sich offenbar auf das Saatgutwesen positiv ausgewirkt.¹¹ Der 1921 gegründete Saatzuchtverband unterstützte den bundesrätlichen Vorschlag zur Verankerung des Monopols in der Verfassung vorbehaltlos. Doch obwohl sich auch der Bauernverband ähnlich vehement für die Monopollösung einsetzte, wurde diese in der Volksabstimmung 1926 abgelehnt. Die Unterstützung durch die politische Linke reichte nicht aus, um die liberale und die konservative Opposition dagegen zu überwinden. Ein Blick auf die Abstimmungsergebnisse zeigt, dass Laur die Lage innerhalb der Landwirtschaft 1921 offenbar illusionslos-realistisch eingeschätzt hatte. Auch ein «nicht unerheblicher Teil der Bauern, namentlich in den Berg- und Grasgebieten», wo auch die bäuerlichen Haushalte das Brot beim Bäcker kauften, folgte der Ja-Parole der landwirtschaftlichen Verbände offensichtlich so wenig wie viele Arbeiter derjenigen der Sozialdemokratischen Partei.¹²

Ackerbau oder Viehwirtschaft? Die «Neo-Agrarpolitik» von 1938

So wichtig der Getreidebau in den agrarpolitischen Diskussionen der Zwischenkriegszeit auch geworden war, im einzelnen Betrieb blieb die Viehwirtschaft nach wie vor dominant. Und auch auf der konzeptionellen Ebene der Agrarpolitik konnte sich trotz dem neuen, auf der monopolfreien Verfassungsgrundlage von 1929 beruhenden Getreidegesetz von 1932 bis Ende der 1930er-Jahre noch kein eigentlicher Paradig-

mawechsel zugunsten des Ackerbaus durchsetzen. Zu den wichtigsten Skeptikern einer radikalen Verschiebung von der Viehwirtschaft zum Ackerbau gehörte Laur. Zwar erklärte er in der Abstimmungspropaganda für das Einfuhrmonopol den Getreidebau einmal sogar zum «Rückgrat» der Landwirtschaft,¹³ meinte damit aber lediglich dessen krisendämpfende Funktion. Im Prinzip hielt er auch in den 1930er-Jahren an seinem rentabilitätsorientierten Standpunkt fest, dass die Schweiz einen Standortvorteil für Milchwirtschaft habe und diesen nutzen solle. Bei tierischen Erzeugnissen seien die Schweizer Produktionskosten viel näher am Weltmarkt als bei pflanzlichen. Diese Haltung liegt in Laurs noch im 19. Jahrhundert geformter weltwirtschaftlicher Perspektive begründet. Er war nach wie vor in den internationalen landwirtschaftlichen Organisationen aktiv und verhandelte an internationalen Wirtschaftskonferenzen im Auftrag des Bundesrats.¹⁴ Wollte man die Weltagrarkrise beheben, war Laur überzeugt, so musste man den grossen Getreideexportländern einen gewissen Absatz sichern – das internationale Weizenabkommen der Weltwirtschaftskonferenz von London, an dem er selbst mitgewirkt hatte, sah er denn auch als ersten Schritt in Richtung eines organisierten Weltagrarmarkts. Das bedeutete aber, dass die bisherigen Getreideeinfuhrländer weiterhin importieren mussten. Laurs Lösung bestand also «in einer Rückkehr der Landwirtschaft der europäischen Industriestaaten zu vorwiegend viehwirtschaftlicher Produktion und zu einer vermehrten Einfuhr von Brot- und Futtermitteln».¹⁵

Laurs Skepsis gegenüber einem forcierten Getreidebau wurde immer deutlicher. Diesen zunehmend Oberhand gewinnenden Bestrebungen hielt er die «Fettfrage» entgegen, die er 1934 zur «Schicksalsfrage» für den europäischen Bauernstand erklärte. Der Verbrauch von pflanzlichen Fetten solle zugunsten tierischer Fette wie der Butter und dem Schweinefett eingeschränkt werden, forderte er in Bukarest. Auch in der Schweiz wurde durch Importrestriktionen die Milchverwertung zu Butter in den 1930er-Jahren stark gesteigert, aber das konnte den Rückgang der Käseproduktion

Der Kampf um das Getreidemonopol dominierte die agrarpolitischen Auseinandersetzungen der 1920er-Jahre. Der 1929 in der Verfassung verankerte Getreideartikel hielt den Bund an, «die Züchtung und Beschaffung von hochwertigem inländischem Saatgut zu fördern».



und die fast ganz verschwindende Verwertung als Dauermilch lediglich zu einem kleinen Teil wettmachen.

Der Ausbau der Butterproduktion allein war denn auch keine Antwort auf die sich wegen des Zusammenbruchs der Exporte zuspitzenden Probleme im Bereich der Milchverwertung. Josef Käppeli stellte 1935 kategorisch fest: «In der Schweiz bietet einzig der Getreidebau noch grössere Ausdehnungsmöglichkeiten.»¹⁶ Er wurde in seinen Bestrebungen unterstützt von der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte (GSL) und von einer jungen Agronomengeneration, deren wichtigste Repräsentanten der Pflanzenzüchter und spätere Leiter des «Anbauwerks», Friedrich T. Wahlen, der Nachfolger Käppelis, Ernst Feisst, der Gründer und erste Direktor der im Sommer 1918 entstandenen Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und Industrielle Landwirtschaft (SVIL), Hans Bernhard, sowie Laurs Nachfolger im Bauernverband, Oskar Howald, waren. Sie hatten einige Gemeinsamkeiten: Alle waren eine Generation jünger als Laur, und als ETH-Agronomen waren sie auch alle durch seine Schule gegangen. Ihre Laufbahnen verliefen allerdings unterschiedlich: Wahlens und Bernhards Karriere führte über das Ausland, diejenige von Feisst über politische und agrarpolitische Organisationen. Howald hingegen arbeitete seit seinem 19. Lebensjahr nach einer landwirtschaftlichen Ausbildung auf dem Bauernsekretariat in Brugg und studierte daneben an der ETH. 1937 wurde er als Nachfolger von Laur Professor an der ETH, 1939 auch Direktor des Bauernverbandes und Bauernsekretär.

Der grösste Gegensatz bestand zwischen Ernst Laur und Hans Bernhard. War es für Laur nach dem Krieg durchaus noch denkbar, die schweizerische Agrarproduktion erneut auf die internationalen Märkte auszurichten, so war für Bernhard spätestens seit 1918 klar, dass die Nahrungsmittelproduktion und damit die Landwirtschaft (wieder) zu einer «Sache des ganzen Volkes» gemacht werden mussten.¹⁷ Bernhard, der in der SVIL eng mit führenden Industriellen zusammenarbeitete, meinte damit aber nicht etwa eine Rückkehr zu einer Agrargesellschaft, sondern dass die Industriegesellschaft eine Verpflichtung habe, sich für das «Ernährungs- und Siedlungswohl» ihrer Bürger einzusetzen. Dabei war er überzeugt, dass die Probleme in erster Linie dort gelöst werden mussten, wo sie verursacht wurden. Deshalb setzte er sich dafür ein, dass sich neben den «Berufslandwirten» auch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, die Industrieunternehmen und der Staat an der Lösung des Ernährungsproblems beteiligten. Die SVIL strebte in der Folge den Aufbau einer Gartenbaubewegung, einer durch die grossen Industrieunternehmen durchzuführenden industriellen Landwirtschaft sowie einer staatlich geförderten planmässigen Siedlungspolitik, das heisst einer Innenkolonisation, an.¹⁸

Ging es Bernhard letztlich darum, die Ernährungs- und Siedlungsprobleme der modernen Industriegesellschaft durch diese selbst umfassend zu lösen, so strebte Laur eine Optimierung des Platzes der Landwirtschaft innerhalb der Industriegesellschaft an. Bernhard dachte von der Gesellschaft, Laur von der Landwirtschaft her. Aber beiden war die Idee einer Reagrarisierung der Gesellschaft völlig fremd. Bernhard strebte mit der gesellschaftlichen Lösung der Ernährungs- und Siedlungsprobleme zugleich die Integration der bäuerlichen Landwirtschaft in die Industriegesellschaft an. Laur hingegen ging von einer klaren, nicht zu hinterfragenden Hierarchie zwischen den beiden aus. Ihm ging es darum, der Landwirtschaft innerhalb der von der Industriegesellschaft vorgegebenen Rahmenbedingungen einen möglichst sicheren Platz zuzuordnen. Für Laur war die Landwirtschaft bezeichnenderweise «weiches Wachs», das «Volk

und Behörden nach Gutdünken formen» konnten.¹⁹ Laur selbst beteiligte sich an dieser Modellierung massgeblich, in der Vorkriegszeit vor allem im Aufbau und in der Verfestigung der Organisation der Bauernschaft im Schweizerischen Bauernverband und während des Ersten Weltkriegs dann durch den Aufbau neuer Marktordnungen, die in ihren Grundzügen bis in die frühen 1990er-Jahre Bestand hatten.²⁰ Obwohl es zwischen Laur und Bernhard in der Öffentlichkeit nie eine eigentliche Debatte um ihre grundlegenden Vorstellungen gab, wurden die beiden in eingeweihten Kreisen sehr wohl als *die* agrarpolitischen Antipoden wahrgenommen.²¹

Dass Bernhard innerhalb der Gruppe der ackerbaulich orientierten Agronomen die «radikalste», das heisst die am wenigsten von den bestehenden, viehwirtschaftlich geprägten landwirtschaftlichen Verhältnissen beeinflusste Position einnahm, ist nicht verwunderlich. Er war nie in einer bäuerlichen Interessenorganisation tätig gewesen und wollte auch nie wie Laur unter den geltenden Bedingungen das Beste für die Landwirtschaft herausholen, sondern immer primär die Ernährungs- und Siedlungsprobleme der Industriegesellschaft lösen. Die SVIL sollte ihm dazu dienen, die Erreichung dieses Ziels quasi geschäftsmässig an die Hand zu nehmen. Dass sich dann in der Zwischenkriegszeit beide politisch nicht durchsetzen konnten – Laurs Weltmarkt-orientierung scheiterte an der zunehmenden Nationalisierung auch der westlichen Volkswirtschaften und Bernhards Konzept an den innenpolitischen Realitäten, die mehr auf einen politischen Ausgleich als auf eine grundsätzliche Lösung der Ernährungs- und Siedlungsprobleme angelegt waren –, machte gewissermassen den Weg frei für jene, die Bernhards Ideen in «verdünnter Form» mit den Mitteln von Laur durchsetzen wollten: Wahlen, Howald und Feisst.

Zum wichtigsten Propagandisten der 1938 vom Parlament beschlossenen, im Wesentlichen einen Ausbau des Ackerbaus beinhaltenden «Neo-Agrarpolitik» wurde der Direktor der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon, Friedrich T. Wahlen. Auslöser dieser agrarpolitischen Reorientierung, die nun auch auf der konzeptionellen Ebene der

Von der grünen zurück zur gelben, ackerbautreibenden Schweiz: der Getreidebau als Symbol der neuen Agrarpolitik, welche die Landwirtschaft in den Dienst der Ernährungssicherung der nichtbäuerlichen Bevölkerungsmehrheit stellte. Getreideernte mit Ährenlesen im bernischen Schüpfen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.



20



21

Agrarpolitik formuliert wurde, war jedoch ein Postulat des BGB-Nationalrats und Industrievertreters Roman Abt. Abt, ein Schwager Josef Käppelis, forderte in diesem Postulat nichts anderes als das, was die Abteilung für Landwirtschaft nunmehr seit 20 Jahren im Alltag propagierte: einen Ausbau des Ackerbaus zulasten der Viehwirtschaft. Damit sollte die Ernährung der inländischen, nichtbäuerlichen Bevölkerung sichergestellt und gleichzeitig die Bundeskasse entlastet werden. In der politischen Diskussion wurde dieser produktionstechnisch einschneidende Schritt aber mehr mit ideologisch aufgeladenen Bildern aus dem bäuerlichen Alltag begründet. Die «reinen Graswirtschaften» seien ja gar keine «eentlichen Landwirtschaftsbetriebe» mehr, erklärte Abt im Nationalrat. Ihre Tätigkeit erschöpfe sich «im Viehfüttern, Melken, Grasens, Düngen, Heuen und Mosten». Das sei «selbstverständlich kein gesunder Landwirtschaftsbetrieb» mehr.²² Und Bundesrat Hermann Obrecht sah die Reorientierung als Rückkehr zu «einer natürlichen Einstellung der Betriebseinrichtung in unserer Landwirtschaft», die man fälschlicherweise verlassen habe, «um die viel bequemere Graswirtschaft zu bevorzugen».²³ Von der Vorlage war auch die politische Linke überzeugt, welche die Ausrichtung der Agrarproduktion auf den inländischen Bedarf seit 1918 trotz ihrer heftigen Kritik an den konkreten Massnahmen im Grundsatz immer gutgeheissen hatte.²⁴

Laur war – noch stärker als beim Kampf ums Getreidemonopol – skeptisch, ob die Bauern diesem Weg folgen würden. Die Verfechter einer Ausdehnung des Ackerbaus sahen die bäuerliche Skepsis auch, erblickten darin aber noch lange keinen Grund, von ihren Zielen abzuweichen. Um die Reorientierung umzusetzen, hielten sie von Anfang an einen gewissen Zwang für notwendig und auch gerechtfertigt. Der Krieg machte dann die zwangsweise Umstellung möglich, ohne dass gross darüber diskutiert werden musste. Auf diesen Erfahrungen aufbauend entwickelte Ernst Feisst im Krieg ein umfassendes Programm einer «autoritären Modernisierung» des Agrarsektors zum Zweck der Ernährungssicherung, das er «unter sinnvoller Ausnützung der derzeitigen Notlage und Gefahrenzone» durchzuführen gedachte.²⁵ Die den Wirtschaftsverbänden in den 1947 in der Verfassung verankerten Wirtschaftsartikeln zugesprochene Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren ist – zumindest im agrarischen Bereich – denn auch keineswegs nur als Konzession an mächtige Verbände zu interpretieren, sondern in erster Linie als geschickte Einbindung der Interessenorganisationen in die staatliche Wirtschaftspolitik. So hatten die Verbandsvertreter in der Nachkriegszeit direkten Einblick in die wirtschafts- und agrarpolitischen Debatten und Entwicklungen auf europäischer Ebene, waren dabei aber jederzeit verpflichtet, genau gleich wie die Vertreter der Bundesverwaltung den schweizerischen Standpunkt in den Komitees und Arbeitsgruppen der OECD zu vertreten. Diese Einbindung der landwirtschaftlichen Spitzenverbände hat in der Folge «zu einem weitgehenden Verzicht auf Kritik an der staatlichen Agrarpolitik» geführt.²⁶ Aus den landwirtschaftlichen «Zweckverbänden der Interessenwahrung und der Opposition gegen die Behörden» wurden in der Nachkriegszeit tatsächlich immer mehr «Aufklärungs- und Erziehungsinstrumente im Auftrag und zur Unterstützung der Behörden», wie es Ernst Feisst 1940 noch als Forderung formuliert hatte.²⁷ Das wurde nirgends deutlicher als im Saatgutbereich, wo alle erfolgreichen Organisationen ausnahmslos von «oben», das heisst von Behörden- oder Wissenschaftsvertretern, initiiert wurden und sich selbst immer auch als «ausführende Organe»²⁸ einer Agrarpolitik verstanden, die vor allem darauf ausgerichtet war, die Ernährung der inländischen Bevölkerung sicherzustellen.

Das Landwirtschaftsgesetz von 1951 und die Nachkriegspolitik

Das Landwirtschaftsgesetz von 1951, das auf den schon Ende der 1930er-Jahre entwickelten, aber erst 1947 in die Verfassung aufgenommenen Wirtschaftsartikeln basierte, postulierte als Zielsetzung die «Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft» – allerdings ohne klar zu machen, welches Ziel im Konfliktfall prioritär zu verfolgen sei. Dabei war schon den Verfassern der ersten Botschaft zur Revision der Wirtschaftsartikel im Jahr 1937 bewusst gewesen, dass sich die beiden Postulate nicht «vollständig deckten».²⁹ Spätestens Ende der 1950er-Jahre wurde dann unübersehbar, dass sich nicht beide Zielsetzungen zugleich realisieren liessen – jedenfalls so lange, als «leistungsfähig» in einem industriewirtschaftlichen Sinn interpretiert wurde. Man sehe heute ein, dass sich die «Erhaltung des Bauernstandes» und die «Erhaltung der Landwirtschaft nicht völlig vereinen» liessen, diagnostizierte der freisinnige Baselbieter Nationalrat Ernst Börlin 1960 nüchtern.³⁰ Doch eine politische Debatte, welches der beiden Ziele in dem Fall nun zu favorisieren sei, löste dieser bei den Beratungen des 2. Landwirtschaftsberichts gemachte Befund bezeichnenderweise nicht aus. Die Macht des Faktischen, das heisst des «technischen Fortschritts», genügte, um in der agrarpolitischen Praxis das Ziel einer «leistungsfähigen Landwirtschaft» prioritär zu verfolgen.

Quasi kompensatorisch dafür dominierte in den agrarpolitischen Auseinandersetzungen umso mehr die Sorge um die «Erhaltung eines gesunden Bauernstandes». Weil das aber offensichtlich nicht gelang – Bauernfamilien auf Kleinbetrieben verloren in den 50er-Jahren massenhaft ihre Existenzgrundlage –, fand eine laufende rhetorische Umdeutung dessen statt, was als «gesunder Bauernstand» oder «leistungsfähiger Familienbetrieb» zu betrachten sei. Wer anerkenne, dass der «leistungsfähige Familienbetrieb von heute und morgen» eben eine «andere Struktur als der von gestern habe», sehe ein, dass der «Prozess der strukturellen Anpassung» Vorteile für die Land- und Volkswirtschaft bringe, argumentierte 1964 Walter Clavadetscher, der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft.³¹ Es war die fehlende Hierarchisierung zweier nicht homogener Zielsetzungen durch den Gesetzgeber, welche die agrarpolitischen Akteure dazu verleitete, Begriffe aus deren Entstehungskontext herauszulösen, ihres Inhalts zu entleeren und so für die Bezeichnung einer neuen Erscheinung wieder brauchbar zu machen.

Über den Sachverhalt, dass das Landwirtschaftsgesetz von 1951 vor allem den politischen Konsens von 1918 und die agrarpolitische Konzeption von 1938 auf Gesetzesstufe verankerte, wurde hingegen kaum je diskutiert. Dabei war das Interessanteste am Gesetz von 1951 eindeutig der Umstand, dass die Gesellschaft auch nach dem Zweiten Weltkrieg im Ernährungsbereich nicht zu den freihändlerisch-liberalen Prinzipien – und damit einer erneuten Exportorientierung der Agrarproduktion – zurückkehren wollte, sondern den Agrarsektor nach wie vor ganz in den Dienst der Ernährungssicherung der inländischen Bevölkerung stellte. Und zwar noch ausdrücklich auf der Grundlage der Nutzung der im Inland verfügbaren biotischen Ressourcen. Nicht aus standes-, sondern aus ernährungspolitischen Überlegungen band die Industriegesellschaft in der Nachkriegszeit die Nahrungsmittelproduktion auf Gesetzesebene erneut an die betriebs- und landeseigene Futtergrundlage.

Doch die reale Entwicklung mit der Zunahme der Futtermittelimporte zum Ausbau der Tierhaltung, die nicht zuletzt auch handelspolitisch motiviert war, unterspülte diese Absichtserklärungen und Gesetzesbestimmungen. Wegen der Endlichkeit der

landwirtschaftlichen Nutzfläche – die durch die Agglomerationsbildung der 1950er-Jahre erst noch massiv unter Druck kam³² – musste der einzelne Betrieb nun ein «Wachstum gegen innen» anstreben, indem er die bodenunabhängige Tierhaltung aufstockte.³³ So wurde der landwirtschaftliche Boden für viele plötzlich von der Produktionsgrundlage zu einer «Hilfsquelle», die für eine rationelle Auslastung des investierten Kapitals und der Arbeitskräfte allein nicht mehr ausreichte. Bei einer konsequenten, gesetzeskonformen Ausrichtung der Tierproduktion auf die betriebseigene Futterbasis hätten schon in den 1960er-Jahren viele Betriebe der Zentral- und Ostschweiz sowie der Berg- und Hanglagen zu einem grossen Teil «auf die Schweine- und Geflügelhaltung» verzichten müssen, diagnostizierte die Abteilung für Landwirtschaft.³⁴ Dann hätte der in den 1960er-Jahren sprunghaft steigende Geflügel- und Schweinefleischkonsum nur mit noch grösseren Importen gedeckt werden können. Vor die Wahl gestellt, die steigende Nachfrage nach Fleisch entweder über wachsende Futtermittelimporte oder noch grössere Fleischimporte zu decken, entschied man sich zugunsten des ersteren Wegs – nicht zuletzt, weil man darin auch einen Wachstumsmarkt für die inländische Veredelungswirtschaft sah. Das war aber ein radikaler Abschied von der Vorstellung, die Ernährung sei auf der landeseigenen Futtergrundlage sicherzustellen, wie sie die Väter des Landwirtschaftsgesetzes geprägt hatten. Genauso hätte es sich aber bei der «Alternative», das heisst der Verstärkung der Fleischimporte, verhalten. Hätte man den teilweisen Abschied von der 1938er-Konzeption zur öffentlichen Diskussion stellen wollen, so hätte man in erster Linie den Konsum, also die steigende Nachfrage nach Fleisch, und nicht die ihr weitgehend folgende Produktion thematisieren müssen. Wie schon im Zweiten Weltkrieg³⁵ – nur unter umgekehrten Vorzeichen – prägten auch in den 1960er-Jahren primär die Konsumgewohnheiten den Agrarsektor, aber bezeichnenderweise wurde lediglich die Produktion politisch thematisiert. Was konstitutiv war für die Gesellschaft, blieb tabu, geredet wurde nicht über die Ursachen, sondern über die Auswirkungen. Deshalb verkehrten die agrarpolitischen Diskussionen zunehmend zu einem Ritual, das diejenigen Bereiche, in denen sich die Folgen der neuen Konsumgewohnheiten am offensichtlichsten manifestierten, verdeckte statt erhellte. Zu dieser Verwechslung von Ursache und Wirkung hat die gängige Sichtweise der Agrarpolitik als Interessenpolitik viel beigetragen, jene Deutung also, die sich in den Diskussionen um die Zollfrage um die Jahrhundertwende durchsetzen konnte.

Ende der 1950er-Jahre war man sich noch weitestgehend einig in der Ansicht, dass die Zusammenlegung zum Grossbetrieb in der Industrie einen «Fortschritt und eine Höherentwicklung» darstelle, in der Landwirtschaft dieser Vorgang jedoch «eine Vereinfachung [sei], die einer Vergröberung und damit einem Rückschritt»³⁶ gleichkomme. Nur basierte diese Einigkeit mehr auf der Einschätzung der (welt)politischen Lage als auf einer sachlichen Analyse der agrarischen Realitäten. Einig war man sich vor allem in der Ablehnung einer «industriellen Landwirtschaft»³⁷ nach dem Muster der Sowjetunion. Über das in ganz Westeuropa propagierte, sich auch hier kontinuierlich durchsetzende «politische Gegenmodell», das sich auf der sachlich-agrarischen Ebene jedoch nur partiell, nicht grundsätzlich vom sowjetischen unterschied, wurde hingegen kaum diskutiert. Die zentralen Akteure in der Schweiz, allen voran die Verwaltung, sahen in diesem «westlichen Entwicklungsmodell» ausdrücklich keine Aufhebung des Unterschieds zwischen einer landwirtschaftlichen und einer gewerblich-industriellen Produktionsweise, wie sie der Gesetzgeber im Landwirtschaftsgesetz

noch klar machte. Die Verwendung der beiden Begriffe «gewerblich» oder «industriell» für die ohne Kulturland produzierenden Tierhalter sei irreführend, wurde in der Verwaltung argumentiert; sie basiere lediglich auf der ideologischen Grundhaltung, dass bäuerlich-landwirtschaftlich «gut», industriell aber «schlecht» sei. Viel zweckmässiger und «sachlich richtiger» [sic!] wäre es, «zwischen der herkömmlichen Produktionsweise und einer modernen kapitalintensiven Produktionsrichtung» zu unterscheiden, wurde in der Abteilung für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements argumentiert. Denn in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung erfolge hier lediglich eine Substitution von teuren Arbeitskräften durch billigeres Kapital unter gleichzeitiger Anwendung technischer Neuerungen. Dieser Vorgang vollziehe sich, vielleicht in weniger ausgeprägter und plastischer Form, auch in der übrigen Land- und Volkswirtschaft.³⁸

Die 1959/60 mit dem 2. Landwirtschaftsbericht eingeleitete agrarpolitische «Neuorientierung» war also eine klare, aber vielen Akteuren letztlich unbewusste Verabschiedung vom Prinzip der Nahrungsmittelproduktion auf der landes- und betriebs-eigenen Bodengrundlage,³⁹ aber (noch) nicht von der Zielsetzung, die Agrarproduktion auf die inländische Ernährungssicherung auszurichten. Diese «Neuorientierung» der schweizerischen Agrarpolitik erfolgte auch auf Empfehlungen verschiedener internationaler Organisationen, wie der Bundesrat im 2. Landwirtschaftsbericht schrieb.⁴⁰ Die Agrarpolitik spielte bei der «OECDisierung»⁴¹ der Wirtschaftspolitik der westlichen Nationalstaaten in der Nachkriegszeit denn auch eine ganz zentrale Rolle.⁴² Dass in der Schweiz im Agrarsektor ein höheres Preisniveau herrschte als in der übrigen OECD-Welt, bedeutete noch lange nicht, dass es sich bei der schweizerischen Agrarpolitik um einen helvetischen Sonderfall handelte. Im Gegenteil. Es war vielmehr die lokale Variante des europäischen Modells, herrschte doch in der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft ein höheres Einkommens-, Preis- und Lohnniveau als im OECD-Raum. Auch die konkreten Reformvorschläge aus der Sicht der liberalen

Politik und Technik wurden beide vom europäischen Umfeld beeinflusst. Die Zehnerpuppe mit Deckgarbe beispielsweise breitete sich in der Zwischenkriegszeit von Österreich her kommend bis in die Westschweiz flächendeckend aus.



Volkswirtschaftslehre erfolgten in der Schweiz und in Europa parallel. So etwa durch den St. Galler Ökonomen Hans Bachmann, der in den 1950er-Jahren nach Möglichkeiten zur Homogenisierung der westeuropäischen Agrarpolitiken suchte und erstmals eine Trennung der Marktordnungen von den sozialpolitisch motivierten Unterstützungen des Agrarsektors vorschlug (die in erster Linie als Folge der staatlichen Verbilligung der Nahrungsmittelpreise notwendig geworden waren). Ohne den Begriff als solchen schon zu gebrauchen, setzte sich Bachmann dafür ein, als Ergänzung zu den Markterlösen Direktzahlungen einzuführen. Sozialpolitisch motivierte Preisstützungen sollten in produktionsunabhängige, aber an die bewirtschaftete Fläche gebundene Direktzahlungen («globale Produktionssubventionen», wie er sie nannte) verwandelt werden.⁴³ Dieser Vorschlag wurde aber weder in die Diskussionen noch in die Umsetzung der Neuorientierung der staatlichen Agrarpolitik 1959/60 einbezogen, noch innerhalb der neuen EWG verwirklicht. Erst Ende der 1960er-Jahre kamen auch Agrarökonomien wie der ebenfalls in St. Gallen lehrende Wilhelm Gasser-Stäger zur Auffassung, dass zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in der Schweiz die «Trennung der Agrarpolitik in eine Produktions- und eine Einkommenspolitik» notwendig sei.⁴⁴

Diese Entkoppelung dränge sich auch deshalb auf, wurde jetzt von der Wirtschaftswissenschaft her zunehmend argumentiert, weil die Landwirtschaft ja nicht nur Nahrungsmittel erzeuge, sondern auch wesentliche «Dienstleistungen» in Form der Kriegs- und Krisenvorsorge oder des Landschaftsschutzes erbringe. Die Landwirtschaft müsse als ein «Mehrproduktunternehmen» aufgefasst werden, dessen Dienstleistungen auch als solche entschädigt werden sollten, gab etwa Hans Christoph Binswanger zu bedenken. Diese Bezahlung solle direkt, entsprechend der erbrachten Dienstleistung und nicht mehr wie bisher über die Preise der erzeugten Produkte bezahlt werden.⁴⁵ Bauern sollten in Zukunft ihr Einkommen einerseits durch den Produktverkauf zu (nicht durch Exportsubventionen verfälschten) Weltmarktpreisen,

Die 1950er

Die am Ende des Ersten Weltkriegs eingeführte staatliche Produktionspolitik wurde im Lauf der Zeit immer mehr verfeinert und ermöglichte so die Saatgutproduktion unter den unterschiedlichsten Produktionsbedingungen. Saatkartoffelanbau im Oberemmental und Saatgetreideproduktion in Gennersbrunn, Schaffhausen.



23



24

andererseits durch staatlich regulierte, an die bewirtschaftete Fläche gebundene Bewirtschaftungsbeiträge erzielen.

Politisch hatte diese auf der konzeptionellen Ebene entworfene neue Agrarpolitik, die auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zielte, allerdings noch keine Chance. Erfahrungen wie mit der Ölkrise von 1973 bestärkten Verwaltung und Agrarpolitiker vielmehr darin, das bestehende agrarpolitische Instrumentarium zur inländischen Ernährungssicherung zu optimieren. Die Überforderung der staatlichen Milchmarktordnung durch die steigenden Milcheinlieferungen Mitte der 1970er-Jahre wurde dann konsequenterweise auch nicht dazu benutzt, die Spezialisierung weiter zu fördern. Sie wurde vielmehr zum Anlass genommen, die Milchproduktion einzugrenzen, indem der Staat beschränkte, nicht handelbare Nutzungsrechte in Form einer einzelbetrieblichen Kontingentierung der Ablieferungsmenge zuteilte. Damit wurde der Ackerbau nicht nur erhalten, sondern verankert und partiell sogar noch ausgedehnt. So wurde 1975 das Getreidegesetz dahin gehend abgeändert, dass der Bund für den Getreideanbau in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen Flächenbeiträge auszahlte. Und die Saatgutproduktion wurde noch Anfang der 1980er-Jahre in bisher ackerbauliche Randgebiete ausgedehnt.⁴⁶

Fazit

Vom Ersten Weltkrieg bis in die 1980er-Jahre war die staatliche Agrarpolitik von den Bestrebungen zur «Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit günstigem Brot»,⁴⁷ mit Nahrungsmitteln generell, geprägt. Der Wechsel von einer Wettbewerbs- zu einer Versorgungspolitik erfolgte abrupt, ohne konzeptionelle Grundlage, in einer Zeit grosser Nahrungsmittelknappheit. Erst im Verlauf der folgenden Jahrzehnte wurde darauf aufbauend jene umfassende «Produktionspolitik» entwickelt, die Anfang der 1970er-Jahre von liberalen Ökonomen erstmals grundsätzlich in Frage gestellt wurde.⁴⁸ Gleichzeitig begann die Umweltbewegung die ökologischen Auswirkungen dieser Politik zu kritisieren, und internationale Organisationen monierten die damit einhergehenden handelspolitischen Hemmnisse. Diese gebündelte Kritik am Projekt «Landwirtschaft als Service public» im Ernährungsbereich erschütterte die versorgungspolitischen Aspekte der staatlichen Landwirtschaftspolitik Mitte der 1980er-Jahre fundamental und führte zu einer Politik «zurück», welche primär die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors anstrebt. Mit der Agrarpolitik 2002 wurden die dazu notwendigen Reformen in die Wege geleitet.

Ackerbau, Pflanzenzüchtung und Hilfsstoffe

Die Bedeutung des Getreide-, Mais- und Kartoffelanbaus

Die zwischen 1918 und 1992 betriebene Agrarpolitik war immer auch ein Versuch, die im 19. Jahrhundert erfolgte Spezialisierung auf Viehwirtschaft zumindest teilweise rückgängig zu machen und in der schweizerischen Landwirtschaft wieder einen vielfältigen Ackerbau zu verankern. Das war im Wesentlichen ein Projekt der Industriegesellschaft, formuliert von der Verwaltung und getragen von den führenden gesellschaftlichen Kräften. Im Sinn einer Ausgestaltung dieser Politik spielten die landwirtschaftlichen Organisationen und die bäuerliche Bevölkerung auch eine wichtige Rolle. Neben den einzelnen Getreideproduzenten waren das im Bereich des Ackerbaus in erster Linie die Saatuchtgenossenschaften; eigentliche Produzentenorganisationen wie in der Milchproduktion entstanden bezeichnenderweise erst ganz am Ende dieser

Epoche, als klar wurde, dass diese Politik der Ernährungssicherung politisch keine Zukunft mehr hatte.

Die grosse Bedeutung, die dem Acker- respektive Pflanzenbau in den agrarpolitischen Konzeptionen seit dem Ersten Weltkrieg zukam, änderte allerdings wenig an der untergeordneten Rolle, die er seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der schweizerischen Landwirtschaft spielte. Weil ein grosser Teil der Ernten für die Tierhaltung auf den eigenen Betrieben diente, trug er 1992, am Ende dieser Periode, mit 25,6 Prozent praktisch gleich viel zum Endrohertrag der Landwirtschaft bei wie vor dem Ersten Weltkrieg. Einzig im Zweiten Weltkrieg machte er mit gut einem Drittel des Endrohertrags wieder einen ähnlich hohen Anteil wie vor der Agrarkrise der 1880er-Jahre aus.

Als 1917 die Getreideimporte auf die Hälfte des bisherigen Umfangs sanken, führte der Bund erstmals eine Anbauerhebung durch und begann den Zwangsanbau zu verordnen. Zum ersten Mal seit der Überwindung des Ancien Régime griff der Staat damit wieder direkt in die Produktionshoheit auf der Ebene des Einzelbetriebs ein. Eine Preis- und Übernahmegarantie des Bundes für das anzubauende Getreide machte diesen Zugriff von aussen für den einzelnen Produzenten etwas erträglicher. Eine vergleichbare Produktions- und Marktordnung war im Einvernehmen mit den Produzenten-, Handels- und Konsumentenorganisationen im Milchbereich schon vorher durchgesetzt worden.⁴⁹

Nach dem Krieg ging der Getreideanbau wieder zurück. Weder die Einführung einer Mahlprämie für den Getreideanbau zur Selbstversorgung noch die Appelle, die Ackerfläche auszudehnen und damit den Milch- und Fleischmarkt zu entlasten, konnten diese Entwicklung aufhalten. Es waren vor allem Bauern in den Voralpengebieten, die den Getreidebau auf ihren Höfen rasch wieder aufgaben, als der Zwangsanbau wegfiel. Nur wegen der erneuten Verpflichtung im Zweiten Weltkrieg nahmen sie ihn wieder auf. Im Talgebiet waren grössere Betriebe nach dem Ersten Weltkrieg eher bereit, in den Getreideanbau zu investieren und die Anbaufläche auszudehnen. Kleinere hingegen liessen auch hier zumindest den Marktgetreidebau schnell wieder fallen. Allerdings ging die Gesamtfläche nie mehr bis auf das Niveau der Vorkriegszeit zurück, sondern «lediglich» von 160 000 Hektaren 1918 auf 120 000 im Jahr 1930.

In den 1930er-Jahren propagierten die Behörden und Saatuchtorganisationen den Getreidebau als eigentliches Gegengewicht zur krisengeschüttelten Viehwirtschaft. Wo die Natur es ermöglichte, habe der Bauer das Schwergewicht von der Viehhaltung auf den Ackerbau verlegen und damit dem Sturz der Vieh- und Fleischpreise entgegenwirken können. Die Brotgetreideablieferungen hätten von 7 000 Wagen à 10 Tonnen 1930/1932 auf 12 000–13 000 Wagen in den folgenden drei Jahren zugenommen, stellte der Schweizerische Saatuchtverband zufrieden fest. Und auch die Saatgutproduktion stieg: von 230 Wagen 1929 auf 530 im Jahr 1935 und 732 im Jahr 1938.⁵⁰ Allerdings ging dieser Ausbau des Brotgetreideanbaus im Inland fast vollständig auf Kosten des Futtergetreidebaus, welcher der ausländischen Konkurrenz nicht gewachsen war. Schon 1930 musste der SZV feststellen, dass es angesichts der seit 1920 kontinuierlich sinkenden Preise beim Futtergetreideanbau unmöglich geworden sei, hier eine Rendite zu erzielen und dieser deshalb mehr und mehr dem Brotgetreideanbau weichen müsse.⁵¹ In der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre dehnte sich die Milchwirtschaft sogar wieder aus, während der Export von Milchprodukten und Vieh nach wie vor Mühe bekundete und die Vorkriegszahlen nicht mehr erreichte.

Erst die ab 1939 ausgerichteten Anbauprämien und die mit dem Zweiten Weltkrieg verbundene Verknappung und Verteuerung der Importe führten auch im Futtergetreideanbau zu einer Trendwende. Jetzt nahm die Futtergetreidefläche viel stärker zu als diejenige für Brotgetreide. Vor allem wurde mehr Hafer für die auf dem Hof und in der Armee stark beanspruchten Pferde angebaut. Erst dieser jetzt wesentlich besser als im Ersten Weltkrieg organisierte Zwangsanbau im Rahmen der «Anbauschlacht» vermochte die Getreidefläche wieder auf den Stand zu heben, den sie Ende des 19. Jahrhunderts gehabt hatte. Auf dem Höhepunkt der «Anbauschlacht» hatten sich sowohl die gesamte Getreidefläche als auch diejenige für Brotgetreide gegenüber dem Tiefstand vor 1914 verdoppelt. Massiv ausgebaut wurde der Anbau von Ölpflanzen, vor allem Raps. Aber auch die Zuckerrüben- und Gemüseanbaufläche stieg stark an. Die Brotgetreidefläche hingegen nahm nur unterdurchschnittlich zu. Trotzdem konnte die Produktion von feldbesichtigtem Saatgetreide zwischen 1939 und 1944 mehr als verdoppelt werden. Weil in dieser Zeit zugleich die Saatkartoffelfläche mehr als verdreifacht wurde, galt die «saatzüchterische Gesamtleistung der Kriegszeit» schon bald als «Höhepunkt und Krönung» der bisherigen Bestrebungen in diesem Bereich.⁵²

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Fläche schnell wieder ab, sank aber nicht mehr auf das tiefe Niveau der Vorkriegszeit. Bis in die 1960er-Jahre dominierte der Brotgetreidebau, dann dehnte sich, gefördert durch Anbauprämien, der Futtergetreidebau, vor allem der Maisanbau, aus. Von 1960 bis 1975 wuchs die Anbaufläche für Körnermais von 1 100 auf 21 500 und diejenige von Silomais gar von 2 600 auf 27 100 Hektaren. Der Maisanbau dehnte sich erst nach dem Norden aus, als die Züchtung die Frühreife und die Erträge stark verbessert hatte. Nördlich des Gotthards wurde der Mais nun vielfach auch als willkommener Ersatz für die rückläufige Kartoffel im Fruchtwechsel eingesetzt. Diese Entwicklung verlief zunächst auf Kosten des Brotgetreides, in den 1980er-Jahren bewirkte sie aber ein Wachstum der gesamten Getreidefläche, die sich um 1990 je zur Hälfte auf Futter- und Brotgetreide verteilte.⁵³

Im Gegensatz zur Mengen- und Flächenausdehnung nahm die Zahl der Getreideproduzenten mit Ausnahme der beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert kontinuierlich ab, in absoluten Zahlen von 182 000 im Jahr 1917 auf 48 000 im Jahr 1980. Dafür versechsfachte sich im gleichen Zeitraum die durchschnittlich von einem Produzenten bebaute Getreidefläche von 0,6 auf 3,7 Hektaren. Vor allem die Anfang des Jahrhunderts noch zahlreichen kleinbäuerlichen Getreideproduzenten in den Berggebieten haben die Landwirtschaft und damit auch den Getreidebau aufgegeben. Besonders ausgeprägt war dieser Wandel im Tessin, wo von 1917 bis 1980 die Zahl der Pflanzler, darunter auch viele Frauen, auf 5,5 Prozent des ursprünglichen Werts zurückging, die bebaute Fläche aber gleich gross blieb. Aber auch die Entwicklung in den Kantonen Waadt und Zürich, wo in den 1990er-Jahren etwa ein Drittel der Getreidepflanzler von 1917 eine etwa doppelt so grosse Fläche bebaute, ist charakteristisch.

Im frühen 19. Jahrhundert noch auf das ganze Land verteilt, dann aus den Vor- und nördlichen Alpen verdrängt, verlagerte sich der Getreideanbau nun immer mehr ins Mittelland. Angebaut wurde beim Brotgetreide vornehmlich Weizen, vor allem Winterweizen. Der Weizenanteil beim vom Bund übernommenen Getreide stieg von unter 50 auf über 80 Prozent, während der Anteil des Roggens von etwa 30 auf 10 Prozent fiel und der Dinkel fast ganz verschwand; 1990 belegte der Weizen 94 Prozent der Brotgetreidefläche und machte 93 Prozent des dem Bund abgelieferten Getreides aus. Beim Futtergetreide blieb der Hafer vorherrschend, solange die Pferdehaltung von

Bedeutung war. Von den 1950er-/60er-Jahren an rückte mit der Motorisierung, welche das Pferd verdrängte, und dem Ausbau der Schweinehaltung die Gerste, die 1990 mehr als die Hälfte der Futtergetreidefläche umfasste, an die Spitze. Auch der Körnermais gewann immer grössere Bedeutung und machte 1990 etwa ein Viertel der Anbaufläche beim Futtergetreide aus.

Die Getreideernte verdoppelte sich von den 1910er- bis in die 1950er-Jahre, verdreifachte sich bis in die 1970er-Jahre und erreichte in den 1990er-Jahren rund das Fünffache! Diese Steigerung beruhte zum grössten Teil auf höheren Flächenerträgen. Diese wiederum verdanken sich einerseits der Verlagerung des Anbaus von ertragsschwächeren Getreidearten wie Sommerroggen, Brotgetreidemischel und Hafer zu ertragsstärkeren wie Wintergerste und Körnermais, andererseits technisch-wissenschaftlichen Fortschritten in der Züchtung, in der Bodenbearbeitung sowie vor allem dem enorm gesteigerten Einsatz von Hilfsmitteln der Agrochemie (mineralische Dünger, Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsbekämpfungsmittel); seit Ende der 1980er-Jahre ist der Dünger- und Chemikalieneinsatz allerdings rückläufig. Bei den Ertragssteigerungen lag die Schweiz, wie schon im 19. Jahrhundert, über dem europäischen Durchschnitt.

Die Ausdehnung der Fläche und die steigenden Erträge erhöhten den Selbstversorgungsgrad des Landes trotz wachsender Bevölkerung und abnehmender Zahl der Pflanzler kontinuierlich. Um 1930 machte er gemäss der Eidgenössischen Getreideverwaltung 25 Prozent aus, im Zweiten Weltkrieg stieg er auf über 50 Prozent, dann sank er wieder etwas ab. Die enormen Ertragssteigerungen führten aber dazu, dass in den 1980er-Jahren die Inlanderzeugung die Nachfrage überschritt, sodass die schweizerische Landwirtschaft wohl erstmals in der Geschichte Brotgetreideüberschüsse produzierte. Wenn die Getreideeinfuhr trotz dieser Entwicklung bis in die 1970er-Jahre immer noch angestiegen war, so wegen der Futtermittelimporte für den in der Nachkriegszeit sehr stark wachsenden Vieh-, das heisst vor allem Schweine- und Geflügelbestand. Die gesamte Einfuhr hatte vor dem Ersten Weltkrieg allmählich auf über

seit
Die

Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: Ende der 1950er-Jahre wurde im Kanton Schaffhausen Getreide mit der Sichel, der Sense, dem Bindemäher und dem Mäh-drescher geerntet.



25



26



27

800 000 Tonnen pro Jahr zugenommen, ein Niveau, um das sie sich nach dem Einbruch von 1917/18 auch in der Zwischenkriegszeit bald wieder bewegte; in den 1950er-Jahren lag sie durchschnittlich bei 790 000 Tonnen pro Jahr. In den 1960er-Jahren stieg sie auf 1,08 Millionen Tonnen und in den 1970er-Jahren gar auf 1,31 Millionen Tonnen – zum grossen Teil Futtermittel, der Anteil an Brotgetreide machte nicht einmal mehr 20 Prozent aus. In den 1980er-Jahren gingen die Futtermittelimporte erstmals wieder stark zurück, Anfang der 1990er-Jahre lagen sie noch bei 400 000 Tonnen pro Jahr. Die Inlanderzeugung von Brotgetreide deckte den Bedarf (zur Ergänzung des Sortiments wurde aber weiterhin Brotgetreide eingeführt, die überschüssige Inlandproduktion wurde zu Futtergetreide deklassiert und verfüttert), und auch beim Futtergetreide erhöhte sich – bei sinkender Kraftfutterverwendung, sinkendem Tierbestand und steigender Eigenproduktion – der Selbstversorgungsanteil von weniger als 40 auf 60 Prozent. Gesamthaft deckte der schweizerische Getreidebau Ende der 1980er-Jahre etwa zwei Drittel des inländischen Bedarfs.

Wechselhafter als beim Getreide verlief die Entwicklung im Kartoffelanbau. Die Kartoffelanbaufläche sank vom Höchststand von 54 100 Hektaren 1918 auf knapp 45 000 Hektaren 1923/24. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs veränderte sie sich nicht mehr stark und umfasste 1939 47 000 Hektaren. Dafür erfolgte in den nächsten fünf Jahren dann fast eine Verdoppelung. 1945 erreichte die Kartoffelanbaufläche mit rund 91 000 Hektaren ihren absoluten Höchststand. Unmittelbar nach dem Krieg ging sie ebenso wie der Getreideanbau rasch wieder zurück, nahm aber im Gegensatz zu diesem später nicht wieder zu. Mitte der 1950er-Jahre wurde mit rund 50 000 Hektaren nur noch eine unwesentlich grössere, zehn Jahre später mit 37 000 Hektaren bereits eine wesentlich kleinere Fläche als vor dem Krieg angebaut. In den 1970er-/80er-Jahren ging der Anbau weiterhin kontinuierlich zurück. Mit gut 17 000 Hektaren wurde 1990 in der Schweiz eine fast sechsmal kleinere Fläche mit Kartoffeln bepflanzt als in den 1940er-Jahren.



Der weitaus grösste Teil des Kartoffelsaatguts wurde importiert. Mitte der 1920er-Jahre betrug die von den Versuchsanstalten anerkannte, feldbesichtigte Saatkartoffel-Anbaufläche in der Schweiz lediglich 335, zehn Jahre später 948 Hektaren.⁵⁴ Einen positiven Einfluss auf das konstante Anwachsen der Saatkartoffelfläche hatte die neue Alkoholgesetzgebung sowie die vom Volkswirtschaftsdepartement 1936 eingeführte Bestimmung, dass sämtliche Importeure auch im Inland produzierte Saatkartoffeln übernehmen mussten. Diese Verpflichtung wurde 1948 in Relation zu den importierten Mengen gesetzt. Das Verschwinden vieler Kleinbetriebe und die Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage der mittelgrossen Höfe in den 1950er-/60er-Jahren haben zum Ausbau des Saatgutwesens beigetragen. Der jährliche Zukauf von anerkanntem Saatgut bei Getreide und Kartoffeln wurde auf den mittelgrossen Höfen praktisch zur Selbstverständlichkeit. So fand bis Mitte der 1960er-Jahre trotz dem markanten Rückgang der Kartoffelanbaufläche ein Ausbau der Produktion von Kartoffelsaatgut statt. Importe von Saatkartoffeln wurden in der Regel nur noch zur Weitervermehrung getätigt. Nahm seit den späten 1940er-Jahren die Anbaufläche für Saatkartoffeln trotz der Verringerung der angebauten Fläche zu, so hatte der Rückgang des Kartoffelanbaus ab Mitte der 1960er-Jahre auch hier eine Verringerung der Fläche und der Produktion zur Folge. Für den grossen Rückgang der Kartoffelanbaufläche war nicht nur die Reduktion des Konsums an Speise- und Futterkartoffeln verantwortlich, sondern auch die massiven Ertragssteigerungen. Zwischen 1950 und 1975 verdoppelten sich die Hektarerträge im Kartoffelbau von 200 auf 400 Zentner.

Hilfsstoffeinsatz, Produktionstechnik und Pflanzenzüchtung

Die Ursachen der enormen Ertragssteigerungen im Getreide- und Kartoffelbau zwischen 1920 und 1990 liegen im Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren. Zu den wichtigsten gehören die Verbesserungen in der Anbau- und Erntetechnik, die Steigerung und Optimierung des Chemie- und Kunstdüngereinsatzes sowie nicht zuletzt die Fortschritte in der Pflanzenzüchtung.

Hilfsstoffe und Produktionstechnik

Spielten im Ackerbau bis zum Zweiten Weltkrieg Pflanzenschutzmittel noch eine geringe Rolle, so setzte in diesem Feld in der Nachkriegszeit eine sprunghafte Entwicklung ein. Eine Zeit lang glaubte man jetzt sogar, mit chemischen Mitteln einen totalen Schutz der Pflanzenproduktion vor Schädlingen, Krankheiten und Unkraut erreichen zu können. Der stark zunehmende Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden hatte direkte Rückwirkungen auf die Anbautechnik, war er doch eine zentrale Voraussetzung für die sich in den 1960er-/70er-Jahren vollziehende, fast vollständige Motorisierung des einst äusserst (hand)arbeitsintensiven Getreide-, Kartoffel- und Zuckerrübenanbaus. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts konnten die Produzenten den benötigten Arbeitseinsatz pro Hektare Brotgetreide auch dank der Mechanisierung, aber vor allem der Motorisierung von rund 200 auf ungefähr 50 Stunden reduzieren.⁵⁵

Parallel zum wachsenden Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln erfolgte ein ebenso grosser Ausbau des Kunstdüngereinsatzes. Noch 1950 setzte die schweizerische Landwirtschaft relativ wenig Stickstoff, Kali und Phosphorsäure ein. Die Werte entsprachen in etwa den in der «Anbauschlacht» erhöhten Mengen. Ab Mitte der 1950er-Jahre jedoch wurde der Stickstoff- und der Kaliverbrauch in kurzer Zeit verdreifacht,

während der Phosphoreinsatz um weniger als 50 Prozent zunahm. Damit näherte sich das Verhältnis der verschiedenen Düngerkomponenten dem europäischen Mittel.⁵⁶

Wie eng Saatzucht, Pflanzenschutz und Anbautechnik in der Realität miteinander verbunden waren und gegenseitig aufeinander einwirkten, zeigt das Beispiel des Maisanbaus. Dieser erlebte in den 1960er-/70er-Jahren nicht zuletzt deshalb einen derartigen Aufschwung, weil besser auf unser Klima ausgerichtete Hybridsorten auftauchten und ein Herbizid es zugleich möglich machte, das Unkraut totzuspritzen. So wurde aus einer ehemals nur in warmen Gegenden gedeihenden Hackfrucht, die viel Handarbeit erforderte und ein relativ geringes Ertragspotenzial für die menschliche Ernährung hat, eine äusserst ertragreiche Kultur für die Tierproduktion, die mit Motorkraft im Mittelland und in der voralpinen Hügellzone mechanisch angebaut und geerntet werden konnte.

Für die Integration des Chemieeinsatzes in die bäuerliche Nahrungsmittelproduktion spielte das Saatgutwesen eine entscheidende Rolle. Der 1921 gegründete Saatzuchtverband warb von Anfang an mit dem Slogan «Sät kein ungebeiztes Getreide!». Mit der Beizung versuchte man die Erregerpilze beim Saatgetreide abzutöten und den Neubefall der Pflanzen zu verhindern. Gegen Stein- und Flugbrand bei Weizen, Korn und Hafer empfahl der Verband Formalin oder Germisan, das auch gegen den Schneeschimmel des Roggens und die Streifenkrankheit der Gerste wirkte. Dem nach wie vor weit verbreiteten Gersten-Flugbrand hingegen versuchte man mit der biologischen, in der konkreten Durchführung allerdings äusserst aufwändigen und komplexen Warmwasserbeize zu Leibe zu rücken. Hier wurde das Saatgut während vier bis sechs Stunden in Wasser von 30 Grad Celsius gelegt, dessen Temperatur man dann während zehn Minuten auf 50 bis 52 Grad erhöhte. Der Saatzuchtverband erinnerte die Bauern immer wieder daran, durch «sorgfältiges Beizen» könne «der Kornertrag bedeutend erhöht, eine gute Qualität der geernteten Frucht sichergestellt und grosser Schaden verhütet werden».⁵⁷

30-

Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel wurden schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingesetzt. Der massive Ausbau erfolgte jedoch in den 1950er-/60er-Jahren. Handspritze im Emmental, Motorspritze in Schaffhausen, 1950er-Jahre.



29



30

Die unter dem wirtschaftlichen Druck und dem Arbeitskräftemangel rasch zunehmende Motorisierung und Chemisierung der Agrarproduktion nach dem Zweiten Weltkrieg führte dazu, dass sich die Gewichtung der Produktionsfaktoren veränderte: Im selben Rhythmus, in dem die Zahl der Arbeitskräfte vom Ersten Weltkrieg bis 1960 um rund 40 Prozent abnahm, vergrösserte sich der Kapitaleinsatz um über 80 Prozent.⁵⁸ Wie schon in den 1920er-Jahren stieg auch in der Nachkriegszeit die nominelle Verschuldung stark an, weil die Investitionen nun fast ausschliesslich durch Neuverschuldungen finanziert werden mussten. So wies die Schweizer Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiterhin die weitaus grösste Verschuldung der Welt auf. Hinsichtlich Kreditversorgung und niedriger Zinssätze stand die Schweiz jedoch im internationalen Vergleich günstig da. Der schweren individuellen Schuldenbürde stand damit der volkswirtschaftlich «positive» Aspekt gegenüber, dass diese Verhältnisse «die Rationalisierung der Landwirtschaft und ihre Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse» beschleunigten.⁵⁹ Die Schuldzinsen, die schon Laur als «Peitsche» des Bauern bezeichnet hatte,⁶⁰ wurden zum Motor der landwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Auslagen der Bauern für gewerbliche und industrielle Erzeugnisse (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Treibstoffe, Geräte, Maschinen usw.) verdoppelten sich in den 1950er-Jahren. Ihr Anteil am Endrohertrag stieg von 16,7 auf 22,7 Prozent, und die Ausgaben für Futtermittel und andere Produkte von teilweise industrieller Herkunft nahmen um zwei Drittel zu.⁶¹ Mit andern Worten: Die Landwirtschaft wurde immer stärker in die gesamtwirtschaftliche Arbeitsteilung integriert. Das spiegelte sich auch im sinkenden Anteil der Selbstversorgung: Dieser machte 1951 noch 23 Prozent des Endrohertrags aus, sank bis 1962 jedoch auf bloss noch 11 Prozent. Umgekehrt stiegen die Barausgaben für zugekaufte Lebensmittel im gleichen Zeitraum um fast 50 Prozent.⁶² So wurden die Bauern zu einem schrumpfenden Teil des nun mit einem amerikanischen Ausdruck als «Agri-Business» bezeichneten Sektors, der als Ganzes weit stabilere Beschäftigtenzahlen aufwies.⁶³

ju qut

In der Nachkriegszeit wurde das Beizen von Saatgut vorübergehend obligatorisch.



Die Mechanisierung der Agrarproduktion erfolgte bis zum Zweiten Weltkrieg weitestgehend auf der Basis biotischer Energiequellen wie des Pferdezugs und menschlicher Arbeit. In den 1950er-Jahren jedoch wurde die herkömmliche agrarische Produktionsweise schleichend von der industriellen, auf dem Verbrauch mineralischer Ressourcen beruhenden überlagert, sodass es zu einem Nebeneinander von «alten», auf biotischen und «neuen», auf mineralischen Grundlagen beruhenden Verfahrensweisen kam, welches die landwirtschaftliche Produktion bis heute charakterisiert. So wurde das vielerorts praktizierte Einsammeln der Maikäfer von Hand und deren Verarbeitung zu Hühnerfutter plötzlich problematisch, weil nun zu deren Bekämpfung gleichzeitig auch Herbizide und Pestizide eingesetzt wurden. Die Vernichtung der Blattläuse in den Saatkartoffellagern versuchte man anfänglich mit dem Ausräuchern der Saatkartoffelkeller mit Nikotinkerzen zu erreichen.⁶⁴

Nach der Mechanisierung wurden ab den 1960er-Jahren fast alle Arbeitsgänge in der Pflanzenproduktion motorisiert. Parallel zum steigenden Chemieeinsatz wurden immer grössere Mengen an fossiler Energie und industriell hergestellten Wirkstoffen aufgewendet. Zwar stieg der Energie-Input in der Landwirtschaft im Vergleich zum Gesamtenergieverbrauch nur in relativ geringem Mass (um durchschnittlich 0,43 Prozent pro Jahr zwischen 1939 und 1975), aber es fand eine signifikante Verlagerung weg von den erneuerbaren, betriebseigenen biotischen hin zu billigen betriebsfremden, nichterneuerbaren mineralischen Energieträgern statt. Der Anteil des menschlichen und tierischen Energieeinsatzes reduzierte sich von 82 Prozent 1939 auf 24 Prozent 1976.⁶⁵ Die enormen Produktivitätssteigerungen beruhten also nicht einfach auf einem Ersatz von Arbeit durch Kapital, sondern vor allem auf einem Ersatz der solaren durch fossile Energie.

Worin liegen die Ursachen für diese markante Zunahme des Chemie- und Düngereinsatzes, für den Übergang von der Nutzung biotischer zum Verbrauch mineralischer Ressourcen? Ist es einfach der «technische Fortschritt», der quasi unaufhaltsam und weitgehend losgelöst von den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen voranschritt, wie etwa argumentiert wird?⁶⁶ Oder war es vielmehr der ökonomische Druck, der die Akteure zu dieser raschen Anpassung zwang, da der staatliche Agrarschutz ja keinesfalls zu einer Besitzstandsgarantie für die einzelnen Betriebe innerhalb der Landwirtschaft führte? Hier spielte der Markt und damit der Verdrängungskampf bekanntlich sehr wohl, wie der dramatische Verlauf des Strukturwandels und die völlige Neukonzipierung des bäuerlichen Berufsbildes im 20. Jahrhundert zeigen. Bis in die 1950er-Jahre hinein bewährte bäuerliche Grundsätze wie jene der Vielseitigkeit und der Selbstversorgung wichen den neuen Leitbildern konsequenter Spezialisierung ebenso wie die der Natur angepassten Arbeitstechniken den wissenschaftlich begründeten Produktionsmethoden. Für die rasche und flächendeckende Durchsetzung technologischer Neuerungen ebenso bedeutend wie der wirtschaftliche Druck konnte die Haltung der Gesellschaft respektive des Staates in diesen Fragen sein. Auf den 1925 erstmals festgestellten Kartoffelkrebs beispielsweise reagierten die Behörden ebenso umgehend mit einer Verfügung zu dessen Bekämpfung⁶⁷ wie auf den Ende der 1930er-Jahre auch die Schweiz erreichenden Kartoffelkäfer, zu dessen Bekämpfung im Bundesratsbeschluss vom 14. April 1938 rigorose Zwangsmassnahmen festgelegt wurden. Ab 1942 erfolgte die Bekämpfung obligatorisch und flächendeckend mit DDT.⁶⁸

Nach dem DDT-Einsatz gegen den Kartoffelkäfer Anfang der 1940er-Jahre war die zehn Jahre später einsetzende Praxis, die Saatkartoffelstauden vor der Ernte totzu-

spritzen, der inner- und ausserhalb der Landwirtschaft am intensivsten wahrgenommene chemische Eingriff in die Kartoffelproduktion im 20. Jahrhundert. Wie gross die bäuerliche Bereitschaft jeweils war, solche Massnahmen zu treffen, ist rückblickend kaum zuverlässig zu eruieren. Doch die ab Mitte der 1950er-Jahre möglich gewordene Methode, die Kartoffelstauden chemisch abzubrennen statt wie seit der Einführung der Frühernte 1948 von Hand auszuziehen, wurde zweifellos als Erleichterung erlebt. Sie machte die bei den Saatzüchtern wenig beliebte, bei den Frauen, Kindern und Dienstboten, die sie in der Regel ausführen mussten, verpönte und gefürchtete Arbeit des Staudenziehens überflüssig. In einer Zeit, wo die familienfremden Arbeitskräfte äusserst rar und teuer wurden,⁶⁹ stiessen Möglichkeiten, menschliche Arbeitskraft zu ersetzen, bei den Produzenten auf eine breite Akzeptanz, obwohl die Methode des Totspritzens bei der bäuerlichen Bevölkerung nie beliebt war und bei schlechter Witterung und durchnässten Böden oft «richtig erzwungen werden» musste.⁷⁰

Ein weiterer Schub in der Chemisierung der Kartoffelproduktion erfolgte Ende der 1960er-Jahre, als das inländische Kartoffelsaatgut erstmals in grösserem Umfang mit quecksilberhaltigen Mitteln gegen *Rhizoctonia* gebeizt wurde. Das löste zwar ein Problem auf der Produktionsebene, schuf aber in anderen Bereichen neue. Bereits in den 1950er-Jahren gab es deshalb auch Kritik am zunehmenden Chemieeinsatz in der landwirtschaftlichen Produktion und Versuche zu dessen Vermeidung. Im neu entstehenden organisch-biologischen Landbau legte man viel Wert auf eine chemielose Saatkartoffelproduktion ausserhalb der bestehenden Saatzuchtstrukturen. Dafür hatten aber die Versuchsanstalten wenig Verständnis, weil man hier befürchtete, dass dies zu qualitativen Rückschlägen führen würde. Vor allem Zürich-Oerlikon wehrte sich gegen diese Bestrebungen und liess der Anbau- und Verwertungsgenossenschaft AVG in Galmiz 1958 per Richterspruch verbieten, die Saatkartoffeln ihrer Züchter als «Saatkartoffeln» anzupreisen, da diese von den Versuchsanstalten nicht felddesichtigt waren und die Biosaatzüchter nicht «ordentlichen» Saatzuchtgenossenschaften angehörten. Deshalb durften in der Schweiz biologische Saatkartoffeln fortan nur noch als «Kartoffeln zu Saatzwecken» bezeichnet werden. Kein Wunder, dass die Aktivitäten der staatlichen Versuchsanstalt in den Kreisen der Biobauern im bernischen Seeland als «amtlicher Feldzug gegen den biologischen Landbau» wahrgenommen wurden.⁷¹ Geprägt von diesen massiven Zugriffen staatlicher Institutionen wandten sich Biobauern und ihre Vertreter in den 1960er-Jahren zusammen mit der «Liga für die biologische Landesverteidigung» auch gegen die im neuen Giftgesetz vorgesehenen Kompetenzen, behördlich Chemieeinsätze zu verordnen.⁷²

Die noch weitgehend innerhalb der Landwirtschaft verankerte Kritik am Chemie- und Pestizideinsatz in der Saatgutproduktion blieb lange ohne erkennbare Folgen. Erst die Ende der 1960er-Jahre vor allem aus naturwissenschaftlichen Kreisen selbst stammenden und in den 1970er-Jahren von der Umweltbewegung auf die politische Agenda gebrachten Fragen führten auch in der politischen Öffentlichkeit zu einer Reflexion über den Siegeszug der monokausal-chemischen über die multikausal-biologischen Sichtweise im Bereich des Pflanzenschutzes, wie sie sich ansatzweise schon in den späten 1930er-Jahren durchgesetzt hatte. In naturwissenschaftlichen Kreisen wusste man zwar schon seit Mitte der 1940er-, spätestens in den 1950er-Jahren über die Schwäche des monokausalen Ansatzes innerhalb komplexer Agrarökosysteme und nahm deshalb punktuell die älteren Forschungstraditionen wieder auf.⁷³ Schon Anfang der 1950er-Jahre wurde die Idee propagiert, chemische Mittel nur noch als letzte Mass-

nahme einzusetzen.⁷⁴ Angesichts des zumindest vordergründig grossen Erfolgs von Chemieeinsätzen hatten solche Stimmen es aber schwer, sich Gehör zu verschaffen. Schliesslich mündeten diese Bestrebungen im Konzept des integrierten Pflanzenschutzes, auf dem der Begriff der «Integrierten Pflanzenproduktion» der FAO basierte. Auch in der Schweiz war der Begriff, vor allem im Obstbau, seit den frühen 1970er-Jahren bekannt. Darunter verstand man primär, den Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu optimieren, das heisst, die Mittel gezielter – und damit auch wirkungsvoller – anzuwenden und so erst noch Kosten zu senken.⁷⁵

Insgesamt kamen die Bestrebungen des integrierten Pflanzenschutzes zu spät oder konnten sich nicht genügend durchsetzen. Vielerorts waren die ökologischen Auswirkungen der Schädlingsbekämpfung bereits so gross, dass Resistenzen entstanden. Die systemischen Mittel griffen nicht mehr, weil einzelne Pilzstämme und Insekten dagegen resistent geworden waren. Deshalb wurde die Schädlingsbekämpfung in den 1980er-Jahren durch andere Strategien ersetzt: erstens durch die Politik, den chemiefreien biologischen Landbau zu fördern, zweitens durch die Integrierte Produktion und drittens durch die Politik der Verbote und Gebote im Umgang mit chemischen Hilfsstoffen. Für die Saatgutbranche bedeutete dies beispielsweise, die Suche nach Alternativen zum Einsatz von Quecksilber aufzunehmen, weil dieses verboten wurde. Schon 1982 führten verschiedene Saatzuchtgenossenschaften Versuche zur Beizung im Sprühverfahren und mit neuen Wirkstoffen durch. Die Schwierigkeiten – die neuen chemischen Mittel erforderten auch neue mechanische Beizmaschinen – führten aber dazu, dass der Übergang zu quecksilberfreiem Saatgut erst in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre erfolgte.⁷⁶

Schwieriger war es, der Kritik am Totspitzen der Saatkartoffeln wegen der Frühernte und der neuen Erntetechniken zu begegnen. Ab Mitte der 1980er-Jahre wurden zwar auch im Saatzuchtbereich – wie seit den frühen 1970er-Jahren schon im Biolandbau – Versuche mit Zupfmaschinen und Abflamngeräten gemacht. Doch der grosse Energieaufwand beim Abflammen und der mangelhafte Wirkungsgrad beim Zupfverfahren verhinderten hier die Durchsetzung einer wirklichen Alternative zum Totspitzen.

Getreidezucht und Saatkartoffelanbau

Ende der 1920er-Jahre erklärte Albert Volkart, Gustave Martinet habe keinen bleibenden Einfluss auf die eigentliche Züchtung ausüben können. Seine Ausführungen seien «züchtungstechnisch» geblieben, weil er die neueren Anschauungen auf dem Gebiet der Vererbungslehre nicht mehr zur Kenntnis genommen habe.⁷⁷ Bei aller Wertschätzung der von Martinet geleisteten Arbeit war Volkart nun überzeugt, dass es sich bei dem unter Martinets Führung in Lausanne betriebenen Ausleseverfahren noch um keine eigentliche Pflanzenzüchtung, also um eine «planmässige Änderung der erblichen Veranlagung eines bestimmten Formenkreises einer Kulturpflanze», handelte.⁷⁸

Volkarts Diskreditierung von Martinets Methode der «systematischen Auslese» als noch nicht eigentliche «Pflanzenzüchtung» muss vor dem Hintergrund der scharfen Attacke gelesen werden, welche der «rigorose Genetiker» J. Seiler-Neuenschwander Mitte der 1920er-Jahre gegenüber den «pragmatischen Genetikern» wie Volkart lanciert hatte. «Kennen sie die stolzen Gefühle des Vaterlandsfreundes», schrieb Seiler-Neuenschwander 1925, «die er im fernen Lande empfindet, wenn er feststellen kann:

bei uns zu Hause ist es schöner und besser, ein fortschrittlicher und lebhafterer Geist regiert, nimmt die guten neuen Gedanken mit Begeisterung auf und verarbeitet sie auf seine Weise – dann verstehen sie auch das drückende Gefühl, wenn er umgekehrt zur Überzeugung kommen muss: in diesen und jenen wichtigen Dingen ist meine Heimat weit im Hintertreffen und überflügelt von anderen Staaten.»⁷⁹

Mit diesen Worten leitete Seiler-Neuenschwander seinen Reisebericht über die «planmässige, moderne Kulturpflanzenzüchtung in Schweden» im «Kleinen Bund», der Sonntagsbeilage der Berner Tageszeitung «Bund», ein. Der ehemalige Genetiker an der Universität München wollte mit diesem Artikel seine städtische Leserschaft auf den Umstand aufmerksam machen, dass seiner Wahrnehmung nach «in der Schweiz» noch gar keine «planmässige Kulturpflanzenzüchtung» existiere. Der Artikel war «als nachdenkliches Kapitel» zu der im gleichen Jahr in Bern stattfindenden schweizerischen Landwirtschaftsausstellung gedacht, an der zwar fast 200 Saatzüchter ein Diplom erhielten, die Darstellung einer «planmässigen», mit «synthetischen Methoden der Erbllichkeitsforschung» arbeitenden Kulturpflanzenzüchtung im seilerschen Sinn aber in der Tat fehlte.

Seiler war begeistert von dem, was er im schwedischen Saatzuchtinstitut Svalöv beobachten konnte. Dem Ende der 1880er-Jahre auf privater Basis gegründeten, schon bald aber vom Staat unterstützten Institut seien von Anfang an «wissenschaftlich geschulte» Biologen vorgestanden, stellte Seiler fest. Das habe dazu geführt, dass «in dem Masse, wie die wissenschaftliche Erkenntnis über Vererbungserscheinungen» fortgeschritten sei, die «praktische Nutzpflanzenzüchtung in Schweden ihre Methoden planmässig und ohne zu zögern auf die neuesten Ergebnisse der Forschung» eingestellt habe. Zuerst sei man in Svalöv von Darwins Selektionsprinzipien ausgegangen, das heisst, man habe die grössten Körner isoliert. Doch hätten die praktischen Züchter bald – noch bevor eine theoretische Erklärung bereit gewesen sei – gemerkt, dass diese Auslese nicht zum Ziel führen könne, weil, wie man mittlerweile wissenschaftlich



erhärtert wisse, nur ein Teil des ausgewählten Saatguts die erbliche Veranlagung mit sich trage. Die anderen Körner, Träger von unerwünschten Erbanlagen, seien lediglich aus äusseren, standortgebundenen Einflüssen so gross geworden, sodass der Durchschnitt letztlich immer gleich bleibe.

Schon Anfang der 1890er-Jahre seien deshalb die schwedischen Züchter zur Individualauslese übergegangen, das heisst, es seien einzelne Pflanzen ausgewählt und nur noch Stämme oder Linien, die sich dabei bewährt hätten, weitergezüchtet worden. So hätten aus dem Landweizen die besten Linien isoliert werden können, danach aber habe es bei dieser Methode keine Verbesserungsmöglichkeiten mehr gegeben. Das habe zur Schlussfolgerung geführt, dass reine Linien konstant seien, also durch Selektion nicht mehr verbessert werden könnten. Doch heute kehre der Grossteil der Genetiker reumütig zum Darwinismus zurück. Denn ein Wechsel der Untersuchungsmethoden habe gezeigt, dass reine Linien nichts weniger als konstant seien, dass Veränderungen aufträten, die von Anbeginn an erblich seien: die Mutationen. Wenn diese im Vergleich mit den Stammformen geeigneter seien, setzten sie sich gegen die weniger gute Stammform durch. Das habe man in Schweden erkannt. Direkte Erfolge davon seien zwar noch nicht da, aber vielleicht könne man ja schon bald künstlich lebens-tüchtige Mutationen hervorrufen, spekulierte Seiler.

Was Seiler in Svalöv so faszinierte, war das «planmässige Vorgehen», die dort angeblich «fabrikmässig» stattfindende Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse. «Das Ganze gleicht einer grossen Fabrik, die Präzisionsinstrumente baut. Dem Getriebe, dem wir zuschauen, haftet aber fast etwas Unheimliches an: hier werden Lebewesen «fabriziert», die früher in dieser Ausbildung nicht bestanden, Neuschöpfungen nach des Menschen Willen!» In Svalöv sei es durch eine planmässige Bastardisierung verschiedener «Rassen» (Seiler-Neuenschwander sprach immer von «Rassen», wo Pflanzenzüchter sonst von «Sorten» redeten) gelungen, in einem aufwändigen, komplizierten Verfahren unterschiedliche Eigenschaften, die durch mehr als einen Erbfak-

Vom Flegel über die Dreschmaschine zum Mähdrescher: die grundlegendsten Veränderungen beim Dreschen von Getreide.



33



34

tor bedingt waren, in einer neuen «Weizenrasse» zu vereinen, die in Südschweden einen um 50 Prozent höheren Ertrag ermögliche, berichtete Seiler. Einen Teil ihrer Einkünfte generierten die schwedischen Zuchtinstitute mit dem Verkauf ihrer Zuchtergebnisse an eine Saatzüchtungsgesellschaft, welche die Alleinberechtigung habe, diese in den Handel zu bringen. Diese Gesellschaft sei jedoch zugleich verpflichtet, vor dem Verkauf eine Vermehrung durchzuführen, damit die neue «Rasse» nicht mit alten Beständen vermischt werde. Der Saatzüchtungsverein behalte die Kontrolle während der ganzen Vermehrung. So kämen die neuen «Rassen» erst nach der Endkontrolle in den freien Handel. In der praktischen Anwendung würden diese «Rassen» dann durch Kreuzbefruchtung, Vermischung oder Krankheit wieder verschlechtert. Deshalb sei es notwendig, dass die Aktiengesellschaft nach und nach neue Serien derselben Stämme abgebe; sie müsse die gezüchteten «Rassen» in ständiger Vermehrung zur Verfügung halten. Die schwedischen Bauern seien so begeistert von diesen Zuchterfolgen, dass sie immer auf die besseren «Rassen» umsteigen würden, meinte Seiler. Es sei sogar so, dass das Svalövers Institut nun dafür sorgen müsse, dass die alten «Rassen» nicht aussterben würden, da diese als Ausgangspunkte für neue Kreuzungen dringend nötig seien.

«Und was tut die Schweiz in dieser Richtung?», fragte Seiler. Es sei nicht zu übersehen, dass hier «die Methoden der Züchtung im Wesentlichen die alten» seien. Und diese «alten Methoden» seien «langwierig, unsicher und kostspielig». Mit den «planmässig-synthetischen Methoden der Erblichkeitsforschung» hingegen liessen sich die Ziele rascher, sicherer und billiger erreichen. «Eine planmässige Kulturpflanzenzüchtung in dem geschilderten Sinne haben wir in der Schweiz, meines Wissens, nirgends.» Welchen Nutzen, fragte Seiler rhetorisch, könnte sie «gerade bei uns stiften! Man denke zurück an die Brotknappheit in den Kriegsjahren!»

Getreidezucht

Erst drei Jahre nach dem Erscheinen des Artikels im «Kleinen Bund» reagierte der in erster Linie angesprochene führende Pflanzenzüchter in der Schweiz, Albert Volkart von der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon, auf diese Kritik. Obwohl selbst ein «Genetiker», relativierte Volkart zuerst den Einfluss der Genetik auf die bisherigen Züchtungserfolge. Er wies darauf hin, dass die ersten Erfolge in der Pflanzenzüchtung durch Landwirte erzielt worden seien, die versucht hätten, durch züchterische Massnahmen ihre Sorten zu verbessern. Heute, meinte Volkart 1928, nehme der Direktor von Svalöv in der Vererbungsforschung tatsächlich eine dominierende Stellung ein. Aber sein Vorgänger, der Svalöv zu dem gemacht habe, was es heute sei, Hjalmar Nilsson, sei noch kein eigentlicher Genetiker gewesen. Und auch die praktischen Grosszüchter in Deutschland seien oft nichts weniger als Genetiker. Es sei eine einfache, aber zutreffende Tatsache, dass «so manches Land seine hervorragendsten Getreidesorten rein praktischen Landwirten» verdanke.⁸⁰

Volkart plädierte für eine Arbeitsteilung und ein differenziertes Vorgehen: Genetische Kenntnisse brauche der den Landwirt beratende Wissenschaftler an den staatlichen Anstalten, aber der Züchter selbst müsse auf dem vererbungstheoretischen Gebiet nicht gearbeitet haben. Problematisch sei, dass die bis jetzt vom Bund eingesetzten Mittel vor allem der Produktion und der Vermarktung von Saatgut zugute gekommen seien, räumte Volkart ein. Das müsse jetzt korrigiert werden, wenn es auch in der Schweiz «mit der Züchtung weiter vorwärts gehen» solle. Denn das Fundament

der ganzen saatzüchterischen Bestrebungen sei die Züchtung, und wenn für dieses Fundament nicht gesorgt werde, dann wanke das ganze Gebäude.⁸¹

Doch je weiter die Züchtung voranschreite, desto grösser werde der Aufwand, um überhaupt noch Fortschritte zu erzielen, gab Volkart zu bedenken. Deshalb brauche es jetzt auch eine Änderung im praktischen Vorgehen: Bisher sei in Verbindung mit den Landwirten in der Weise gezüchtet worden, dass diese zwar die mehr praktischen Arbeiten vollzogen, bei der endgültigen Auswahl aber nach wie vor «das entscheidende Wort» gehabt hätten.⁸² Die Versuchsanstalten hätten sie lediglich durch die Untersuchung der geprüften Nachkommenschaften und durch Kontrollprüfungen in ihren eigenen Versuchsfeldern unterstützt. Um in der Saatzüchtung auch in der Schweiz weiterzukommen, müssten in Zukunft die Ansprüche an die Genauigkeit grösser werden, forderte Volkart. Die Prüfung der verschiedenen Nachkommenschaften müsse künftig schärfer, genauer und ausgedehnter erfolgen. Es stelle sich die Frage, ob die Landwirte, die «bei der Begründungszucht so wertvolle Dienste geleistet» hätten, «neben ihren Berufspflichten noch die nötige Zeit für diese Arbeiten aufbringen» könnten. Denn es werde sich künftig ja selten mehr darum handeln, wie bisher durch Formentrennung neue Sorten zu schaffen, sondern darum, auf dem durch diese Begründungszucht geschaffenen Fundament weiter aufzubauen.

Vorläufig sollten diese Landwirte auf der bestehenden Grundlage weiterarbeiten, schlug Volkart vor. Sie sollten also ihre Züchtungen behalten, sich aber gleichzeitig verpflichten, diese mit den «vorgeschriebenen Massnahmen rein und auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten».⁸³ Und die Versuchsanstalten sollten die vergleichenden Anbauversuche weiterführen, sodass nach und nach ein Abbau des Zuviel an Züchtungen eintreten werde. Bewährte Züchtungen, die aus der Begründungszucht hervorgingen, würden demnach ihren Schöpfern verbleiben. Aber alles andere müsse «nach und nach verschwinden».

Beim Winterweizen, der wichtigsten Getreideart, müssten Verbesserungen jetzt definitiv auf dem Weg der Kreuzung angestrebt werden, forderte Volkart zwei Jahre nach Martinets Tod. Doch weil die ersten, noch vor dem Ersten Weltkrieg in Zürich-Oerlikon vorgenommenen Kreuzungen mit skandinavischen Squarehead-Sorten sich wegen ungenügender Qualität und mangelnder ökologischer Eignung im schweizerischen Umfeld als Misserfolg erwiesen hätten, sollte die Kreuzungszucht künftig mit inländischem Material vorgenommen werden. Notwendig sei vor allem eine Konzentration der Züchtungsarbeiten. Es müsse an weniger Stellen, dort aber intensiver gearbeitet werden. Das Ziel sei das Gegenteil der Lokalzucht: nicht eine «Verbreiterung und Verflachung, sondern Verschmälerung der Arbeitsfläche, dafür Vertiefung».⁸⁴ Doch könnten die Versuchsanstalten nicht alle Arbeit allein durchführen, gab Volkart zu bedenken. Der Züchtungsarbeit müsste idealerweise ein besonderer Beamter vorgesetzt werden, der sich nur mit der Züchtung befassen könnte. Aufgabe der Versuchsanstalten wäre dann in erster Linie die Leitung der Kreuzungszucht, verbunden mit der ersten Auslese unter den Kreuzungsprodukten. Von den 67 Getreidesorten, die von Oerlikon bis 1928 züchterisch bearbeitet worden waren, galten 18 gemäss Volkart nun als «sogenannt anerkannte Züchtungen».⁸⁵

Die erste relativ erfolgreiche Kreuzungssorte war Alpha, die in den Jahren 1931 bis 1934 mit ausgelesenen Landsorten wie Plantahof und Mont Calme 22 geprüft und verglichen wurde. Die Resultate zeigten, dass Alpha diesen Landsorten hinsichtlich Ertragsfähigkeit mindestens gleichzusetzen war, dass aber die Qualitätsprüfungen zu

sehr unterschiedlichen, letztlich enttäuschenden Resultaten führten.⁸⁶ Erfolgreicher war die Neuzüchtung Mont Calme 245 der Versuchsanstalt Lausanne, in der die «Kreuzungszüchtung» mittlerweile auch betrieben wurde. Die Anbauversuche in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre zeigten, dass Mont Calme 245 eindeutig höhere Körner- und Stroherträge als der Plantahof-Weizen lieferte und erst noch eine bessere Standfestigkeit aufwies. Hingegen blieb die Mahl- und Backfähigkeit von Mont Calme 245 ungenügend.⁸⁷

Trotzdem setzten sich Mont Calme 245 und die beiden anderen Mont-Calme-Sorten (MC 22 und MC 268) im Getreideanbau flächendeckend durch. Besonders die Nachfrage nach grossen Mengen während des Zweiten Weltkriegs half mit, den bisher führenden Plantahof-Weizen zu verdrängen, obwohl dessen Anbau vom Bund mit einem Qualitätszuschlag speziell gefördert wurde. Bis 1949 stieg der Anteil aller drei Mont-Calme-Sorten am Anbau in der Schweiz auf 94 Prozent.

Seit 1938 unternahmen die Versuchsanstalten eine grosse Zahl von Kreuzungen, um die guten Eigenschaften der Sorten Plantahof und Mont Calme 245 zu vereinigen. Aus dieser Zielsetzung entstand die Sorte Probus, die viele Vorzüge der Elternsorten Plantahof und Trubilo in günstiger Weise in sich vereinigte, ohne einen schwer wiegenden Fehler aufzuweisen. Der Probus als «Intensivsorte» erreichte sein Ertragsoptimum bei dichtem Bestand und einem für die damaligen Verhältnisse hohen Nährstoffangebot. Die neue Sorte setzte sich in der Praxis, wo der Kunstdüngereinsatz nun rapide zunahm, deshalb schnell und umfassend durch. Schon 1950 wurde auf mehr als der Hälfte, 1960 sogar auf über 80 Prozent der Anbaufläche Probus angebaut.⁸⁸ Später wurde Probus von Zenith verdrängt, der in den 1980er-Jahren der neuen Sorte Arina weichen musste. Die «Züchtung des Jahrhunderts»⁸⁹ setzte sich ebenso rasch durch wie seinerzeit der Probus und trug viel zur starken Ausdehnung der Brotgetreideproduktion in den 1980er-Jahren bei.

Nachdem die aus Kreuzungszüchtungen entstandenen Weizensorten im kommerziellen Anbau die alten, im Ausleseverfahren gezüchteten Landsorten vollständig verdrängt hatten, realisierten die Züchter auch erfolgreiche Kreuzungen aus zwei verschiedenen Getreidearten: Aus der Kreuzung von Weizen und Roggen entstand Triticale. Mit Lasko stand dann Mitte der 1980er-Jahre eine Triticalsorte im Anbau, die zusammen mit Wintergerste den Ausbau der Futtergetreideproduktion ermöglichte, der wegen des gesättigten Brotgetreidemarkts nun erwünscht war.

Maiszüchtung

Auf Wunsch der Versuchsanstalten nahmen die Saatzuchtgenossenschaften St. Gallen und Tessin sowie die Association Suisse des Sélectionneurs Anfang der 1950er-Jahre die Saatgutproduktion von Hybridmais auf. Mit der zunehmenden Bedeutung des Anbaus von Körner- und Silomais erhielt auch die Mais-Saatgutproduktion mehr Aufmerksamkeit. Die von Zürich-Oerlikon gezüchtete Sorte Orla 266 verdrängte Mitte der 1950er-Jahre die bisher noch angebauten amerikanischen Hybridsorten. Weil die Mais-Saatgutvermehrung aber grosse Risiken beinhaltete und Aufwendungen erforderte, musste sie vom Verband selbst durchgeführt werden. Dieser setzte dafür 1957/58 eine Maiskommission ein, der neben Vertretern des SZV auch Repräsentanten des Handels und verschiedener Saatgutproduzenten angehörten.⁹⁰ Die in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre einsetzende stürmische Entwicklung im Maisanbau führte zu einem grossen Sortenangebot aus Frankreich, sodass die Sortenprüfung immer schwieriger wurde

Saatkartoffelanbau

Die in der Schweiz seit den 1880er-Jahren in den landwirtschaftlichen Versuchsanstalten betriebene Förderung der Saatgutqualität und des Pflanzenbaus – die im Wesentlichen aus einer Samenkontrolle bestand – beschränkte sich weitgehend auf Futterpflanzen, erst ab der Jahrhundertwende kamen Aspekte der Getreidezucht dazu. So wie dem Kartoffelanbau innerhalb des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins eine viel geringere Bedeutung als dem Getreidebau beigemessen wurde, so marginal behandelten ihn lange Zeit auch der Bund und die Versuchsanstalten. Erst als sich die Ernährungssituation im Ersten Weltkrieg massiv verschlechterte, kümmerten sie sich darum. Die Versuchsanstalten stiegen in die Sortenprüfungen ein, und der Bund begann Massnahmen zur Saatkartoffelproduktion in die Wege zu leiten. Doch im Gegensatz zum Getreide setzte sich in der Schweiz keine eigene Kartoffelzüchtung durch. Das Kartoffelsaatgut wurde zuerst vorwiegend importiert, seit der weitgehenden Selbstversorgung Mitte der 1960er-Jahre in der Regel allerdings nur noch qualitativ hoch stehendes Erneuerungssaatgut.

Wie schon vor, so wurde auch nach dem Ersten Weltkrieg das meiste Kartoffelsaatgut wieder eingeführt. Die Genossenschaftsverbände versuchten jetzt aber, den Saatkartoffelhandel den neuen Verhältnissen anzupassen, die Einfuhr auf kontrolliertes Saatgut zu beschränken und selbst auch Sortenversuche durchzuführen. Mit Sortenprüfungen und Saatkartoffelbau befassten sich zudem auch die Saatzuchtgenossenschaften und die Vereine ehemaliger Landwirtschaftsschüler. Die in der Saatgetreidezucht von den Versuchsanstalten eingenommene Führungsrolle blieb im Kartoffelwesen vakant und die Resultate disparat. Deshalb versuchte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, Ordnung in die Bestrebungen zur Saatkartoffelzüchtung zu bringen, und lud im Oktober 1924 alle am Saatkartoffelanbau interessierten Kreise zu einer Konferenz nach Bern ein. Das wichtigste Resultat dieser Zusammenkunft unter der Leitung von Josef Käppeli war die Gründung der Vereinigung schweizerischer Ver-

Motoren statt Menschen: das Wesen der Veränderung der Agrartechnik im 20. Jahrhundert. Maisernte im Rheintal 1946 und Ende der 1990er-Jahre.



35



36

suchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (VSVVS) Anfang 1925. Damit war der Grundstein für eine geordnetere, planmässige Zusammenarbeit aller an der Saatkartoffelproduktion und -vermarktung interessierten Kreise gelegt.⁹¹ Auch in der Getreidezucht an prominenter Stelle engagierte Exponenten wie Josef Käppeli, Arnold Schnyder und Albert Volkart gehörten dem Vorstand der VSVVS an. Und als erster Direktor amtierte Emil Schwarz vom Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften VOLG, der in der Saatgutvermittlung sowohl beim Getreide als auch bei den Kartoffeln eine zentrale Rolle spielte. Die ursprünglich anvisierte Bildung einer straffen Zweckorganisation wurde zugunsten einer losen Vereinigung verworfen, welche die Förderung des Anbaus und der Vermittlung von unverseuchtem Kartoffel-saatgut in- und ausländischer Herkunft zu möglichst vorteilhaften Preisen anstrebte. Die VSVVS wollte sicherstellen, dass nur noch anerkanntes, feldbesichtigtes Saatgut an die Kartoffelproduzenten vermittelt werden durfte. Sowohl der Import als auch die Vermarktung des inländischen Saatguts mussten deshalb ausschliesslich nach den Weisungen der VSVVS erfolgen. Der direkte Einkauf bei in- oder ausländischen Produzenten war untersagt. Die VSVVS selbst strebte den Unterhalt von einheitlich geführten Versuchsfeldern in verschiedenen Landesgegenden an, um die für den Anbau am besten geeigneten Kartoffelsorten und Bezugsgebiete festzustellen. Zudem ging es der VSVVS wie den Versuchsanstalten bei der Getreidezüchtung um die «Aufklärung und Belehrung der Produzenten».⁹²

Die Versuchsanstalten drängten ähnlich wie in der Getreidezucht auch in der Saatkartoffelproduktion zuerst darauf, die als «Wirrarr» empfundene Sortenvielfalt zu bereinigen. 1929 erliess Zürich-Oerlikon für den Saatkartoffelanbau eine Liste der in Prüfungen als geeignet befundenen und damit zur Feldbesichtigung zugelassenen Kartoffelsorten. «Industrie», «Weltwunder» und «Up to date» blieben zusammen mit rund 25 anderen Sorten im Sortiment, «Bauernglück» und weitere 50 hingegen wurden als ungeeignet für eine «geordnete Saatguterzeugung» eingestuft und durften deshalb von den Saatzuchtgenossenschaften nicht mehr angebaut und vermehrt werden.⁹³

Nach der Gründung der VSVVS waren Saatkartoffelimporte aus Ländern, wo der Kartoffelkrebs verbreitet war, nur noch gegen die Vorlage eines Ursprungszeugnisses möglich. 1926 beauftragte das Volkswirtschaftsdepartement die VSVVS sogar mit der Zentralisierung der Einfuhr. Allerdings nahmen die Behörden schon im folgenden Jahr – wohl nicht zuletzt aus Rücksicht auf die Verwerfung des Getreide-Importmonopols 1926 an der Urne – von dieser Regelung wieder Abstand. Die kleine Kartoffelernte im Jahr 1926 hatte dann zur Folge, dass eine grosse Menge Speisekartoffeln importiert werden musste, die dann teilweise wieder – wie schon vor der Gründung der VSVVS – als Saatgut verwendet wurde.

Allen Widerwärtigkeiten zum Trotz hielt die VSVVS an ihren Bestimmungen, nur feldbesichtigtes Saatgut zu vertreiben, fest. Mitglieder, die dagegen verstiessen, wurden ausgeschlossen. Nur der Versuch, auch die privaten Kartoffelimporteure als Untergruppe innerhalb der VSVVS zu organisieren, misslang. Der private Handel ist der VSVVS ferngeblieben, alle in den 1930er-Jahren unternommenen Versuche, ihn doch noch in die VSVVS zu integrieren, scheiterten. Eine engere Zusammenarbeit auch mit dem Privathandel wurde aber innerhalb der 1939 geschaffenen Kartoffel-Kommission angestrebt, der auch Vertreter des SZV und der Landwirtschaftlichen Genossenschaften angehörten. Doch der Kriegsausbruch verhinderte, dass sich deren Zielsetzung, die Bestrebungen aller in der Saatkartoffelproduktion engagierten Kreise besser zu koor-

dinieren, erreichen liess. Das Volkswirtschaftsdepartement übertrug die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Funktionen in der Folge zwei Syndikaten: der Schweizerischen Genossenschaft für die Saatkartoffelversorgung und der Schweizerischen Genossenschaft für die Einfuhr von Speisekartoffeln.⁹⁴

Beim Versuch, das Qualitätsprinzip aufrechtzuerhalten, wurde die VSVVS von den Behörden schon in der Zwischenkriegszeit auch finanziell unterstützt. So wurde ab 1927 der Zollansatz für feldbesichtigtes und anerkanntes Saatgut mit Ursprungszeugnissen und unter Nachweis der Verwendung zu Pflanzzwecken halbiert. Der Verwendungsnachweis galt automatisch als erbracht, wenn die Einfuhr unter der Mitwirkung der VSVVS erfolgte. Und 1933 gewährten Bund und SBB den inländischen Saatkartoffeln gar den frachtfreien Bahntransport.⁹⁵ Schon Ende der 1920er-Jahre war der systematische Saatprobenanbau eingeführt worden. Dabei entnahm man jedem Wagen Importsaatgut 100 Knollen, die zu Vergleichszwecken mit Proben von anerkanntem inländischem sowie gewöhnlichem Handelssaatgut angebaut wurden. Solche systematischen Vergleiche waren auch im europäischen Umfeld offenbar neu und lieferten solidere Grundlagen für die Beurteilung der Qualität des Saatguts. Als die Bedeutung der Viruskrankheiten erkannt wurde, was in Deutschland zu diesem Zeitpunkt noch umstritten war, verschob sich das Schwergewicht der Beurteilung von der äusseren Beschaffenheit der Knollen auf die Beurteilung des Gesundheitszustandes der Vermehrungsfelder. Ende der 1920er-Jahre fuhren deshalb wiederholt VSVVS-Delegationen nach Deutschland, um das Saatgut auf dem Herkunftsfeld zu besichtigen.

Die Anstrengungen, bei der Vermittlung des Kartoffelsaatguts die Vorschriften einzuhalten, zeigten Wirkung. Die Verseuchung mit dem Kartoffelkrebs konnte nach 1925 vorerst in engen Grenzen gehalten werden, indem der Handel mit ungeprüftem Saatgut zurückgedrängt wurde. Doch 1931 erfolgte eine neuerliche Krebsverseuchung, von der Produzenten in 54 Gemeinden durch Importe der Sorte Alma aus Ostpreussen betroffen waren. Jetzt reagierte die VSVVS mit der Strategie einer beschleunigten Umstellung auf «krebsfeste» Sorten. Die von den Versuchsanstalten seit 1929 noch anerkannten Kartoffelsorten wurden nun in «krebsfeste Hauptsorten» und «krebsanfällige Wahlsorten für die Übergangsperiode» unterteilt. Friedrich T. Wahlen, der neue Direktor/Vorstand der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon, war 1933 überzeugt, dass mit der Sortenbereinigung nun auch im Saatkartoffelbereich ein «wissenschaftliches Fundament» gelegt sei, und spornte alle Betroffenen an, «den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen».⁹⁶

Der Zweite Weltkrieg hatte zwiespältige Auswirkungen auf die Saatkartoffelproduktion. Auf der einen Seite steigerte der massive Ausbau der Anbaufläche für Speise- und Futterkartoffeln die Nachfrage nach Saatgut enorm, andererseits sank dessen Qualität, weil zum Teil so genanntes Notsaatgut verwendet werden musste, das durch blosser Aussortierung aus Speisekartoffelposten gewonnen wurde. Besser bewährte sich das 1942 kreierte «Aushilfssaatgut», das von Kartoffelfeldern stammte, die durch Organe der kantonalen Ackerbaustellen und Saatzuchtgenossenschaften besichtigt und kontrolliert worden waren. Mit diesen Notverfahren wollte man verhindern, dass die Saatzuchtgenossenschaften wegen des momentanen Nachfrageüberhangs aufgebläht wurden.⁹⁷ Die fehlende Erneuerung des Basissaatguts jedoch führte wieder zu einem höheren Virusbefall. Dieser stieg von 21,9 Prozent im Jahr 1944/45 auf 37,9 Prozent im folgenden Jahr.⁹⁸ Im Einzugsgebiet der Bernischen Saatzuchtgenos-

senschaft mussten 1946 bei der Feldbesichtigung fast die Hälfte aller Saatkartoffelbestände abgewiesen werden, nachdem sich im heissen Sommer des Vorjahrs die Blattläuse besonders stark verbreitet hatten.⁹⁹

Erst die nach dem Krieg wieder möglich gewordenen Importe von hochwertigem Basissaatgut brachten eine Wende zum Besseren, zumal nun auch wieder auf die Verwendung von Aushilfssaatgut verzichtet und die Anerkennungsbedingungen im Inland generell verschärft werden konnten. Ab 1946 gab es eine obligatorische zweimalige Feldbesichtigung – was dazu führte, dass die «schlechtesten» Pflanzler und Gebiete schneller wieder aus der Kartoffelsaatgutproduktion verdrängt wurden. Die Saatkartoffelproduzenten wurden gemäss den Resultaten des Saatprobenanbaus in die Kategorien A, B und C eingeteilt. Die C-Betriebe wurden durch die Versuchsanstalten auf die unbefriedigende Qualität aufmerksam gemacht und gleichzeitig orientiert, dass sie ohne Qualitätsverbesserung von der Saatkartoffelproduktion wieder ausgeschlossen würden.¹⁰⁰

1949 führte der Schweizerische Saatzuchtverband SZV eine einheitliche Saatkartoffel-Ablieferungskontrolle ein, deren Massnahmen zur Umsetzung in einem speziellen Reglement festgehalten wurden. Von nun an mussten die Saatkartoffeln einwandfrei als anerkannte Saatware bezeichnet werden. Die Säcke wurden plombiert und von jeder Lieferung eine Saatprobe entnommen. Die Bernische Saatzuchtgenossenschaft ernannte 30 Kontrolleure, um dies zu überwachen, und stellte erfreut fest, dass nun «Lieferungsbeanstandungen weit seltener auftraten als früher».¹⁰¹

Frühernte

Am diagnostizierten Aufbruch in ein «neues Zeitalter» in der Qualitätssicherung war insbesondere die 1948 erfolgte Einführung der Frühernte zur Verhinderung des Virusbefalls beteiligt. Die schweren Viruskrankheiten werden auf dem Feld durch Blattläuse mit dem Saft von kranken auf gesunde Stauden übertragen. Das stärkste Auftreten

Hand-
Führer-
Luftrisch

Unterschiedliche Verfahren bei der Frühernte: Staudenziehen von Hand, mechanisch, mechanisch/chemisch kombiniert und thermisch.



37



38

der Blattläuse findet in der Zeit von Anfang Juli bis Anfang August statt. Allerdings braucht das Virus, um von den Infektionsstellen am Kraut bis in die Knollen zu gelangen, eine gewisse Zeit, sodass bei einer frühzeitigen Trennung von Stauden und Knollen damit gerechnet werden konnte, dass die jungen Knollen noch nicht infiziert waren und somit ein gesunder Nachbau möglich war. Bei der Frühernte handelte es sich also um eine vorsorgliche Massnahme zur Verhinderung einer Ansteckung. Bereits vorher mit dem Virus infizierte Stauden lieferten auch bei einer Frühernte wieder viruskranke Knollen.

Die grosse Schwierigkeit bei der Durchführung der Frühernte war, die noch unreifen, jungen Knollen, denen die Schalenfestigkeit noch fehlte, nicht zu verletzen. Also musste man entweder die Ernte von Hand, mit dem Karst, vornehmen oder die Stauden ausreissen und die Knollen allein im Boden nachreifen lassen, damit sie dann doch mit Hilfe eines Kartoffelgrabers geerntet werden konnten. Beide Arbeiten, das Graben mit dem Karst und das Staudenziehen, waren anstrengende und äusserst zeitaufwändige Handarbeiten. Lange nicht alle Saatkartoffelproduzenten waren unter diesen Umständen in der Lage, die von den Versuchsanstalten 1948 obligatorisch erklärte Frühernte durchzuführen und damit Saatgut der Klasse A zu produzieren.

Es war also nicht einfach, im Saatkartoffelanbau wirksame und zugleich praktikable Lösungen für die Produktion von Qualitätssaatgut zu finden. «Die Besonderheit der Saatkartoffelproduktion» liege darin, «dass die wissenschaftlichen Grundlagen immer noch unvollständig» seien und «die Erkenntnisse sich in der Praxis oft nicht leicht auswerten und durchsetzen» liessen, stellte der Schweizerische Saatzuchtverband 1953 ernüchtert fest. Die von den Behörden angestrebte «Ausdehnung der inländischen Saatkartoffelproduktion» lasse «sich aber nur rechtfertigen, wenn der Qualität, d. h. vor allem der Bekämpfung der Viruskrankheiten alle Beachtung geschenkt» werde.¹⁰² Kurz darauf stellten sich dank den neuen Möglichkeiten zum Totspritzen der



39



40

Stauden und der Entwicklung eines Testverfahrens, mit dem eine Viruserkrankung der Knolle festgestellt werden konnte, substanzielle Fortschritte ein. Mit dem in Deutschland entwickelten Igel-Lange-Test (ILT) ging ein in Saatgutkreisen lang gehegter Wunsch in Erfüllung, dass schon an den Saatknohlen festgestellt werden konnte, ob sie von der Blattrollkrankheit infiziert seien. Zum Preis von 50 000 Franken erwarb der SZV die Lizenz für das ILT-Verfahren in der Schweiz und stellte dieses den Versuchsanstalten Zürich-Oerlikon und Lausanne zur Verfügung.

Von jetzt an erfolgte die Saatgutenerkennung anlässlich der Feldbesichtigung nur noch provisorisch. Die definitive Anerkennung des entsprechenden Postens wurde erst ausgesprochen, wenn ein aus 60 Knollen pro Grundstück bestehendes Saatgutmuster den ILT erfolgreich passierte. So konnten jene «Versagerposten», die bereits mit Viren infiziert waren, weitgehend ausgeschieden werden.¹⁰³ Praktisch gleichzeitig setzte sich das Verfahren durch, die Stauden totzuspritzen, was die mühsame Arbeit des Staudenziehens überflüssig machte. Zusammen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Vermittlern des chemischen Mittels, führten Saatgutgenossenschaften Demonstrationen über das Abbrennen der Stauden durch. Dieses Verfahren war umso wirkungsvoller, je stärker die Stauden vorgängig verletzt wurden.

Damit waren die Voraussetzungen für einen Ausbau der Saatkartoffelproduktion erfüllt. Im Bundesratsbeschluss vom Juli 1956 über die Produktion und die Einfuhr von Saatkartoffeln wurden die Grundlagen für die Produktionsförderung im Inland sowie die Regelung des Imports gelegt. Der flächenmässige Ausbau erfolgte Schritt für Schritt, sprunghafter nahm der Anteil von Saatgut der Klasse A zu: von 20 auf über 70 Prozent in den 1950er-Jahren.¹⁰⁴

Ein erneuter Rückschlag in der Saatkartoffelproduktion stellte sich 1957 im In- und Ausland durch das Auftreten neuer Stämme des Y-Virus ein. Ein grosser Teil der dafür anfälligen Sorten Ackersegen, Bona und Augusta musste schon bei der Feldbesichtigung abgewiesen werden. Am Schluss fiel die Sorte Ackersegen der Verseuchung zum Opfer. Die Sorten Bintje und Sirtema hingegen konnten dank neuen Verfahren zur Identifikation des Virus mit gesundem Material weiter angebaut werden. Ein starker Befall des Importsaatguts mit Y-Viren und die guten Erträge im Inland liessen die Inlandproduktion anwachsen, die seither bis auf die Nachfrage nach Erneuerungsaatgut den inländischen Bedarf weitgehend deckte.

Kleesamen

Die während und nach dem Ersten Weltkrieg vorgenommene Neuausrichtung der staatlichen Agrarpolitik auf die Bedürfnisse der Ernährungssicherung der inländischen Bevölkerung führte zu einem starken Ausbau des Ackerbaus. Damit rückten die Kartoffeln und vor allem das Getreide ins Zentrum der Versuchsanstalten. Der Futterbau, dem die Pflanzenforscher in der Schweiz am Anfang fast die ganze Aufmerksamkeit geschenkt hatten¹⁰⁵ und damit auch internationale Anerkennung erreichten, geriet in der Zwischenkriegszeit wieder in den Hintergrund. Für Kleesamen gab es vom Bund keine Umsatzprämie, und die Versuchsanstalten führten auch keine Umsatzkontrolle.

Die Produktion von und der Handel mit Kleesamen blieb damit wie im 19. Jahrhundert in den Händen von Privaten. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die Nachfrage das Angebot an Kleesamen aber regelmässig überstieg, begannen sich auch der Bund und die Saatgutgenossenschaften vermehrt um den Kleeanbau zu Saatwecken zu

kümmern. Die Versuchsanstalten erliessen 1952 ein Reglement über die Anerkennung, die Kontrolle und den Vertrieb von inländischem feldbesichtigtem Mattenkleesaatgut und begannen nun auch mit der eigentlichen Züchtung von Mattenkleesaatgut. Der SZV leitete ein paar Jahre später zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus sogar ein mehrjähriges Versuchsprogramm zur Abklärung technischer Fragen des Anbaus von Kleesamen in die Wege.¹⁰⁶

In der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre erfolgte vor allem in der Westschweiz eine starke Ausdehnung des Kleeanbaus zu Saatzwecken. Hier wurde neben dem ausdauernden Mattenkleesaatgut vor allem auch einjähriger Rotkleesamen produziert. Ein im Frühjahr 1959 vom SZV erlassener Aufruf zur Aufnahme der Produktion von Mattenkleesamen nach den Richtlinien der Versuchsanstalten war von einigem Erfolg gekrönt. Zahlreiche Landwirte, die bisher mit dem privaten und genossenschaftlichen Handel Anbauverträge über die Produktion von meist zweijährigem Mattenkleesaatgut abgeschlossen hatten, traten nun den kantonalen und regionalen Saatzuchtgenossenschaften bei und produzierten jetzt für diese Kleesamen aus dreijährigen Beständen. Und der SZV erliess ein erstes Richtsortiment, das 14 Hof- und Zuchtsorten aus dem Gebiet der deutschen und 7 Sorten aus dem Gebiet der französischen Schweiz aufwies.¹⁰⁷

Damit waren die institutionellen Voraussetzungen für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Samenkleeproduktion geschaffen. Weil die Erträge im Vergleich zum Getreide- und Kartoffelbau jedoch eher bescheiden waren, wurde die Kleesamenproduktion noch keine gefragte Kultur. Saatzuchtgenossenschaften suchten noch Anfang der 1970er-Jahre, als bereits das italienische Raigras Lipo und das Knautgras Reda für die Samengewinnung auf Betrieben ausgesät wurden, auf dem Inserateweg Kleesamenvermehrung. Erst in den 1980er-Jahren wurde die Samenkleevermehrung im Vergleich mit der Saatgutproduktion von Getreide und Kartoffeln auch finanziell eine interessante Kultur, sodass nun auch hier eine Begrenzung der Anbaufläche notwendig wurde.¹⁰⁸

Im Gegensatz zum Getreide und zu den Kartoffeln blieb der Anbau und Handel von Kleesamen bis in die 1950er-Jahre unreguliert und Privaten überlassen.

Fritz Joß
Kleedrescherei
Emmenmatt
Telephon 035 2 22 28

Emmenmatt, den.....

P. P.

Ich ersuche Sie höflich, mit dem angemeldeten Klee

..... zum Dreschen hier zu sein.

Mit freundlichem Gruß!
Fritz Joß

NB. Um Störungen zu vermeiden, wolle man möglichst genau zu der angegebenen Zeit hier sein. Vormittags zu spät Eintreffende stören den ganzen Tagesbetrieb. Wer verhindert ist, zu der bestimmten Zeit zu kommen, wird um rechtzeitige Mitteilung gebeten, damit der Betreffende später aufgeboden werden kann.

41

Saatkartoffeln

(feldbesichtigt und anerkannt):

Import

(halbe Fracht)

Bona, Hochzucht ä. NB.

Inland

(frachtfrei)

Bintje A und B

Bona A und B

W. Weber

Landesprodukte

Treiten BE

Telephon (032) 8 36 12

Zu verkaufen echter

Berner Mattenkleesamen

aus 3jährigem Bestand, p.
Kilo Fr. 7.50, bei

R. Trachsel, Landwirt,
Oberdorf, Seon AG.

Zu verkaufen 100 kg

Berner Mattenkleesamen

aus 3jährigem Bestand.
Telephon (065) 4 44 65.

Landwirtschaftliche Genossenschaft Bätterkinden und Umgebung

Wir offerieren solange Vorrat

Saatkartoffeln

Import: Ideal, Bintje, Bona, Erdgold, Jakobi, Augusta.

Inland: Ideal, Sirtema, Bintje, Bona.

Prompter Versand zu offiziellen Preisen. Mit
höflicher Empfehlung

Die Verwaltung

Telephon (065) 4 42 98

42

75

Der Schweizerische Saatzuchtverband

Gründung

Der Schweizerische Saatzuchtverband (SZV) wurde am 8. Februar 1921 in Bern gegründet. Dieser Zusammenschluss der seit 1916 entstandenen kantonalen Saatzuchtgenossenschaften auf eidgenössischer Ebene war eine logische Folge des zwei Jahre zuvor begonnenen Abbaus der Kriegsmassnahmen im Bereich der Ernährungssicherung. Wie schon bei der Gründung der Saatzuchtgenossenschaften waren es nicht die bäuerlichen Saatzüchter selbst, die aktiv wurden, sondern die Verwaltung und die Wissenschaftler der Versuchsanstalten. Denn sowohl die Abteilung für Landwirtschaft als auch die beiden Versuchsanstalten Zürich-Oerlikon und Lausanne benötigten zur Weiterentwicklung des Saatgutwesens eine gesamtschweizerische Koordinationsstelle, die nach dem Wegfall der Kriegskonferenzen nun fehlte.

Im vorberatenden Komitee, das im Vorfeld der Gründung einen Statutenentwurf ausarbeitete, war vor allem Zürich-Oerlikon aktiv. Der Zweck des neuen Verbandes bestand gemäss den definitiven Statuten in der «Wahrung der gemeinsamen Interessen der Saatzuchtgenossenschaften und Saatzüchter» sowie der «gegenseitigen Unterstützung aller Bestrebungen, die allgemein die Hebung des Ackerbaus in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht, und im besondern die Förderung der Pflanzenzucht zum Ziele» hatten.¹⁰⁹ Konkret ging es dem SZV darum, die Beschaffung von qualitativ hoch stehendem Elitesaatgut in- und ausländischer Züchtungen und bewährter Landsorten zu erleichtern und die Züchtung ertragreicher, widerstandsfähiger Sorten in den schweizerischen Versuchsanstalten zu fördern. Dazu kam die Organisation des Verkaufs von reinem, feldbesichtigtem Saatgut an die Getreideproduzenten. Hier setzte sich der SZV für einheitliche Verkaufs- und Lieferungsbedingungen ein.¹¹⁰

Strukturen, Merkmale und wichtigste Tätigkeiten

Vorstand, Präsidium und Delegiertenversammlung

Am Anfang bestand der Vorstand aus sieben, nach der ersten grossen Statutenrevision 1943 aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, wovon vier aus der Westschweiz sein mussten. Der Vorstand wurde zuweilen zusammen mit der Geschäftsstelle auch Verwaltung genannt. Traf man sich anfänglich vier- oder fünfmal pro Jahr zu Sitzungen, so erhöhte sich dieser Rhythmus in den 1970er-/80er-Jahren zeitweise auf mehr als ein Dutzend Zusammenkünfte. Von den angeschlossenen Sektionen waren nur die ASS und die Bernische Saatzuchtgenossenschaft (BSG) immer mit einem Abgeordneten im Vorstand vertreten. Dieser wurde durch die Hauptversammlung gewählt. An den Vorstandssitzungen waren aber mehr als die stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Denn immer auch eingeladen wurden die beiden Versuchsanstalten Zürich-Oerlikon und Lausanne, die Abteilung für Landwirtschaft (seit 1979: Bundesamt für Landwirtschaft), die eidgenössische Getreideverwaltung, die ETH (respektive ein Vertreter des Lehrstuhls für Pflanzenbau) sowie die Alkoholverwaltung und seit der Etablierung 1967/68 auch der Pflanzenbaulehrer des landwirtschaftlichen Technikums (heute Hochschule für Landwirtschaft) in Zollikofen.

Die ausgesprochen enge Verflechtung des Verbandes mit den Behörden illustriert schon die grosse Zahl von Amtsstellen, deren Vertreter an den Vorstandssitzungen teilnahmen. Der Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Josef Käppeli, fehlte am Anfang an kaum einer Sitzung. Die Präsenz seiner Nachfolger liess zwar etwas nach, aber mit Jean-Claude Piot wurde

1969 der bisherige Präsident des SZV sogar Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, nachdem 1958 mit Friedrich T. Wahlen schon der ehemalige Direktor der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon Bundesrat geworden war. Der Saatzuchtverband wurde in den ersten sieben Jahrzehnten seines Bestehens ausnahmslos von ETH-Agronomen präsiert, die in ihrer beruflichen Tätigkeit in der Regel als Schulleiter, Landwirtschaftslehrer oder Heim- und Gutsverwalter arbeiteten. Mit Ausnahme von Piot war keiner von ihnen je hauptberuflich als selbständiger Saatzüchter tätig. Die Präsidenten des SZV waren in diesem Zeitraum typische Repräsentanten jener agrarischen Elite, die auf eine enge Zusammenarbeit aller an der landwirtschaftlichen Produktion interessierter Kreise bedacht waren. Sie genossen ausnahmslos ein hohes «Ansehen bei den Behörden», wie man im Verband selbst feststellte.¹¹¹

Das höchste Organ des SZV war die Hauptversammlung (manchmal auch Delegiertenversammlung genannt), an der die Mitglieder des Vorstandes und die Delegierten der Sektionen stimmberechtigt waren. Hier wurden die wichtigsten Geschäfte diskutiert und beschlossen. Dazu gehörte vor allem die Diskussion über die Richtpreise für das Saatgut der Herbstsaat, weshalb die Versammlung in der Regel auch im September in Bern stattfand. Nach der Einführung von Verbilligungsprämien durch den Bund 1924 setzte der SZV jeweils einheitliche Richtpreise für das gängige Saatgut fest. Am Anfang waren es die Hauptversammlung (für das Herbstsaatgut) und der Vorstand (für das Frühjahrssaatgut), welche die Richtpreise festsetzten.¹¹² Später wurden diese Richtpreise für das Saatgetreide dann von der Getreideverwaltung, für Saatkartoffeln von der Alkoholverwaltung in Absprache mit der Abteilung für Landwirtschaft definitiv festgelegt. Ausserordentliche Haupt- oder Delegiertenversammlungen wie jene vom 10. Dezember 1973, wo die Verwaltung ihren Beschluss, zur Verbilligung des in diesem Jahr besonders teuren Basissaatguts 100 000 Franken bereitzustellen, von der Delegiertenversammlung bestätigen lassen wollte, waren jedoch selten.¹¹³ Aber nicht immer folgten die Delegierten den Anträgen und Vorschlägen der Verwaltung – so am 4. September 1958, als die DV nach einer «bewegten Diskussion» höhere als die vom Vorstand beantragten Saatgetreidepreise verlangte.¹¹⁴

Geschäftsstelle

Dass die Geschäftsstelle des SZV nach Solothurn und nicht nach Bern kam, hing – ähnlich wie im Fall des Bauernverbandes mit Brugg – weitestgehend von der Person des ersten Geschäftsführers ab. Arnold Schnyder, der als Landwirtschaftslehrer an der Schule Wallierhof in Solothurn arbeitete, führte die Geschäfte des Verbandes in den ersten Jahren ehrenamtlich. So war es zweckmässig, den Sitz des SZV nach Solothurn zu legen, wo 1916 auf Initiative Schnyders ja auch die erste Saatzuchtgenossenschaft in der Deutschschweiz gegründet worden war. Der Umstand, dass Präsident Albert Näf als Rektor der dortigen Landwirtschaftlichen Schule in Brugg wohnte, führte dazu, dass von Anfang an eine relativ klare Trennung zwischen der Geschäftsführung in Solothurn und der vor allem den Verkehr mit den Behörden umfassenden Tätigkeit des Präsidenten erfolgte. Lediglich während zehn Jahren, in der Amtszeit Schnyders als Präsident von 1943 bis 1953, befanden sich Präsidium und Geschäftsstelle am gleichen Ort, weil die Geschäftsstelle nach Schnyders Rücktritt in Solothurn blieb.

Der Umfang der Geschäftstätigkeit – dazu gehörte der Import von feldbesichtigten Saatkartoffeln und Elitesaatgut für die Gersten- und Hafersaatgutproduktion so

wie der Verkauf von Beizmitteln – überstieg schon bald die Kapazitäten einer ehrenamtlichen Geschäftsführung, auch wenn Schnyder für diese Arbeit an seinem Arbeitsplatz auf ein grosses Verständnis zählen konnte und ein Teil der praktischen Arbeit durch das Lagerhaus des Genossenschaftsverbandes ausgeführt wurde. Mit dem Agronomen Ernst Ammann wurde 1929 deshalb ein Adjunkt im Teilzeitamt angestellt, der gleichzeitig noch zu 50 Prozent für die Solothurnische Saatzuchtgenossenschaft tätig war. Als Schnyder 1943 Näf als Präsident ablöste, übernahm Ammann das Amt des Geschäftsführers, das er bis 1970 ausübte. Ernst Ammann war also während mehr als 40 Jahren eine der ganz zentralen Figuren des SZV, allerdings mehr gegen innen als gegen aussen wirkend. Dem Agronomen Otto Steinemann, Ammanns Nachfolger, der seit 1958 beim SZV tätig war, wurde 1972 vom Vorstand der Titel eines Direktors verliehen. Steinemann seinerseits blieb offiziell bis 1993 im Amt. Sein Nachfolger, Joseph Roggo, verkörperte bereits den grossen Umbruch der 1990er-Jahre. Nicht nur war der promovierte Ökonom der erste Nichtagronom an der Spitze der Verwaltung des SZV, er blieb auch nur relativ kurze Zeit beim Verband, der in den ersten 70 Jahren seines Bestehens mit drei Geschäftsführern auskam.

Wie viele andere landwirtschaftliche Organisationen wurde auch der Saatzuchtverband als Verein konstituiert. Durch die umfassende Geschäftstätigkeit, ganz am Anfang vor allem beim Import von Saatkartoffeln, stellte sich aber schon bald die Frage, ob dies wirklich eine Rechtsform sei, die seiner Funktion gerecht würde. Als der Verband in den 1950er-Jahren dann seine Geschäftstätigkeit – unter anderem mit der Durchführung der Saatmaisvermehrung – stark ausbaute und 1955 auch der neugegründeten Genossenschaft der Importeure von Futtergetreidesaatgut beitrug, war eine Umwandlung in eine im Handelsregister eingetragene Genossenschaft definitiv angebracht. Das war die ideale Rechtsform für eine Organisation, die den Nutzen aller Beteiligten fördern wollte.

Zum Saatprobenanbau gehören:
Vorbereitung, Pflanzung, Informa-
tion/Dokumentation und Ernte.



43



44

Finanzierung und Lizenzen

Der SZV finanzierte seine Tätigkeiten am Anfang im Wesentlichen auf drei Arten: Erstens zahlten die Saatzuchtgenossenschaften ihrem «Dachverband» pro Mitglied einen Jahresbeitrag. Zweitens erhielt er auch vom Bund und vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein eine jährliche Unterstützung. Mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle war jedoch die an den Umsatz gebundene Abgabe, die jeder Saatgutproduzent zu entrichten hatte. Das Inkasso erfolgte über die kantonalen Saatzuchtgenossenschaften, die ihrerseits bei der Erhebung auf die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände zurückgreifen konnten. Für den Verband hatte dieses System den grossen Vorteil, dass er den Beitrag beim einzelnen Produzenten nicht selbst einfordern musste, sondern direkt von dessen Erlös abziehen konnte. So waren ausstehende Mitgliederbeiträge kein Problem beim SZV. Psychologisch nicht minder bedeutend war, dass bei dieser Form des Inkassos der einzelne Produzent sich kaum je ganz klar bewusst war, mit welchem Betrag genau er die Tätigkeiten des Verbandes finanzierte.

Das war ein wesentlicher Grund, weshalb der SZV – ähnlich wie die Milchverbände – zu den finanziell stets gesunden landwirtschaftlichen Organisationen gehörte, die über relativ viel Geld verfügten. Geld, das der SZV immer wieder auch für die Weiterentwicklung der Forschung einsetzte, so in den 1950er-Jahren mit der Erwerbung der Lizenz für das Igel-Lange-Test-Verfahren, das den Versuchsanstalten Zürich-Oerlikon und Lausanne ermöglichte, den Virusbefall von Saatkartoffeln vor der Anpflanzung zu erkennen, oder durch den Erwerb des Zuchtbetriebs Delley im Jahr 1975.

Lizenzen auf den in der Schweiz gezüchteten Sorten musste der Verband nicht erheben. Für diese Tätigkeit zahlten der Bund via Finanzierung der Versuchsanstalten und die Getreideproduzenten über den einheitlich geregelten Saatgetreidepreis. Anders verhielt es sich bei Basissaatgut von Sorten, die aus dem Ausland importiert wurden. Hier schloss der SZV in den 1960er-Jahren erstmals Lizenzverträge mit ausländischen Züchtern von Getreide-, Mais- und Kartoffelsorten ab, damit die Vermehrung der



45



46

jenigen Sorten sichergestellt war, die für den Anbau in der Schweiz geeignet waren.¹¹⁵ Umgekehrt übernahm der SZV auch den Vertrieb von Sorten im Ausland, die in der Schweiz gezüchtet worden waren.

Sektionen und Einzelmitglieder

Alle 1921 bestehenden Saatzuchtgenossenschaften traten dem Verband bei der Gründung als Mitglieder bei. Auch die später entstandenen wurden jeweils als Mitglieder aufgenommen. Ihr Einfluss auf die Verwaltung und die Tätigkeit des Verbandes bis in die frühen 1990er-Jahre hielt sich aber in Grenzen. Die Saatzuchtgenossenschaften, die je nach ihrer Mitgliederzahl eine unterschiedliche Anzahl Abgeordneter stellen konnten, dominierten zahlenmässig zwar die Delegiertenversammlungen, aber im zahlenmässig und vom Sachwissen her von den Behördenvertretern dominierten Vorstand fühlten sie sich immer etwas an den Rand gedrängt. Dessen war man sich auch an der Verbandsspitze bewusst. Deshalb versuchte man diesen Missstand anlässlich der Statutenrevision 1943 etwas zu mildern, indem die Zahl der Vorstandsmitglieder auf neun erhöht wurde. Man hoffte, so namentlich auch die kleineren Sektionen besser in die Verbandsaktivitäten zu integrieren. Doch das blieb im Alltag mehr Wunschdenken als Realität. Deshalb wurde 1963 mit der Konferenz der Saatzuchtgenossenschaften, die statutengemäss jährlich mindestens einmal einzuberufen war, ein neues Organ zur besseren Wahrnehmung der Sektionsanliegen geschaffen. Spezialkonferenzen, die vor allem Fragen der Saatkartoffelproduktion mit den Präsidenten und Geschäftsführern der Saatzuchtgenossenschaften behandelten, hatten allerdings schon vorher immer wieder stattgefunden.¹¹⁶

Einzelmitglieder kannte der SZV von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht. Der einzelne Saatzüchter und Saatgutproduzent war Mitglied bei der örtlichen Saatzuchtvereinigung und/oder der kantonalen Saatzuchtgenossenschaft und hatte kaum direkten Kontakt mit dem Dachverband in Solothurn. Bis zum Zweiten Weltkrieg war der



Beitritt zu einer Saatzuchtgenossenschaft kaum an formale Bedingungen geknüpft. Doch vielerorts wurde schon von Anfang an bei der Aufnahme von Mitgliedern eine «gewisse Auswahl» getroffen – wobei die Kriterien noch kaum verbindlich festgelegt waren.¹¹⁷ In der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft absolvierten Bauern, die Saatgut produzieren wollten, schon ab 1940 eine zweijährige Probezeit, während der die Kandidaten vor allem über die Kartoffelkrankheiten instruiert wurden. Im darauf folgenden Jahr hatte sich der Kandidat über seine diesbezüglichen Kenntnisse auszuweisen. Waren diese ungenügend, wurde ihm die Aufnahme verweigert.¹¹⁸ Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Aufnahmebedingungen vereinheitlicht. In Solothurn mussten sich Interessenten ab 1946 über den Besuch einer landwirtschaftlichen Schule oder das Bestehen der Berufsprüfung ausweisen. In anderen Saatzuchtgenossenschaften wurde erst Ende der 1940er-Jahre eine dreijährige Kandidatenzeit eingeführt, die in Solothurn 1956 noch um eine eigentliche Eignungsprüfung ergänzt wurde.¹¹⁹ Nicht selten wurde die Aufnahme aber nicht nur von der Eignung des Betriebsleiters, sondern auch derjenigen des Betriebs selbst hinsichtlich der Parzellierung, der Lage und der Platzverhältnisse abhängig gemacht. Dieser Selektionsprozess trug viel dazu bei, dass Saatzuchtbetriebe überdurchschnittlich gross waren. Schon in den 1940er-Jahren betrug ihre mittlere Betriebsgrösse rund 15 Hektaren und lag damit deutlich über derjenigen aller Bauernbetriebe.¹²⁰

Bei den Saatzüchtern handelte es sich also meistens um Landwirte, die schon beim Beitritt zu einer Saatzuchtgenossenschaft einem überdurchschnittlich grossen, in der Regel auch gut arrondierten Betrieb vorstanden und als Saatgutproduzenten von den staatlichen Massnahmen zur Förderung der Saatgutproduktion zusätzlich profitierten. Gleichzeitig unterstellten sie sich mit ihrem Beitritt zu einer Saatzuchtgenossenschaft aber zahlreichen von der Verwaltung und den Versuchsanstalten definierten Vorschriften und Einschränkungen, deren Einhaltung durch die regionalen Genossenschaften und die örtlichen Vereinigungen kontrolliert und durchgesetzt wurde, so etwa

611

Langfristige Geschäftsbeziehungen: Kartoffelproduzenten bezogen ihr Saatgut oft während Jahrzehnten zum gleichen Zeitpunkt bei der gleichen Saatzuchtgenossenschaft.

Ort: Ammerzwil (Be)		Adr.: Moser Hans Landwirt 3251 Ammerzwil		Station: Suberg				
Datum	P	kg	Sorte	Kl.	Preis	Betrag	Art d. Bezahlung	Bemerkungen
13.11.53		1100	Kartoffeln	A/B		571.-	Kredit	
14.11.54		1100		A/B		462.-	"	
14.11.55		1170		A/B		423.-	"	16.1.56, 1.8.56
13.11.56		1150		A/B		389.50	"	P. 1966
23.11.57		1600		A		486.-	"	P. 1957
24.11.58		1100		A/B		371.50	"	P. 1958
12.11.59		1100		A/B		566.-	"	P. 1959
26.11.60		1200		B		391.-	"	P. 1961
25.11.61		2100		A/B		753.-	"	P. 1962
13.11.62		1200		A		446.50	"	P. 1963
1963		1110		A		-	"	P. 1964
1965		1300		A		611.-	"	
1968		1050		A				
1969		950		A				

1931 der obligatorischen Saatguterneuerung und dem Bezugsnachweis zur Sicherstellung der Gesundheit und Reinheit des Saatguts.¹²¹ Und Saatgutproduzenten, die sich nicht an die Ablieferungspflicht hielten und ihr amtlich kontrolliertes Saatgut privat zu vermarkten versuchten, wurden gemassregelt.¹²² Wer den Qualitätsansprüchen mehrfach nicht genüge, konnte ausgeschlossen werden.

Zumindest theoretisch ein grosses Konfliktpotenzial beinhaltete der Prozess der An- oder eben Aberkennung von Saatgut durch die von den Versuchsanstalten ausgebildeten und ernannten Feldbesichtiger. Seit 1913 schrieb der Bund bekanntlich vor, dass nur noch Ware als «Saatgut» verkauft werden durfte, welche die Minimalanforderungen erfüllte und auf dem Feld besichtigt worden war. Weil die weitgehend objektiv überprüfbaren Anforderungen noch immer interpretiert werden mussten, konnte es schon zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Produzenten und dem Feldbesichtiger kommen. Wurde ein Bestand aberkannt, weil er die Anforderungen nicht erfüllte, hatte das für den Produzenten auch spürbare Nachteile zur Folge. Zum materiellen Schaden – der tiefere Verwertungspreis und die damit verloren gegangene Prämie deckten den für die Saatgutproduktion notwendigen Mehraufwand nicht ab – kam im Einzelfall der immaterielle, der darin bestand, als Saatzüchter versagt zu haben.

Dass nur ganz selten Rekurse gegen Aberkennungsentscheide zustande kamen, hängt damit zusammen, dass die Kriterien der An- respektive Aberkennung transparent waren. Aber sicher auch damit, dass die von den Experten und Züchtern gemeinsam vorgenommene Feldbesichtigung zugleich eine wertvolle Gelegenheit zum Fachgespräch darstellte. Die gute Integration der Saatzüchter in die Organisationen und Gremien des Saatgutwesens brachte es mit sich, dass die von der Forschung und den Behörden als notwendig erachteten Vorschriften und Massnahmen in der Regel auch durchgeführt und breit akzeptiert wurden. Erst wenn die Produzenten deren Sinn nicht mehr einsahen und/oder sie ihnen einen als unzumutbar eingeschätzten Mehraufwand bescherten, leisteten sie offen Widerstand. So weigerten sich Ende der 1950er-Jahre zum Beispiel Saatkartoffelproduzenten im Oberemmental, nach einer Blattlausinvasion ihre Kartoffeln sofort totzuspritzen oder die Stauden zu ziehen, weil sie den Blattlausbefall als bedeutend weniger dramatisch einschätzten als die Experten der Versuchsanstalt und der Verbandsgremien.¹²³ Noch seltener als die individuelle Anfechtung abgewiesener Bestände war es allerdings, dass sich Produzenten kollektiv weigerten, einer Verfügung nachzuleben.

Das relativ konfliktfreie Miteinander der doch sehr heterogenen Gruppierungen innerhalb des SZV, die im Einzelfall auch unterschiedliche Interessen verfolgten, hängt auch mit den formellen und informellen Eintrittsregelungen zusammen. Diese führten noch auf einer anderen als der sachlichen Ebene zu einem Selektionsprozess: Für tendenziell nicht kooperationswillige Saatzüchter war die Mitgliedschaft in einer Saatzuchtgenossenschaft schwierig zu erringen. Vielerorts wurden nach 1945 diejenigen Saatgutproduzenten, die über längere Zeit unbefriedigende Qualität erzeugten, wieder von der staatlich anerkannten Saatgutproduktion ausgeschlossen. Das bewirkte nicht nur, dass das von den einzelnen Betrieben hergestellte Saatgut sichergestellt und die Saatgutproduktion allmählich aus dazu schlecht geeigneten Lagen verdrängt wurde, sondern eliminierte auch potenzielle Konfliktherde.

Neben der Kontrolle legten die Saatzuchtgenossenschaften viel Wert auf die Aus- und Weiterbildung zur Qualitätssicherung. Die Mitglieder der 1929 gegründeten Saat-

zuchtgenossenschaft Oberemmental hatten zum Beispiel obligatorisch an der Saatprobenbesichtigung an den Landwirtschaftlichen Schulen Schwand und Bärau teilnehmen.¹²⁴ Die Saatzuchtgenossenschaften brauchten die Kriegsordnung auch dazu, die Anerkennungsvorschriften zu verschärfen, besonders in Bezug auf die Zahl der pro Betrieb zu vermehrenden Sorten sowie die Isolierung der Felder. Nach dem Krieg mussten neue Saatkartoffelproduzenten vielerorts sogar eine eigentliche Eignungsprüfung ablegen. «Unsere Mitglieder schwitzen im strengen Examen vor den Feldbesichtigern inmitten des Saatprobenfeldes, bevor sie definitiv in die Gilde der Saatzüchter aufgenommen werden», heisst es dazu in einem Jubiläumsbericht.¹²⁵ Aber nicht nur die praktische Ausbildung wurde gefordert und gefördert. Auch mit Artikeln in der Fachpresse und Sonderpublikationen versuchten die Saatzuchtgenossenschaften, ihre Mitglieder zu erreichen. Die Bernische Saatzuchtgenossenschaft abonnierte ab 1954 für alle ihre Mitglieder die von den Versuchsanstalten Zürich-Oerlikon und Bern-Liebefeld gemeinsam herausgegebenen «Mitteilungen für die schweizerische Landwirtschaft».¹²⁶ Und im Thurgau erhielt Ende der 1980er-Jahre jedes Mitglied der Saatzuchtgenossenschaft zur Weiterbildung ein Abonnement der Fachzeitschrift «Landwirtschaft Schweiz». Neben der Durchsetzung der obligatorischen und der Ermunterung zur freiwilligen Weiterbildung war immer auch die direkte Belohnung, Anerkennung und Auszeichnung der Produktion von qualitativ hoch stehendem Saatgut mittels Diplomen und Qualitätsprämien ein wichtiges Element zur Qualitätssicherung. Damit diese Diplome von den Saatzuchtgenossenschaften nicht aus Gefälligkeit verteilt würden, lagerte der SZV auch die Ausstellung dieser speziellen Auszeichnung weitgehend an die Versuchsanstalten aus. Diese verteilten die ersten 198 Diplome 1925 an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern.¹²⁷

Bei der Gründung 1921 traten dem Verband via Saatzuchtgenossenschaften 888 Mitglieder bei. Erstmals nahm die Mitgliederzahl nach der Einführung der Saatgutverbilligung mit der neuen Getreideordnung 1929 stark zu. Mit der wachsenden

Ein wichtiges Anliegen der Saatzuchtgenossenschaften war die Präsentation der Zuchtfortschritte in der Öffentlichkeit. Die Association Suisse des Sélectionneurs am Comptoir Suisse in Lausanne, 1942.



Nachfrage nach Saatgut stieg auch die Zahl der Saatgutproduzenten: von 1149 auf 1900 allein zwischen 1930 und 1933. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs stieg diese Zahl noch einmal um gut tausend auf 3061 Mitglieder, die nun auf 11500 Hektaren feldbesichtigtes Saatgut (Getreide und Kartoffeln) anbauten.¹²⁸ Erhebungen in den 1970er-Jahren ergaben, dass die Zahl der Saatgutproduzenten und der von ihnen bestellten Saatfläche noch einmal zugenommen hatte, zählte man doch 1979 rund 3500 aktive Saatzüchter.¹²⁹ Eine Zahl, die in den 1980er-Jahren rasch wieder abnahm, betrug doch die Mitgliederzahl bei der Umwandlung des Saatzuchts- in einen Produzentenverband Mitte der 1990er-Jahre noch rund 2300.¹³⁰

Männer und (fast) keine Frauen im Verband

Der Schweizerische Saatzuchtverband war eine von Männern für Männer geführte Organisation. Im hier zur Diskussion stehenden Zeitraum hat weder im schweizerischen Verband noch in den kantonalen Saatzuchtgenossenschaften je eine Frau ein führendes Amt ausgeübt. Woran liegt das? Widerspiegelt dieser aus heutiger Sicht irrtümliche Umstand mehr die Verhältnisse unter den Saatzüchtern – oder diejenigen im Forschungswesen und in der Bundesverwaltung?

In den landwirtschaftlichen Verbänden spielten Frauen zwar generell keine aktive Rolle, aber die Bäuerinnen schufen sich nach dem Ersten Weltkrieg doch ähnlich wie die Bauern, wenn auch in einem viel geringeren Ausmass als diese, ihre eigenen Organisationen auf der lokalen, regionalen und gesamtschweizerischen Ebene.¹³¹ Das heisst natürlich nicht, dass damit auf dem Land «die Frage der Gleichberechtigung der Frau gelöst» worden wäre, wie Ernst Laur wider besseres Wissen an der Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit SAFFA 1928 in Bern erklärte.¹³² Aber der organisatorische Zusammenschluss der Bäuerinnen in eigenständigen Landfrauen-Organisationen ist ein Hinweis auf die vitale Bedeutung, die der Bäuerinnenarbeit auf den Höfen in der Zwischenkriegszeit zukam.¹³³ Die Absenz der Bäuerinnen innerhalb der



für die Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik so wichtigen landwirtschaftlichen Organisationen und der Zusammenschluss in eigenen Vereinigungen widerspiegelt auf der organisatorischen Ebene lediglich das komplexe Neben-, Mit- und Gegeneinander von Männern, Frauen und Kindern im bäuerlichen Alltag.

Das war im Saatzuchtbereich nicht grundsätzlich anders. Die Tatsache, dass Saatzuchtbetriebe in der Regel grösser und besser arrondiert waren und tendenziell auch über mehr familienfremde Hilfskräfte verfügten als «normale» Höfe, ist ein eindeutiges Indiz, dass Frauen hier dem Haushalt mehr Zeit widmeten und dementsprechend weniger auf den Betrieben präsent waren.¹³⁴ Vieles deutet darauf hin, dass die Saatgutzüchtung und -produktion auf den Höfen in der Tat eine von Männern dominierte Angelegenheit war. Bilder zeigen fast ausschliesslich Bauern beim Pflügen, Säen, Beobachten, Ernten und Abliefern von Getreide. Arbeiten, an denen Frauen beteiligt waren wie die Pflege, das Dreschen und die Reinigung, wurden hingegen wenig dokumentiert und werden dementsprechend von aussen auch kaum wahrgenommen. Präzise Beobachter und unbestechliche Berichterstatter der ihnen vertrauten Verhältnisse sind in der Regel Kinder; es lohnt sich deshalb, auch nach ihren Erfahrungen in diesem Bereich zu fragen. Eine Analyse von mehreren hundert Schüleraufsätzen, die in den 1930er-/40er-Jahren in der Mittel- und Oberstufe der Primarschule Thal im Dürrgraben geschrieben wurden, zeigt, wie bewusst diese Kinder die Saatgutproduktion im Emmental wahrgenommen und wie genau sie die Arbeitsabläufe und die daran beteiligten Personen beschrieben haben. Unter dem Titel «Wie wir Saatgut gewinnen» schreibt Berta S.: «Ist nun alles so weit, so wird mit Röndlen begonnen. Die Mutter muss gewöhnlich die Röndle ziehen, in der sich immer ein Sieb hin und her bewegt. Der Vater schöpft die Ähren mit der Röndelschaufel in die Röndel. Diese reinigt das Getreide allererstens vom «Richu». Ist alles einmal überröndelt kommt's ein zweites mal dran. Diesmal wird es noch in ein Sieb geschüttelt, das dann die grössten Ähren zurück behält. Die guten, schweren Fäsen oder Körner werden unter der Röndle in die

Walter Bieri (Bild 51 Mitte),
Geschäftsführer der Bernischen
Saatzuchtgenossenschaft, mit
Emmentaler Saatzüchtern und
Saatzüchterinnen.



51



52

Wanne aufgefasst und das leichte, genannt Spreuer fliegt vorn zur Röndle hinaus. Nun wird das in der Wanne aufgefasste noch einmal ausgesiebt. Schaufelten für Schaufelten werden in einem engen Sieb auf dem «Ritternböckli» hin und her geschoben, damit die zerschlagenen Körner von dem guten Saatgetreide geschieden werden. Mit den Händen wird obenab auch noch einmal das gröbste genommen. Zuletzt wird das saubere Getreide in Säcke aufgemacht.» Ist hier vor allem von Vater und Mutter die Rede, so berichtet Frieda G. in ihrem Aufsatz «Säuberung des Saatgutes» ausdrücklich von «Arbeiterinnen», die daran beteiligt waren. Nur wenn es um die kollektive Ablieferung des Brotgetreides und den Empfang des «wohlverdienten Lohns für die schwere Jahresarbeit» ging, waren «die Bauern» und die «Fachmänner» des Bundes unter sich, wie im Aufsatz «Die Eidgenossenschaft als Getreidekäufer» von Marie S. nachzulesen ist.¹³⁵

Zumindest bis zur umfassenden Motorisierung der Anbau- und Erntetechnik in den 1960er-/70er-Jahren spielten Frauen und Kinder auch im Saatzuchtbereich eine unentbehrliche Rolle. Diese Kinderaufsätze bestätigen die aus anderen Quellen gewonnenen Erkenntnisse über die Bedeutung der weiblichen Arbeit im Anbau, in der Pflege und Ernte sowohl beim Kartoffel- als auch beim Getreideanbau – aber auch die Absenz der Frauen in der Vermarktung dieser Produkte. Das trifft auch auf die Milch zu, lange Zeit aber (noch) nicht auf die Eier, die selbst produzierte Butter und einen Teil des Gemüses, die teilweise noch lange von den Produzentinnen selbst vermarktet wurden. Einen tiefen Einschnitt markierte hier der Zweite Weltkrieg, der den von den Bäuerinnen betriebenen Direktverkauf so stark einschränkte, dass er sich nach dem Krieg kaum mehr richtig erholen konnte.¹³⁶

Frauen spielten also bei der Vermarktung derjenigen Produkte praktisch keine Rolle, die innerhalb der staatlich regulierten Marktordnungen abgesetzt wurden. Das Gleiche gilt in etwa auch für die Verbände: Je stärker sie in die Umsetzung der nationalstaatlichen Zielsetzungen der Ernährungssicherung eingebunden waren, desto männerdominierter waren sie. So ist es nur logisch, dass Frauen auch innerhalb der Saatzuchtorganisationen keine (sichtbare) Rolle spielten. Es gab zwar immer auch Saatzüchterinnen, das heisst Betriebsleiterinnen, die auf ihren Höfen Saatgut erzeugten und dieses auch den Saatzuchtorganisationen verkauften, aber in den männerdominierten Saatzuchtorganisationen engagierten sie sich nicht. Diese machten auch keine Anstrengungen, Saatzucht betreibende Frauen zu integrieren. Einzig die von der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft 1946 eingeführte Bestimmung, wonach die Mitglieder der BSG sich bei der Generalversammlung durch ein Familienmitglied vertreten lassen konnten, mag der einen oder anderen Bäuerin den Weg in eine Versammlung der Saatzuchtgenossenschaft geebnet haben.¹³⁷ Unter den 200 Mitgliedern der Saatzuchtgenossenschaft Oberemmental befanden sich 1936 zwei Familien, sieben Witwen und eine Ehefrau.¹³⁸ Ob Mina Hofstetter, die Pionierin des biologischen Landbaus in der Schweiz, die auf ihrem Hof am Greifensee schon in den 1920er-Jahren Anbauversuche mit Getreide machte und dazu auch publizierte,¹³⁹ je von den Saatzuchtorganisationen kontaktiert wurde, ist fraglich. Hofstetters Aktivitäten – sie pflanzte den Weizen nach chinesischem Vorbild schon damals in Reihen an – wurden sogar von Ernst Laur gelobt, obwohl sie die von ihm befürwortete Getreidemonopol-Lösung vehement bekämpft hatte. Laur war beeindruckt, dass Hofstetter ihren Betrieb «in den Dienst des landwirtschaftlichen Versuchswesens» stellte, und setzte sich öffentlich für die Unterstützung ihrer Anbauversuche ein, die sie 1928 an der SAFFA präsentierte.¹⁴⁰

Im SZV nahmen Frauen zwar keine exponierten Ämter ein, aber ohne weibliche Mitarbeit kam auch der Verband nicht aus. Er hätte ohne weibliches «Hilfspersonal» wohl genauso wenig funktioniert wie ein durchschnittlicher Hof ohne die Arbeit der Bäuerin oder die von Männern dominierten Verwaltungen¹⁴¹ und Versuchsanstalten ohne die Sekretärinnen. In den Tätigkeitsberichten des SZV wird wenigstens hin und wieder explizit die Arbeit des «weiblichen Hilfspersonals» in Erinnerung gerufen.¹⁴²

Beziehungen zu den Behörden und landwirtschaftlichen Organisationen *Verhältnis zum Staat*

Bei der Gründung des Schweizerischen Saatzuchtverbandes spielten die Behörden eine noch wichtigere Rolle als bei der Entstehung der meisten anderen landwirtschaftlichen Verbände um die Jahrhundertwende. Beim SZV war man sich der Nähe zur Verwaltung und zur wissenschaftlichen Forschung stets bewusst. Es gibt bis Ende der 1980er-Jahre kaum einen Jahresbericht oder eine Publikation des SZV oder der Saatzuchtgenossenschaften, wo nicht die «erfreuliche und konstruktive» Zusammenarbeit mit den «umsichtigen Behörden» speziell erwähnt und den einzelnen Amtsstellen für ihre Bestrebungen zur Förderung der Saatzucht ausdrücklich gedankt wird.¹⁴³

Es war sowohl sachlich als auch politisch nahe liegend, dass sich der SZV in den 1920er-Jahren besonders stark mit der von Bundesrat und Verwaltung angestrebten Verankerung des Getreidemonopols in der Verfassung identifizierte. Die Ablehnung der Vorlage an der Urne 1926 war für die Saatzüchter denn auch eine ebenso herbe Enttäuschung wie für die Verwaltung. Die Verwerfung des Getreidemonopols durch die stimmberechtigten Männer brachte den Saatzüchtern aber keine direkten Nachteile. Auch im 1929 in der Verfassung verankerten «monopolfreien» Getreideartikel wurde festgehalten, dass der Bund «die Züchtung und Beschaffung hochwertigen inländischen Saatgutes» zu fördern habe. Die Verbilligungsbeiträge für Brotgetreide

Die Vorratshaltung ist mehr als eine Frage der Technik. Das prestigeträchtige Getreide wird im 20. Jahrhundert vom Bund weitgehend zentral, die Kartoffeln hingegen dezentral von Privaten gelagert. Saatgetreidesilo in Huttwil 1943 und Saatkartoffelmiete in Katzenrüti 1945.



53



54

wurden noch im gleichen Jahr substanziell erhöht, damit das inländische Saatgut gegenüber den Importen verbilligt werden konnte.¹⁴⁴

Mit den Bestimmungen zur Saatzucht im Getreidegesetz von 1932 und der 1938 vom Parlament beschlossenen «Neo-Agrarpolitik» war endgültig klar geworden, dass der SZV für die Behörden und die Wissenschaft im Wesentlichen ein «ausführendes Organ»¹⁴⁵ im Dienst der staatlichen Agrarpolitik geworden war, welche die Ernährung der inländischen Bevölkerung sicherstellen sollte. Dem Umstand, dass der SZV de facto zu einer quasi offiziellen Organisation geworden war, wurde 1943 auch de jure Rechnung getragen: In den revidierten Statuten kam nun klar zum Ausdruck, dass sich der Saatzuchtverband von einem «privatwirtschaftlichen Gebilde zu einer Organisation mit offizieller Stellung und Zweckbestimmung entwickelt» hatte.¹⁴⁶

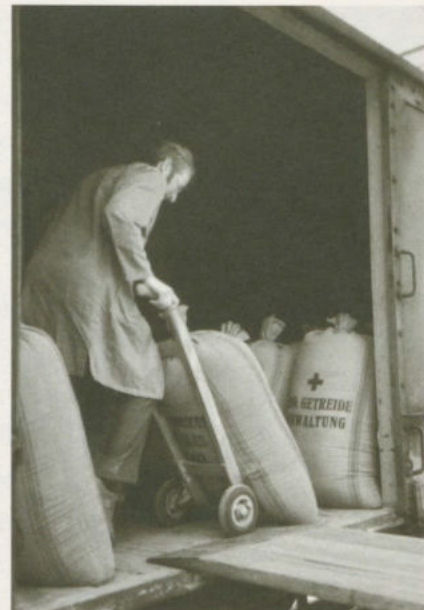
In den zwischen den Behörden und den Verbänden zuweilen auch kontrovers geführten agrarpolitischen Diskussionen liess sich der SZV nach der Abstimmung über das Getreidemonopol jedoch kaum mehr auf die Äste hinaus, das heisst, er engagierte sich seither nie mehr vehement für oder gegen eine agrarpolitische Vorlage. Die bekanntesten Agrarpolitiker kamen denn auch nicht aus dem Saatzuchtbereich. Saatzüchter, die allenfalls auf kantonaler Ebene eine agrarpolitische Grösse darstellten wie Walter Marbach in Schaffhausen,¹⁴⁷ spielten auf der gesamtschweizerischen Ebene, wo die staatliche Agrarpolitik der Eidgenossenschaft diskutiert und entschieden wurde, kaum eine entscheidende Rolle.

Eine Organisation, die «ausschliesslich Ziele» verfolge, «die im allgemeinen bzw. öffentlichen Interesse» lägen, «ja direkt einen gewissen Aufgabenkreis der staatlichen Fürsorge» beschlage, dürfe, ja müsse auf die «Mithilfe des Staates Anspruch erheben», heisst es im ersten Tätigkeitsbericht.¹⁴⁸ Die schon vor der Gründung des SZV gewährten Beiträge des Bundes an Saatzüchter in Form von Qualitäts- und Umsatzprämien für das anerkannte Saatgetreide sowie die Subventionen für Reinigungsanlagen blieben dann auch bestehen und wurden sukzessive ausgebaut. 1924 richtete die

Züchtung, Anbau, Ablieferung und Transport von Getreide wurden im 20. Jahrhundert weitestgehend vom Bund geregelt. Das «Bundesgetreide» wurde von den Bauern in Bundessäcken durch die Schweizerischen Bundesbahnen an die privaten Müllereien geliefert.



55



56

eidgenössische Getreideverwaltung zudem Verbilligungsbeiträge für feldbesichtigtes Saatgetreide von Weizen, Korn und Roggen aus, um die Verwendung von Qualitätsware zu fördern. Auch Kantone waren unter Umständen bereit, den Saatzuchtanbau zu unterstützen. Die bernische Landwirtschaftsdirektion zum Beispiel leistete 1930 auch Beiträge an die lokalen Saatzuchtvereinigungen zum Ankauf der Petkus-Reinigungsmaschinen. Sogar staatliche Regiebetriebe wie die SBB engagierten sich am Projekt «Ernährungssicherung» und spedierte Saatkartoffeln zuerst zu einem reduzierten Tarif, ab den 1930er-Jahren sogar gratis.

Offene Konflikte zwischen den Saatzuchtorganisationen und den Behörden gab es zwischen 1921 und 1992 kaum. Die Saatzüchter beteiligten sich auch an keiner der grossen vor dem Bundeshaus durchgeführten Manifestationen und Demonstrationen gegen die staatliche Agrarpolitik, die zumindest teilweise ja auch vom SBV mitgetragen wurden.¹⁴⁹ Kritische Töne gegenüber den Behörden waren eigentlich erstmals Ende der 1960er-Jahre zu hören, als die Behandlung eines Entwurfs für ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen zur Debatte stand. Der Entwurf, der die Schaffung eines Sortenschutzamtes vorsah, war von den Bundesbehörden wegen des Widerstands des privaten Handels wieder fallen gelassen worden, sodass weder die Richtsortimente noch die Vermehrung geregelt wurden – was aber ein Hauptanliegen des Verbandes gewesen wäre.¹⁵⁰ 1975 trat dann das Sortenschutzgesetz doch noch in Kraft, und zwei Jahre später konnte die Schweiz damit das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen von 1961 ratifizieren. Später erfolgte auch die Ratifizierung des 1978 erneuerten Übereinkommens.

Schwierig war für den SZV und vor allem die kantonalen Saatzuchtgenossenschaften die Umsetzung der seit Mitte der 1960er-Jahre notwendig gewordenen Reduktion der Kartoffelsaatgutfläche. Nicht dass der Verband oder seine Sektionen die Notwendigkeit dieser Massnahme angesichts der Ertragssteigerungen und der Entwicklung des Kartoffelkonsums nicht eingesehen hätten. Doch auch hier galt wie fast überall: «Aufbauen geht leichter als Abbauen».¹⁵¹ Die Behörden verfügten in Absprache mit der Spitze des SZV 1973 eine besonders grosse Reduktion um 400 Hektaren oder 13 Prozent. Die Saatgutproduzenten versuchten dies mit Resolutionen an die Abteilung für Landwirtschaft und die Alkoholverwaltung zu bekämpfen. Die Delegiertenversammlung des SZV wollte höchstens einer Reduktion um 300 Hektaren zustimmen. Die Intervention blieb allerdings erfolglos, sowohl die Abteilung für Landwirtschaft als auch die Alkoholverwaltung «mussten aus verschiedenen Gründen» an der Kürzung um 400 Hektaren festhalten, wie die Geschäftsführung des Verbandes, der von der Reduktion ebenso wie die einzelnen Pflanzler betroffen war, vermittelnd festhielt.¹⁵²

Vermitteln war eine Kompetenz, die sich der Verband, der sich oft als Bindeglied und Mittler zwischen den Saatgutproduzenten und den Behörden verstand, im Lauf der Jahrzehnte angeeignet hatte. Zum Beispiel bei der Festlegung der Höhe der Saatgutpreise. Beim Getreide war die Richtschnur die Entwicklung des bis 1958 vom Parlament, seit der Revision des Getreidegesetzes 1959 dann vom Bundesrat festgelegten Brotgetreidepreises. Wie ausführlich innerhalb der Landesregierung noch in den 1950er-Jahren über den Getreidepreis debattiert wurde, ist im Tagebuch von Bundesrat Markus Feldmann nachzulesen.¹⁵³ Waren die einzelnen Saatgutproduzenten an einem möglichst hohen Saatgutpreis interessiert, so lag den Behörden mehr an einem tiefen, um so die Produktionskosten für die Brotgetreideproduzenten möglichst klein zu halten und die Verbreitung des Saatguts zu fördern. Der SZV nahm meistens eine vermittelnde Stellung ein.

Das Verhältnis zu den Behörden blieb bis Anfang der 1990er-Jahre weitestgehend ungetrübt. Die Gründung des Getreideproduzentenverbandes 1987 zum Beispiel sah man beim SZV noch ganz in der Tradition der organisatorischen Abstützung der guten Zusammenarbeit mit den Behörden – obwohl man die Etablierung eines eigenen Interessenverbandes durchaus schon damals als eine Distanzierung von den Behörden und ersten Schritt zur besseren Verteidigung der Interessen der Getreideproduzenten deuten konnte. Der Getreideproduzentenverband, heisst es im Tätigkeitsbericht 1986/87 zuversichtlich, werde sich bemühen, die Struktur des Getreidebaus mit den agrarpolitischen Zielen (das heisst derjenigen des Bundes und des SZV) in Einklang zu bringen.¹⁵⁴

Erst mit der Rekordernte von 1989 änderte sich beim SZV im Verhältnis zu den Behörden etwas Grundlegendes. Als der Bund sich als Folge der zu erwartenden hohen Kosten von der bisherigen Kollektivlösung zurückzog, begann man auch beim SZV zu ahnen, dass dies wohl der Anfang «bedeutenderer Veränderungen» sei.¹⁵⁵ Denn mit dem Bund stieg der mit Abstand wichtigste «Konkordanzpartner» aus dem «Verwertungskartell» aus und ordnete fortan «einseitig» an, in welchem Grad sich die Getreideproduzenten an den Kosten der Deklassierung von Brot- zu Futtergetreide zu beteiligen hatten.

Verbindungen zu den Versuchsanstalten

Das Verhältnis zwischen dem SZV und den Versuchsanstalten war, zumindest im technischen Bereich, ausgesprochen hierarchisch. Es waren die Versuchsanstalten, die das Saatgut kontrollierten und anerkannten, das Personal, das ihnen die Saatzuchtgenossenschaften empfahlen, ausbildeten und überhaupt die «Leitung aller grundlegenden Massnahmen des Saatzuchtwesens in der Hand» hielten. Die «Mitwirkung» des Verbandes bestand im Wesentlichen darin, dass er die Interessen der Produzenten vertrat und «eine einheitliche und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Praxis» förderte.¹⁵⁶ Schon im ersten Tätigkeitsbericht wurde festgehalten, dass die Saatzuchtgenossenschaften den Versuchsanstalten «insofern unterstellt» seien, «als sie für das abgegebene Saatgut ihrer Kontrolle» bedürften, da ja für alle Saatlieferungen die Garantiepflicht bestand. Im Artikel 3 der von Albert Volkart entworfenen Normalstatuten der Saatzuchtgenossenschaften heisst es ausdrücklich, dass diese nach Paragraph 20 der Verordnung des Schweizerischen Landwirtschaftsdepartements über die Überwachung des Handels mit Düngemitteln und Futtermitteln sowie Sämereien der Kontrolle der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten unterstünden. Der SZV anerkannte von Anfang an vorbehaltlos, dass die wissenschaftliche Pflanzenzucht und Sortenprüfung in der Schweiz ausschliesslich durch die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten durchzuführen sei. Aufgabe der Saatzuchtgenossenschaften war es auch in seinen Augen, die Ergebnisse der Forschung der landwirtschaftlichen Praxis zugänglich zu machen.¹⁵⁷

Am Anfang der Verbandstätigkeit standen dann auch ganz die von den Versuchsanstalten in den Vordergrund gerückten Bestrebungen zur Sortenbereinigung, das heisst der Kampf gegen den so genannten «Sortenwirrwarr». Nach der Ablehnung des Getreidemonopols 1926 setzte sich der SZV vor allem dafür ein, dass die noch unter der Monopolregelung erzielte Verbreitung der reinen Züchtungen nicht wieder durch Sortengemische rückgängig gemacht wurden. In einem Gutachten an das Finanzdepartement, in dessen Zuständigkeitsbereich die Getreideverwaltung nach der Ablehnung des Monopols verschoben worden war, formulierte der SZV für das neue, auf

dem Verfassungsartikel von 1929 basierende Getreidegesetz im Wesentlichen drei Anliegen: Erstens sollte auch unter der neuen Regelung sichergestellt werden, dass nicht «fremdes Getreide in den Besitz der Bauern» gelange, zweitens, dass die Einfuhr von fremdem Saatgut verboten bleibe, und drittens solle einheimisches Saatgetreide weiterhin durch Bundeszuschüsse verbilligt werden. Kurz: Auf den mit dem Einfuhrmonopol erreichten Zuständen aufbauend sollte die «Zentralisierung des Saatzuchtwesens in der Hand der bestehenden Organisationen» auch in der monopolfreien Ordnung weiter verankert werden.¹⁵⁸ Im noch 1929 in Kraft getretenen Bundesbeschluss über die vorläufige Getreideordnung waren dann auch alle drei Anliegen enthalten. Das «Ziel, welches wir im Auge hatten und die ganze Zeit hindurch nicht aus den Augen verloren», sei trotz allen Hindernissen erreicht worden, konnte der Verband zufrieden feststellen.¹⁵⁹

Wurden vor dem Krieg noch fast ausschliesslich alte Landsorten angebaut, die oft mit ausländischen Sorten vermischt worden waren, so gelangten seit 1915 nun zahlreiche «schweizerische» Sorten zum Anbau, welche die alten Landsorten zu verdrängen begannen. Der Saatgutbau wurde «nunmehr planmässig auf die züchterisch verbesserten Sorten oder Reinzuchten» ausgerichtet.¹⁶⁰ Diese Bestrebungen, die Landsorten zu verbessern, waren zu Beginn der 1920er-Jahre weitgehend abgeschlossen. Eine ansehnliche Zahl verbesserter einheimischer Kultursorten, die den unterschiedlichen Bedingungen in der Schweiz entgegenkamen, stand den Getreideproduzenten nun zur Verfügung.

Das Ziel der wissenschaftlichen Saatzüchter bestand jetzt darin, im Gebiet der deutschen und der welschen Schweiz nur noch wenige Sorten anzubauen, die sowohl im Kulturwert (Gesundheit, Standfestigkeit, Ertrag) als auch in der Kornqualität und den Backeigenschaften den Qualitätsanforderungen genügten. Deshalb wurden im Getreidebau (mit Ausnahme des Roggens) die Saatzuchtgenossenschaften ab 1922 angehalten, nur noch züchterisch verbesserte Sorten in das Anbausortiment aufzunehmen und zur Feldbesichtigung zuzulassen.¹⁶¹ Wie effizient diese Politik umgesetzt wurde, zeigt sich schon daran, dass die Zahl der offiziell angebauten Sorten bis Mitte der 1930er-Jahre um mehr als die Hälfte auf lediglich noch sieben reduziert werden konnte und dass der Anteil der zwei Hauptsorten (Plantahof und Mont Calme 22) in der Deutschschweiz 87 Prozent, in der Westschweiz (Mont Calme 22 und die Kreuzung Mont Calme 245) 71 Prozent betrug.¹⁶² Diese wurden nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Sorten Probus, Zenith und später Arina ersetzt. Ohne die effiziente, einheitliche Umsetzungspolitik durch die Saatzuchtgenossenschaften wäre es nicht dazu gekommen, dass diese Sorten in ihren Spitzenzeiten jeweils mehr als zwei Drittel des gesamten Anbaus umfassten.

Die frühen Bestrebungen zur Sortenbereinigung standen in einem gewissen Gegensatz zu den nach wie vor vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein organisierten und kontrollierten Saatgutmärkten, die primär eine gute Qualität, nicht aber eine Bereinigung der Sorten anstrebten. Allerdings rückten auch die Samenmärkte immer mehr in den Einflussbereich des Saatzuchtverbandes. Schon 1927 gingen die Aufgaben der SLV-Kommission für Samenmärkte an die Pflanzenbaukommission über, die vor allem aus Repräsentanten des Saatzuchtverbandes bestand. So war es nur logisch, dass ab 1932 auch auf den Samenmärkten nur noch der Verkauf von offiziell anerkanntem und feldbesichtigtem Saatgut erlaubt war.¹⁶³ Im Zweiten Weltkrieg ging dann die Durchführung der Samenmärkte ganz vom

Sigmund, Muttten, d. 28 VIII. 35.

Fit. Eidg. Versuchsanstalt Orlikon!

Laut Anerkennungsformular muss ich mein
Korn dieses Jahr auch wieder erneuern. Nun
erlaube ich mir, dagegen Einspruch zu erheben.

Der Grund ist: wir haben ein ganz schattiges
ungünstiges Sommerwetter für den Getreidebau!
Jedes Mal, wenn wir erneuert haben gab es nicht
so schönes Korn, es war kürzer im Stroh, sowie auch
später in den Scheuen.

Nun haben wir schon 2 Jahre für uns
die schönsten Scheuen ausgelesen. Ich habe alles
Scheuen genommen mit 20 + 24 Fässern. Wir haben Erfolg
gehabt. Dieses Jahr hatten wir 180 Brum wunder-
bares Korn. Herr Joss, der Leiter der Geschäfte führt unseren
F. Z. G. kann dies bezeugen, er hat das Korn auch
als Vermehrungskorn angesehen u. gemeldet.

Nun hoffe ich, auch von Ihnen entgegenkommen
erwarten zu können und melde mich bereit, meine
Bestände nächstes Jahr von "Orlikon" berücksichtigen zu
lassen.

Achtungsvoll geehrt Rudolf Lehmann, Farmen Muttten
Sigmund

F. Z. G. Obermenthal Poststr. Nr. 93.



Eidgenössische
Landwirtschaftliche Versuchsanstalt
Oerlikon-Zürich

Telephon: 68.401
Telegramm-Adresse: SUVA-ZÜRICH

Oerlikon, den 7. Nov. 1931.

Herrn S. Freiburghaus,
Geschäftsführer der Bernerischen
Saatzuchtgenossenschaft,
Langenthal.

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Dr. G/M

Wir bestätigen den Empfang Ihres Briefes vom 6. d.M., können aber der Ordnung halber Ihrem Wunsche betreffend Anerkennung des Oberemmentaler Bergkornes, bzw. des durch Massenauslese verbesserten dortigen Schlegelkornes, leider nicht entsprechen. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Wahlen kann ich Ihnen mitteilen, dass Massenauslese nicht als Zucht anerkannt wird und dass auch eine Zucht in Zukunft nur dann für den Bezug von Verbilligungs- und Umsatzprämien in Frage kommen kann, wenn sie sich in den vergleichenden Anbauversuchen bewährt hat und vom Saatzuchtverband auf die Liste der Vermehrungsorten aufgenommen worden ist.

Hochachtungsvoll:
Eidgenössische landw. Versuchsanstalt
OERLIKON-ZÜRICH

Dr. G. Grün

geht an Herrn Gfeller zu gefl. Kenntnisnahme.
Ich denke, dass wir diesen Entsch. nicht annehmen können. Es wäre sonderbar, wenn wir berechtigt waren 1930 noch das Schlegelkorn in seiner landläufigen Form anzuerkennen & 1931 dann nicht einmal mehr die durch Massenauslese verbesserte Sorte! Zudem haben die 3 Produzenten wohl diesen Herbst wieder das gleiche Material ausgesät. Es wird am besten sein, wenn Sie sich direkt an Herrn Wahlen wenden.

Freundliche Grüsse:
S. Freiburghaus.

Bitte in einem Brief nur einen Gegenstand behandeln.

20821 - 5000 - IX, 31

Landwirtschaftlichen Verein an den Saatzuchtverband über.¹⁶⁴ Die Folge war eine Zentralisation der Samenmärkte auf einige wenige, dafür gut beschickte Standorte.¹⁶⁵

Anders stellte sich das Problem der Sortenbereinigung bei den Saatkartoffeln. Hier, wo der grösste Teil des Saatguts anfänglich importiert wurde, waren ganz andere Mittel notwendig, um die Zielsetzungen zu erreichen. Oder anders formuliert: Hier mussten nicht die Saatkartoffelproduzenten überzeugt, sondern die Importe geregelt werden. Es war dann vor allem die Vereinigung Schweizerischer Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln, die eine entscheidende Rolle bei der Vereinheitlichung spielte, welche die Versuchsanstalten auch hier anstrebten.

Die teilweise rigorosen Bestrebungen der Versuchsanstalten zur Sortenbereinigung waren betriebswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch motiviert. Den Versuchsanstalten ging es aufgrund ihrer beschränkten Ressourcen darum, die aufwändigen, tendenziell immer komplexer werdenden Sortenprüfungen und Kontrollen bei der Saatgutproduktion, der Anerkennung und Vermarktung auf relativ wenige Sorten zu beschränken. Da der Bund aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet war, sämtliches Brotgetreide aufzukaufen, das ihm angeboten wurde, versuchten die Behörden auch via Saatgutproduktion die Qualität zu steuern. Mit der Schaffung «nationaler» Sorten wie Probus bekam zudem das nationalstaatliche Projekt der Ernährungssicherung im saatzüchterischen Bereich auch ein Gesicht, mit dem sich im Rahmen der nationalen Einheit bis in die 1950er-Jahre sowohl die Produzenten *für* den Bund als auch die Abnehmer der Ware *vom* Bund identifizieren konnten.

Mit dem zumindest partiellen Aufbrechen der nationalen Einheit im kulturellpolitischen Bereich nahm auch die Nachfrage nach neuen Sorten als Träger neuer und/oder anderer Qualitäten in den 1950er-/60er-Jahren wieder zu. Zusammen mit den von den Produzenten im Ausland ausfindig gemachten (potenziellen) Alternativen zu den nationalen Sorten stiegen die Anforderungen an die Versuchsanstalten noch mehr. Die Wünsche wurden immer unterschiedlicher und die Liste der geschützten, vom Verband vertretenen Sorten wieder länger. In den 1980er-Jahren waren es insgesamt über 90 Sorten.¹⁶⁶ Das hatte zur Folge, dass sich der Saatzuchtverband schon Ende der 1960er-, Anfang der 1970er-Jahre zunehmend selbst mit Züchtungsfragen zu beschäftigen begann. 1968 beschloss die Delegiertenversammlung die Äufnung eines Fonds zur Züchtungsförderung, der es dem SZV erlauben sollte, künftig die Versuchsanstalten für spezielle Aufgaben direkt zu unterstützen. Die von der Qualitätsprämie abgezogenen 25 Rappen je Zentner flossen schon bisher den Versuchsanstalten via Getreideverwaltung zu, wurden buchhalterisch aber nicht mehr gesondert aufgeführt, sodass der Verband keinen Einfluss mehr auf den Einsatz dieser von den Saatzüchtern direkt aufgebrauchten Mittel hatte. Im SZV war man sich einig, dass die Versuchsanstalten auch künftig den grössten Teil der Mittel erhalten sollten, doch wollte man sie künftig für gezielte und befristete Arbeiten einsetzen.¹⁶⁷

Mit diesem Beschluss änderte sich zwar am Betrag, den der SZV für die Züchtung einsetzte, noch nichts. Trotzdem war er ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einem eigenständigeren Engagement im Züchtungsprozess. Waren die Versuchsanstalten am Anfang der Verwissenschaftlichung der Getreidezüchtung bemüht, alle Züchtungsbestrebungen direkt unter ihre Fittiche zu nehmen, so beantragten sie nun dem Verband, selbst einen Zuchtbetrieb zu schaffen. Der SZV, der in den 1950er-Jahren schon die risikoreiche Vermehrung der neuen Maissorten übernommen und

die Lizenzgebühren für die Anwendung des Igel-Lange-Tests in den Versuchsanstalten bezahlt hatte, willigte ein, und die Delegiertenversammlung beschloss 1975, einen eigenen Zuchtbetrieb zur Entlastung der Versuchsanstalten zu schaffen.¹⁶⁸ Die Suche erwies sich als schwierig. Erst per Inserat fand und kaufte man im September des gleichen Jahres den 28 Hektaren umfassenden Gutsbetrieb Delley, auf dem künftig vor allem die Endvermehrung und die Auslese, die grosse Flächen benötigten, durchgeführt werden sollten.¹⁶⁹ Zudem ging es auch darum, dass schon während der drei Jahre dauernden Hauptversuche Saatgut produziert wurde, sodass bei einer allfälligen Eignung der Sorte dann gleich von Anfang an ein Minimum an Saatgut vorhanden war.

Die Meinungen darüber, ob es nun wirklich am SZV war, Züchtungsaufgaben in dem Mass selbst an die Hand zu nehmen und durchzuführen, waren intern geteilt. Da den zu tätigen Investitionen eine vermehrte Mitsprache in der Endphase der Züchtungen gegenüberstand, erblickte eine Mehrheit darin auch eine Chance, die es wahrzunehmen gelte.

Die Versuchsanstalten hätten sich kein effizienteres Instrument zur Durchsetzung ihrer Anliegen schaffen können als eine formal von den Produzenten kontrollierte Organisation, in der aber sie selbst weitgehend «das Sagen» hatten. Die Saatgutproduzenten, die sich selbst immer vor allem als Saatzüchter sahen und definierten, akzeptierten diese Unterordnung nicht nur, sondern trugen sie auch aktiv mit. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sie formal an den Entscheidungsprozessen immer beteiligt waren, und andererseits, dass sie in den eidgenössischen Versuchsanstalten auch einflussreiche Verbündete im Bestreben sahen, den Getreide- und Kartoffelanbau durch den Bund zu fördern. Angesichts der Tatsache, dass der Ackerbau als Ganzes im Gegensatz zum Tier- und Milchbereich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch über keine eigenen Interessenorganisationen verfügte, war es für die Saatzüchter ja nicht ganz selbstverständlich, dass sich Wissenschaft und Behörden für ihre Arbeit zu interessieren und sie auch zu unterstützen begannen.

Trotz Spannungen zwischen einzelnen Saatzüchtern und den Forschungsanstalten gab es auch einen regelmässigen, persönlichen Kontakt zwischen den beiden. Besuch des Vorstands der Saatzüchtgenossenschaft Oberemmental in der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon.



Beziehungen zu den landwirtschaftlichen Organisationen

Obwohl – oder vielleicht gerade weil – der Ackerbau innerhalb des Bauernverbandes am Anfang seiner Existenz noch kaum eine Rolle spielte, unterstützte der Dachverband den organisatorischen Zusammenschluss der Saatzüchter sowohl fachlich als auch finanziell. Eine besonders enge Beziehung zwischen dem Bauernverband und dem 1923 Mitglied gewordenen SZV gab es aber nie, dieser gehörte SBV-intern nicht zu den «Hauptvereinen», sondern lediglich zu den «übrigen Sektionen».¹⁷⁰ Wenn SZV-Exponenten innerhalb des Agrarsektors Karriere machten, dann eher beim Bund in Bern als beim Dachverband in Brugg.

Als der SBV sich in den 1960er-Jahren gezwungen sah, seine finanzielle Basis zu erweitern und seine Einkünfte besser abzusichern, bot der Saatzuchtverband aber Hand zu einer Lösung in dem Sinn, dass er die von den Getreide- und Kartoffelproduzenten zu leistenden Mitgliederbeiträge für den SBV über einen Zuschlag auf den Saatgutpreisen erhob und an den Dachverband ablieferte.¹⁷¹ Diese Regelung wurde in der Folge trotz immer wieder aufbrechender Kritik am Finanzierungssystem des Dachverbandes jeweils provisorisch verlängert. Bemängelt wurde einerseits die Belastung der Saatgutproduzenten, die im Vergleich zu derjenigen der Milch- und Fleischproduzenten als zu hoch empfunden wurde. Andererseits leisteten Ackerbauern, die hofeigenes Saatgut verwendeten, mit diesem System keine Beiträge. Erst nach dem Anfang der 1980er-Jahre auf Antrag des SZV im SBV eine «etwas ausgeglichene Finanzierung» gefunden worden war – die Milchproduzenten und der Futtermittelhandel beteiligten sich nun auch direkt an der Finanzierung –, stimmte die Delegiertenversammlung einer Weiterführung des Inkassos zu.¹⁷²

Intensivere Kontakte als zum SBV pflegte der Saatzuchtverband zu denjenigen Organisationen im Ackerbaubereich, die sich hauptsächlich mit anbautechnischen Fragen sowie dem Import und Export von Saatgut beschäftigten. Weil der SZV sich zumindest am Rand mit allen diesen Fragen immer auch auseinander setzte, galt es hier vor allem die Tätigkeitsfelder zu definieren und die Zuständigkeiten abzustecken. So übernahm die 1925 gegründete Vereinigung schweizerischer Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln (VSVVS) viele bisher vom SZV durchgeführten Tätigkeiten. Deshalb einigte man sich 1930 in einer Konferenz in Olten auf eine eigentliche Arbeitsteilung: Von nun an war der SZV für die inländische Produktion, die VSVVS hingegen für den Import und die Vermittlung der Saatkartoffeln zuständig. Drei Jahre später passten die beiden Organisationen ihre bisher unterschiedlichen Sortenlisten gegenseitig an, sodass es künftig nur noch eine gab.

Im Zweiten Weltkrieg erfolgten die Saatkartoffelimporte durch die Schweizerische Genossenschaft für die Saatkartoffelversorgung, ein kriegswirtschaftliches Syndikat, das 1949 liquidiert wurde. Weil die Exportländer aber an einem zentralisierten Export festhielten, gründeten die Inhaber von Importkontingenten die Schweizerische Vereinigung der Importeure von Saatkartoffeln, die auch einen Preisausgleich zum inländischen Saatgut durchführten. Als die Kartoffelsaatgutproduktion in der Schweiz zu Beginn der 1960er-Jahre die inländische Nachfrage zu übersteigen begann, wurde 1961 die Schweizerische Vereinigung der Exporteure von Saatkartoffeln gegründet. 1967 schlossen sich Importeure und Exporteure von Saatkartoffeln zur Saatkartoffelunion zusammen.

Wichtig für den SZV war der Beitritt zur 1954 gegründeten Genossenschaft der Importeure von Futtergetreide-Saatgut (GIF), die bei Gerste und Hafer einen Preis-

ausgleich zwischen den Importen und der inländischen Vermehrung durchführte und so die Vermehrung von Futtergetreide-Saatgut im Inland stärkte.

Freundschaftliche Kontakte mit teilweise personellen Überschneidungen gab es auch zu der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus (AGFF), die nicht zuletzt wegen der Verunkrautung der Naturwiesen infolge Überdüngung wegen der einseitigen Viehwirtschafts-Stallhaltung 1934 auf Anregung von Friedrich T. Wahlen gegründet worden war, und zur Schweizerischen Gemüseunion, die von der Pflanzenbaukommission des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins die Bearbeitung wirtschaftlicher, 1937 auch technischer Fragen des Gemüsebaus übernahm.

Wichtig für den SZV war die 1956 erfolgte Gründung der Schweizerischen Interessengemeinschaft für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (SISP), die versuchte, anstelle der in der Schweiz damals noch fehlenden gesetzlichen Bestimmungen für Pflanzenneuheiten eine bestmögliche Ordnung zu schaffen und die schweizerischen Interessen auf der internationalen Ebene zu vertreten. Sie wurde deshalb gleichzeitig zur schweizerischen Sektion der 1937 entstandenen Association Internationale des Sélectionneurs Professionnels pour la Protection des Obtentions Végétales (ASSINSEL). Die SISP beschränkte sich aber nicht einseitig auf die Verteidigung der Züchterinteressen, sondern wollte «den Missständen auf dem Gebiete der Erzeugung und des Handels von Sämereien und Kulturpflanzen» zu Leibe rücken, unter denen «Käufer und Verkäufer, Züchter und Auswerter» gleichermassen zu leiden hatten.¹⁷³ Anfang der 1980er-Jahre übernahm der SZV auch das Sekretariat der SISP.¹⁷⁴

Internationale Verbindungen

Obwohl es in der schweizerischen Getreidezüchtung seit den 1920er-Jahren um die Züchtung standortgerechter «einheimischer» Sorten ging, erfolgte diese Arbeit keinesfalls isoliert von den Entwicklungen im Ausland. Die von den wissenschaftlich orientierten Pflanzenzüchtern seit dem 19. Jahrhundert intensiv gepflegten internationalen Kontakte brachen auch im 20. Jahrhundert nie ab, scheinen aber auf dem Gebiet der Kartoffelforschung intensiver gepflegt worden zu sein. Friedrich T. Wahlen, der in den 1920er-Jahren die landwirtschaftlichen Versuchsanstalten in Kanada leitete und 1930 vom Bundesrat als Nachfolger Albert Volkarts an die Spitze der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon berufen wurde, vertrat die Schweiz in der Anfang 1936 in Brüssel ins Leben gerufenen Internationalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers persönlich. «Seine» Versuchsanstalt arbeitete zudem auch während des Zweiten Weltkriegs mit deutschen Versuchsanstalten zusammen.¹⁷⁵ Und nach dem Krieg wurden internationale Zusammenkünfte wie die alle drei Jahre stattfindende Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Kartoffelforschung (EAPR) auch wieder in der Schweiz durchgeführt.

Auch der Saatzuchtverband selbst pflegte rege Kontakte zum Ausland. Am Anfang vor allem in Form von Exkursionen in Gebiete, aus denen die Saatkartoffeln importiert wurden. Aber auch ausländische Getreidezuchtanstalten wurden immer wieder besucht. In den 1960er-Jahren unterhielt der Verband zudem an der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Verona zusammen mit der Vereinigung der Kartoffelexporteure einen Stand. Und 1974 übernahm der SZV für vier Jahre das Sekretariat des 1937 gegründeten ASSINSEL, des internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen, was dem Verband gute Kontakte zur Übernahme ausländischer und zum Export einheimischer Sorten verschaffte.¹⁷⁶

Kantonale Saatzuchtgenossenschaften und örtliche Saatzuchtvereinigungen

So wie alle 17 bei der Gründung des Schweizerischen Saatzuchtverbandes bestehenden kantonalen Saatzuchtgenossenschaften dem Verband als Mitglied beitraten, schlossen sich auch die später entstandenen wie die oberemmentalische Saatzuchtgenossenschaft SOE (1929 als Sektion der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft gegründet, 1963 dem SZV beigetreten), die SZG Graubünden, Tessin (1931 gegründet und dem SZV beigetreten) und die SZG Berner Oberland (1946 als Sektion der BSG gegründet, dem SZV 1980 als Mitglied beigetreten) sowie die SZG Valais und Obergoms dem Verband an.

In den beiden grössten SZG, der Bernischen und der ASS, stellte sich das Problem der Distanz zwischen dem einzelnen Saatzüchter und der kantonalen Genossenschaft. Innerhalb der ASS entstanden die örtlichen Zusammenschlüsse nach und nach, aber der einzelne Produzent wickelte seine Geschäfte trotzdem direkt mit der ASS ab. Das war im Kanton Bern anders. Hier beschloss die BSG 1930, die Einzelmitglieder zu örtlichen Saatzüchtervereinigungen zusammenzufassen, deren Mittelpunkt eine Reinigungsstelle bildete. Es wurde ein Regulativ für die Saatzüchtervereinigungen und die Reinigungsstellen ausgearbeitet, welches über die Organisation der Gruppe und für die Abwicklung der Geschäfte die grundsätzlichen Weisungen enthielt.¹⁷⁷ Mit dieser zentral beschlossenen Dezentralisation gelang der BSG auch die Integration der meisten Saatzüchter auf der lokalen Ebene, die ihr bisher noch nicht beigetreten waren und ihr Saatgut nach wie vor über die Saatgutmärkte absetzten, wegen ihrer fehlenden Mitgliedschaft beim Verband aber von den Verbilligungsbeiträgen für feldbesichtigtes Brotgetreide-Saatgut, die der Bund 1929 stark erhöht hatte, ausgeschlossen waren. Damit hatte sich in Bern genau jene Organisationsstruktur durchgesetzt, die Albert Volkart schon vor der Gründung der kantonalen Saatzuchtgenossenschaften vorschwebte.

In den anderen Sektionen des SZV hingegen gab es kaum örtliche Vereinigungen. Im Kanton Solothurn beispielsweise bildeten alle dem Verband angeschlossenen Saat-

Nicht selten amtierten Landwirtschaftslehrer als Geschäftsführer der Saatzuchtgenossenschaften. Walter Marbach in Schaffhausen zum Beispiel von 1920 bis 1966.



gutproduzenten zusammen die Saatzuchtgenossenschaft Solothurn. Hier lieferte der einzelne Saatzüchter sein Saatgut via die örtliche Landwirtschaftliche Genossenschaft direkt dem Genossenschaftsverband, der es an die Getreideproduzenten weitervermittelte. Der Genossenschaftsverband rechnete auch direkt mit dem Produzenten ab, das heisst, er bezahlte den von der Alkohol- und der Getreideverwaltung in Absprache mit der Abteilung für Landwirtschaft und dem Schweizerischen Saatzuchtverband festgelegten Preis für das Saatgetreide und die Saatkartoffeln direkt an die Produzenten. Die an den Saatzuchtverband abzuliefernden Abgaben wurden den Lieferanten direkt vom Erlös abgezogen und den kantonalen Saatzuchtgenossenschaften überwiesen, welche ihrerseits den entsprechenden Anteil an den SZV weiterleiteten.

Die lokalen Zusammenschlüsse ermöglichten es Saatzüchtern, organisatorische und geschäftsmässige Verantwortung zu übernehmen, von der sie in den Organisationen auf der kantonalen und gesamtschweizerischen Ebene weitgehend ausgeschlossen waren. Im Kanton Bern verkauften die lokalen Vereinigungen das Saatgut ihrer Mitglieder direkt, ohne Umweg über die kantonale Organisation, an den Genossenschaftsverband. Die BSG übte hier eher eine dem SZV auf schweizerischer Ebene vergleichbare Funktion aus, das heisst, sie stellte allgemeine, im ganzen Einzugsgebiet geltende Regeln auf und sorgte dafür, dass die örtlichen Vereinigungen sie durchsetzten. Zur besseren Kommunikation mit ihren Mitgliedern erklärte die BSG den «Schweizer Bauer», das Organ der Ökonomisch-Gemeinnützigen Gesellschaft Bern (die der BSG 1916 als Mitglied beigetreten war), 1930 zu ihrem offiziellen Presseorgan.



Das ist ein
Kochbuch für
Kochkünstler. Mit
weiterem Zusatz.

Partnerschaften
Das ist ein Kochbuch
für Partner. Mit
weiterem Zusatz.

und

Zurück zum Grasland Schweiz?

Agrarpolitik und Saatgutwesen 1992 – 2002

Die dritte Phase der Saatzuchtentwicklung in den letzten 150 Jahren erinnert in vieler Hinsicht an die erste. Weil der Staat mit seiner Agrarpolitik auch jetzt wieder – wie schon damals – in erster Linie die Wettbewerbsfähigkeit anstrebt, wird die langfristig angelegte Pflanzenzüchtung tendenziell wieder an den Rand gedrängt oder gar in den Hintergrund geschoben. Eine an den Funktionsmechanismen des Marktes orientierte Politik kann – auch wenn sie das möchte – gar nicht langfristig angelegt sein. Denn auf Märkten können nur diejenigen Bedürfnisse realisiert werden, die sich im Moment in Form von Kaufkraft manifestieren.

Ganz anders als in der ersten Phase präsentiert sich in dieser letzten Periode die Versorgungslage. Vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der Eidgenossenschaft wird in diesem Land seit rund zehn Jahren genügend, zeitweise sogar mehr als genügend Getreide angebaut. Und dieser Anbau erfolgt, auch das ist fundamental anders, nicht mehr in erster Linie durch menschliche und tierische Arbeitskraft und den Einsatz von Hofdünger, sondern weitestgehend mit von Motoren angetriebenen Maschinen und mit Hilfe hoffremder chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Düngstoffe. Doch beide Verfahren, sowohl das «alte», auf der Nutzung lebender, biotischer Ressourcen basierende, als auch das «neue», auf dem Verbrauch mineralischer Energien basierende, nutz(t)en die reichlich verfügbare Sonnenenergie über die Fotosynthese und die Nahrungskette der Tiere.

Dieser rasante, kaum je analysierte Wandel der Agrarproduktion innerhalb nicht veränderbarer Grundmechanismen überfordert in der Regel unsere Wahrnehmung. Eine Folge davon ist, dass sich agrarpolitische Diskussionen durch eigenartige Konfusionen auszeichnen. Hier werden nicht selten die Auswirkungen mit den Ursachen verwechselt, der Segen als Fluch wahrgenommen und die ungelösten Probleme vorschnell als Folge einer angeblichen Rückständigkeit interpretiert. Doch nicht nur Aussenstehende haben oft Mühe, die komplexen Prozesse zu analysieren und damit auch zu ver-

stehen. Auch den direkt Involvierten fällt es zuweilen schwer, sich zu orientieren. Von der Suche der Akteure nach neuen Funktionen im Züchtungs- und Verbandswesen im Rahmen der neuen Agrarpolitik handelt dieses dritte Kapitel.

Die Agrarreform im Dienst der Wettbewerbsfähigkeit des Ernährungssektors

Stimmten die Ökonomen der in den frühen 1970er-Jahren geführten Reformdiskussion noch weitgehend darin überein, dass die Preis- und Einkommenspolitik entkoppelt werden müsse, so klafften die Vorstellungen darüber, welche *Funktionen* die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft denn überhaupt zu erfüllen habe, erstmals seit dem Ersten Weltkrieg wieder fundamental auseinander. Im Gegensatz zu Binswanger, der bei seinen Reformvorschlägen wie Bachmann noch ausdrücklich davon ausging, dass die Produktion von «preisgünstigen und qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln» im Einklang mit der seit 1918 geltenden Agrarpolitik nach wie vor die Hauptaufgabe der Landwirtschaft bleiben müsse, machte es nach Henner Kleinewefers schlichtweg «keinen Sinn» mehr, im Inland Produkte herzustellen, die auf dem Weltmarkt «in gleicher Qualität zu niedrigeren Preisen» gekauft werden konnten.¹ Kleinewefers nahm damit einen Gedanken des Migros-Vertreters Walter Biel auf, der schon ein Jahr zuvor im Parlament erklärt hatte, anstatt «teure Produktionsfaktoren, also Boden, Kapital und Arbeit, in einer Produktion zu beschäftigen, nur um Dinge zuviel zu erzeugen, die wir eigentlich anderweitig günstiger einkaufen könnten»,² sollte der Staat besser den Ausstieg aus der Landwirtschaft fördern und den übrig gebliebenen Bauern andere Aufgaben als die Nahrungsmittelproduktion zuweisen. Das agrarpolitische Ziel, preisgünstige und qualitativ hoch stehende Nahrungsmittel zu produzieren, sei im Interesse der Wohlstandssteigerung deshalb schlicht zu streichen, forderte Kleinewefers. Denn die Konsumenten in der Schweiz könnten am besten «ohne eine schweizerische Landwirtschaft» mit preisgünstigen, qualitativ hoch stehenden Nahrungsmitteln versorgt werden.³

Für Kleinewefers waren nur noch die Sicherung der Landesversorgung in Kriegs- und Krisenzeiten sowie die «Pflege, Erhaltung und Restitution einer das Leben ermöglichenden natürlichen Umwelt der Menschen» erstrebenswerte agrarpolitische Zielsetzungen.⁴ Aufgabe der (Agrar-)Politik sollte deshalb nicht mehr die Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion zur Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse der hier lebenden Menschen sein, sondern die Erhaltung der Produktionsbereitschaft für den Kriegsfall; zusätzlich sollte der Staat dafür sorgen, dass die «Landwirtschaft das öffentliche Gut Umwelt produziere und konsumreif mache».⁵ Als konkrete Massnahme zur Erreichung dieser Zielsetzung forderte Kleinewefers ein System «direkter Einkommenszahlungen», wobei nicht mehr die bewirtschaftete Bodenfläche die Bezugsbasis bilden sollte, sondern der «betriebsnotwendige Arbeitskräftebesatz», der zur Erhaltung der Produktionsbereitschaft und der Landschaftspflege erforderlich wäre. Direkte Einkommenszahlungen sollten zur *einzigsten* Einnahmequelle für die Landwirtschaft und die «Koppelprodukte», die bei der Realisierung dieser Vorgaben unvermeidlicherweise trotzdem anfallen, in Form von Nahrungsmitteln oder Rohstoffen vom Staat auf eigene Rechnung verkauft werden.

Dieser Vorschlag hatte in den 1970er-Jahren politisch zwar noch keine Chance, verwirklicht zu werden, und seine Anliegen wurden auch in den 1990er-Jahren nicht tel quel umgesetzt. Trotzdem war er von enormer Bedeutung für die Entwicklung der

schweizerischen Agrarpolitik. Er schuf gewissermassen die gedankliche Grundlage für den sich seit der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre abzeichnenden, in den 1990er-Jahren vom Parlament, vom Bundesrat und von den Stimmberechtigten dann beschlossenen Paradigmawechsel von einer Agrarpolitik, die sich primär an der Ernährungssicherung der inländischen Bevölkerung orientierte, hin zu einer auf die «Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Ernährungssektors» ausgerichteten.⁶ Dass die Agrarpolitik 2002 das Postulat, die Landschaft «konsumreif zu machen», aufnehmen konnte, ohne einen direkten Bezug zum Urheber dieser Vorstellung zu machen, zeigt nur, wie umfassend und tief greifend sich diese Vorstellung in den dazwischen liegenden 25 Jahren in den Köpfen verbreitet hatte. Erst jetzt wurde auf der konzeptionellen und gesetzlichen Ebene eine *Entkoppelung* und Neuorganisation der im Kulturprozess bisher *untrennbar* miteinander verknüpften Produktion von Nahrungsmitteln und der Gestaltung der Kulturlandschaft als möglich erachtet. Die Forderung nach einem Verzicht auf eine eigene Nahrungsmittelproduktion in Zeiten, wo Importe problemlos möglich sind, setzte sich hingegen (noch) nicht durch. Auch die Agrarpolitik 2002 strebte nach wie vor eine flächendeckende Nahrungsmittelproduktion⁷ an und sah – allerdings kontinuierlich abnehmende – staatliche Mittel zur Absatzförderung vor.

Die grösseren agrarpolitischen Reformen der 1970er- und frühen 1980er-Jahre – die Einführung der Milchkontingentierung, die Festsetzung von Höchsttierbeständen und der Baustopp für Ställe zur Eier- und Fleischproduktion – zielten noch weitgehend darauf, das Ausmass der einzelbetrieblichen Spezialisierung wieder der agrarischen Eigenlogik, die sich aus der Nutzung biotischer Ressourcen ergibt, wie schon Adam Smith zutreffend beobachtete,⁸ anzupassen und damit auch den Ackerbau in der schweizerischen Landwirtschaft zu erhalten. Weil damit vielen Kleinbetrieben, die unter einem enormen Vergrösserungszwang standen, das Wachstum gegen innen verunmöglicht wurde, ergaben sich aus dieser Politik mehr soziale Härtefälle als in den 1950er-/60er-Jahren. So führte paradoxerweise die Strategie der einzelbetrieblichen Zuteilung von Nutzungsrechten in der für die meisten Betriebe eminent wichtigen Milchproduktion zu einer massiven Zunahme der bäuerlichen Unzufriedenheit mit der staatlichen Agrarpolitik. Die neu entstandene bäuerliche Oppositionsbewegung der 1980er-Jahre kritisierte denn auch fast ausschliesslich die Verteilungswirkungen der staatlichen Agrarpolitik, (noch) nicht deren Zielsetzungen. Das Gleiche gilt für die ökologische Kritik, wie sie vor allem die Umweltverbände äusserten: eine Kritik an ökologischen Deformationen, die sich aus jener Agrarproduktion ergaben, die zunehmend auf die Mineralientechnologie ausgewichen war. Doch zusammen mit der Opposition, welche die Ernährungsindustrie vor allem via OECD formulierte, stärkten diese Einwände die Fundamentalkritik an der Agrarpolitik der Ernährungssicherung mit ihren spezifischen Marktordnungen. Diese wurde im September 1986 symbolisch vom Thron gestürzt, als in der Schweiz der Zuckerbeschluss abgelehnt und gleichzeitig im uruguayischen Punta del Este die achte Zollabbau-Verhandlungsrunde des GATT in die Wege geleitet wurde. Dass sich die schweizerischen Behörden schon zu diesem Zeitpunkt von ihrer Politik zu distanzieren begannen, zeigte sich am konkreten Verhalten der Schweizer Delegation an der GATT-Konferenz. Hier verpflichtete sich die Schweiz nicht nur, für eine weitere Liberalisierung des Handels mit Agrarprodukten einzustehen, sondern auch dazu, die staatlichen Preisstützungen abzubauen. Preissenkungen und ein Ausbau der Direktzahlungen gehörten zu den ersten Mass-

nahmen der «neuen» Agrarpolitik. Die Auslagerung von Dienstleistungen im Bereich der Saatzüchtung, die bisher von staatlichen Stellen erbracht worden waren, folgte.

Das Hauptziel der im 7. Landwirtschaftsbericht 1992 erstmals kohärent formulierten neuen Agrarpolitik bestand also darin, den Ernährungssektor als Ganzes wettbewerbsfähiger zu machen. Weil die Forderung nach einer umweltgerechteren Agrarproduktion politisch jedoch mindestens so (ge)wichtig war – die Industriegesellschaft hatte ihre grundlegenden ökologischen Deformationen schon seit den 1970er-Jahren in erster Linie im Agrarsektor wahrgenommen –, kam zur Zielsetzung von «mehr Markt» noch jene nach «mehr Ökologie». Die faktisch einhellige Zustimmung zum Verfassungsartikel von 1996 und die praktisch oppositionslose Verabschiedung des neuen Landwirtschaftsgesetzes im Parlament 1998 sowie die ersatzlose Streichung der Übernahmepflicht des Bundes für Brotgetreide aus der Bundesverfassung im gleichen Jahr illustrieren die breite politische Akzeptanz, auf welche diese doppelte Zielsetzung der neuen Agrarpolitik stiess.

Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz wurde der Anspruch, den Ackerbau als integralen Bestandteil der Bauernbetriebe zu erhalten, ebenso aufgegeben wie die spezielle Förderung des Getreidebaus und der – in der Praxis allerdings schon seit den 1950er-/60er-Jahren massiv durchlöchernte – Anspruch einer bodengebundenen Agrarproduktion.⁹ Die Getreideverwaltung, das bisherige Symbol für die Politik einer sicheren Brotversorgung, wurde konsequenterweise 1992 als selbständiges Bundesamt aufgehoben und ihre Überreste ins Bundesamt für Landwirtschaft integriert. Fortan sollte also eine «liberale Handelspolitik» für eine konkurrenzfähige und eine «interventionistische Umweltpolitik» für eine ökologische Agrarproduktion sorgen. Ähnlich wie bei der Schaffung des alten Landwirtschaftsgesetzes von 1951 standen damit auch beim neuen erneut nichthomogene Zielsetzungen ungewichtet auf der gleichen Prioritätenebene. Der Gesetzgeber präziserte auch jetzt nicht, welche im Konfliktfall prioritär anzustreben sei. Das führt erneut dazu, dass die eine Zielsetzung in der politischen Rhetorik, die andere dafür in der agrarpolitischen Praxis privilegiert behandelt wird.

Die Konfusionen, durch die viele agrarpolitische Diskussionen seit den 1960er-Jahren geradezu charakterisiert sind, rühren also auch daher, dass in der Nachkriegszeit immer wieder Zielsetzungen formuliert wurden, die nicht homogen waren – wie die Forderung nach «Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft» oder nach «mehr Markt und mehr Ökologie». Zudem wurde in der landwirtschaftlichen Praxis unter dem Konkurrenzdruck immer mehr versucht, von grundlegenden agrarischen Prinzipien wie der Bodengebundenheit der Produktion abzuweichen. Dass über beide Phänomene nie öffentlich diskutiert wurde, hat die für zeitgenössische Beobachter sonst schon schwer zu durchschauende Gemengelage noch gefördert und die ohnehin latent vorhandene Tendenz noch verstärkt, unterschiedlichste Wünsche auf den Agrarsektor zu projizieren.

Ackerbau und Pflanzenzüchtung

Getreideanbau- und Getreidepolitik

Nach den vielfältigen Bestrebungen vom Ersten Weltkrieg bis in die 1980er-Jahre, die Getreideversorgung langfristig zu sichern, rückten im letzten Jahrzehnt ganz andere Probleme in den Vordergrund der agrarpolitischen Auseinandersetzungen. 1984 übernahm der Bund aufgrund der Übernahmepflicht, die seit 1929 im Artikel 29 der

Bundesverfassung verankert war, von den Produzenten mehr Brotgetreide, als er den Handlungsmühlen bei einem Inlandanteil von 85 Prozent zuteilen konnte. Das über diese Menge produzierte Brotgetreide wurde denaturiert und dem Futtersektor zugeteilt. Die Kosten, welche aufgrund der Preisdifferenz zwischen Futter- und Brotgetreide anfielen, trug der Bund, da aus handelspolitischen Überlegungen nicht zur Diskussion stand, den Inlandanteil am Brotgetreide zu erhöhen. Auch eine Einschränkung der Getreideproduktion war wenig sinnvoll, solange Futtergetreide noch in grossen Mengen importiert werden musste. Zur Entlastung der Bundeskasse, die in guten Getreidejahren nun zuweilen arg strapaziert wurde, verordnete der Bund 1990 einen so genannten Verwertungskostenbeitrag. Die Verwertungskosten für dasjenige Brotgetreide, das den Handlungsmühlen nicht zugeteilt werden konnte, wurden den Produzenten nun im Verhältnis zu ihrer dem Bund abgelieferten Gesamtmenge in Rechnung gestellt. Von diesem Verwertungsbeitrag ausgenommen wurden lediglich die Produzenten von Biogetreide, weil dessen Anbau den inländischen Bedarf nach wie vor nicht deckte.

Die Regelung über den Verwertungskostenbeitrag war insofern unbefriedigend, als nun zunehmend regelmässig zu viel Brotgetreide produziert wurde, obwohl ein Mangel an Futtergetreide herrschte. Im Einklang mit der im 7. Landwirtschaftsbericht 1992 formulierten neuen Agrarpolitik suchte die Verwaltung nun in erster Linie nach Möglichkeiten, Marktmechanismen einzuführen, um die Getreideproduktion insgesamt der jeweiligen Nachfrage anzupassen. Dazu musste aber die Übernahmepflicht des Bundes für Brotgetreide aufgehoben werden. Hatte die Einführung dieses Verfassungsartikels in den 1920er-Jahren noch zu endlosen, aber auch grundlegenden Debatten über die Rolle des Staates im Bereich der Ernährungssicherung geführt, so erfolgte die Streichung nun ohne jede nennenswerte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Materie. Die Vorlage des Bundesrats blieb praktisch unbestritten, und eine grosse Mehrheit der Stimmberechtigten sowie sämtliche Kantone stimmten am 29. November 1998 der ersatzlosen Streichung des in den letzten 70 Jahren mehrmals ergänzten

Von der Handarbeit über die Mechanisierung zur Motorisierung: die drei Formen des Säens von Getreide im 20. Jahrhundert.



61



62

Getreideartikels in der Verfassung zu. Ein halbes Jahr später, am 1. Juli 1999, wurde das Getreidegesetz aufgehoben.

Damit war im Getreidesektor die letzte vom Staat wesentlich bestimmte, auf die Förderung des Brotgetreideanbaus ausgerichtete Marktordnung aufgehoben. Seither gilt im Rahmen der Agrarpolitik 2002 ein einheitlicher Markt für alle Getreidearten. Der Bund hat gemäss Artikel 55 des neuen Landwirtschaftsgesetzes nur noch die notwendigen Massnahmen an der Grenze zu treffen, um eine angemessene Versorgung mit inländischem Getreide zu erhalten. Im Landesinnern werden die Märkte im Prinzip nur noch durch die Stärke der einzelnen Marktpartner geregelt. Um eine minimale Ordnung und Verlässlichkeit in den inländischen Getreidemarkt zu bringen, hatten sich die Bäcker und Müller, die Getreideproduzenten, die Sammelstellen sowie der Handel schon 1999 zur Branchenorganisation «swiss granum» zusammengeschlossen. Diese vertritt auch die Interessen der Branche gegenüber den Behörden.

Seitdem die Übernahmepflicht des Bundes für Brotgetreide weggefallen ist, wird der in guten Getreidejahren jeweils anfallende Brotgetreideüberschuss nicht mehr denaturiert und der Viehfütterung zugeleitet, sondern direkt als Viehfutter verkauft. Zudem bauen die Produzenten jetzt vermehrt direkt Futterweizensorten an. Der Gefahr, dass in grossen Auswuchsjahren dadurch zu wenig Qualitätsgetreide für die menschliche Ernährung zur Verfügung steht, hofft man mit vermehrten Importen begegnen zu können. Von dem 2001 auf 182 000 Hektaren angebauten Getreide entfallen 99 000 Hektaren auf Brot- und 83 000 auf Futtergetreide. Damit nahm die Getreideanbaufläche in den 1990er-Jahren insgesamt um gut 11 Prozent ab. Vor allem der Anbau von Dinkel (34%), Gerste (20%), Hafer (42%) und Körnermais (16%) ging markant zurück. Die gleiche Entwicklung zeigt sich bei den Kartoffeln. Der Anbau inklusive Saatkartoffeln wurde zwischen 1990 und 2001 um rund ein Viertel von 18 333 auf 14 153 Hektaren reduziert. Dafür hat im gleichen Zeitraum die Anbaufläche von Grün- und Silomais (6%) sowie Zuckerrüben (21%) zugenommen.¹⁰



Teilprivatisierung in der Pflanzenzüchtung

Auf den ersten Blick war die Pflanzenzüchtung von den grossen Umwälzungen innerhalb des Agrarsektors in den 1990er-Jahren relativ wenig betroffen. Der Staat zog sich ganz aus der Gestaltung der Marktordnungen zurück, schaffte die Ablieferungs- und Preisgarantien ab und plante die Aufhebung der Milchkontingentierung – aber die Pflanzenzüchtung an den Forschungsanstalten gab er nicht vollständig auf.

Eine genauere Betrachtungsweise zeigt jedoch: Die agrarpolitischen Veränderungen der 1990er-Jahre hatten auch in der Pflanzenzüchtung unübersehbare Folgen. So schaffte der Bund 1992 die Qualitätsprämien für Saatgetreide und die Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln ab.¹¹ Drei Jahre später gab er die Maiszüchtung auf, die seither im Zuchtbetrieb Delley betrieben wird. Und auch Dinkel wird seit dem Rückzug des Staates in der Schweiz «nur» noch auf privater Basis gezüchtet. Diese Reduktion des Engagements des Bundes hatte in diesem auf langfristige Investitionen angewiesenen Bereich grundsätzliche Auswirkungen. Weil, anders als im Handelsbereich, die Strukturen durch den schleichenden Wandel jedoch nicht grundsätzlich verändert wurden, sind diese Veränderungen bis heute kaum klar sichtbar geworden. So sind es nach wie vor die staatlichen Forschungsanstalten, die letztlich bestimmen, welche Linien zu Sorten weitergezüchtet werden – aber die zentrale Frage, welche Sorten die Produzenten dann anbauen werden, wird auf dem Markt entschieden. Das radikal Neue im Saatzuchtbereich der 1990er-Jahre wird von aussen kaum als solches wahrgenommen, weil es sich innerhalb bekannter Strukturen und Organisationen herausbildete. Der unübersehbare Abbau des Züchtungsengagements des Bundes erfolgte, ohne dass die bestehenden Strukturen grundlegend beeinträchtigt wurden.

Die Forschungslandschaft in der Pflanzenzüchtung der 1990er-Jahre zeichnet sich denn auch nicht dadurch aus, dass eine umfassende private Alternative zur bisherigen staatlich bestimmten Pflanzenzüchtung aufgebaut worden wäre. An Umsatz und Bedeutung gewonnen haben in diesem Bereich jedoch die multinationalen Saatgutkonzerne, die aus kommerziellen Überlegungen an der Züchtung von Hybridsorten interessiert sind, damit die Produzenten für jede Aussaat auf zugekauftes Saatgut zurückgreifen müssen. Bei der Hybridzüchtung werden zwei zunächst unterschiedliche Elternlinien über längere Zeit unter Inzuchtbedingungen gezüchtet. Erst für die Produktion des Verkaufssaatguts werden beide Linien gekreuzt. Daraus erhält man Nachkommen mit den gewünschten Eigenschaften, obwohl die Elternlinien aufgrund der Inzucht degeneriert sein können. Dieser so genannte Heterosiseffekt stellt sich allerdings nur in der ersten Generation ein. In den folgenden Generationen spalten sich die genetischen Merkmale wieder auf, sodass die Pflanzen zu Saatzwecken für die Produzenten viel an Wert verlieren. Hybridsorten setzen sich nach Mais, Raps und Zuckerrüben nun auch bei Roggen durch. Und eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich beim Weizen ab, obwohl die Hybridisierung beim Weizen technisch schwieriger zu bewerkstelligen ist.¹²

Verselbständigung des Zuchtbetriebs Delley

Wenn in der Getreidezucht der Druck zur Hybridisierung weniger stark war, so auch deshalb, weil die staatlichen Forschungsanstalten hier nach wie vor eine führende Stellung einnahmen und auch die sich ausdehnenden privaten Züchtungsorganisationen noch weitgehend in das Produktionsumfeld eingebunden waren, das sich am Nutzungs- und nicht am Eigentumsaspekt der Saatzüchtung orientierte. Die wichtigste

Veränderung im privaten Bereich der Pflanzenzüchtung betraf die rechtliche Verselbständigung des bisherigen Zuchtbetriebs Delley des Schweizerischen Saatzuchtverbandes. Dieser wurde 1994 in den Schweizerischen Saatzgut-Produzentenverband (SSPV) und die eigenständige Firma Delley Samen und Pflanzen AG (DSP) aufgeteilt. Mit der Umwandlung des bisherigen SZV-Zuchtbetriebs in eine Aktiengesellschaft im Oktober 1994 übertrug der neue Eigentümer der DSP, der SSPV, dem Zuchtbetrieb drei Kernaufgaben. Erstens sollte die DSP den Saatzgutvermehrern, das heisst den bisher in den Saatzuchtgenossenschaften und neu in den Vermehrungsorganisationen zusammengeschlossenen Saatzgutproduzenten, das Ausgangssaatzgut der besten Sorten produzieren, sichern oder beschaffen. Zweitens galt es, neue Märkte für inländische Sorten im Ausland zu suchen. Und drittens sollte die DSP den Forschungsanstalten des Bundes, den inländischen Vermehrern und dem einheimischen Handel, vor allem den neu in der Fenaco zusammengeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften, einen möglichst hohen Anteil von Sorten sichern. Gleichzeitig übernahm die DSP die gesamte Verantwortung für die Produktion von inländischem Vorstufen- und Basisaatzgut. Die Vermehrung und der Import der durch die DSP vertretenen Sorten erfolgte nun zentral über den Zucht- und Reinhaltungsbetrieb Delley.¹³

Reorganisation der Bundesforschung

Im gleichen Jahr beschloss das Bundesamt für Landwirtschaft, das Engagement des Bundes im Bereich der Pflanzenzüchtung zu reduzieren, das heisst konkret, die Maiszüchtung einzustellen, da sich in der Politik und Verwaltung die Meinung durchsetzte, die Hybridzüchtung beim Mais müsse sich künftig selbst finanzieren. Der Vorstand des SSPV kam nach einer eingehenden Analyse der neuen Situation zum Schluss, dass die DSP trotz finanziellen Bedenken die von der Forschungsanstalt Reckenholz in den 1940er-Jahren aufgenommene Maiszüchtung übernehmen solle. Die der DSP AG kurzfristig anfallenden Kosten für den Einstieg in die Maiszüchtung sollten aufgebracht werden, indem ein Züchtungsfonds geschaffen wurde. Dieser Fonds sollte im Wesentlichen durch die Beiträge der Getreide-Saatzgutvermehrern gespeist werden, die bisher der Stiftung Schloss Delley zugeflossen waren und dem SZV respektive der Stiftung 1982 erlaubt hatten, das Schloss Delley käuflich zu erwerben.¹⁴ Diesem Antrag des SSPV-Vorstandes stimmte die Delegiertenversammlung am 24. März 1995 zu.¹⁵ Es waren also in erster Linie die Saatzgutvermehrern, die einen wesentlichen Teil der Kosten zu tragen hatten, welche die Teilprivatisierung der Saatzzüchtung verursachte. Der Versuch des SSPV, den privaten und genossenschaftlichen Handel an der DSP AG finanziell zu beteiligen, scheiterte. Der Anreiz, in das langfristig angelegte Projekt der Saatzzüchtung zu investieren, war zu wenig lukrativ und zu risikoreich.

Auch bei der Getreidezüchtung gab es wesentliche Änderungen. Die Forschungsanstalten übertrugen jetzt die im Züchtungsverfahren sich «auf halbem Weg» befindenden Linien der DSP zur definitiven Sortenentwicklung. Um als neue Sorte anerkannt und in die offizielle Sortenliste aufgenommen zu werden, müssen alle in Delley fertig gezüchteten «Sorten» jedoch eine Prüfung bestehen. Durchgeführt wird diese Prüfung nach wie vor durch die Forschungsanstalten (beim Getreide die Forschungsanstalt für Pflanzenbau RAC in Changins, bei den Futterpflanzen die Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau in Zürich-Reckenholz) – jetzt allerdings im Auftrag und nach den Richtlinien des Dienstes für Pflanz- und Saatzgut im Bundesamt für Landwirtschaft. Nun sind es nicht mehr die Forschungsanstalten, die nach züchte-

risch-agronomischen Kriterien entscheiden, ob eine gezüchtete Sorte in die offizielle Sortenliste des Bundes aufgenommen wird, sondern die Verwaltung. Das aufwändige Zucht- und Ausleseverfahren der DSP wird finanziert, indem im In- und Ausland auf den Sorten Lizenzen erhoben werden, welche aus Delley stammen oder von der DSP importiert werden.

Der SSPV, dessen Geschäfte seit 1994 durch den gleichzeitig als Direktor der DSP und dort für den Saatkartoffelbereich zuständigen Joseph Roggo geführt wurden, war seit 1994 Alleineigentümer der DSP AG. Nicht zuletzt um die Vermehrungsorganisationen wieder etwas besser in den Züchtungsprozess zu integrieren, übertrug der SSPV im Jahr 2000/01 60 Prozent der Aktien der DSP AG an seine vier grössten Sektionen. Seit der Auflösung des Saatzuchtverbandes banden sich diese enger an den genossenschaftlichen Saatguthandel. Den Ertrag aus dem Aktienverkauf verwendete der Verband dazu, seinen Landwirtschaftsbetrieb in Delley zu amortisieren, den er der DSP AG seit 1994 verpachtet.

Der andere Markstein in der Pflanzenzüchtung der 1990er-Jahre ist neben der Privatisierung eines ansehnlichen Teils der «konventionellen» Pflanzenzüchtung die Weiterentwicklung der Biosaatzüchtung. Die Biobauern und ihre Organisationen hatten vor allem im Kartoffelbereich schon lange versucht, eigenes, biologisches Saatgut zu produzieren. Doch zu einer Zusammenarbeit mit den Saatzuchtgenossenschaften war es bis in die 1980er-Jahre nie gekommen. Im Gegenteil, in den 1950er-Jahren liess die Forschungsanstalt Zürich-Oerlikon den Biobauern sogar gerichtlich verbieten, ihr Saatgut als «Saatkartoffeln» zu bezeichnen, weil sie sich dem offiziellen Anerkennungsverfahren nicht unterzogen (siehe oben Seite 62). Wenn bis in die 1980er-Jahre Biokartoffeln zu Saatzwecken gehandelt wurden, dann ausschliesslich innerhalb der damals noch kleinen Gemeinde der Biobauern und -bäuerinnen. Beim Getreide verwendeten die Bioproduzenten der organisch-biologischen Richtung in der Regel konventionelles, aber ungebeiztes Saatgut. Auf den nach den Richtlinien des biodynami-

Produktion von Maissaatgut.

64 Helle Reihen: Pollenspender.

Dunkle Reihen: Mutterlinien.

65 Kastrierung von Mutterlinien mit Castrix-Maschine.

66 Die Pollenspender-Pflanzen sind ausgemäht, und die kastrierten Mutterpflanzen werden als Saatgut geerntet.



64



65

schen Landbaus geführten Demeter-Höfen wurde zudem noch viel mehr eigenes Saatgut verwendet.

Bewegung in die Biosaatzucht kam in den 1980er-Jahren. Auf der einen Seite wurden im biodynamischen Bereich die Züchtungsbestrebungen durch den Pionier Peter Kunz intensiviert, und andererseits versuchte die Biofarm in Kleindietwil konventionelles Saatgut in Biosaatgut zu veredeln. Dazu arbeitete sie nun eng mit den Saatzuchtgenossenschaften zusammen. Biofarm-Produzenten und Produzenten der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft vermehrten konventionelles Saatgut nach den Richtlinien des biologischen Landbaus, das sie dann als Biosaatgut den Biofarm-Getreideproduzenten verkauften.

Eine entscheidende Veränderung erfolgte 1997 mit der Gründung der Interessengemeinschaft Biosaatgut, deren Tätigkeit sich im Wesentlichen in zwei Richtungen entfaltet. Auf der einen Seite geht es um die Koordination der Saatzuchtbestrebungen innerhalb des Biolandbaus, auf der anderen um die Kontakte zu den Organisationen der konventionellen Saatzucht. So ist die IG-Biosaatgut wie die Vermehrungsorganisationen, die DSP AG und die Behörden Mitglied der Arbeitsgruppe Saatgetreide des SSPV.¹⁶ Mit der raschen Verbreitung in landwirtschaftlichen Kreisen und der gesellschaftlichen Anerkennung haben der Biolandbau und die Biopflanzenzucht viel von ihrer Bedrohung verloren. Aus der einstigen Feindschaft zwischen den ehemaligen Versuchsanstalten und der Biopflanzenzucht ist eine partielle Zusammenarbeit geworden, ohne dass der grundlegende Konfliktstoff verloren gegangen wäre, wie die unterschiedliche Haltung zur Frage der Gentechnik oder zum Einsatz von Hilfsmitteln offensichtlich macht.

Für Biosorten gilt heute im Grundsatz das gleiche Anerkennungsverfahren wie für konventionelle. Bevor eine Sorte gehandelt werden darf, muss sie die Prüfung des Dienstes für Saat- und Pflanzgut des Bundesamts für Landwirtschaft bestehen und auf die offizielle Sortenliste aufgenommen werden. Allerdings wird diese Prüfung bei Biosaat-



getreide durch die Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau in Zürich-Reckenholz durchgeführt und nicht wie beim konventionellen Saatgut durch diejenige für Pflanzenbau in Changins. Erste, in Demeter-Kreisen gezüchtete Getreidesorten, die sich für den Anbau auf einem tiefen Nährstoffniveau eignen, stehen vor der Anerkennung; die Winterdinkelsorte Alkor aus der Getreidezüchtung von Kunz wurde 2002 in den nationalen Sortenkatalog aufgenommen.¹⁷ Führend in der Vermehrung und Züchtung von biologischem Saatgut ist heute die Stiftung Sativa in Rheinau. Rechtlich als Bio-saatgut gilt in der Schweiz wie in der EU, was ein Jahr lang auf einem Biobetrieb vermehrt worden ist oder, bei mehrjährigen Pflanzen, während zweier Vegetationsperioden.

Die Tendenz zur Privatisierung in der Pflanzenzüchtung ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch international zu beobachten. Dass aber eine Privatisierung der Züchtung wegen der hohen und langfristig gebundenen Investitionen zwingend nach einer rechtlichen Besserstellung der Saatzüchter verlangt, ist nur schon an der in den 1990er-Jahren vorgenommenen Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen abzulesen. In der Schweiz soll das 1975 erlassene Sortenschutzgesetz deshalb revidiert werden. Der Bundesrat schickte im Dezember 2001 einen Vorschlag in die Vernehmlassung, mit dem er die Eigentumsrechte der Pflanzenzüchter am Saatgut erweitern und das an der Nutzung orientierte Landwirteprivileg «regeln» möchte. Konkret soll der Schutzbereich neu auch auf Sorten erweitert werden, die sich nur geringfügig, zum Beispiel nur in der Farbe, unterscheiden. Und die Schutzdauer soll von 20 auf 25 Jahre erhöht werden. Als Ausnahme ist lediglich vorgesehen, für landwirtschaftliche Kulturarten das bisher ungeschriebene Recht des Landwirteprivilegs zu gewähren, damit der Bauer seine Ernte einer geschützten Sorte im eigenen Betrieb weiterhin als Vermehrungsmaterial verwenden darf. Der Bundesrat möchte Arten, die nicht als Rohstoff für Grundnahrungsmittel oder Futtermittel dienen, vom Landwirteprivileg ausnehmen können.¹⁸ In der Vernehmlassung sprachen sich die bäuerlichen Organisationen grossmehrheitlich dafür aus, dass das Landwirteprivileg im Sortenschutzgesetz geregelt wird. Der Schweizerische Saatgut-Produzentenverband und die Delley Samen und Pflanzen AG als Vertreter der Pflanzenzüchter jedoch verlangen mit Verweis auf die Qualitätssicherung beim Saatgut den Verzicht auf dessen Verankerung auf Gesetzesstufe.¹⁹

Anpassungen im Organisationswesen

Die Entwicklungen in den 1980er-Jahren hatten den Saatzuchtverband mit grossen technischen und politischen Problemen konfrontiert. Im Bereich der technischen Anpassungen reagierte der Verband gewohnt zuverlässig: Dem angekündigten Verbot von quecksilberhaltigen Beizmitteln begegnete man trotz Schwierigkeiten bei der Umsetzung, indem zuverlässige Alternativen entwickelt wurden. Schwieriger war es für den SZV, ein Rezept gegen die steigenden Ablieferungsmengen beim Brotgetreide zu finden. In den 1980er-Jahren arbeitete der Verband, namentlich Präsident Fritz Zurflüh, aktiv in der im Mai 1969 gegründeten Arbeitsgruppe für die Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion. Diese aus Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen sowie der Bundesbehörden zusammengesetzte Gruppe schuf seit 1970 im Fünfjahresrhythmus Richtlinien zur Anpassung der Agrarproduktion an den Markt und stellte dazu so genannte Produktionsprogramme auf.²⁰

Die Reaktionen auf die zunehmende Kritik an der auf die Ernährungssicherung ausgerichteten Agrarpolitik hingegen fielen weitgehend ratlos aus. Die Ablehnung des

Zuckerbeschlusses, für den sich der SZV aktiv eingesetzt hatte, wurde ähnlich wie beim Bauernverband nicht etwa als die agrarpolitische Wasserscheide interpretiert, als die er sich nachträglich erwies. Im Gegenteil: Den Umstand, dass der Rübenpreis nach der Ablehnung der Vorlage an der Urne durch den Bundesrat gesenkt wurde, interpretierte man an der Verbandsspitze noch ganz im alten agrarpolitischen Kräfteparallelogramm als Beweis dafür, dass das Referendum gegen die Vorlage eben doch gegen die Bauern gerichtet gewesen sei. Und auch die im gleichen Jahr erfolgte Gründung eines Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes wurde nicht als Beginn einer konsequenteren sektoriellen Interessenvertretung innerhalb der Getreidebranche interpretiert, sondern als weiterer Schritt auf dem Weg zur Perfektionierung der Organisationsstruktur. Der Getreideproduzentenverband werde sich bemühen, schrieb der Direktor des SZV, die Struktur des Getreidebaus mit den agrarpolitischen Zielen (des Bundes) in Einklang zu bringen.²¹

Als realer und auch als solcher wahrgenommener Wendepunkt erwies sich hingegen die Rekordernte von 1989. Überschüsse beim Brotgetreide hatte es zwar schon seit 1984 gegeben. Angesichts der durch die Natur bedingten Ernteschwankungen waren sie gewissermassen der Preis, der für eine hohe Grundversorgung bezahlt werden musste. Doch das Anfang der 1980er-Jahre noch gültige Motto: «Nur wenn wir zuviel haben, haben wir genug»²² galt seit der Rekordernte von 1989 so nicht mehr. Denn mit dem Bund stieg 1990 der mit Abstand wichtigste «Konkordanzpartner» aus dem «Verwertungskartell» aus und ordnete einseitig an, in welchem Grad sich die Getreideproduzenten an den Kosten der Deklassierung von Brot- zu Futtergetreide zu beteiligen hatten. Ohne die Tragweite dieses Entschlusses damals schon richtig abschätzen zu können, ahnte man beim Saatzuchtverband aber richtig, dass «ernteabhängige Getreidepreise» wohl nur der Anfang bedeutender Veränderungen seien.²³

Neben den unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Getreideproduzenten hatte der Abbau der Preisgarantie vor allem eine Verunsicherung bei allen Beteiligten zur Folge, die aber schon bald auch überlagert wurde von der Suche nach Alternativen. Die Getreideproduzenten reagierten auf den Kostendruck unter anderem dadurch, dass sie teilweise zur Selbstvermehrung zurückkehrten. Das wiederum hatte zur Folge, dass auch die Saatzgutvermehrung und die Saatzuchtgenossenschaften beim Getreide erstmals seit dem Ersten Weltkrieg mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatten.²⁴ Als ob eine schlechte Nachricht selten allein käme, schaffte das Parlament 1992 auch noch die Qualitätsprämien für Saatgetreide und die Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln ab.²⁵

Es ist kaum überraschend, dass der SZV sich diesen Veränderungen gegenüber auf der politischen Ebene weitgehend passiv, das heisst machtlos-kommentierend und nicht etwa selbstbewusst-kämpferisch verhielt. Zu den Diskussionen über den EWR-Beitritt oder die GATT-Verhandlungen, welche die politische Schweiz und die Landwirtschaft aufwühlten und entzweiten, erarbeitete der SZV kaum eine eigene Position. Es blieb bei allgemeinen Bemerkungen wie beispielsweise derjenigen, dass «die Palette der agrarpolitischen Lösungsansätze», die zur Verfügung stünden, nicht «besonders gross» seien.²⁶ Was noch vor ein paar Jahren als Aufbruch wahrgenommen worden war, den es mitzugestalten galt, wurde jetzt aber als Bedrohung des Fundaments empfunden.²⁷ Dass mit der 1992 offiziell eingeleiteten neuen Agrarpolitik die Grundlagen zerstört werden könnten, auf denen der SZV sieben Jahrzehnte zuvor gebildet worden war, ahnte man schon bald. Allerdings wusste man noch nicht, wer am Schluss innerhalb des Verbandes

zu den Verlierern gehören würde. Die unruhig werdenden Gruppierungen wurden ermahnt, ihre Sonderanliegen im Gesamtinteresse nicht überzubewerten.²⁸

Vom Saatzucht- zum Saatgut-Produzentenverband

Nach den Getreideproduzenten, die sich als Antwort auf die sich verändernde Lage in einem eigenen Interessenverband zusammenschlossen und auf der betrieblichen Ebene nach Einsparungen suchten, begann auch der SZV nach neuen Lösungen Ausschau zu halten. Ende 1992 setzte der Vorstand eine Arbeitsgruppe «Reorganisation des SZV» ein, welche die Struktur des Verbandes sowie der Geschäftsstelle überprüfen sollte.²⁹ Schon im Mai des folgenden Jahres legte diese Arbeitsgruppe der Verwaltung ein Grundsatzpapier vor, in welchem sie vorschlug, die bisher genossenschaftlich organisierte Saatgutwirtschaft in drei separate Organisationseinheiten aufzuteilen. Der Vorstand übernahm diese Vorschläge weitgehend und strebte in der Folge die Schaffung einer Organisation für die Züchtung, einer für die Produktion, Aufbereitung und Vermarktung des Saatguts sowie eines Interessenverbandes der Saatgutproduzenten an. Dazu sollte der SZV aufgelöst respektive in einen Interessenverband sowie eine Züchtungsorganisation, die im Wesentlichen den bisherigen Zuchtbetrieb Delley umfasste, aufgeteilt werden. Für die Abwicklung der Saatgutproduktion, die Aufbereitung und die Vermarktung hingegen sollten die Saatzuchtgenossenschaften zusammen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche schon seit der Gründung des SZV einen Grossteil der Aufbereitungsanlagen besaßen und die mit Abstand wichtigsten Vermarkter des Saatguts waren, in neuen, so genannten Vermehrungsorganisationen enger kooperieren – bis hin zur gemeinsamen Gründung von Betrieben. Damit hoffte man eine klarere Aufgabenteilung zu erreichen, die Organisationskosten der Saatgutproduktion zu senken und eine klarere Marktorientierung zu erreichen, ohne dass die bisherige Kooperation innerhalb des Saatgutwesens zerstört würde.³⁰

Diese Vorschläge wurden von keiner Seite grundsätzlich in Frage gestellt. Vorstand und Verwaltung des SZV machten sich zügig an die Umsetzung. Schon an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Saatzuchtverbandes am 28. Oktober 1994 in Olten wurde die Genossenschaft SZV in zwei Organisationen aufgeteilt: die private Aktiengesellschaft Delley Samen und Pflanzen AG (DSP) zur Züchtung und den Interessenverband der Saatgutproduzenten, den Schweizerischen Saatgut-Produzentenverband (SSPV). Die 73. Delegiertenversammlung war damit gleichzeitig die Gründungsversammlung des SSPV. Die gesamte bisherige kommerzielle Tätigkeit des SZV sowie die Züchtung und Reinhaltung wurden an die DSP delegiert³¹ und die Arbeitsgruppe Reorganisation auf Ende Jahr wieder aufgelöst.

Gleichzeitig mit der Aufteilung des SZV in den Interessenverband SSPV und den Zuchtbetrieb DSP wurden die Vermehrungsorganisationen geschaffen. Diese entstanden in der Regel aus einem Zusammenschluss mehrerer Saatzuchtgenossenschaften und in enger Zusammenarbeit mit dem Handel, das heisst in der Regel den örtlichen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die mittlerweile zum grössten Teil zur Fenaco gehörten. Die Vermehrungsorganisationen sind für die Produktionslenkung, die Aufbereitung und die Vermarktung der gesamten Saatgutproduktion in der Schweiz verantwortlich. Der Verkauf und Vertrieb des von den Saatgutproduzenten vermehrten Saatguts erfolgt weiterhin über die Landi-Kanäle oder den privaten Agrarhandel.

Hatten einige der kantonalen Saatzuchtgenossenschaften de facto schon vorher viel von ihrer ursprünglichen Bedeutung an die landwirtschaftlichen Genossenschaften

verloren, welche die Geschäfte effektiv tätigten, so wurde dieser Prozess mit der Gründung der Vermehrungsorganisationen auch in anderen Gebieten eingeleitet und verstärkt. In Bern, wo die lokalen Saatzuchtvereinigungen zwar auch mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammenarbeiteten, waren die Saatzuchtgenossenschaften bisher aber noch viel eigenständiger geblieben als etwa diejenigen in der Ostschweiz. Erst die Gründung der Vermehrungsorganisation SEMAG, ein Zusammenschluss der Saatzuchtgenossenschaften aus den Kantonen Bern, Basel und Solothurn, führte dazu, dass die Saatzuchtgenossenschaften effektiv überflüssig wurden und deshalb – wie die örtlichen Saatzuchtvereinigungen im Kanton Bern – voraussichtlich demnächst aufgelöst werden. Die Saatgutproduzenten sind nun direkt bei den Vermehrungsorganisationen Mitglied.

An der Mitgliedschaft des Schweizerischen Saatgut-Produzentenverbandes änderte sich im Vergleich zum SZV nicht viel. Die immer marginaler werdenden Saatzuchtgenossenschaften blieben im SSPV. Neu war nur, dass die einzelnen Saatgutproduzenten nun via die Vermehrungsorganisationen direkt Mitglied beim SSPV wurden. Dieser wies jetzt klarer als der alte SZV das Profil einer Interessengruppierung der Saatgutproduzenten auf. Der Wandel von einer Organisation des Saatgutwesens hin zu einem Interessenverband der Saatgutproduzenten widerspiegelt sich auch deutlich in der Zusammensetzung des Vorstandes. Hier dominierten bis Anfang der 1990er-Jahre nach wie vor die Agronomen, eigentliche Saatgutproduzenten gab es wie seit der Gründung des SZV nur wenige. Zehn Jahre später bestand der Vorstand des Saatgut-Produzentenverbandes mehrheitlich aus aktiven Saatgutproduzenten. Die Agronomen, die den Saatzuchtverband während sieben Jahrzehnten geprägt und verkörpert hatten, waren hingegen kaum mehr vertreten. Illustriert wird dieser Wandel auch durch die Inhaber des Präsidiums. Mit Peter Bürgi, einem an der ETH Zürich ausgebildeten Ingenieur-Agronomen und Verwalter eines Pflegeheims und Gutsbetriebs wurde 1990 noch einmal ein klassischer Vertreter der agrarischen Elite des 20. Jahrhunderts Präsi-

Vom Schweizerischen Saatzuchtverband in Solothurn zum Schweizerischen Saatgut-Produzentenverband in Delley.



dent des Saatzuchtverbandes. Sein Nachfolger als Präsident des Saatgut-Produzentenverbandes, Lienhard Marschall, hingegen war Landwirt und Saatgutproduzent. Dass Marschall auch Verwaltungsratspräsident des Zuchtbetriebs Delley wurde und als Verwaltungsrat sowohl der Vermehrungsorganisation SEMAG als auch der Fenaco angehört, illustriert zwei weitere Charakteristika des Saatgutwesens der 1990er-Jahre: erstens die zunehmende Bedeutung des Handels und zweitens die Schwierigkeiten der klaren Trennung sachlich verwandter Funktionen. Die in der alten Ordnung aus nachvollziehbaren Gründen in einer einzigen Organisation zusammengeschlossenen Bereiche der Züchtung, Produktion und Vermarktung des Saatguts waren analytisch-organisatorisch nach dem Rückzug des Staates aus der Marktordnung und Anbauplanung zwar schon zu trennen, die sachlichen Überschneidungen zwischen Züchtung, Produktion und Vermarktung wirkten jedoch so stark, dass diese Trennung auf der Ebene der Funktionsträger – bewusst oder unbewusst – gleich wieder zu korrigieren versucht wurde, wie auch am Amt des Geschäftsführers deutlich wird. Nach der Umwandlung des SZV in den SSPV waren die Geschäfte vom bisherigen Direktor Joseph Roggo weitergeführt worden, der in Personalunion auch die Geschäftsführung der DSP AG innehatte. Nach dem Austritt Roggos im Jahr 2000 übernahm Hans Winzeler von der DSP die Geschäftsführung des SSPV als Generalsekretär im Umfang einer 40-Prozent-Anstellung. Andreas Rüeegger, Winzellers Nachfolger, der seit Herbst 2002 erneut hauptamtlich für den SSPV als Geschäftsführer tätig ist, war vorher als Leiter der Saatgutkontrolle an der staatlichen Forschungsanstalt Reckenholz tätig, und sein Arbeitsplatz als Geschäftsführer von swissem, wie der Saatgut-Produzentenverband sich seit 2003 neu nennt, befindet sich nicht in der Nähe des Bundeshauses in Bern, sondern am Sitz des Zuchtbetriebs DSP AG in Delley.

Schlussfolgerungen

Heute geht es im Saatzuchtbereich offenbar wieder um die gleichen Kernfragen wie schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Wer soll und darf Saatgut züchten und vermehren? Sind es die Bauern? Die Bauern und die Wissenschaftler? Oder ausschliesslich die Wissenschaftler? Und wenn exklusiv die Wissenschaftler: welche? Diejenigen, die im Dienst des Staates sind, oder diejenigen, die bei privaten Firmen arbeiten?

Diese Fragen blieben im 20. Jahrhundert lange unbeantwortet und wurden vielleicht auch nie ganz so definitiv entschieden, wie es sich die Wissenschaftler zuweilen wünschten. «Selecting with Farmers» lautet der programmatische Titel der bisher einzigen substanziellen historischen Untersuchung zu den Anfängen des Saatgutwesens in der Schweiz.¹ Und es gibt gute Gründe, die zu dieser Schlussfolgerung führen – nicht zuletzt die Geschichte des Saatzuchtverbandes, in welchem die bäuerlichen Saatzüchter immer auch vertreten waren. Seine Geschichte kann diesbezüglich aber auch ganz anders gelesen werden: als «erfolgreicher» Versuch, die bäuerlichen, als «Ausleseverfahren» zu bezeichnenden Zuchtbestrebungen zu überwinden und zu der von der Wissenschaft und dem Staat seit der Jahrhundertwende propagierten, weitestgehend wissenschaftlichen Kreisen vorbehaltenen «Kreuzungslehre» überzugehen und die Bauern dabei erst noch erfolgreich in den Dienst dieses nationalstaatlichen Projekts zur Ernährungssicherung zu integrieren.

«Unser Verband war [...] gleichsam das ausführende Organ» der staatlichen Politik im Getreidebereich.² Treffender hätte der Geschäftsführer des Schweizerischen Saatzuchtverbandes die Rolle der wichtigsten Organisation im Saatzuchtbereich gar nicht beschreiben können, als er dies anlässlich des Rückblicks auf die ersten 25 Jahre seines Verbandes tat. Auch aus einer historischen Sicht war der Saatzuchtverband nämlich weitgehend eine «Organisation mit offizieller Stellung und Zweckbestimmung»,³ die Ziele verfolgte, «die im allgemeinen bzw. öffentlichen Interesse» lagen.⁴ Auf keinem anderen Feld der Landwirtschaft wird wie hier so offenkundig, mit wel-

cher Zielstrebigkeit und im Grossen und Ganzen auch mit welchem erfolgreichen Durchsetzungsvermögen die schweizerische Industriegesellschaft ihre jeweiligen Wertvorstellungen und Anliegen im Agrarsektor umzusetzen versuchte.

Es waren nicht private Interessenvertreter, sondern staatliche Institutionen, welche die Gründung des Saatzuchtverbandes und der anderen Organisationen im Saatzuchtbereich initiierten; es waren Beamte und Wissenschaftler an staatlichen Versuchsanstalten, welche die Statuten entwarfen und bis in die 1980er-Jahre auch einen bestimmenden Einfluss auf die Politik dieser Organisationen ausübten. Im Saatzuchtbereich wird besonders klar, warum und wie die Gesellschaft am Ende des Ersten Weltkriegs die Landwirtschaft zu einer Sache des ganzen Volkes zu machen versuchte. Auch und gerade hier war die erste agrarpolitische Wende des 20. Jahrhunderts der Erste, nicht der Zweite Weltkrieg. Diese Politik ist am präzisesten als Strategie zur Ernährungssicherung der nichtbäuerlichen Bevölkerungsmehrheit zu bezeichnen. Ihre Überwindung Anfang der 1990er-Jahre bedeutete im Wesentlichen eine Rückkehr zur politischen Grundhaltung von vor dem Ersten Weltkrieg. Denn in der staatlichen Agrarpolitik hatte bereits damals gegolten, was auch heute wieder ihr Hauptziel ist: die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors.

Aufsatz aus der Gesamtschule Thal,
Dürngraben, 1940er-Jahre.

Die Eidgenossenschaft als

Getreidekäufer.

An einem nebligen Herbsttage bringen die Bauern der Umgebung Getreide auf eine ländliche Bahnstation. Auf dem ersten Geläse, vom Sauf beim ersten Stationsgebäude, warten eine Anzahl gedeckte Lasterwagen die zur Aufnahme der Getreidesäcke bestimmt sind. Neben dem Stationsgebäude steht ein langer Haug von schwer mit Getreidesäcken beladenen Brückenwagen, die mit zugedeckten Achergäulen bespannt sind. Die Kähne in die Taschen gesteckt, stehen die Bauern zusammen und unterhalten sich. Sie warten, bis die vor ihnen gehenden mit Beladen fertig sind, bis sie vor den Lagerschuppen fahren und ihrem Getreide abgeben können. Alle Getreidesäcke sind mit dem Namen Grano bezeichnet. Bevor das Getreide bezahlt wird, wird es genau geprüft. Die Feuchteit, Sauberkeit und Farbe werden von Fachmännern kontrolliert. Mit der Sonde wird eine Getreideprobe entnommen etwa in mitte des Sackes. Mann nennt dies Limesprüfung. Das Gewicht des Getreides wird auf der Hechtolterwaage festgestellt. Im Wartesal können die Bauern den wohlverdienten Lohn für die schwere Jahresarbeit holen.

Marie Sommer.

In der landwirtschaftlichen Praxis jedoch hatten es der Ackerbau und die Saat- züchtung wesentlich schwerer als in der Politik, den Durchbruch zu schaffen. Der im Ersten Weltkrieg zwangsweise verordnete Getreide- und Kartoffelanbau führte eben- so wenig zu einer dauerhaften Betriebsumstellung wie die Appelle der Verbände und Behörden in der Zwischenkriegszeit. Entscheidend für das Beharrungsvermögen der viehwirtschaftlichen Produktion war sicher, dass der Brotgetreidepreis im Gegensatz zum Milchpreis trotz staatlicher Stützung die Produktionskosten auf den Klein- und vielen Mittelbetrieben kaum deckte und die hier langfristig besonders notwendigen Investitionen gar nicht ermöglichte. Doch auch in den Köpfen und Herzen der meisten Bauern hatte der Brotgetreideanbau keineswegs mehr den gleichen Stellenwert, den er bei der agrarischen und politischen Elite spätestens seit dem Ersten Weltkrieg wieder hatte. Viele Bauern in der voralpinen Hügelzone, wo die Viehwirtschaft seit Genera- tionen dominierte, wussten schon 1917 nicht mehr besser als die staatlichen Kontrol- leure, welche die Einhaltung der Anbauvorschriften überwachen sollten, wie man Getreide säte, pflegte und erntete. In einer zunehmend kommerzialisierten Gesellschaft waren zudem auch die Bauernfamilien im Alltag auf das Vorhandensein von Bargeld angewiesen. Monatlich anfallendes Milchgeld war dazu viel geeigneter als die jährlich nur einmal erfolgte Entschädigung für das verkaufte Brotgetreide. Getreidebau wurde seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts auf den meisten schweizerischen Höfen auch deshalb vorwiegend nur noch für die Selbstversorgung und die Viehhaltung betrieben.

Dass der bäuerliche Getreidebau vom Brot- zum Futterbau «degradiert» oder gar ganz aufgegeben wurde, beunruhigte die Mitglieder der agrarischen Elite, der Verwaltung und vereinzelte Politiker. Neben den bereits zu Beginn des 20. Jahr- hunderts einsetzenden Bestrebungen, die inländische Saatzüchtung und später auch den Getreide- und Kartoffelanbau zu fördern, äusserte sich dies bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vor allem in einer Kritik an der von Marktkräften verursachten «Vergrasung» der Schweiz, also der zunehmend einseitigen Viehwirtschaft. Sogar Ernst Laur, in der Zwischenkriegszeit praktisch der letzte aufrechte Kämpfer für eine substanzielle internationale Arbeitsteilung im Agrarsektor, stimmte der Kritik an den reinen Graswirtschaften, wo «selbst der Schnittlauch auf die Suppe» zugekauft werde, zu. Ihn beschäftigte aber vor allem, dass diese Spezialisierung die Ernährung der Bau- ernfamilien negativ beeinflusse.⁵ Die Verfechter einer Rückkehr der Agrarproduktion zum Ackerbau hingegen sorgten sich nicht um die Bauernküche, sondern um den (aus- bleibenden) Funktionswandel der Landwirtschaft. Aber auch sie kämpften in der Öffentlichkeit mit Bildern und Vorstellungen von der bäuerlichen Realität gegen die Dominanz der Viehwirtschaft in der schweizerischen Agrarproduktion. Der auf der Liste der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei des Kantons Aargau in den Nationalrat gewählte Industrievertreter Roman Abt erklärte im Parlament, dass diese «reinen Graswirtschaften» gar nicht mehr eigentliche Landwirtschaftsbetriebe seien, weil sich ihre Tätigkeit «im Viehfüttern, Melken, Grasens, Düngen, Heuen und Mosten» erschöpfe. Das sei «selbstverständlich kein gesunder Landwirtschaftsbetrieb» mehr, fügte Abt hinzu.⁶ Und Bundesrat Hermann Obrecht erklärte die in der «Neo-Agrar- politik» von 1938 angestrebte Reorientierung zum Ackerbau vor allem als Rückkehr zu «einer natürlichen Einstellung der Betriebseinrichtung in unserer Landwirtschaft», die man fälschlicherweise verlassen habe, «um die viel bequemere Graswirtschaft zu bevorzugen».⁷

Die Ackerbauern wurden von den Promotoren der Politik der Ernährungssicherung vor allem deshalb als bessere, wenn nicht gar als einzig «wirkliche» Landwirte betrachtet, weil sie diese zur Umsetzung ihrer Strategie als Kollektiv benötigten. Die einzelnen Betriebsleiter mit ihrer Tendenz, individuelle Gegebenheiten zu optimieren, waren eher ein Störfaktor in diesem Projekt. Albert Studler, aargauischer Regierungsrat und Parteigenosse von Roman Abt, schlug 1947 in der Öffentlichkeit vor, die Ackerflur ganzer Gemeinden genossenschaftlich zusammenzufassen und kollektiv zu bewirtschaften. Er hatte seine Vorschläge schon im Januar 1942 im halbprivaten Rahmen der Gesellschaft Schweizerischer Landwirte vorgetragen und war dort in der Diskussion von Friedrich T. Wahlen und Ernst Feisst unterstützt worden, den Hauptakteuren der «Anbauschlacht», die ganz in der Tradition der Politik der Ernährungssicherung stand.⁸ Die Redaktion des «Plan», der Zeitschrift, in welcher Studlers Vorschlag 1947 auch publiziert wurde, scheute sich nicht, den Vorschlag mit Fotos von sowjetischen Kolchosen zu illustrieren – allerdings mit dem Hinweis, dass dort der allmächtige Staat dahinter stehe, es in Studlers Vorschlag jedoch um die Rückkehr zur Tradition der alten Markgenossenschaft gehe.

Doch flächendeckend wirksam, wie gewünscht, wurden die Bestrebungen zur «Kollektivierung» und zum Ausbau des Ackerbaus erst durch die in der Kriegswirtschaft möglich gewordene Anwendung von «sanftem Zwang» durch die Behörden. Nach dem Krieg, als diese Zwangsmassnahmen wieder wegfielen, gab es beim Getreide- und Kartoffelanbau bezeichnenderweise erneut einen massiven Rückgang zu verzeichnen. Und in den agrarpolitischen Konzeptionen der Nachkriegszeit nahmen weder der Ackerbau noch die «Kollektivierungsbestrebungen» je wieder diesen Stellenwert ein, den sie bis Mitte der 1940er-Jahre gehabt hatten. Beim Abschied von diesen teilweise weit reichenden Vorstellungen beriefen sich die bisherigen Anhänger einer Dominanz des Ackerbaus stellvertretend auf die Bauern und deren angebliche Abneigung gegen alles «Dreiregieren».⁹ Doch eine gewisse, seit den 1950er-Jahren nur

Schenkten sich Saatzüchter Kuhglocken, weil der Staat weniger regulierend und bestimmend in die Tierproduktion eingriff als in das Saatgutwesen?



69



70

noch im Unterbewussten wirkende Wertschätzung für Organisationen und Systeme, die gemeinsame Lösungen anstrebten, blieb beim Saatzeitverband, der selbst als Genossenschaft konstituiert war, durchaus noch bestehen. So machte sich hier beim Auseinanderbrechen der Staatswirtschaftssysteme im Osten Ende der 1980er-Jahre bezeichnenderweise nicht offene Freude, sondern eher Wehmut bemerkbar. Die «Folge» dieses Prozesses seien «Arbeitslosigkeit und bald einmal Enttäuschung», heisst es im Tätigkeitsbereich des SZV 1989/90 ohne weitere Erläuterungen.¹⁰

Weil das von den Promotoren der Ernährungspolitik gewünschte Ausmass der Umstellung der Agrarproduktion auf den Ackerbau offenbar nur in Krisenzeiten einigermassen realistisch war, rückten in «normalen» Zeiten – quasi stellvertretend – die Symbole in den Vordergrund. Ähre, Pflug und Sämann wurden in der Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts zu mindestens so wichtigen Metaphern der Landwirtschaft wie Hirten, Kühe und Käse. Die gesamtschweizerisch weitgehend einheitliche organisierte, durch «Fachmänner» des Bundes¹¹ kontrollierte Getreideabgabe in den 100-Kilogramm-Bundessäcken durch in der Regel auch Militärdienst leistende Pferde und Bauern auf den Bahnhöfen der Bundesbahnen trug bis weit in die 1960er-Jahre hinein denn auch weitgehend den Charakter einer durch die Behörden orchestrierten Prozession zur Integration der Landwirtschaft in die Industriegesellschaft. Sogar nationale Institutionen ohne direkten Bezug zur Landwirtschaft oder zur Ernährung wie die Schweizerischen Bundesbahnen stellten sich mit ihrer starken Reduktion der Transportkosten wie selbstverständlich in den Dienst des nationalen Unternehmens der Saatzeit. Im Gegensatz zu den Getreideabgaben waren die ebenfalls jährlich stattfindenden Viehschauen viel stärker ein dörflich-bäuerlich dominiertes Ereignis, eine Zurschaustellung der in eigener Regie hergestellten Erzeugnisse der Viehzüchter vor allem für sich selbst.

Die reale Steigerung der Getreideproduktion in den 1970er-Jahren, die in den 1980er-/90er-Jahren vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz den inländischen Bedarf an Brotgetreide deckte, war hingegen nicht mehr so kausal eine Folge direkter agrarpolitischer Interventionen durch den Staat wie noch in den beiden Weltkriegen. Die im historischen Kontext eindruckliche Zunahme der Ablieferungsmenge war vielmehr ein Resultat des komplexen Zusammenwirkens von Fortschritten in der Pflanzenzüchtung sowie der Entwicklung neuer Hilfsstoffe und Anbautechniken. Weil das aber weitgehend eine nichtgeplante Auswirkung des Handelns auf individueller, einzelbetrieblicher Ebene ist, erblickt die Gesellschaft als Kollektiv darin auch keinen Sinn mehr, sondern nimmt nur noch die problematischen Folgen dieser Entwicklung wahr. Die bis vor kurzem weithin als richtig akzeptierte Diagnose des Saatzeitverbandes, wonach nur dann genug ist, wenn zuweilen zu viel ist, ist der bestimmten Erwartung gewichen, dass auch in der vom Wetter abhängigen Agrarproduktion immer bedarfsgerecht produziert werden könne. Zeichnen sich heute Ernteüberschüsse ab, so werden sie auch von landwirtschaftlichen Medien in erster Linie als «nichts Gutes» verheissende Botschaften wahrgenommen und thematisiert.¹²

Die «Vergesellschaftung» des Agrarsektors,¹³ das heisst die Umwandlung der Landwirtschaft von einem «individuellen Gewerbe zu einem sozialen Amt»¹⁴ oder einem «Service public», konkret des Saatzeitverbandes von einem «privatwirtschaftlichen Gebilde» zu einer Organisation «mit offizieller Stellung und Zweckbestimmung»¹⁵, hatte auch Auswirkungen auf das Verhalten der Akteure. Innerhalb des Saatzeitbereichs, der zu den Grundpfeilern der staatlichen Politik der Ernährungssicherung gehörte, begannen sich die Organisationen und ihre Repräsentanten in einem

ausgesprochen hohen Mass mit diesem gesellschaftlichen Projekt zu identifizieren. Nicht die sektorielle Interessenvertretung oder eine individuelle Ertragsmaximierung standen im Zentrum ihrer Tätigkeiten, sondern die Wahrung der Anliegen der Saatzüchter bei der Umsetzung dieses Projekts in die Praxis. Dass die Verhältnisse der bäuerlichen Praxis im behördlich verordneten Mehranbau im Zweiten Weltkrieg « vor gröblicher Missachtung verschont » geblieben seien, hielt die Bernische Saatzuchtgenossenschaft bezeichnenderweise nicht etwa sich selbst oder dem SZV zugute, sondern dem Beamten Friedrich T. Wahlen, der für das Anbauwerk zuständig war.¹⁶

Für den SZV war es wie selbstverständlich, dass sich auch die anderen Gruppierungen innerhalb der Landwirtschaft dieser Perspektive unterordneten. Als sein damaliger Präsident, Jean-Claude Piot, 1969 Direktor der Abteilung für Landwirtschaft wurde, wünschte sich der Saatzuchtverband davon nicht etwa bessere Bedingungen für die Saatzüchtung und die Saatgutproduktion oder einen stärkeren Einfluss der Saatgutbranche auf die bundesrätliche Agrarpolitik, sondern dass Piot « die volle Unterstützung » der Landwirtschaft bei der Umsetzung der staatlichen Agrarpolitik finde.¹⁷ Näher zusammenrücken, als dies die Organisationen der Saatgutbranche und die Verwaltung zwischen den 1920er- und den 1980er-Jahren machten, wäre in einem liberalen Staatswesen mit moderner Gewaltentrennung kaum möglich. Hier ging Ernst Feisst 1940 formulierte Forderung, die landwirtschaftlichen Zweckverbände müssten zur Interessenwahrung der Landwirte in « Aufklärungs- und Erziehungsinstrumente » zur « Unterstützung der Behörden » umgewandelt werden, in der Tat weitgehend in Erfüllung.¹⁸ Sogar die Statistik wurde in den Bundesdienst gestellt. Bei der Berechnung des Endertrags, das heisst des Werts aller verkauften oder in den bäuerlichen Haushalten konsumierten Erzeugnisse der Landwirtschaft, ging der Schweizerische Bauernverband bis Anfang der 1990er-Jahre nicht mehr vom Einzelbetrieb, sondern vom Landwirtschaftsbetrieb Schweiz, dem so genannten « Bundeshofkonzept », aus.¹⁹ Kein Wunder also, dass 1971 anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des SZV mit Ernst Brugger der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements die in der Öffentlichkeit viel beachtete Jubiläumsansprache hielt und mit Friedrich T. Wahlen auch noch ein ehemaliges Mitglied der Landesregierung anwesend war.²⁰

Allerdings gilt dieses symbiotische Verhältnis von Staat und Verbänden im Saatzuchtbereich nur für die ersten sieben Jahrzehnte des Bestehens des SZV. Vorher und nachher lagen die Dinge anders. Vor dem Ersten Weltkrieg gab es im Saatzuchtbereich mit Ausnahme der 1909 gegründeten ASS noch gar keine Institutionen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Saatzüchtern überhaupt ermöglicht hätten. Zudem waren die Behörden an der Förderung des langfristigen Unternehmens der Saatzüchtung auch noch gar nicht interessiert. Soweit sie sich überhaupt mit Versorgungsfragen beschäftigten, setzten sie noch ganz darauf, das Funktionieren des internationalen Handels und der Lagerhaltung im Inland zu optimieren. Eine Förderung des inländischen Anbaus war vor dem Ersten Weltkrieg für die Liberalen und die Verwaltung noch keine Option. Und diejenigen, die sich für eine Förderung des Ackerbaus, speziell der Getreidezüchtung einsetzten – Landwirte, Landwirtschaftslehrer und Wissenschaftler –, waren mit Ausnahme der Letzteren weder staatlichen Institutionen noch landwirtschaftlichen Organisationen zuzuordnen.

Nach dem umfassenden, gut 70 Jahre dauernden Engagement im Saatzuchtbereich zog sich der Staat in den 1990er-Jahren aus der Vermarktung und Anbauplanung ganz, aus der Forschung jedoch nur zum Teil zurück. Der Bund behielt in der Saat-

züchtung seine dominante Stellung weitgehend bei. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts definiert nach wie vor die Politik respektive die Verwaltung zusammen mit den staatlichen Forschungsanstalten, welche Getreidesorten offiziell zum Anbau zugelassen werden, obwohl mittlerweile ein Teil der Forschung privatisiert ist und der Handel und die Verarbeiter darüber entscheiden, welche Sorten nachgefragt und damit auch angebaut werden sollen.

Dieser irritierende Widerspruch ist letztlich nichts anderes als eine logische Folge des nicht zu bewerkstellenden Versuchs, nicht homogene Zielsetzungen, wie sie der Gesetzgeber postuliert, zu realisieren. Das dadurch erzwungene widersprüchliche Handeln der Verwaltung löste logischerweise auch widersprüchliche Reaktionen bei den Akteuren im Saatzuchtbereich selbst aus. Hier reagierten die Organisationen auf der strukturellen Ebene bemerkenswert schnell auf die agrarpolitischen Umbrüche der 1990er-Jahre: Schon 1994 löste sich der SZV in seiner bisherigen Form auf und teilte die bisherige Genossenschaft in den Interessenverband der Saatgutproduzenten (SSPV) und in die private Züchtungsfirma DSP AG auf. Und aus den ehemaligen Saatzuchtgenossenschaften sind mittlerweile auch de jure Vermehrungsorganisationen geworden. Doch diese Differenzierung und Spezialisierung des Organisationswesens in die Bereiche Forschung, Produktion und Vermarktung wurde auf der personellen Ebene gleich wieder aufgehoben. Der Präsident des SSPV wurde zugleich Verwaltungsratspräsident des Zuchtbetriebs und ist zudem Mitglied in den Verwaltungsräten von Handels- und Vermehrungsorganisationen. Und der neue Geschäftsführer des Verbandes war bisher kein Lobbyist, sondern als Leiter der Saatgutkontrolle an einer staatlichen Forschungsanstalt tätig. Die Organisationen versuchen ganz offenbar über die personelle Verflechtung wieder zusammenzubringen, was sie auf der strukturellen vorher trennten, weil in der komplexen Realität des Saatzuchtbereichs Forschung, Produktion und Vermarktung nach wie vor eng miteinander verbunden sind. Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb bei der Aufspaltung des SZV in die DSP AG und den SSPV für diesen die Rechtsform der Genossenschaft beibehalten wurde.

Die letzten Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg und die Zeit der 1990er-Jahre weisen auf der agrarpolitischen Ebene in der Tat viele Ähnlichkeiten auf. Daneben gilt es aber auch nicht zu vernachlässigende Unterschiede wie den Stellenwert der Landwirtschaft innerhalb der Gesellschaft in Erinnerung zu behalten. Ist der Agrarsektor mittlerweile marginal geworden, so trifft das auf die Pflanzenzüchtung nicht zu. Diese ist heute im Gegensatz zur letzten Jahrhundertwende institutionell nach wie vor gut verankert, und die Saatgutproduktion und -vermarktung funktioniert auch auf privater Basis flächendeckend. Ob auch die Saatzüchtung – wie die Produktion und Vermarktung – in Zukunft wieder ganz privatisiert wird, ist im Moment noch nicht entschieden. Und damit auch die Frage nicht, ob die bäuerlichen Saatgutproduzenten künftig ganz aus ihrer ökonomisch-wissenschaftlichen Integration in den Staat herausgelöst und vollständig in die Produktionskette des Agri-Business integriert werden.

Dass sich in der Praxis des 20. Jahrhunderts die «wissenschaftliche Kreuzungslehre» gegenüber dem «bäuerlichen Ausleseverfahren» vollumfänglich durchgesetzt hat, ist aber noch kein Vorentscheid dafür, dass im 21. Jahrhundert die bäuerlichen Bestrebungen zur Saatzüchtung und Saatgutvermehrung zugunsten einer vertikalen Integration in die Produktionskette des Agri-Business vollständig aufgelöst werden. Denn Geschichte ist ein offener Prozess, in welchem zwar nicht alles, aber vieles möglich ist, wie gerade die Entwicklung des Saatgutwesens in den letzten 150 Jahren zeigt.

Kurzbiografien wichtiger Akteure in der Pionierzeit des Saatgutwesens

Borel, Paul wurde als praktischer Getreidezüchter aus Vaumarcus 1909 in den Vorstand der Association Suisse des Sélectionneurs (ASS) gewählt, die er 1913–1942 auch präsierte. 1921–1936 war Borel Vizepräsident, 1936–1945 Beisitzer im Vorstand des SZV.

Cavillet, Constantin (gest. 1927) war Mitbegründer der Association Suisse des Sélectionneurs (ASS), die er im ersten Jahr präsierte. Danach amtierte er bis 1916 als Sekretär und 1917–1927 als Geschäftsführer der ASS. Cavillet unterhielt einen engen Kontakt zwischen der ASS und der Versuchsanstalt Mont-Calme. 1921–1927 war er zudem Mitglied des Vorstandes des SZV.²¹

Freiburghaus, Jakob (1854–1927) war Präsident der Pflanzenbaukommission des SLV sowie Mitbegründer und erster Präsident der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft 1916. 1921–1927 war er Mitglied des Vorstandes des SZV.²² Sein Sohn Samuel war 1922–1960 Geschäftsführer der Bernischen Saatzuchtgenossenschaft.

Laesser, Werner (1888–1978) war seit 1918 als Adjunkt, ab 1930 als Direktor der Eidgenössischen Getreideverwaltung massgeblich an der Formulierung und Ausgestaltung der eidgenössischen Getreidepolitik beteiligt. Laesser, der regelmässig an den Vorstandssitzungen des SZV teilnahm, engagierte sich auch für die Pflanzenzüchtung und die technische Verbesserung des Getreidebaus und publizierte zahlreiche Artikel zur Getreidefrage.

Käppeli, Josef (1872–1942) arbeitete nach der Grundschule auf dem Hof der Eltern in Merenschwand. Käppeli studierte nach dem Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule in Brugg am Polytechnikum in Zürich. Nach der Promotion 1895 Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen Sursee und Rütli, der er von 1908 bis 1912 als Direktor vorstand. 1912/13 war Käppeli Direktor der eidg. Versuchs- und Untersuchungsanstalt Liebfeld und 1913 bis 1938 Direktor der Abteilung für Landwirtschaft im Volkswirtschaftsdepartement. 1919–1922 und 1939–1942 Leiter des Kriegsernährungsamts. Käppeli, der bis 1913 den Verband der schweizerischen Fleckviehzuchtgenossenschaften präsierte, gehörte im und nach dem Ersten Weltkrieg (zusammen mit seinem Schwager Roman Abt) zu den entschiedensten Kämpfern für eine erneute Ausdehnung des Ackerbaus.

Martinet, Gustave (1861–1928) wuchs auf einem Bauernhof in Vuiteboeuf auf und studierte danach an der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums in Zürich. Bis 1897 war er Direktor der waadtländischen milchwirtschaftlichen Station, danach Direktor der neu gegründeten Versuchs- und Samenkontrollanstalt in Mont-Calme, Lausanne. Martinet ist der Pionier der Getreidezüchtung nach der Methode des systematischen Ausleseverfahrens und ein Verfechter der engen Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Landwirten. Mitbegründer der Association Suisse des Sélectionneurs (ASS). Als Direktor der Versuchsanstalt Lausanne Mitglied in der Pflanzenbaukommission des SLV und im Vorstand des SZV. Von 1917 bis 1928 war Martinet auch im Vorstand des Bauernverbandes.

Näf, Albert (gest. 1950) arbeitete als Pflanzenbaulehrer, später als Rektor der Landwirtschaftlichen Schule Brugg ab Ende des 19. Jahrhunderts eng mit Gustave Martinet und Getreidezüchtern im Kanton Aargau

zusammen. Innerhalb des SLV engagierte er sich dezidiert für die Förderung des Getreidebaus. 1907 war Näf Initiator der Gründung der Pflanzenbaukommission des SLV, die er 1923–1944 auch präsierte. 1915 wurde er zum Präsidenten des Vereins der Pflanzenzüchter der deutschen Schweiz, 1917 der aargauischen Saatzuchtgenossenschaft gewählt. Von 1921 bis 1943 war Näf Präsident des SZV.

Schnyder, Arnold (1890–1953) wuchs in Uttewil auf und studierte an der ETH in Zürich. Nach kurzer Tätigkeit in der Abteilung für Landwirtschaft wechselte er 1915 als Pflanzenbaulehrer an die Landwirtschaftliche Schule Wallierhof in Solothurn. Schnyder war Initiator und Mitbegründer der ersten Saatzuchtgenossenschaft in Solothurn 1916. 1921–1943 war Schnyder Geschäftsführer, 1943–1953 Präsident des Schweizerischen Saatzuchtverbandes. Die von Schnyder zum Teil gemeinsam mit anderen verfassten Lehrbücher auf dem Gebiet des Pflanzenbaus (beispielsweise «Anleitung im Getreidebau», «Kartoffelbau und Rübenbau», «Acker- und Futterbau») erreichten zahlreiche Auflagen und machten den jahrzehntelangen Redaktor des Bauernblatts der Nordwestschweiz auch bei der bäuerlichen Basis populär.

Stebler, Friedrich Gottlieb (1842–1935) besuchte 1870–1872 die landwirtschaftliche Schule Rütli, studierte dann in Halle und promovierte 1875 in Leipzig. Nach seiner Rückkehr nach Bern gründete er eine Samenkontrollanstalt auf privater Basis. Ab 1876 lehrte er als Privatdozent am Polytechnikum in Zürich. Die Samenkontrollanstalt ging 1878 als erste landwirtschaftliche Versuchs- und Kontrollanstalt in den Besitz des Bundes über. Stebler wurde ab den 1880er-Jahren ein international anerkannter Spezialist für den Futterbau. Im Bereich der Saatzucht liegt seine Bedeutung in der Förderung der Samenkontrolle, für deren Zweck er die landwirtschaftlichen Vereine, den Staat und die Genossenschaften einspannte, um das auf privater Ebene nach dem Vorbild in Norddeutschland aufgebaute Kontrollwesen auszubauen. Vorstand (Direktor) der Schweizerischen Samenkontroll- und Versuchsanstalt Oerlikon 1878–1917.

Volkart, Albert (1873–1951) studierte nach dem Besuch der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof und einem Praktikum am Polytechnikum in Zürich. Schon während des Studiums arbeitete Volkart in der damals am Polytechnikum untergebrachten Samenuntersuchungsanstalt, der späteren Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon, der er 1917–1929 als Direktor vorstand. Volkart leitete ab 1907 die Getreidezüchtung in Zürich-Oerlikon. Er war Mitglied der Pflanzenbaukommission des SLV und entwarf die Musterstatuten der ab 1916 gegründeten Saatzuchtgenossenschaften. 1923 wurde Volkart Professor für Pflanzenbau an der ETH.

Wahlen, Friedrich T. (1899–1985) studierte nach dem Besuch der Landwirtschaftlichen Schule Rütli an der ETH Zürich. Nach der Promotion war Wahlen von 1922 bis 1929 in Kanada tätig, zuletzt als Chef der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten. 1929–1943 Chef der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon und 1943–1949 Professor für Pflanzenbau an der ETH. 1934 regte Wahlen die Gründung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus (AGFF) an. 1938–1942 war er Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion im Kriegsernährungsamt, 1942–1945 Beauftragter des Volkswirtschaftsdepartements für das Anbauwerk. 1949–1958 war Wahlen Direktor der FAO, 1958–1965 Bundesrat.

Tabellen und Grafiken

TABELLE 1

Präsidenten des Schweizerischen Saatzuchtverbandes/ Saatgut-Produzentenverbandes

Albert Näf	1921–1943
Arnold Schnyder	1943–1953
Fritz Gerber	1953–1964
Jean-Claude Piot	1964–1969
Fritz Zurflüh	1969–1980
Etienne Golay	1980–1990
Peter Bürgi	1990–1998
Lienhard Marschall	1998–

TABELLE 2

Vizepräsidenten des Schweizerischen Saatzuchtverbandes/ Saatgut-Produzentenverbandes

Paul Borel	1921–1936
Paul Chavan	1936–1956
Paul Bourquoi	1956–1963
Jean-Claude Piot	1963–1964
Walter Marbach	1964–1966
Fritz Zurflüh	1966–1969
Louis Deriaz	1969–1977
Etienne Golay	1977–1980
Hans-Ruedi Wanzenried	1980–1995
Jean-Charles Marmy	1995–1999
Jean-Luc Pidoux	1999–

TABELLE 3

Sekretäre des Schweizerischen Saatzuchtverbandes

Arnold Schnyder	1921–1943
Léon Paul	1943–1961
Jean-Claude Piot	1961–1963
Charles Pilloud	1963–1965
Louis Deriaz	1965–1969
Etienne Golay	1969–1977
Hans Jungo	1977–1980
Walter G. Bieri	1980–1989
Louis Julmy	1989–1994

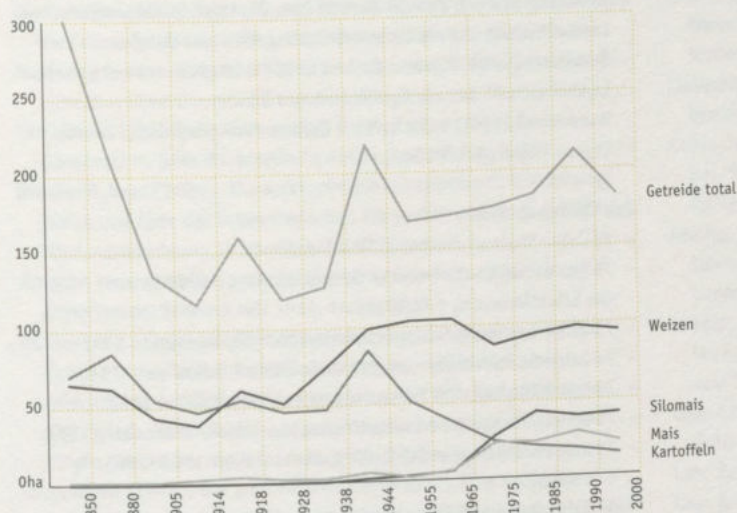
TABELLE 4

Geschäftsführer des Schweizerischen Saatzuchtverbandes/ Saatgut-Produzentenverbandes

Arnold Schnyder	1921–1943
Ernst Ammann	1943–1970
Otto Steinemann	1970–1993
Joseph Roggo	1993–2000
Roger Jaquiéry (ad interim)	2000
Hans Winzeler	2000–2002
Andreas Rügger	2002–

GRAFIK 1

Anbaufläche von Getreide, Kartoffeln und Mais (in 1000 ha)



Quellen: Historische Statistik der Schweiz & Agrarbericht 2001

Abkürzungsverzeichnis

AFL	Abteilung für Landwirtschaft
ASS	Association Suisse des Sélectionneurs
BAR	Bundesarchiv, Bern
BGB	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BSG	Bernische Saatgutgenossenschaft
DSP	Delley Seeds SA
DV	Delegiertenversammlung
EAPR	Europäische Gesellschaft für Kartoffelforschung
FAL	Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landwirtschaft Zürich-Oerlikon
FAO	Food and Agriculture Organization
GSL	Gesellschaft Schweizerischer Landwirte
GVS	Genossenschaftsverband Schaffhausen
JB	Jahresbericht
LWG	Landwirtschaftsgesetz
Mitt.	Mitteilungen
MS	Manuskript
Prot.	Protokoll
RAC	Forschungsanstalt Changins (Station fédérale de recherches)
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SLM	Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte
SLV	Schweizerischer Landwirtschaftlicher Verein
SOE	Saatgutgenossenschaft Oberemmental, Emmenmatt
SSPV	Schweizerischer Saatgut-Produzentenverband
SVIL	Schweizerische Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft
SZG	Saatgutgenossenschaft
SZV	Schweizerischer Saatgutverband
TB	Tätigkeitsbericht
VSVVS	Vereinigung schweizerischer Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln

Quellen und Literatur

Archive

- Archiv des Schweizerischen Saatgut-Produzentenverbandes (ehemals Saatgutverband)
- Archiv SVIL
- Archiv Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landwirtschaft, Zürich-Reckenholz
- Bundesarchiv, Bern
- Quellenbestände in Privatbesitz (Aebi, Bohnenblust, Hofstetter, Moser)

Jahres- und Tätigkeitsberichte

- Schweizerischer Landwirtschaftlicher Verein
- Schweizerischer Saatgutverband
- Schweizerischer Saatgut-Produzentenverband
- DSP SA, Delley
- Versuchs- resp. Forschungsanstalten Lausanne und Zürich-Oerlikon

Fachzeitschriften

- Agrarpolitische Revue
- Schweizerisches Landwirtschaftliches Centralblatt
- Mitteilungen der Gesellschaft schweizerischer Landwirte
- Schweizerische Bauern Zeitung

Amtsdruckschriften

- Amtliches Bulletin der Bundesversammlung (Prot. der Verhandlungen im National- und Ständerat).
- Bundesamt für Landwirtschaft (2001), Agrarbericht 2001, Bern.
- Bundesamt für Landwirtschaft (2001), Die Brotgetreideversorgung der Schweiz im 20. Jahrhundert, Bern.
- Bundesrat (1924), Botschaft des Bundesrates betr. Sicherung der Getreideversorgung des Landes vom 27.5.1924, in: Bundesblatt.
- Bundesrat (1959), Zweiter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik des Bundes.
- Bundesrat (1992), Siebter Bericht über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Bundes.
- Bundesrat (1996), Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002).

Jubiläumsschriften

- 25 Jahre Saatgutverband, Solothurn 1946.
- 75 ans de plants et semences de qualité. Association Suisse des Sélectionneurs, o.O. 1984.
- 75 Jahre Bernische Saatgutgenossenschaft, Münsingen 1991.
- 75 Jahre Saatgutgenossenschaft Solothurn, Solothurn 1991.
- 75 Jahre Zürcherische Saatgutgenossenschaft, Jona 1992.
- 75 Jahre Thurgauische Saatgutgenossenschaft, Arenenberg 1993.
- 75 Jahre Schaffhauser Saatgutgenossenschaft 1920-1995, o.O. 1995.
- 50 Jahre Bernische Saatgutgenossenschaft, o.O. 1966.
- 50 ans de sélection dans la Glâne, o.O. 1968.
- 50 Jahre Schweizerischer Saatgutverband 1921-1971, Solothurn 1971.
- 50 ans de la Société des Sélectionneurs Jurassiens, o.O. 1972.
- 50 Jahre Vereinigung Schweizerischer Versuchs- und Vermittlungsstellen für Saatkartoffeln, Jubiläumsbericht VSVVS, o.O. 1975.
- 50 Jahre Saatgutgenossenschaft Oberemmental, o.O. 1979.

- 50 Jahre Schweizerische Genossenschaft für Getreide- und Futtermittel, Bern 1983.
- 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues (AGFF), Bern 1984.
- 100 Jahre Alkoholgesetz, (Hg.) Eidgenössische Alkoholverwaltung, Bern 1987.
- 100 Jahre Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.
- 100 Jahre Schweizerischer Landwirtschaftlicher Verein 1863–1963, (Verfasser: Hans Brugger), Zürich 1963.
- Landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung in Deutschland. Geschichte, Gegenwart und Ausblick. Hg. vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. Bonn, Gelsenkirchen-Buer 1987.

Ausgewählte Literatur

- Bachmann, Hans (1958), Die Integration der Agrarmärkte, in: Aussenwirtschaft.
- Baumann, Werner (1993), Bauernstand und Bürgerblock: Ernst Laur und der Schweizerische Bauernverband 1897–1918, Zürich.
- Baumann, Werner; Moser, Peter (1999), Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968, Zürich.
- Baumann, Werner; Moser, Peter (2001), Landwirtschaft. Bäuerliche Wirtschafts- und Lebensformen, in: Schaffhauser Kantongeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Band 1, Schaffhausen.
- Becker, Heiko (1993), Pflanzenzüchtung, Stuttgart.
- Bernhard, Hans (1918), Die Innenkolonisation der Schweiz, Zürich.
- Bieri, Hans; Moser, Peter; Steppacher, Rolf (1999), Die Landwirtschaft als Chance einer zukunftsfähigen Schweiz – oder Dauerproblem auf dem Weg zur vollständigen Industrialisierung der Ernährung?, Zürich.
- Bieri, Walter (1964), Untersuchungen über den Züchtungserfolg in der schweizerischen Weizenzüchtung, MS ETH Zürich.
- Bieri, Walter (1967), Züchtung und Sortenprüfung von Futtergetreide, in: Die Grüne, Schweizerische Landwirtschaftliche Zeitschrift, Nr. 22.
- Binswanger, Hans-Christoph (1970), Landwirtschaftliche Einkommenssicherung ohne Überproduktion, in: NZZ, 3.11. und 29.12.1970.
- Blattmann, Lynn; Meier, Irène (Hg.) (1998), Männerbund & Bundesstaat. Über die politische Kultur der Schweiz, Zürich.
- Brodbeck, Beat (2003), Ein agrarpolitisches Experiment. Entstehung, Zweck und Ziele der Schweizerischen Käseunion und einer neuen Milchmarktordnung 1914–1922, MS Uni Bern.
- Brugger, Hans (1990), Landwirtschaftliche Schulen und Forschungsanstalten der Schweiz seit 1914, Frauenfeld.
- Büschelfeld, Jürgen (2001), Agrargeschichte als Umweltgeschichte: Chemie in der Landwirtschaft. Zum Umgang mit Pestiziden in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg, in: Ditt, Karl; Gudermann, Rita; Rüsse, Norwich (Hg.), Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn.
- Droz, Numa (1884), Die landwirtschaftliche Krisis, ihre natürlichen, legislativen, sozialen und individuellen Ursachen und Vorschläge zur Abhülfe, Aarau.
- Feldmann, Markus (2001/02), Tagebuch 1923–1958, bearb. von Peter Moser, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, 6 Bände und CD-Rom, Basel.
- Flückiger, Simone; Pfister, Christian (1998), Nutzung des Kulturlandes 1885–1994, in: Pfister, Christian; Egli, Hans-Rudolf (Hg.), Historisch-Statistischer Atlas des Kantons Bern 1750–1995, Bern.
- Gäde, Helmut (1993), Beiträge zur Geschichte der Pflanzenzüchtung und Saatgutwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern Deutschlands, Berlin.
- Gasser-Stäger, Wilhelm (1963), Verschuldung und Kreditpolitik in der schweizerischen Landwirtschaft, Zürich.
- Gasser-Stäger, Wilhelm (1970), Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion durch Bewirtschaftungsbeiträge, in: NZZ, 7.12.1970.
- Gees, Thomas; Kellerhals-Maeder, Andreas; Meier, Daniela (2002), Die Verwaltung der schweizerischen Aussenpolitik 1914–1978. Bundesrat und Bundesverwaltung: Entscheidungsprozesse und Netzwerke in der Landwirtschafts- und Umweltschutzpolitik, Zürich.
- Gees, Thomas (2002), Globalisierung als zeitgeschichtliche Herausforderung, MS Bern.
- Girsberger, Martin A. (2000), Patente, Sortenschutzrechte und Farmers' Rights, in: AGRARforschung 7 (11–12).
- Herren, Madeleine; Zala, Sacha (2001), «Die Experten verpflichten ihre Regierungen in keiner Weise». Experten im Milizsystem der schweizerischen Aussenpolitik, in: Traverse 2001/2.
- Hoggart, Keith (Hg.) (1992), Agricultural Change, Environment and Economy. Essays in Honour of W. B. Morgan, London.
- Howald, Oskar (1963/64), Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft in unserer Zeit, in: Agrarpolitische Revue, S. 75.
- Johannsohn, W.L. (1903), Über Erblichkeit in Populationen und in reinen Linien, Jena.
- Käppeli, Josef (1921), Unsere Brotversorgung und der einheimische Getreidebau. Referat gehalten vor der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins, in: JB SLV, 1921.
- Käppeli Josef; Riesen, M. (1925), Die Lebensmittelversorgung in der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges von 1914–1922, Bern.
- Kleinewefers, Henner (1971), Modell einer rationalen Agrarpolitik, in: NZZ, 8.1.1971.
- Kleinewefers, Henner (1972), Wirtschaftspolitische Konzeption und Umweltproblematik: Das Beispiel der Agrarpolitik, in: Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft.
- Kloppenburger, Jack Ralph (1988), The political economy of plant biotechnology, 1492–2000, Cambridge.
- Koller, Jakob (1965), Probleme der arbeitsteiligen Landwirtschaft unter bes. Berücksichtigung des bäuerlichen Familienbetriebs, Diss. ETH Zürich.
- Koning, Niek (1994), The Failure of Agrarian Capitalism. Agrarian politics in the UK, Germany, the Netherlands and the USA, 1846–1919, London.
- Laesser, Werner (1936), Die Versorgung der Schweiz mit Brotgetreide, in: Erste Schweizerische Qualitätsgetreideschau 1936 durchgeführt vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein, Zürich/Burgdorf.
- Laur, Ernst (1895), Die Hebung des schweizerischen Getreidebaues durch ein Getreidemonopol, Aarau.
- Laur, Ernst (1915), Die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft.
- Laur, Ernst (1919), Zukunftsfragen der schweizerischen Landwirtschaft.
- Laur, Ernst (1928), Richtlinien für die zukünftige schweizerische Baupolitik, Brugg.
- Laur, Ernst (1931), Die Bauerntochter am Scheideweg, in: Reden an die schweizerischen Jungbauern, Aarau.
- Laur, Ernst (1934), Die Neuorganisation der Weltlandwirtschaft. Vortrag am 16. Internationalen landwirtschaftlichen Kongress in Budapest.

- Laur, Ernst (1934), Erzeugung für den Markt oder zur Deckung des Eigenbedarfs in der Landwirtschaft?, Berlin.
- Lehmann, Josef (2003), Jubiläumsschrift 125 Jahre FAL Reckenholz. Kontrollstation – Versuchsanstalt – Forschungsanstalt 1878–2003, Zürich.
- Lerner, Gerda (2002), Zukunft braucht Vergangenheit. Warum Geschichte uns angeht, Königstein.
- Lichtenhahn, Paul; Taillefert, A.; Thomann, W. (1933), Die landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchsanstalten der Schweiz, hg. vom Schweizerischen Verband der Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen und der Ingenieur-Agronomen, Küssnacht.
- Lüthi, Katharina (1997), Sorglos bis überfordert. Die Brotversorgungspolitik der Schweiz im Ersten Weltkrieg, MS Uni Bern.
- Martinet, Gustave (1921), La Question du Blé en Suisse, Lausanne.
- Mayr, E. (1984), Die Entwicklung der Biologischen Gedankenwelt: Vielfalt, Evolution und Vererbung, Berlin.
- Mooser, Josef (2002), Landwirtschaft in der Modernen Gesellschaft, MS Basel.
- Moser, Peter (1994), Der Stand der Bauern, Frauenfeld.
- Moser, Peter (1998), Mehr Selbstversorgung und mehr Produktion für den Markt, in: Tanner, Jakob et al. (Hg.), Geschichte der Konsumgesellschaft. Märkte, Kultur und Identität, Zürich.
- Moser, Peter (2000), Eine «Sache des ganzen Volkes»? Überlegungen zum Prozess der Vergesellschaftung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, in: Traverse, 2000/1.
- Näf, Albert (1943), Die Entwicklung des Saatzuchtwesens in der Schweiz und seine Bedeutung für den inländischen Getreidebau, in: Koblet, R. (Hg.), Festgabe zum Siebzigsten Geburtstag von Prof. Dr. A. Volkart. Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft, Vol. 53a, Bern.
- Neuweiler, E.; Schwarz, Emil (1943), Die Entwicklung des Kartoffelbaues und der Kartoffelverwertung in der Schweiz, in: Koblet, R. (Hg.), Festgabe zum Siebzigsten Geburtstag von Prof. Dr. A. Volkart. Berichte der Schweizerischen Botanischen Gesellschaft, Vol. 53a, Bern.
- Pfister, Christian (1995a), Im Strom der Modernisierung: Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt 1700–1914, Bern.
- Pfister, Christian (Hg.) (1995b), Das 1950er Syndrom. Der Weg in die Konsumgesellschaft, Bern.
- Pfister, Christian (2001), Randständig und innovativ. Quantitative Methoden und postmoderne Ansätze in der Geschichtswissenschaft, in: Studien und Quellen Nr. 27, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bern.
- Pulver, Emmanuel (1957), Industrielle Landwirtschaft ist nicht modern, in: Agrarpolitische Revue.
- Schellenberg, Hans Konrad (1902), Ziele und Aufgaben der Pflanzenzüchtung, in: Schweizerisches Landwirtschaftliches Centralblatt.
- Schweizerische Landwirtschaft 1951–1976, Die (1976), Jubiläumsschrift zum 75jährigen Bestehen des schweizerischen Verbandes der Ingenieur-Agronomen und der Lebensmittelingenieur, Zollikofen.
- Schneider, Jürg (2002), Selecting with Farmers: the Formative Years of Cereal Breeding and Public Seed in Switzerland (1889–1936), in: Cleveland, David; Soleri, Daniela (Hg.), Farmers, scientists and plant breeding: integrating knowledge and practice, New York.
- Schnyder, Arnold (1936), Die Entwicklung des Saatzuchtwesens und der Saatgutversorgung im schweizerischen Getreidebau, in: Erste Schweizerische Qualitätsgetreideschau 1936 durchgeführt vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein, Zürich/Burgdorf.
- Schnyder, B. (1936), Das Brotbacken im bäuerlichen Haushalt, in: Erste Schweizerische Qualitätsgetreideschau 1936 durchgeführt vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein, Zürich/Burgdorf.
- Seiler-Neuenschwander, J. (1925), Die praktische Ausnützung der Ergebnisse der Erblichkeitsforschung in Schweden: ein Musterbeispiel planmässiger, moderner Kulturpflanzenforschung, in: Der Kleine Bund, 13.12.1925, Bern.
- Smith, Adam (1789/1974), Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München.
- Stauffacher, Gertrud [Pseudonym für Hofstetter, Mina] (1928), Brot. Die monopolfreie Lösung der Getreidefrage durch die Schweizerfrau, Bern.
- Straumann, Lukas (1996), Kampf dem Koloradokäfer. Die Bekämpfung des Koloradokäfers in der Schweiz 1932–1945. Eine Fallstudie zur Chemisierung der schweizerischen Landwirtschaft, MS Uni Basel.
- Studer, Walter (1947), Untersuchungen über Arbeitswirtschaft und Arbeitstechnik in bernischen Bauernhöfen, Rapperswil.
- Süess, Stefan (1997), «Unsere wunde Welt braucht tapferere Herzen». Naturschutz – Lebensschutz – Menschenschutz in der schweizerischen Liga für biologische Landesverteidigung 1964–1974, MS Uni Bern.
- Tanner, Jakob (1999), Fabrikmahlzeit. Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz 1890–1950, Zürich.
- Volkart, Albert (1909a), Bericht über die Probe von Getreidereinigungs- und Sortiermaschinen im Strickhof, in: JB SLV.
- Volkart, Albert (1909b), Arbeitsmethoden und Zuchtziele der schweizerischen Getreidezucht. Referat gehalten an der Frühjahrsabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins, in: JB SLV.
- Volkart, Albert (1916), Gründung von Saatzuchtgenossenschaften, in: JB SLV.
- Volkart, Albert (1928), Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz. Ein Rückblick und Ausblick, Zürich.
- Volkart, Albert (1931), Kurzgefasste Anleitung zur Getreidezucht, Hg. vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Bern.
- Wahlen, Friedrich T. (1936), Warum eine Qualitätsgetreideschau? In: Erste Schweizerische Qualitätsgetreideschau 1936 durchgeführt vom Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein, Zürich/Burgdorf.

Bildnachweis

Titelbild

SOE, Emmenmatt

Doppelseiten

- 1 Versuchsanstalt Mont-Calme, Lausanne.
RAC, Changins
- 2 Kartoffelverlad. SOE, Emmenmatt
- 3 TransForm, Bern

Einzelne Bilder

- 1 Hans Walter, Schaffhausen
- 2 Hans Walter, Schaffhausen
- 3 Hans Walter, Schaffhausen
- 4 SOE, Emmenmatt
- 5 Jahresbericht SLV, 1909
- 6 Peter Aebi, Riedtwil
- 7 ASS, Lausanne
- 8 ASS, Lausanne
- 9 BSG, Lyssach
- 10 Luzernische Saatzuchtgenossenschaft
- 11 Luzernische Saatzuchtgenossenschaft
- 12 SSPV, Delley
- 13 SSPV, Delley
- 14 SOE, Emmenmatt
- 15 SOE, Emmenmatt
- 16 ASS, Lausanne
- 17 SZG, Zürich
- 18 BAR, Bern
- 19 BAR, Bern
- 20 Familie Spring-Schlup, Schüpberg,
Schüpfen
- 21 Familie Spring-Schlup, Schüpberg,
Schüpfen
- 22 Hans Walter, Schaffhausen
- 23 BSG, Lyssach
- 24 Alfred Tappolet, Gennersbrunn, Schaff-
hausen
- 25 Hans Walter, Schaffhausen
- 26 Hans Walter, Schaffhausen
- 27 Hans Walter, Schaffhausen
- 28 Hans Walter, Schaffhausen
- 29 SOE, Emmenmatt
- 30 Hans Walter, Schaffhausen
- 31 ASS, Lausanne
- 32 Hans Walter, Schaffhausen
- 33 Hans Walter, Schaffhausen
- 34 Z-Saatgut Schweiz, Delley
- 35 Sammlung Ernst Brunner, Schweize-
risches Institut für Volkskunde, Basel
- 36 Claas, Erntemaschinen GmbH
- 37 SOE, Emmenmatt
- 38 SOE, Emmenmatt
- 39 SOE, Emmenmatt
- 40 SOE, Emmenmatt
- 41 SOE, Emmenmatt
- 42 Der Schweizer Bauer, Bern
- 43 SOE, Emmenmatt
- 44 SOE, Emmenmatt
- 45 SOE, Emmenmatt
- 46 SOE, Emmenmatt
- 47 SOE, Emmenmatt
- 48 SOE, Emmenmatt
- 49 ASS, Lausanne
- 50 SOE, Emmenmatt
- 51 SOE, Emmenmatt
- 52 SOE, Emmenmatt
- 53 Eidgenössische
Getreideverwaltung/BLW
- 54 SZG, Zürich
- 55 Franz Zurflüh, Koppigen
- 56 Franz Zurflüh, Koppigen
- 57 SOE, Emmenmatt
- 58 SOE, Emmenmatt
- 59 SOE, Emmenmatt
- 60 GVS, Schaffhausen
- 61 Hans Walter, Schaffhausen
- 62 Hans Walter, Schaffhausen
- 63 SSPV, Delley
- 64 DSP, Delley
- 65 DSP, Delley
- 66 DSP, Delley
- 67 SSPV, Delley
- 68 Familie Bohnenblust, Hasle-Rüegsau
- 69 SOE, Emmenmatt
- 70 SOE, Emmenmatt

Anmerkungen

AB SEITE 9

Einleitung

- 1 In: Zukunft hat Vergangenheit, S. 284, 2002.
- 2 Die die Regel bestätigende Ausnahme ist der Aufsatz von Jürg Schneider, *Selecting with Farmers*, 2002.
- 3 Für die Schweiz vgl. dazu: Werner Baumann/Peter Moser, *Bauern im Industriestaat*, 1999; Hans Bieri/Peter Moser/Rolf Steppacher, *Die Landwirtschaft als Chance einer zukunftsfähigen Schweiz*, 1999; Peter Moser, *Eine «Sache des ganzen Volkes?»*, 2000; Thomas Gees et al., *Die Verwaltung der schweizerischen Aussenpolitik 1914–1978*, 2002.
- 4 Vgl. Hans Brugger, *Landwirtschaftliche Schulen und Forschungsanstalten*, 1990.

AB SEITE 16

1. Von der gelben zur grünen Schweiz. Marginalisierung

des Getreidebaus und Förderung des Saatgutwesens 1860–1921

- 1 Zwischen 1850 und 1914 ging die Ackerfläche im Kanton Zürich auf ein Viertel, in der Schweiz auf weniger als die Hälfte zurück. Im Kanton Bern jedoch schrumpfte sie lediglich um ein Fünftel. Simone Flückiger/Christian Pfister, *Nutzung des Kulturlandes*, 1998.
- 2 Werner Baumann, *Bauernstand und Bürgerblock*, 1993, S. 147f.
- 3 Numa Droz, *Die landwirtschaftliche Krisis*, 1884, S. 27.
- 4 Schweizerisches Landwirtschaftliches Centralblatt, S. 72.
- 5 Die Förderung des Getreidebaus in der Schweiz. Bericht erstattet im Auftrag des Landwirtschaftsdepartements von Dr. A. Volkart, Zürich, S. 7. In: BAR E 7220(A) -/1, Bd. 14.
- 6 Katharina Lüthi, *Sorglos bis überfordert*, 1997.
- 7 Die Quellen, auf denen die Zahlen zur Anbaufläche und zu den Produktionsmengen basieren, stammen aus: Werner Baumann/Peter Moser, *Bauern im Industriestaat*, sowie von Heiner Ritzmann-Blickenstorfer (Hg.), *Historische Statistik der Schweiz*.
- 8 Markus Mattmüller, *Die Landwirtschaft der Heimarbeiter*, 1983.
- 9 Heiko Becker, *Pflanzenzüchtung*, 1993, S. 13.
- 10 Walter Bieri, *Untersuchungen über den Züchtungserfolg in der schweizerischen Weizenzüchtung*, 1964, S. 6.
- 11 Albert Volkart, *Kurzgefasste Anleitung zur Getreidezucht*, 1931, S. 13.
- 12 JB SLV, 1895, S. 6.
- 13 JB SLV, 1888, S. 34, und 1894, S. 30.
- 14 100 Jahre SLV, S. 111.
- 15 100 Jahre SLV, S. 115; Albert Näf, *Die Entwicklung des Saatgutwesens*, 1943, S. 45.
- 16 JB SLV, 1893, S. 28.
- 17 JB SLV, 1894, S. 32.
- 18 JB SLV, 1895, S. 7.
- 19 JB SLV, 1895, S. 31.
- 20 JB SLV, 1898, S. 25.
- 21 JB SLV, 1899, S. 43.
- 22 100 Jahre SLV, S. 114.
- 23 100 Jahre SLV, S. 47.
- 24 100 Jahre SLV, S. 115.
- 25 JB SLV, 1907, S. 37.
- 26 JB SLV, 1906, S. 12.
- 27 JB SLV, 1907, S. 3.
- 28 JB SLV, 1907, S. 14.
- 29 JB SLV, 1907, S. 14.
- 30 JB SLV, 1908, S. 47.
- 31 JB SLV, 1908, S. 9.
- 32 E. Neuweiler/E. Schwarz, *Die Entwicklung des Kartoffelbaues*, 1943, S. 65.
- 33 JB SLV, 1899, S. 48.
- 34 JB SLV, 1908, S. 9.
- 35 Mitteilungen der GSL, 1905, S. 8.
- 36 Prot. Pflanzenbaukommission SLV vom 5.12.1907, in: Archiv FAL.
- 37 JB SLV, 1909, S. 48.
- 38 Niek Koning, *The Failure of Agrarian Capitalism*, 1994; Werner Baumann/Peter Moser, *Bäuerliche Wirtschafts- und Lebensformen*, 2001.
- 39 Albert Volkart, *Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz*, 1928, S. 6.
- 40 Vgl. Prot. der Sitzung vom 3.2.1905, in: Mitt. der GSL, Nr. 1, 1905, S. 4.
- 41 Albert Volkart, *Kurzgefasste Anleitung zur Getreidezucht*, 1931, S. 13.
- 42 Schweizerisches Landwirtschaftliches Centralblatt, 1902, S. 33.
- 43 Albert Volkart, *Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz*, 1928, S. 38.
- 44 E. Mayr, *die Entwicklung der biologischen Gedankenwelt*, 1984, S. 582f.
- 45 Mitt. der GSL, 1906, Nr. 2, S. 2.
- 46 Der Auftrag der AFL ist in den Archiven nicht mehr auffindbar.
- 47 Albert Volkart, *Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz*, 1928, S. 25.
- 48 Prot. der Pflanzenbaukommission des SLV vom 5.12.1907, in: Archiv FAL.
- 49 JB SLV, 1906, S. 32.
- 50 Katharina Lüthi, *Sorglos bis überfordert*, 1997, S. 8f.
- 51 Albert Volkart, *Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz*, 1928, S. 6.
- 52 Mitt. der GSL, 1905, S. 8.
- 53 JB SLV, 1908, S. 48.
- 54 Der Kleine Bund, 13.12.1925.
- 55 Albert Volkart, *Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz*, 1928, S. 18.
- 56 Albert Volkart, *Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz*, 1928, S. 20f.
- 57 75 Jahre Thurgauer Saatgutgenossenschaft, S. 10.
- 58 Zit. nach: Werner Baumann, *Bauernstand und Bürgerblock*, 1993, S. 78.
- 59 75 ans Association Suisse des Sélectionneurs, S. 3.
- 60 Vgl. Prot. der Sitzung der Pflanzenbau-Kommission des SLV vom 1.9.1915, in: Archiv FAL.
- 61 Albert Näf, *Die Entwicklung des Saatgutwesens in der Schweiz*, 1943, S. 51.
- 62 Vgl. Prot. der Sitzung der Pflanzenbau-Kommission des SLV vom 1.9.1915, in: Archiv FAL.
- 63 JB SLV, 1916, S. 16.
- 64 TB SZV, 1921–1923, S. 4f.
- 65 Vgl. dazu bspw. das Organisations-Reglement der 1928 gegründeten Saatzüchter-Vereinigung Riedwil (Privatbesitz).
- 66 JB SLV, 1916, S. 16.

- 67 TB SZV, 1921–1923, S. 2.
- 68 TB SZV, 1921–1923, S. 7.
- 69 TB SZV, 1923–1926, S. 41.
- 70 JB SLV, 1917, S. 54.
- 71 JB SLV, 1916, S. 16.
- 72 Vgl. Prot. der Gründungsversammlung der Zürcher Saatzuchtgenossenschaft, in: 75 Jahre Zürcherische Saatzuchtgenossenschaft, S. 9.
- 73 50 ans de sélection dans la Glâne, S. 2.
- 74 JB SLV, 1919, S. 44.
- 75 JB SLV, 1920, S. 30.
- 76 TB SZV, 1921–1923, S. 3.

AB SEITE 42

2. Die Landwirtschaft im Dienst der Ernährungssicherung 1921–1992

- 1 Ernst Laur, Zukunftsfragen der schweizerischen Landwirtschaft, 1919, S. 6.
- 2 Josef Käppeli/M. Riesen, Die Lebensmittelversorgung in der Schweiz, 1925, S. 123f.
- 3 Zit. nach JB SLV, 1921, S. 20.
- 4 TB SZV, 1926/30, S. 25.
- 5 JB SLV, 1921, S. 25.
- 6 Schweizerische Bauern Zeitung, September 1916.
- 7 Ernst Laur, Die Hebung des schweizerischen Getreidebaues durch ein Getreidemonopol, 1895.
- 8 JB SLV, 1921, S. 30f.
- 9 Botschaft des Bundesrates betr. Sicherung der Getreideversorgung des Landes vom 27.5.1924, in: Bundesblatt 1924, S. 401ff.
- 10 Vgl. Prot. der Sitzung der Pflanzenbaukommission des SLV vom 1.9.1915, in: Archiv FAL.
- 11 TB SZV, 1926–1930, S. 16.
- 12 Ernst Laur, Richtlinien für die zukünftige schweizerische Bauernpolitik, 1928, S. 7.
- 13 JB SLV, 1926, S. 17f.
- 14 Madeleine Herren/Sacha Zala, Experten im Milizsystem, 2001.
- 15 Ernst Laur, Die Neuorganisation der Weltlandwirtschaft, 1934, S. 26.
- 16 Prot. der Konferenz betr. Ausdehnung des Getreidebaus vom 27.2.1935, in: BAR E 7220 (A) 6, Bd. 2.
- 17 Hans Bernhard, Die Innenkolonisation in der Schweiz, 1918, S. 16.
- 18 Ebd., S. 19f.
- 19 Ernst Laur, Die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft, 1915, S. 8.
- 20 Beat Brodbeck, Ein agrarpolitisches Experiment, 2003.
- 21 So bspw. der Aargauer Regierungsrat Albert Studler, vgl. Prot. der Vorstandssitzung der Schweizerischen Vereinigung für Industrie und Landwirtschaft vom 8.6.1942, in: Archiv SVIL.
- 22 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1939, Nationalrat, S. 4.
- 23 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1939, Ständerat, S. 280.
- 24 Werner Baumann/Peter Moser, Bauern im Industriestaat, 1999, S. 135f.
- 25 MS 26.12.1940 für die Schweizer Illustrierte 1941/2, in: BAR E 7220 (A) 3, Bd. 1.
- 26 Thomas Gees, Globalisierung als zeitgeschichtliche Herausforderung, MS, 2002, S. 13.
- 27 MS 26.12.1940 für die Schweizer Illustrierte 1941/2, in: BAR E 7220 (A) 3, Bd. 1.
- 28 25 Jahre SZV, S. 14.
- 29 Bundesblatt, 1937, II, S. 887.
- 30 Prot. der Nationalratskommission zur Vorberatung des 2. Landwirtschaftsberichts vom 12./13.5.1960, in: BAR E 7220 (A), 1972/111, Bd. 29.
- 31 Agrarpolitische Revue 1963/64, S. 408.
- 32 Christian Pfister, Das 1950er Syndrom, 1995.
- 33 Erläuterungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Massnahmen zur Förderung der viehwirtschaftlichen Produktion vom 12.4.1967, in: BAR E 7220 (A) 1977/132, Bd. 12.
- 34 Notiz von Hans Popp an Direktor Walter Clavadetscher vom 26.9.1963, in: BAR E 7220 (A) 1973/147, Bd. 8.
- 35 Jakob Tanner, Fabrikmahlzeit, 1999, S. 409.
- 36 Adam Smith, Der Wohlstand der Nationen, S. 10.
- 37 Emmanuel Pulver, Industrielle Landwirtschaft ist nicht modern, 1957.
- 38 Notiz von Hans Popp an Direktor Walter Clavadetscher vom 26.9.1963, in: BAR E 7220 (A) 1973/147, Bd. 8.
- 39 Auf Gesetzesstufe aufgehoben wurde das Prinzip der Bodengebundenheit agrarischer Erzeugnisse erst mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz von 1998.
- 40 2. Landwirtschaftsbericht, 1959, S. 105ff.
- 41 Thomas Risse, Multilaterale Entscheidungen unter der Bedingung der Globalisierung. Wenn die Staatenwelt auf die Gesellschaft trifft, zit. nach: Thomas Gees, Globalisierung als zeitgeschichtliche Herausforderung, 2002, S. 4.
- 42 Thomas Gees/Andreas Kellerhals-Maeder/Daniela Meier, Die Verwaltung der schweizerischen Aussenpolitik 1914–1978, 2002, S. 117f.
- 43 Hans Bachmann, Die Integration der Agrarmärkte, 1958, S. 36.
- 44 Wilhelm Gasser-Stäger, Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion durch Bewirtschaftungsbeiträge, 1970.
- 45 Hans-Christoph Binswanger, Landwirtschaftliche Einkommenssicherung ohne Überproduktion, 1970.
- 46 TB SZV, 1980/81 und 1982/83, S. 10.
- 47 BLW, Die Brotgetreideversorgung der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2001, S. 21.
- 48 Henner Kleinewefers, Wirtschaftspolitische Konzeption und Umweltproblematik, 1972.
- 49 Beat Brodbeck, Ein agrarpolitisches Experiment, 2003.
- 50 25 Jahre SZV, S. 12.
- 51 TB SZV, 1926/30, S. 25.
- 52 25 Jahre SZV, S. 14.
- 53 Vgl. Grafik 1, S. 125.
- 54 TB SZV, 1933–1936, S. 46.
- 55 BLW, Die Brotversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert, S. 26.
- 56 Die schweizerische Landwirtschaft 1951–1976, 1976, S. 38.
- 57 Vgl. Saatzuchtprospekt des SZV, 1925, in: Archiv SZV.
- 58 Jakob Koller, Probleme der arbeitsteiligen Landwirtschaft, 1965, S. 77.
- 59 Wilhelm Gasser-Stäger, Verschuldung und Kreditpolitik, 1963, S. 182.

- 60 Zit. nach Oskar Howald, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft, 1963/64, S. 75.
- 61 Jakob Koller, Probleme der arbeitsteiligen Landwirtschaft, 1965, S. 33.
- 62 Ebd., S. 34.
- 63 Nach Keith Hoggart machte in den USA das ganze «food system» inkl. Detailhandel und Restauration auch Anfang der 1990er-Jahre noch schätzungsweise 18% des Bruttoinlandprodukts aus, 1992, S. 34.
- 64 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 32.
- 65 NZZ, 25.10.1978; Christian Pfister, Das 1950er Syndrom, 1995.
- 66 100 Jahre BLW, S. 233.
- 67 E. Neuweiler/E. Schwarz, Die Entwicklung des Kartoffelbaues, 1943, S. 66.
- 68 Lukas Straumann, Kampf dem Koloradokäfer, 1997, S. 89f.
- 69 Peter Moser, Stand der Bauern, 1994, S. 187f.
- 70 TB SZV, 1979/80, S. 4.
- 71 Zit. nach Peter Moser, Stand der Bauern, 1994, S. 339.
- 72 Stefan Süess, Naturschutz – Lebensschutz – Menschenschutz in der schweizerischen Liga für biologische Landesverteidigung, 1997, S. 47f.
- 73 Jürgen Büschenfeld, Agrargeschichte als Umweltgeschichte: Chemie in der Landwirtschaft, 2001, S. 257.
- 74 Die schweizerische Landwirtschaft 1951–1976, 1976, S. 19.
- 75 Peter Moser, Stand der Bauern, 1994, S. 325.
- 76 Vgl. TB SZV, 1982/83, S. 10; 1983/84, S. 8, und 1984/85, S. 6.
- 77 Albert Volkart, Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz, 1928, S. 29.
- 78 Albert Volkart, Kurzgefasste Anleitung zur Getreidezucht, 1931, S. 5.
- 79 J. Seiler-Neuenschwander, Die praktische Ausnützung der Erbliehkeitsforschung in Schweden, 1925, S. 1.
- 80 Albert Volkart, Die Getreidezucht in der Deutschen Schweiz, 1928, S. 18.
- 81 Ebd., S. 25.
- 82 Ebd., S. 25.
- 83 Ebd., S. 26.
- 84 Ebd., S. 29.
- 85 Ebd., S. 12.
- 86 Walter Bieri, Untersuchungen über den Züchtungserfolg in der schweizerischen Weizenzüchtung, S. 53.
- 87 Ebd., S. 54.
- 88 Ebd., S. 61.
- 89 75 Jahre Thurgauer Saatzuchtgenossenschaft, S. 22.
- 90 50 Jahre SZV, S. 34.
- 91 E. Neuweiler/E. Schwarz, Die Entwicklung des Kartoffelbaues, 1943, S. 67.
- 92 50 Jahre VSVVS, S. 2.
- 93 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 14.
- 94 E. Neuweiler/E. Schwarz, Die Entwicklung des Kartoffelbaues, 1943, S. 70.
- 95 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 23.
- 96 50 Jahre VSVVS, S. 7.
- 97 Ebd., S. 11.
- 98 Ebd., S. 14.
- 99 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 33.
- 100 Ebd., S. 30.
- 101 Ebd., S. 35.
- 102 TB SZV, 1953/54, S. 5.
- 103 TB SZV 1954/55, S. 5; 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 40.
- 104 50 Jahre VSVVS, S. 17.
- 105 Vgl. J. Lehmann, 125 Jahre FAL Reckenholz.
- 106 TB SZV, 1956/57, S. 8, und 1957/58, S. 12.
- 107 TB SZV, 1958/59, S. 11.
- 108 75 Jahre Schaffhauser Saatzuchtgenossenschaft 1920–1995, S. 22ff.
- 109 Zit. nach TB SZV, 1921–1923, S. 3.
- 110 TB SZV, 1921–1923, S. 4.
- 111 TB SZV, 1964/65, S. 1.
- 112 TB SZV, 1923–1926, S. 9.
- 113 TB SZV, 1973/74, S. 3.
- 114 TB SZV, 1958/59, S. 1.
- 115 TB SZV, 1966/67, 1967/68 und 1972/73.
- 116 Vgl. bspw. TB SZV 1956/57, S. 1.
- 117 75 Jahre Saatzuchtgenossenschaft Solothurn, S. 2.
- 118 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 28.
- 119 75 Jahre Saatzuchtgenossenschaft Solothurn, S. 3.
- 120 25 Jahre SZV, S. 21.
- 121 75 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 5.
- 122 50 Jahre Saatzuchtgenossenschaft Oberemmental, S. 16.
- 123 Ebd., S. 13.
- 124 Ebd., S. 9.
- 125 Ebd., S. 10.
- 126 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 39.
- 127 TB SZV 1923–1926, S. 25.
- 128 25 Jahre SZV, S. 20.
- 129 TB SZV 1978/79, S. 5.
- 130 Vgl. 75 Jahre Saatgutproduktion in der Schweiz, in: Archiv SZV.
- 131 Werner Baumann/Peter Moser, Bauern im Industriestaat, S. 278f.
- 132 Ernst Laur, Die Bauerntochter am Scheideweg, 1931, S. 33.
- 133 Peter Moser, Mehr Selbstversorgung und mehr Produktion für den Markt, 1998.
- 134 Walter Studer, Untersuchungen über Arbeitswirtschaft, 1947.
- 135 Aufsatzsammlung der Gesamtschule Thal, Dürrgraben. Privatbesitz.
- 136 Werner Baumann/Peter Moser, Bäuerliche Wirtschafts- und Lebensformen, 2001, S. 571f.
- 137 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 30.
- 138 Mitgliederverzeichnis vom 15.6.1936, in: Archiv SOE.
- 139 Gertrud Stauffacher, Brot, 1928.
- 140 Schweizerische Bauern Zeitung, September 1928.
- 141 Lynn Blattmann/Irène Meier, Männerbund & Bundesstaat, 1998.
- 142 TB SZV, 1975/76, S. 6.
- 143 TB SZV, 1921f., und 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 10.
- 144 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 15.
- 145 25 Jahre SZV, S. 14.
- 146 Ebd., S. 8.
- 147 Werner Baumann/Peter Moser, Bäuerliche Wirtschafts- und Lebensformen, 2001, S. 535.

- 148 TB SZV, 1921–1923, S. 7.
- 149 Peter Moser, Stand der Bauern, 1994, S. 235.
- 150 TB SZV, 1969/70, S. 2.
- 151 50 Jahre VSVVS, S. 21.
- 152 TB SZV, 1972/73, S. 4.
- 153 Vgl. bspw. den Eintrag vom 10.9.1952, in: Markus Feldmann, Tagebuch 1923–1958, Band IV.
- 154 TB SZV, 1986/87, S. 8.
- 155 TB SZV, 1989/90, S. 8.
- 156 TB SZV, 1923–1926, S. 7.
- 157 TB SZV, 1921–1923, S. 7.
- 158 TB SZV, 1926–1930, S. 18f.
- 159 TB SZV, 1926–1930, S. 22.
- 160 Arnold Schnyder, Die Entwicklung des Saatzuchtwesens, 1936, S. 34.
- 161 25 Jahre SZV, S. 10.
- 162 Arnold Schnyder, Die Entwicklung des Saatzuchtwesens, 1936, S. 35.
- 163 100 Jahre SLV, S. 114.
- 164 Ebd.
- 165 25 Jahre SZV, S. 66.
- 166 TB SZV, 1982/83, S. 12.
- 167 TB SZV, 1968/69, S. 1.
- 168 TB SZV, 1974/75, S. 3.
- 169 TB SZV, 1975/76, S. 2.
- 170 Hans Brugger, Landwirtschaftliche Schulen und Forschungsanstalten, 1990, S. 48.
- 171 TB SZV, 1970/71.
- 172 TB SZV, 1982/83, S. 8.
- 173 SISF, Der Schutz neuer Pflanzenzüchtungen in der Schweiz, S. 8, in: Archiv SZV.
- 174 TB SZV, 1981/82.
- 175 Vgl. Weltwoche, 8.4.1999.
- 176 TB SZV, 1973/74, S. 4.
- 177 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 16.

AB SEITE 102

3. Zurück zum Grasland Schweiz? Agrarpolitik und Saatgutwesen 1992–2002

- 1 Henner Kleinewefers, Modell einer rationalen Agrarpolitik, 1971.
- 2 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, 1969, S. 649.
- 3 Henner Kleinewefers, Modell einer rationalen Agrarpolitik, 1971.
- 4 Henner Kleinewefers, Wirtschaftspolitische Konzeption und Umweltproblematik, 1972, S. 285.
- 5 Ebd., S. 89.
- 6 Botschaft zur Reform der Agrarpolitik: Zweite Etappe (Agrarpolitik 2002) vom 26.7.1996, S. 5.
- 7 Ebd., S. 312.
- 8 Adam Smith, Wohlstand der Nationen, S. 10.
- 9 Art. 3 des neuen LWG hob den bisher zumindest auf Gesetzesstufe noch gemachten Unterschied zwischen einer bodenabhängigen und einer Hors-sol-Produktion auf. Konsequenterweise wurden anschliessend im Raumplanungsrecht die entsprechenden Zonen auch geschaffen.
- 10 BLW, Agrarbericht 2001, Anhang, A 4.

- 11 TB SZV, 1992/93, S. 4.
- 12 Walter Bieri, Züchtung und Sortenprüfung von Futtergetreide, 1967.
- 13 TB SZV, 1994/95, S. 12.
- 14 Vgl. dazu das Arbeitspapier des SSPV vom 28.2.1995 und die Beilage zum Traktandum Nr. 7 der Vorstandssitzung vom 9.3.1995, in: Archiv SZV.
- 15 TB SSPV, 1994/95, S. 10.
- 16 TB DSP, 2000/01, S. 10.
- 17 Vgl. FAL-Medieninformation Nr. 5 vom 14.6.2002.
- 18 Vgl. Pressemitteilung EVD vom 7.12.2001.
- 19 BLW, Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung des Sortenschutzgesetzes, S. 6.
- 20 Vgl. dazu die LID-Dokumentationsdienste Nr. 6, 1970; Nr. 91, 1975; Nr. 176, 1981; Nr. 252, 1986 sowie Landwirtschaftliche Produktionsszenarien für die Zeit bis ins Jahr 2000, Brugg, 1992.
- 21 TB SZV, 1986/87, S. 8.
- 22 TB SZV, 1980/81, S. 1.
- 23 TB SZV, 1989/90, S. 8.
- 24 TB SZV, 1991/92, S. 8.
- 25 TB SZV, 1992/93, S. 4.
- 26 TB SZV, 1992/93, S. 4.
- 27 TB SSPV, 1995/96, S. 4.
- 28 TB SZV, 1992/93, S. 8.
- 29 TB SZV, 1992/93, S. 10.
- 30 Vgl. Grundsatzpapier zur Reorganisation SZV bzw. Neustrukturierung Saatgutwirtschaft vom Mai 1993, in: Archiv SZV.
- 31 TB SSPV, 1994/95, S. 10.

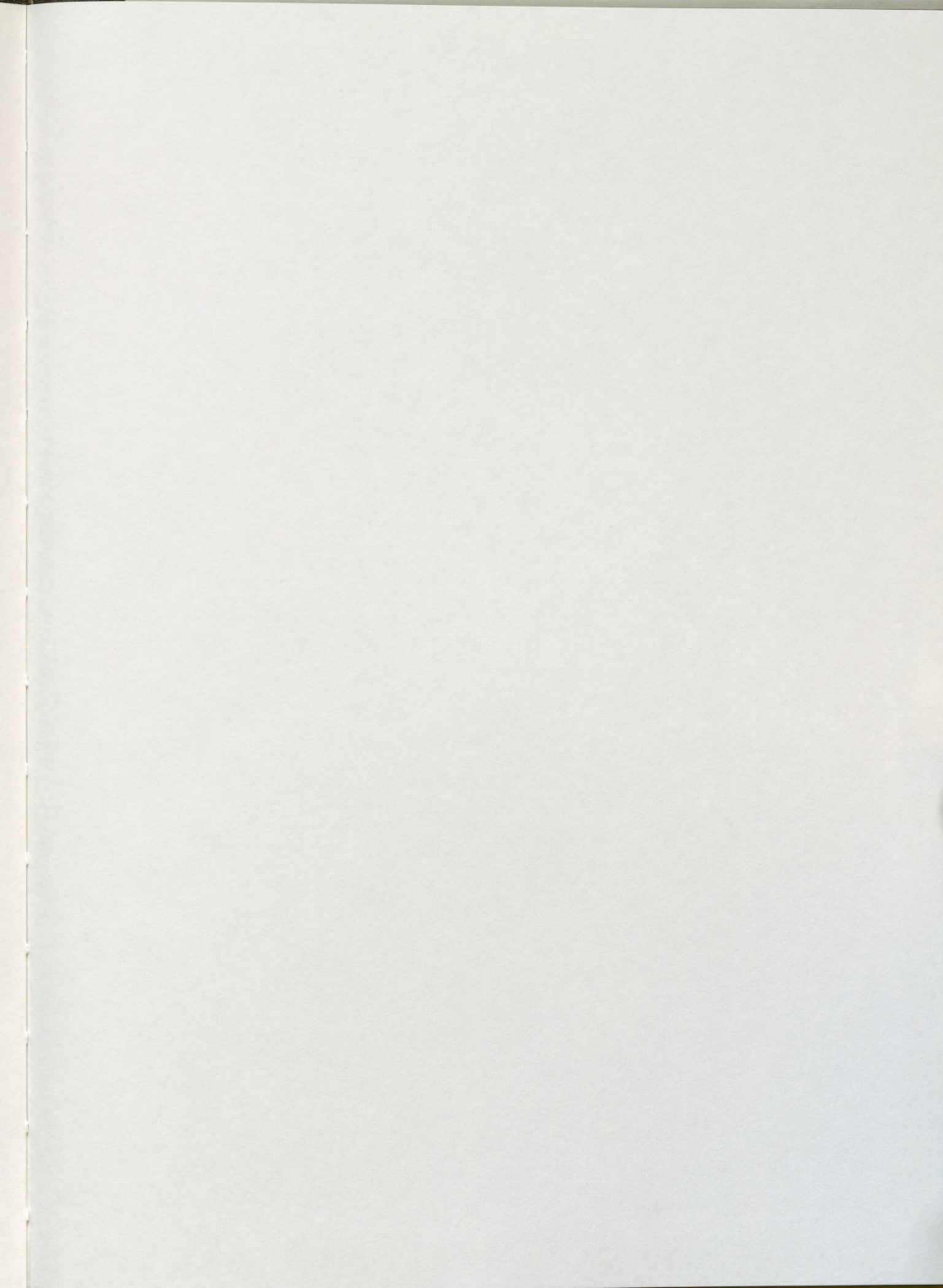
AB SEITE 117

Schlussfolgerungen

- 1 Jürg Schneider, Selecting with Farmers, 2002.
- 2 25 Jahre SZV, 1946, S. 14.
- 3 Ebd., S. 8.
- 4 TB SZV, 1921–1923, S. 7.
- 5 Ernst Laur, Erzeugung für den Markt?, 1934, S. 10.
- 6 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1939, Nationalrat, S. 4.
- 7 Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 1939, Ständerat, S. 280.
- 8 SLM 1942/2, S. 40f.
- 9 Plan 1947/5, S. 140.
- 10 TB SZV, 1989/90, S. 8.
- 11 Aufsatzsammlung der Gesamtschule Thal, Dürrgraben, Privatbesitz.
- 12 Vgl. bspw. LID-Mediendienst Nr. 2577 vom 30.7.2002.
- 13 Peter Moser, Eine «Sache des ganzen Volkes?», 2000.
- 14 Josef Mooser, Landwirtschaft in der Modernen Gesellschaft, 2002, S. 10.
- 15 25 Jahre SZV, S. 8.
- 16 50 Jahre Bernische Saatzuchtgenossenschaft, S. 20.
- 17 TB SZV, 1968/69, S. 18.
- 18 MS 26.12.1940, in: BAR E 7220(A) 3 Bd.1.
- 19 Für den Hinweis danke ich Fritz Grütter vom SBV.
- 20 TB SZV, 1971/72, S. 1.
- 21 TB SZV 1926–1930, S. 8.
- 22 Ebd.

Personenregister

- Abt, Roman 48, 119f.
Aebi, Peter 13
Ammann, Ernst 78, 125
- Bachmann, Hans 52, 103
Beglinger, Christian 13
Bernhard, Hans 46f.
Biel, Walter 103
Bienz, Walter 13, 24
Bieri, Walter 13, 85, 125
Binswanger, Hans-Christoph 52, 103
Borel, Paul 124f.
Börlin, Ernst 49
Bourquoi, Paul 125
Brodbeck, Beat 13
Brugger, Ernst 122
Bucheli, Beat 13
Bürgi, Peter 13, 115, 125
- Cavillet, Constantin 124
Chavan, Paul 125
Clavadetscher, Walter 49
- Deriaz, Louis 125
- Feisst, Ernst 46 – 48, 120, 122
Feldmann, Markus 89
Freiburghaus, Jakob 26, 124
- Gerber, Fritz 125
Glättli, Gottlieb 26
Golay, Etienne 125
Gysel, Zacharias 33
- Häni, Ernst 24
Hofstetter, Mina 86
Howald, Oskar 46f.
- Jaquiéry, Roger 13, 125
Johannsen, Wilhelm 29
Julmy, Louis 125
Jungo, Hans 125
- Käppeli, Josef 43f., 46, 48, 69f., 76, 124
Keller, Ernst 30
Kleinewefers, Henner 103
Kunz, Peter 111f.
- Laesser, Werner 124
Laur, Ernst 33f., 43 – 48, 60, 84, 86, 119
Lüdi, Hanspeter 13
- Marbach, Walter 88, 125
Marmy, Jean-Charles 125
Marschall, Lienhard 13, 116, 125
Martinet, Gustave 26, 28 – 31, 34f., 63, 67, 124
Mendel, Gregor 27, 30
- Näf, Albert 25, 35f., 77f., 124f.
Nilsson, Hjalmar 29, 66
- Obrecht, Hermann 48, 119
- Paul, Léon 125
Pidoux, Jean-Luc 125
Pilloud, Charles 125
Piot, Jean-Claude 76f., 122, 125
Porchet, Jean Pierre 13
- Roggo, Joseph 78, 110, 116, 125
Rüegger, Andreas 116, 125
- Schellenberg, Hans-Konrad 29f.
Schneider, Jürg 13
Schnyder, Arnold 70, 77f., 124f.
Schwarz, Ernst 70
Seiler-Neuenschwander, J. 32, 63 – 66
Smith, Adam 104
Spring-Schlup, Hans 13
Stäger-Gasser, Wilhelm 52
Stebler, Friedrich Gottlieb 29, 124
Steinemann, Otto 13, 78, 125
Steiner, Niklaus 13
Studler, Albert 120
- Tappolet, Alfred 13
Thomet, Evelyne 13
- Volkart, Albert 17, 26 – 32, 36f., 63, 66f., 70, 90, 97f., 124
Vries de, Hugo 29
- Wahlen, Friedrich Traugott 46f., 71, 77, 97, 120, 122, 124
Wanzenried, Hansruedi 125
Winiger, Fredy 13
Winzeler, Hans 13, 116, 125
- Zurflüh, Franz 13
Zurflüh, Fritz 112, 125





Von der ernährungssichernden Landwirtschaft zum wettbewerbsorientierten Agri-Business

Am Beispiel des Saatgutwesens stellt dieses Werk die zwei grossen Umbrüche in der schweizerischen Agrarpolitik des 20. Jahrhunderts dar. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg sollte die Landwirtschaft wettbewerbsorientiert produzieren. Danach änderte sich ihre gesellschaftspolitische Zielsetzung: Nun war die Sicherstellung der Ernährung einer zunehmend in der Industrie tätigen Bevölkerung gefragt. Erst in den 1990er-Jahren verliess die staatliche Agrarpolitik diesen Weg wieder und begann die Landwirtschaft erneut dem Wettbewerb auszusetzen.

Peter Moser (1954) hat nach einer Berufslehre in Bern und Dublin studiert. Zu seinen wichtigeren Veröffentlichungen gehört das Buch «Bauern im Industriestaat» (zusammen mit Werner Baumann). Heute leitet er das Archiv für Agrargeschichte an der Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen. Die Landwirtschaft kennt er auch aus der Praxis.

ISBN 3-906419-62-2



9 783906 419626